

Geschäftsbericht der
Deutschen
Bundesbank

für das Jahr 1989

Wir beklagen den Tod

des ehemaligen Mitglieds des
Direktoriums und des
Zentralbankrats

Johannes Tüngeler
† 30. Juni 1989

sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Horst Pleier	† 2. 1. 1989	Max Riegert	† 23. 7. 1989
Johannes de Beer	† 12. 1. 1989	Heinrich Fehr	† 28. 7. 1989
Inge Weinert	† 16. 1. 1989	Heinz Kurowski	† 2. 8. 1989
Elke Heinemann	† 16. 2. 1989	Hans-Joachim Heske	† 7. 8. 1989
Dr. Werner Dannemann	† 22. 2. 1989	Ursula Rosa	† 4. 9. 1989
Horst Kroll	† 29. 3. 1989	Manfred Lobe	† 13. 10. 1989
Dieter Jahn	† 1. 4. 1989	Kurt Seßler	† 17. 10. 1989
Hans-Dietrich Soyka	† 16. 5. 1989	Wilfried Neumann	† 1. 11. 1989
Maximilian Hausladen	† 24. 5. 1989	Horst Groebler	† 18. 11. 1989
Willi Kremzow	† 10. 6. 1989	Stephania Schreip	† 30. 11. 1989
Erwin Erne	† 13. 6. 1989	Fritz Waldeyer	† 15. 12. 1989
Hermann Stahl	† 17. 6. 1989	Rudolf Dauses	† 16. 12. 1989
Werner Meschede	† 20. 6. 1989	Roswitha Bittner	† 25. 12. 1989
Adalbert Becker	† 24. 6. 1989	Wolfgang Schmidt	† 26. 12. 1989
Werner Wichert	† 28. 6. 1989		

Wir gedenken auch der im Jahre 1989 verstorbenen ehemaligen
Angehörigen der Bank und der früheren Deutschen Reichsbank

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiß

DEUTSCHE BUNDESBANK

**Mitglieder des
Zentralbankrats
der Deutschen
Bundesbank im
Geschäftsjahr
1989**

Karl Otto Pöhl, Vorsitzender des Zentralbankrats
Prof. Dr. Drs. h. c. Helmut Schlesinger, stellv. Vorsitzender des Zentralbankrats
Johann Wilhelm Gaddum
Prof. Dr. Dr. h. c. Leonhard Gleske (bis 30. September)
Hans Gliem
Dr. Alfred Härtl
Prof. Dr. Helmut Hesse
Dr. Dieter Hiss
Prof. Dr. Dr. h. c. Norbert Kloten
Prof. Dr. Claus Köhler
Lothar Müller
Prof. Dr. Kurt Nemitz
Dr. Wilhelm Nölling
Dr. Johann Baptist Schöllhorn (bis 30. April)
Dr. Heinrich Schreiner
Werner Schulz (ab 1. Mai)
Dr. Günter Storch
Ottomar Werthmüller
Hans Wertz

**Mitglieder des
Direktoriums der
Deutschen
Bundesbank und
der Vorstände
der Landes-
zentralbanken**

Am 1. April 1990 gehörten an

dem Direktorium der Deutschen Bundesbank

Karl Otto Pöhl, Präsident der Deutschen Bundesbank
Prof. Dr. Drs. h. c. Helmut Schlesinger, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank
Johann Wilhelm Gaddum
Prof. Dr. Claus Köhler
Dr. Günter Storch
Dr. Hans Tietmeyer
Ottomar Werthmöller

den Vorständen der Landeszentralbanken

Baden- Württemberg	Prof. Dr. Dr. h. c. Norbert Kloten Helmut Schieber Helmut Holzmaier	Präsident Vizepräsident
Bayern	Lothar Müller Rudolf Ströhlein Dr. Walter Gulden	Präsident Vizepräsident
Berlin	Dr. Dieter Hiss Dietger Oberndorfer	Präsident Vizepräsident
Bremen	Prof. Dr. Kurt Nemitz Johannes Kremers	Präsident Vizepräsident
Hamburg	Dr. Wilhelm Nölling Hans-Jürgen Siegmund	Präsident Vizepräsident
Hessen	Dr. Karl Thomas Walter Kulla Dr. Hans Georg Fabritius	Präsident Vizepräsident
Niedersachsen	Prof. Dr. Helmut Hesse Roman Flesch	Präsident Vizepräsident
Nordrhein- Westfalen	Hans Wertz Helmut Röthemeier Edgar Krug	Präsident Vizepräsident
Rheinland- Pfalz	Dr. Heinrich Schreiner Bolko Leopold	Präsident Vizepräsident
Saarland	Hans Gliem Erhard Dauzenroth	Präsident Vizepräsident
Schleswig- Holstein	Werner Schulz Peter Wilhelm Titzhoff	Präsident Vizepräsident

Inhalt

Teil A Allgemeiner Teil

Wahrung und Wirtschaft 1989

I. Internationale Entwicklungen	1
1 Weltwirtschaftliches Umfeld	1
2 Geldpolitik im Spannungsfeld monetarer Integrationsbestrebungen in der Europaischen Gemeinschaft	4
3 Wahrungunion mit der Deutschen Demokratischen Republik als neue Herausforderung	9
II. Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und Notenbankpolitik	13
1 Kraftiges Wirtschaftswachstum bei maigem inneren Preisauftrieb	13
2 Finanzpolitik mit wechselnder konjunktureller Wirkung	22
3 Verstarkte auenwirtschaftliche berschubildung	26
4 Geldpolitik im Dienste vorbeugender Inflationskontrolle	34
a. „Hartung“ der geldpolitischen Linie	34
b. Zielkonforme Ausweitung der Geldmenge im Inland	36
c. Grundsatzfragen der Geldmengenpolitik	39
d. Triebkrafte des monetaren Expansionsprozesses	40
e. Entwicklungen im Kreditgewerbe	42
5 Kapitalmarkt im Zeichen konjunktureller Dynamik und vorbeugender Inflationskontrolle	44
a. Gewichtsverlagerungen im gesamtwirtschaftlichen Finanzierungskreislauf	44
b. Markante Verschiebungen im Zinsgefuge am Rentenmarkt	46
c. Leistungsfahiger Aktienmarkt	50
d. Gestarkter Finanzplatz Bundesrepublik	52
III. Internationale Wahrungsentwicklung und Wahrungspolitik	54
1 Wechselkurse und Wechselkurspolitik	54
2 Internationale Finanzmarkte	59
3 Neue Losungsansatze fur die Schuldenprobleme der Entwicklungslander	61
4 Neuere Entwicklungen im IWF und bei den internationalen Entwicklungsbanken	64
Bankenaufsicht, kreditpolitische Regelungen, Begebung von DM-Auslandsanleihen und Wahrungsrecht	67
I. nderungen des Bankenrechts und Mitwirkung der Deutschen Bundesbank bei der Bankenaufsicht	68
II. Die zur Zeit gultigen kreditpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank	81
1 Diskontkredit	81
a. Rediskont-Kontingente fur Kreditinstitute	81
b. Bundesbankfahige Wechsel	82

	2	Lombardkredit	84
	3	Geschäfte am offenen Markt	84
	4	Mindestreservebestimmungen	85
		Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR)	86
	5	Zinssätze und Mindestreservesätze der Deutschen Bundesbank	93
		III. Erklärung der Deutschen Bundesbank zu DM-Auslandsemissionen	96
		IV. Regelungen des innerdeutschen Zahlungsverkehrs	98
		V. Währungsrechtliche Genehmigungen	101
Teil B	1	Rechtsgrundlagen	103
Erläuterungen zum Jahres- abschluß 1989 der Deutschen Bundesbank	2	Jahresabschluß	103
Teil C		Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen	123
Teil D		Bericht des Zentralbankrats	126
Anlagen zu Teil B und C	1	Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 1989	
		Bilanz zum 31. Dezember 1989	130
		Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1989	132
	2	Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen (Stand am 31. Dezember 1989)	133
	3	Ausweise der Deutschen Bundesbank	134
	4	Geschäftsübersichten	
		Umsätze auf den Girokonten der Deutschen Bundesbank	139
		Vereinfachter Scheck- und Lastschriftinzug	139
		Eiliger Zahlungsverkehr	139
		Vereinfachter Einzug von Auslandsschecks	140
		Bestätigte Schecks	140
		Umsätze im Abrechnungsverkehr	140
		Banknotenumlauf	140
		Münzumlauf	140
	5	Verzeichnis der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank (Stand am 1. April 1990)	141

Abgeschlossen am 19. April 1990

ISSN 0070-394 X

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

Teil A: Allgemeiner Teil

Währung und Wirtschaft 1989

I. Internationale Entwicklungen

1. Weltwirtschaftliches Umfeld

1

Die Entwicklung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland war auch 1989 bestimmt von anhaltenden weltwirtschaftlichen Wachstumskräften, zu denen sie selbst einen wichtigen Beitrag leistete. Im siebten Jahr eines ununterbrochenen Aufschwungs erzielten die Industrieländer 1989 eine Zunahme des realen Sozialprodukts von 3,5%. Dabei expandierte die Produktion in Japan und in Kontinentaleuropa – darunter vor allem in der Bundesrepublik – überdurchschnittlich stark. In Ländern mit binnen- und außenwirtschaftlichen Stabilitätsproblemen, wie in den USA und in Großbritannien, ließ die Konjunkturdynamik im Verlauf des Jahres 1989 freilich etwas nach. Soweit dies in Ansätzen auch in anderen Industrieländern zu beobachten war, hing das hauptsächlich damit zusammen, daß die Ausweitung der Produktion an die Grenzen des Produktionspotentials stieß. Ein Indiz hierfür kann unter anderem in der kräftigen Zunahme des Welthandels gesehen werden, dessen Volumen 1989 um 7½% zunahm. Diese Ausweitung, die gut doppelt so stark war wie die des Sozialprodukts, dürfte auch Kapazitätsengpässe einzelner Volkswirtschaften widerspiegeln, wodurch diese in wachsendem Maße gezwungen waren, ihre Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen – einschließlich des Bedarfs an Investitionsgütern zur Ausweitung ihrer Produktionsmöglichkeiten – im Ausland zu decken.

Anhaltende Entfaltung der Wachstumskräfte

Die anhaltende Wachstumsdynamik zeigt sich deshalb auch daran, daß sich die internationale Investitionskonjunktur weiter verstärkte. Die Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungsbau) sind in den Industrieländern im Durchschnitt der Jahre 1988/89 um knapp 10% gewachsen. Sie expandierten damit fast doppelt so stark wie während der ersten fünf Jahre des 1983 einsetzenden Aufschwungs. Die zunehmende Ausschöpfung der Produktionsreserven löste in vielen Ländern Erweiterungsinvestitionen aus, die ihrerseits das Wachstumspotential erhöhten. Dabei spielen offenbar technische Innovationen eine wachsende Rolle, die einen flexibleren Einsatz der Produktionsfaktoren ermöglichen. Im übrigen zahlt sich nun offensichtlich die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die in den letzten Jahren eingeleitet wurde. Hierunter fallen die Lockerung staatlicher Reglementierungen, steuerliche Reformmaßnahmen, die durch moderate Lohnabschlüsse ermöglichte günstige Entwicklung der Unternehmensgewinne und nicht zuletzt die Vorbereitung eines Gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992.

Verbesserte Wachstumsbedingungen und kräftige Investitionskonjunktur

Die Verbesserung der Angebotsbedingungen und die Ausweitung des industriellen Produktionsapparates haben allerdings nicht verhindern können, daß sich 1989 zunehmend Spannungen im Wachstumsprozeß bemerkbar machten. Dabei hat sich das Preisklima erkennbar verschlechtert. Der Anstieg der Verbraucherpreise verstärkte sich in den Industrieländern im Jahresdurchschnitt 1989 um mehr als 1 Prozentpunkt auf 4½%. Anfang 1990 lag die laufende Jahresrate sogar bei knapp 5%. Zwar spielten hierbei in einzelnen Ländern auch Sonderfaktoren eine Rolle, wie steigende indirekte Steuern und administrative Preiserhöhungen. Außerdem haben sich verschiedene Währungen im Verlauf von 1989 gegenüber dem US-Dollar, der als wichtigste Fakturierungswährung auf den Weltrohstoffmärkten dient, nicht unbeträchtlich abgewertet. Gleichzeitig wurden aber offenbar immer stärker auch die Preiserhöhungsspielräume genutzt, die durch die zunehmende Auslastung der Kapazitäten und eine reichliche Geldversorgung entstanden sind. In einzelnen Ländern, wie Großbritannien, den USA und Spanien, deutete sich darüber hinaus eine Verstärkung des Lohnkostendrucks und damit die Gefahr einer Selbstbeschleunigung der „hausgemachten“ Inflation an.

Spannungen im Wachstumsprozeß

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten für ausgewählte Industrieländer								
Länder	Reales Sozialprodukt 1)		Reale Inlandsnachfrage		Verbraucherpreise 2)		Leistungsbilanzsaldo	
	1988	1989 p)	1988	1989 p)	1988	1989 p)	1988	1989 p)
	Veränderung gegen Vorjahr in %						Mrd US-\$	
Industrieländer 3)	+ 4,4	+ 3,5	+ 4,6	+ 3,6	+ 3,3	+ 4,4	4) - 52,1	4) - 76,1
darunter:								
Europäische Industrieländer	+ 3,7	+ 3,5	+ 4,4	+ 3,5	+ 3,4	+ 4,9	+ 14,4	+ 2,3
darunter:								
Bundesrepublik Deutschland	+ 3,6	+ 4,0	+ 3,7	+ 2,8	+ 1,3	+ 2,8	+ 50,4 °) (+88,3)	+ 55,5 °) (+104,2)
Frankreich	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,9	+ 3,2	+ 2,8	+ 3,5	- 3,6	- 3,4
Großbritannien	+ 4,3	+ 2,5	+ 7,4	+ 3,9	+ 4,9	+ 7,9	- 26,0	- 33,2
Italien	+ 3,9	+ 3,4	+ 4,3	+ 3,7	+ 5,0	+ 6,3	- 5,2	- 9,5
Vereinigte Staaten von Amerika	+ 4,4	+ 2,9	+ 3,3	+ 2,4	+ 4,1	+ 4,9	- 126,5	- 105,9
Japan	+ 5,7	+ 4,9	+ 7,6	+ 5,7	+ 0,7	+ 2,3	+ 79,6	+ 57,0
Kanada	+ 5,0	+ 2,6	+ 5,8	+ 5,2	+ 4,0	+ 5,1	- 8,4	- 15,8

1 Reales BSP bzw. BIP. — 2 Preisindex für die Lebenshaltung. — 3 OECD-Länder ohne die Türkei. — 4 Dem statistisch ausgewiesenen Leistungsbilanzdefizit der Industrieländer stehen keine entsprechenden Überschüsse anderer Ländergruppen gegenüber, vielmehr weist die aggregierte „Weltleistungsbilanz“ aufgrund statistischer Diskrepanzen (= fehlende Überschüsse bzw. zu hohe Defizite) einen deutlichen Negativsaldo auf; er belief sich 1989 nach Berechnungen des IWF auf rund 90 Mrd US-\$. — p Vorläufig. — ° In Mrd DM gerechnet.
Quellen: IWF und nationale Statistiken. BBk

Weltweite Straffung der Geldpolitik

Um den hieraus erwachsenden Stabilitätsrisiken möglichst frühzeitig zu begegnen, zogen viele Notenbanken 1989 die geldpolitischen Zügel weiter an. Sie setzten damit den Kurs einer zunächst vorbeugenden, dann freilich unmittelbar notwendigen Inflationsbekämpfung fort. In einigen Fällen spielten dabei auch Wechselkurspolitische Ziele eine Rolle. Alle wichtigen Notenbanken strebten im Verlauf von 1989 zunächst eine Versteifung der Geldmarktbedingungen an. Im Zusammenspiel mit den Marktkräften bewegte sich infolgedessen das gesamte kurzfristige Zinsniveau nach oben. Hierin spiegelt sich nicht etwa ein „Zinswettbewerb“ zwischen den Notenbanken wider, sondern ein von gemeinsamen Problemen bestimmtes Bemühen der Geldpolitik, die Inflationsursachen an den heimischen Quellen zu bekämpfen. Dies führte in der Regel dazu, daß die kurzfristigen Zinsen stärker stiegen als die Renditen für langfristige Anlagen. In wichtigen Ländern herrscht daher mittlerweile eine flache Zinsstrukturkurve vor, oder sie ist — wie in Kanada und Großbritannien — „invers“ geworden, d. h., die Zinsen langfristiger Geldanlagen sind niedriger als die für kurzfristige Titel. Abgesehen davon, daß dies bei einem starken Anziehen der am „kurzen Ende“ des Marktes ansetzenden Notenbankzinsen zunächst fast zwangsläufig der Fall ist, kann dies auch als ein Zeichen dafür gedeutet werden, daß die Märkte längerfristig auf Erfolge der Stabilitätspolitik der Notenbanken setzen. Im weiteren Verlauf wird es freilich darauf ankommen, diese Erwartungen nicht zu enttäuschen.

Lockerung der amerikanischen Geldpolitik sollte keine falschen Signale setzen

Im zweiten Halbjahr setzte sich in den USA eine vorsichtige Lockerung der Geldpolitik durch, die primär wohl eine Reaktion der amerikanischen Währungsbehörden auf die konjunkturelle Abschwächung im eigenen Land darstellt. Dies darf nicht zu einer Aufweichung des anti-inflationären Kurses in der übrigen Welt führen, da auf diese Weise falsche Signale in der internationalen Öffentlichkeit gesetzt würden. Die Geldpolitik muß dabei zusätzlich in Betracht ziehen, daß die Wirkungsverzögerungen monetärer Restriktionsmaßnahmen in vielen Ländern eher länger als üblich einzuschätzen sind, weil die Wirtschaft auf hohe Geldreserven im Inland und an den Euromärkten zurückgreifen kann. Außerdem muß sie darauf vorbereitet sein, daß vielfältige Finanzinnovationen „Ausweichreaktionen“ der privaten und öffentlichen Schuldner begünstigen.

Die überwiegend auf eine Eindämmung der Inflationserwartungen ausgerichtete Politik der Notenbanken wurde 1989 durch eine tendenziell fortschreitende Konsolidierung der staatlichen Finanzen unterstützt. Gemessen am Sozialprodukt ist das Haushaltsdefizit des Gesamtstaates in den sieben größten Industrieländern von durchschnittlich 1½% im vorangegangenen Jahr auf gut 1% im Jahre 1989 zurückgegangen. Allerdings haben nicht alle Länder den durch die Hochkonjunktur vergrößerten Konsolidierungsspielraum voll genutzt, oder sie gerieten, wie die USA, inzwischen in eine Phase schwächeren Wachstums der Wirtschaft. In den Vereinigten Staaten belief sich das staatliche Defizit 1989, ebenso wie im Jahr zuvor, auf 2%. Vor dem Hintergrund des bereits beträchtlichen öffentlichen Schuldenstandes, der strukturellen Zunahme der inneren und äußeren Zinslasten, einer schwachen privaten Sparneigung und steigender Unsicherheiten im finanziellen „Überbau“ der US-Wirtschaft erscheinen Fortschritte beim Abbau des amerikanischen Haushaltsdefizits dringend geboten. Auch in der übrigen westlichen Welt weist die konkrete Ausgestaltung der staatlichen Finanzpolitik weiterhin große Unterschiede auf, die nicht nur aus nationalen Besonderheiten im gesamtwirtschaftlichen Spar- und Investitionsverhalten zu erklären sind. Während einige Länder, wie Japan und Großbritannien, mittlerweile beträchtliche Einnahmenüberschüsse im Staatshaushalt erzielen, werden von einigen europäischen Mittelmeerländern weiterhin Staatsdefizite von über 10% des Bruttosozialprodukts hingenommen. Die Geldpolitik wäre überfordert, wollte sie unter solchen Umständen allein auf sich gestellt für Geldwertstabilität sorgen. Sie bedarf vielmehr der Unterstützung durch eine sparsame und angebotspolitisch „richtig“ angelegte mittelfristige Finanzpolitik, damit das weltweit im Verhältnis zum Kapitalbedarf zu knappe Sparaufkommen gesteigert werden kann und zugleich in eine möglichst produktive Verwendung fließt.

Entlastung der Geldpolitik durch Konsolidierung der Staatsfinanzen

Die internationale wirtschaftspolitische Kooperation wurde 1989 verstärkt fortgesetzt. Besondere Bedeutung kam dabei der abgestimmten, auf Stabilität und Wachstum gleichermaßen gerichteten Wirtschaftspolitik in den sieben wichtigsten Industrieländern zu. Dies gilt auch im Hinblick auf einen weiteren Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte dieser für die Weltwirtschaft so wichtigen Länder. Die stärkere Ausrichtung dieser Koordinierung auf die makroökonomischen Zielsetzungen und eine realistischere Einschätzung der Effizienz von Interventionen an den Devisenmärkten dürften erheblich darauf hingewirkt haben, die Diskrepanzen in den wirtschaftlichen Entwicklungen in den Ländern der Siebenergruppe zu reduzieren. Die weitgehende Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Ressourcen hat freilich mit dazu beigetragen, daß die Inflationstendenzen im Verlauf von 1989 wieder an Gewicht gewonnen haben. Die Unsicherheiten und Belastungen, die sich mit der politischen und ökonomischen Öffnung in Mittel- und Osteuropa verbinden, haben diese Risiken noch akzentuiert. Die trotz alledem insgesamt günstige wirtschaftliche Ausgangslage sollte zu weiteren strukturellen Anpassungen in den einzelnen Volkswirtschaften genutzt werden. Die angestrebte Verschmelzung der EG-Märkte zu einem Gemeinsamen Binnenmarkt sowie die sich anbahnende Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern erfordern binnenwirtschaftlich eine fortschreitende Liberalisierung der Märkte für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräfte. Sowohl in der EG als auch weltweit gilt es, protektionistische Tendenzen und großräumige „Blockbildungen“ zu vermeiden. Die Fortschritte im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT geben Anlaß zu Hoffnungen; gleichzeitig deuten aber zum Beispiel Debatten über den Importschutz im Rahmen des „Binnenmarktes“ in der EG (etwa im Bereich der Automobileinfuhr) darauf hin, daß die Freiheit des Welthandels niemals als ganz gesichert angesehen werden kann.

Internationale Kooperation vor alten und neuen Herausforderungen

Begrenzte Erfolge
im außenwirtschaftlichen
Anpassungs-
prozeß

Ungeachtet der gemeinsamen Anstrengungen um eine ausgewogene weltwirtschaftliche Entwicklung ist der Abbau der globalen Ungleichgewichte 1989 nicht ausreichend vorangekommen. Zwar ist das Leistungsbilanzdefizit der USA um gut 20 Mrd US-\$ auf 106 Mrd US-\$ zurückgegangen, und der Überschuß Japans verringerte sich 1989 um 23 Mrd US-\$ auf 57 Mrd US-\$. Gleichzeitig haben sich aber die Leistungsbilanzdefizite anderer Länder (insbesondere Großbritanniens, Kanadas und Spaniens) deutlich vergrößert, während der Überschuß der Bundesrepublik gewachsen ist. Das außenwirtschaftliche Verhältnis der USA gegenüber Westeuropa insgesamt hat sich entspannt; gegenüber den EG-Ländern allein verzeichneten die USA 1989 sogar leichte Überschüsse im Außenhandel. Die Ungleichgewichte innerhalb Europas, insbesondere zwischen der Bundesrepublik und ihren Partnerländern, haben dagegen beträchtlich zugenommen. Diese Verschiebung der regionalen Ungleichgewichte muß nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Wechselkursentwicklung gesehen werden. So wirkt die bis Ende 1987 anhaltende Abwertung des US-Dollars gegenüber der D-Mark und anderen europäischen Währungen bis in die jüngste Zeit hinein im Sinne eines erwünschten Anpassungsprozesses fort, während die Wechselkurse innerhalb des Europäischen Währungssystems – trotz zum Teil erheblicher Inflationsdifferenzen – auf dem Niveau von Anfang 1987 festgezurr sind. Letztlich bewirken konstante nominale Wechselkurse eine laufende Verbesserung der Wettbewerbsposition von Ländern mit relativ niedrigen Preissteigerungsraten und lassen, sofern die Preisniveaudivergenzen sich nicht durch inflatorische Anpassungen im Land mit stabileren Preisen verringern, auf Dauer nicht tragfähige Handelsungleichgewichte entstehen. Derartige Fehlentwicklungen können nur vermieden und korrigiert werden, wenn nicht allein die Geldpolitik, sondern auch die Finanz-, Lohn- und Außenhandelspolitik hinreichend flexibel auf die Anpassungserfordernisse reagieren und auch der Wechselkurs als Anpassungsinstrument nicht ausgeschlossen wird.

2. Geldpolitik im Spannungsfeld monetärer Integrationsbestrebungen in der Europäischen Gemeinschaft

Verstärkte Integrationsbestrebungen
in der Europäischen
Gemeinschaft

Das im vorangehenden Abschnitt betonte Erfordernis, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und wirtschaftliche Divergenzen möglichst rasch abzubauen, stellt sich im europäischen Rahmen mit besonderer Dringlichkeit. In letzter Zeit haben sich die Bemühungen um eine fortschreitende monetäre Integration in der Europäischen Gemeinschaft verstärkt. Dabei weisen die EG-Länder untereinander zum Teil noch erhebliche Unterschiede in den bisher erzielten wirtschafts- und stabilitätspolitischen Ergebnissen auf. Aus der Sicht der Geldpolitik wird darauf zu achten sein, daß Fortschritte im Bereich der geldpolitischen Koordinierung Hand in Hand gehen mit zunehmender Konvergenz auf dem Felde der Haushalts- und allgemeinen Wirtschaftspolitik. Ohne diese Parallelität könnten sich die EG-Notenbanken dem Zwang ausgesetzt sehen, den in der Gemeinschaft auftretenden Spannungen einseitig mit monetären Mitteln begegnen zu müssen. Hierbei liefern sie zugleich Gefahr, ihre vorrangige Aufgabe zu verfehlen, die Preisstabilität in den einzelnen Mitgliedsländern wie in der Gemeinschaft insgesamt zu sichern.

Beginn der ersten
Stufe zur Wirtschafts-
und Währungsunion
am 1. Juli 1990

Nach dem Beschluß des Europäischen Rates in Madrid vom Juni 1989 soll die sog. erste Stufe auf dem Wege zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 beginnen. Im Hinblick darauf wurde die Zusammenarbeit der EG-Wirtschafts- und Finanzminister und der EG-Notenbankgouverneure auf eine neue Grundlage gestellt. Im Zentrum der Kooperation im Ministerrat steht ein neues Verfahren der multilateralen Überwachung. Es soll dazu beitragen, den für die erste Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlichen Grad der wirtschaftlichen Konvergenz zu erreichen. Für den bereits bestehenden Ausschuß der Gouverneure der EG-Notenbanken ist

Konvergenzindikatoren der am Wechselkursmechanismus beteiligten EWS-Länder*)							
in %							
Zeitraum	Bundesrepublik	Belgien	Dänemark	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande
Entwicklung der Verbraucherpreise (Veränderung gegen Vorjahr)							
1974 – 78	4,7	9,2	11,0	10,7	15,3	16,7	7,9
1979 – 83	4,9	7,0	10,1	11,8	15,9	17,3	5,2
1984 – 88	1,2	3,0	4,6	4,4	4,6	7,1	1,1
1988	1,3	1,2	4,5	2,8	2,1	5,0	0,7
1989	2,8	3,1	4,8	3,5	4,1	6,3	1,1
Leistungsbilanzsalden 1) (Anteil am BSP/BIP)							
1974 – 78	1,4	0,1	- 3,3	- 0,1	- 5,6	- 0,5	2,1
1979 – 83	- 0,3	- 2,9	- 3,6	- 0,7	- 11,0	- 0,8	1,8
1984 – 88	3,3	1,5	- 3,6	- 0,1	- 1,8	- 0,4	2,9
1988	4,0	2,3	- 1,6	- 0,4	2,0	- 0,6	2,3
1989	4,4	2,3	- 1,5	- 0,4	1,7	- 1,4	2,3
Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte 2) (Anteil am BSP/BIP)							
1974 – 78	- 3,0	- 4,8	+ 0,1	- 1,1	- 8,2	- 9,6	- 2,3
1979 – 83	- 3,0	- 10,5	- 5,6	- 1,7	- 12,4	- 10,5	- 5,3
1984 – 88	- 1,6	- 8,3	- 0,1	- 2,3	- 9,5	- 11,2	- 5,7
1988	- 2,1	- 6,8	+ 0,3	- 1,3	- 2,6	- 10,6	- 5,0
1989	+ 0,2	- 6,6	- 0,4	- 1,4	- 2,8	- 12,2	- 5,0
Entwicklung der Geldmenge in weiter Abgrenzung 3) (Veränderung gegen Vorjahr)							
1974 – 78	9,0	11,9	12,3	-	-	22,4	12,8
1979 – 83	6,8	5,5	11,7	11,6	15,5	18,4	6,7
1984 – 88	5,6	8,8	12,0	7,7	6,2	11,9	7,1
1988	6,4	7,8	3,9	7,5	7,9	12,4	9,0
1989	5,7	8,1	4,2	7,4	5,4	4) 13,2	4) 12,8

* Ohne Spanien, das erst seit dem 19. Juni 1989 am Wechselkursmechanismus des EWS teilnimmt. – 1 Belgien einschl. Luxemburg. – 2 Auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – 3 M2 für Belgien, Dänemark und die Niederlande; M3 für Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Irland und Italien. Im Falle Belgiens beziehen sich die ersten Angaben auf den Zeitraum 1976 – 1978. – 4 Durchschnitt Jan./Nov. 1989 gegen Vorjahr.
Quellen: OECD, BIZ und nationale Statistiken. BBk

ein intensiviertes Konsultationsverfahren vereinbart worden. Der Ausschuß hat die Aufgabe, unter der vorrangigen Zielsetzung, die Geldwertstabilität aufrechtzuerhalten, die Grundlinien der Geldpolitik in den Mitgliedstaaten zu erörtern, wobei er in der Regel vorab zu Entscheidungen, wie zum Beispiel über die jährliche Festlegung von Geld- und Kreditmengenzielen, gehört werden soll. Zugleich soll sich der Ausschuß zu allgemeinen geld- und währungspolitischen Fragen der Gemeinschaft und der Mitgliedsländer äußern, und zwar sowohl gegenüber einzelnen Ländern als auch gegenüber dem EG-Ministerrat und gegebenenfalls der Öffentlichkeit.

Während der ersten Stufe geht es im EG-Ministerrat und im Ausschuß der EG-Zentralbankgouverneure darum, ohne Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen und nationalen Zuständigkeiten die Voraussetzungen zu schaffen, die für den Übergang zu einer Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich sind. Die erste Stufe ist insoweit als eine Vorlaufphase anzusehen, in der sich die Bereitschaft und Fähigkeit der einzelnen EG-Mitgliedsländer zur Integration in einer Stabilitätsgemeinschaft beweisen muß. Im geldpolitischen Bereich kommt dabei den stabilsten Währungen eine Orientierungsfunktion zu. Mit der Preisstabilität als konkretem Endziel der Geldpolitik kann bei der Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele keinesfalls der Gemeinschaftsdurchschnitt zugrunde gelegt werden. Vielmehr müssen die stärker inflationsgefährdeten Länder auf eine „Härtung“ ihrer Währungen hinwirken. Die in der weiteren Entwicklung des monetären Integrationsprozesses angestrebte Fixierung der Wechselkursrelationen und die Ablösung der nationalen Währungen durch eine Gemeinschaftswährung als letzter Schritt lassen sich nur auf der Basis gesicherter binnenwirtschaftlicher Preisstabilität in den einzelnen Mitgliedstaaten verwirklichen.

Zusammenarbeit muß sich bewähren

Einberufung einer Regierungskonferenz

Die EG-Staats- und Regierungschefs haben auf ihrer Straßburger Tagung im Dezember 1989 festgestellt, daß vor Ende 1990 eine Regierungskonferenz einberufen werden soll, um die vertraglichen Grundlagen für die weiteren Stufen einer Wirtschafts- und Währungsunion auszuhandeln. Nach einer erfolgreichen ersten Stufe sollen danach, soweit nötig, wirtschafts- und währungspolitische Entscheidungsbefugnisse schrittweise auf schon bestehende oder neu zu schaffende Gemeinschaftsorgane übertragen werden. Zu den neu zu schaffenden Organen zählt vor allem ein Europäisches Zentralbanksystem, für dessen konkrete Ausgestaltung bereits detaillierte Vorschläge unterbreitet worden sind. Der im April 1989 veröffentlichte „Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft“ (Delors-Bericht), der von einem von den EG-Staats- bzw. Regierungschefs eingesetzten Expertenausschuß, dem die EG-Notenbankpräsidenten und einige andere Währungsfachleute angehört haben, erarbeitet wurde, erklärte ein solches Europäisches Zentralbanksystem im Endzustand einer Wirtschafts- und Währungsunion für erforderlich, um eine in der alleinigen Verantwortung eines gemeinschaftlichen notenbankpolitischen Entscheidungsgremiums liegende einheitliche Geldpolitik zu gewährleisten. Andere Konzepte – insbesondere der „evolutionäre“ Ansatz des britischen Schatzamtes – gehen davon aus, daß sich die Geldpolitiken der Mitgliedstaaten im Währungswettbewerb einander angleichen und die nationalen Währungen nach gemeinsamer „Härtung“ in ein System fester Wechselkurse einmünden können.

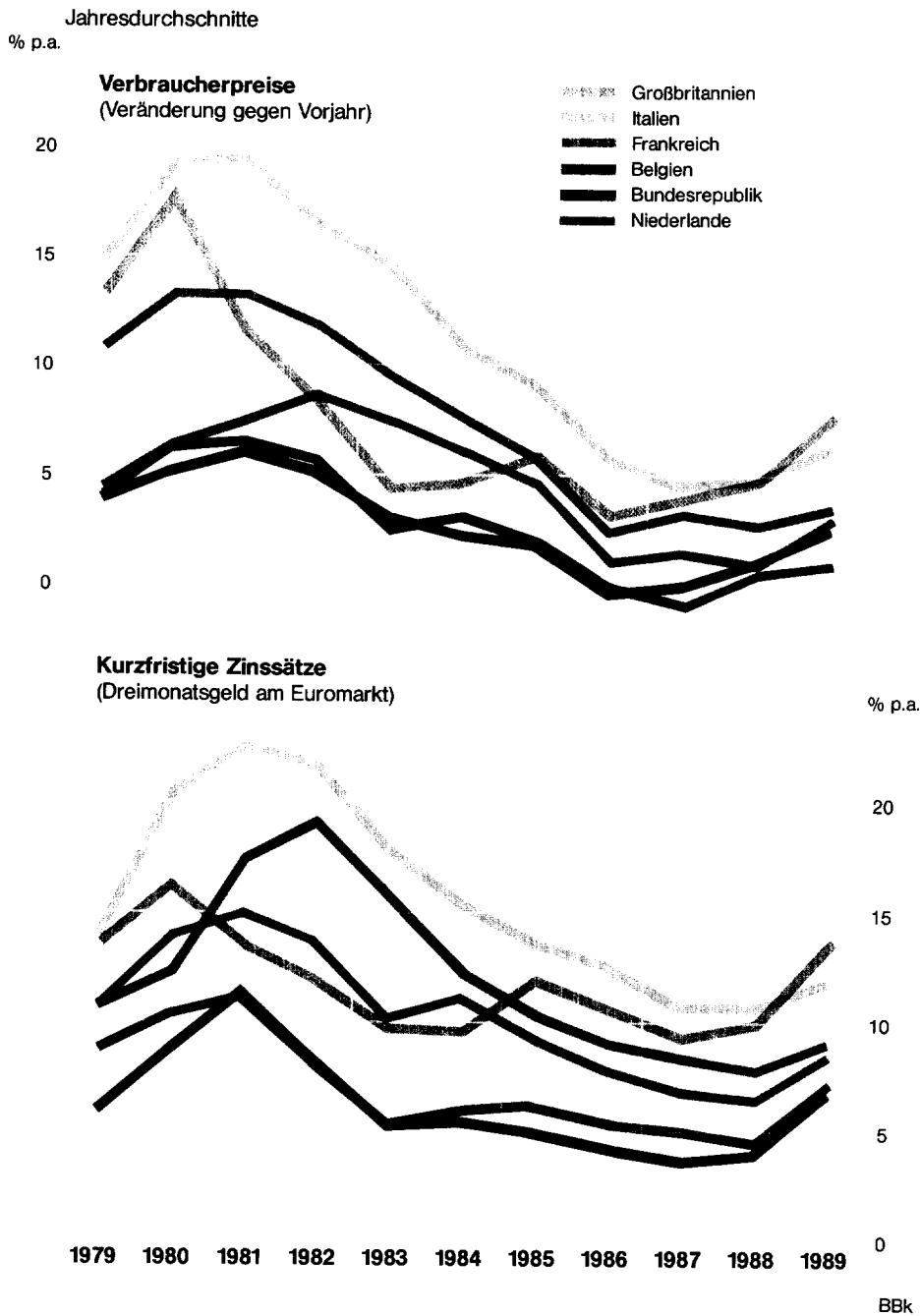
Anforderungen an ein Europäisches Notenbanksystem

Aus Sicht der Bundesbank müssen an ein Europäisches Notenbanksystem strenge stabilitätspolitische Anforderungen gestellt werden. Nur unter dieser Voraussetzung wäre für EG-Mitglieder mit stabiler Währung der Verzicht auf die nationale geldpolitische Souveränität tragbar. Hierzu wäre zu fordern, daß die Leitlinien der Geldpolitik auf der Ebene der Gemeinschaft für den gesamten Währungsraum verbindlich und eindeutig auf das vorrangige Ziel der Preisstabilität hin festgelegt werden. Die Verantwortung für die Geldpolitik der Gemeinschaft sollte in der Endstufe ausschließlich bei der zu errichtenden Europäischen Zentralbank liegen. Diese muß daher in ihren geldpolitischen Entscheidungen von den sonstigen Trägern der Wirtschaftspolitik einschließlich der Organe der Gemeinschaft unabhängig sein. Weder der Ministerrat noch die Kommission noch die nationalen Regierungen dürfen das Recht besitzen, der Europäischen Zentralbank Weisungen zu erteilen. Die rechtlich-institutionelle Unabhängigkeit der EG-Währungsbehörde würde nicht bedeuten, daß diese jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen wäre. Das Europäische Zentralbanksystem würde durch einen ratifizierungsbedürftigen Vertrag ins Leben gerufen, hätte einen klaren Gesetzesauftrag und würde mit Organen ausgestattet, deren Mitglieder durch demokratisch legitimierte Gemeinschaftsorgane bestellt werden. Zur Sicherung ihrer persönlichen Unabhängigkeit sollten die Organmitglieder der Bank für eine hinreichend lange Amtsperiode bestellt werden. Jegliche – über reine Kassenkreditplafonds hinausgehende – Kreditgewährung der Europäischen Zentralbank an öffentliche Haushalte der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft müßte ausgeschlossen werden. Zentralbank und Bankensystem sollten auch nicht verpflichtet sein, Staatspapiere im Wege herkömmlicher Emissionsverfahren bzw. am Sekundärmarkt zu übernehmen.

Föderative Struktur

Die Einheitlichkeit der geldpolitischen Willensbildung darf auch nicht in Frage gestellt werden, wenn die Europäische Währungsbehörde einen föderativen Aufbau erhielte, um der staatlichen Vielfalt der Gemeinschaft genügend Rechnung zu tragen. In Anlehnung an die Struktur der Deutschen Bundesbank könnte das System aus einem Direktorium und den Notenbanken der Mitgliedstaaten gebildet werden. Die Entscheidungsbefugnisse für wichtige Beschlüsse über die Gesamtausrichtung der Geldpolitik lägen bei einem Gremium, dem die Mitglieder des Direktoriums sowie die Präsidenten der nationalen

Entwicklung von Verbraucherpreisen und Zinssätzen in ausgewählten EG-Ländern



Notenbanken angehören. Solange nationale Währungen fortbestehen – womit in der Anfangszeit einer Währungsunion zu rechnen wäre – würde die gemeinschaftliche Geldpolitik noch weitgehend von den nationalen Notenbanken auf den heimischen Geldmärkten durchgeführt. Das hierzu erforderliche Instrumentarium müßte soweit vereinheitlicht werden, daß die auf europäischer Ebene festgelegten monetären Ziele im Rahmen einer potentialorientierten Geldpolitik ohne größere Störungen an den Finanzmärkten realisiert werden können. Ein abgestimmtes Mindestreservesystem in allen Mitgliedsländern als quasi-automatische „Geldschöpfungsbremse“ würde sich hier ebenso empfehlen wie die klassische Diskontpolitik und eine flexible Offenmarktpolitik zur laufenden Steuerung des Geldmarktes. Direkte Eingriffe in den Marktmechanismus, wie etwa durch quantitative Kreditkontrollen, Maßnahmen der Kreditlenkung oder Zinsvorschriften sollten dann entbehrlich werden.

Unterstützung durch
die Finanzpolitik
unabdingbar

Für die Sicherung des Geldwertes in der Bundesrepublik Deutschland wie in der gesamten Gemeinschaft ist es von entscheidender Bedeutung, daß auf der bevorstehenden Regierungskonferenz über die Anforderungen an eine Währungsunion ein breiter stabilitätspolitischer Konsens erzielt wird, der sich in dem zur Änderung anstehenden EWG-Vertrag sowie in den weiteren Rechtsakten eindeutig niederschlägt. In diesem Zusammenhang wird auch darauf zu achten sein, daß Regeln entwickelt werden, die sicherstellen, daß die gemeinschaftliche Geldpolitik durch ein konsistentes, stabilitätsgerechtes Verhalten der EG-Regierungen unterstützt wird. Insbesondere werden verbindliche Regeln und Verfahren zur Sicherung einer ausreichenden Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten ins Auge gefaßt werden müssen. Nichts deutet darauf hin, daß ein Wohlverhalten öffentlicher Haushalte allein durch vom Kapitalmarkt ausgehende Disziplinierungsmechanismen erzwungen werden kann, zumal die öffentlichen Hände sich in der Regel als wenig „zinsreagibel“ erweisen. Da Wechselkursreaktionen im Endzustand der Währungsunion als Sanktionselement der Märkte völlig ausscheiden, erscheint ein Mindestmaß bindender haushaltspolitischer Verpflichtungen auf Gemeinschaftsziele unabdingbar, um die für den Bestand der Wirtschafts- und Währungsunion notwendige Disziplin im öffentlichen Haushaltsgebaren gemeinschaftsweit zu gewährleisten. Dazu ist ein Verzicht auf die monetäre Finanzierung von Haushaltsdefiziten und auf eine Solidarhaftung für die öffentliche Verschuldung einzelner Mitgliedstaaten allein noch nicht ausreichend. Der Ministerrat sollte darüber hinaus die Befugnis erhalten, Obergrenzen für die Haushaltsdefizite der EG-Länder festzulegen und vor Auslandskreditaufnahmen in Drittwährungen durch Mitgliedstaaten konsultiert zu werden.

Kritische Rolle der
ersten Stufe

Ein konkretes, allgemein akzeptiertes „Modell“ für die Übertragung nationaler geld- und wirtschaftspolitischer Kompetenzen auf Gemeinschaftsorgane konnte bisher noch nicht entwickelt werden. Die hierzu erforderlichen, günstigen gesamtwirtschaftlichen Begleitumstände und stabilitäts- und geldpolitischen Vorbedingungen werden nicht zuletzt von den Ergebnissen der weiteren Annäherung der nationalen Wirtschafts- und Geldpolitiken abhängen, die in der ersten Stufe erreicht werden können. Aus Sicht der deutschen Geldpolitik sollten möglichst schon in dieser Stufe jene ökonomischen Grundlagen gelegt werden, die eine Übertragung notenbankpolitischer Befugnisse auf eine geldpolitische Gemeinschaftsinstitution rechtfertigen. Die erste Stufe zur Wirtschafts- und Währungsunion hat den Charakter eines Anpassungs- und Lernprozesses, durch den die Mitgliedstaaten zu einer substantiellen und dauerhaften Übereinstimmung in der Wirtschafts- und Währungspolitik gelangen sollen. Gegenwärtig besteht zwischen einzelnen EG-Mitgliedsländern noch ein erhebliches Gefälle in den ökonomischen Strukturen, in ihrer wirtschaftlichen Anpassungsfähigkeit und im Lebensstandard. Dabei ist anzuerkennen, daß sich der Kern der „Hartwährungsländer“, zu dem gegenwärtig zum Beispiel auch Frankreich zu rechnen ist, im Laufe der Zeit vergrößert hat. Anzahl und Gewicht stärker stabilitätsgefährdeter Länder sind allerdings nicht gering. Die zum Teil weiten Diskrepanzen in den nationalen Inflationsraten, der Arbeitslosigkeit, den Budgetsalden und Leistungsbilanzpositionen sind hierfür ein unübersehbares Symptom. Zur Überwindung solcher Unterschiede werden künftig große wirtschaftspolitische Anstrengungen erforderlich sein. Angesichts dieser Ausgangslage ist es nicht verwunderlich, daß eine gemeinschaftsweite einheitliche Geldpolitik – trotz mancher bemerkenswerter Fortschritte auf dem Gebiet der praktischen Zusammenarbeit vor allem im EWS – in vieler Hinsicht noch in den Anfängen steckt. Darauf deuten nicht zuletzt die teilweise beträchtlichen zwischenstaatlichen Zinsdifferenzen und Unterschiede in der nationalen Geldmengen- und Kreditexpansion hin.

3. Währungsunion mit der Deutschen Demokratischen Republik als neue Herausforderung

Erhält der europäische Integrationsprozeß mit dem Eintritt in die erste Stufe zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion neue Impulse, so werden durch die Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa gänzlich neue Rahmenbedingungen für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der westlichen Industrieländer zu den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) entstehen. In einer nach beiden Richtungen exponierten Rolle findet sich dabei die Bundesrepublik Deutschland: Sie gestaltet einerseits den westeuropäischen Integrationsprozeß, in den sie eingebunden bleibt, aktiv mit; andererseits trägt sie gegenüber der DDR angesichts der angestrebten Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine spezifische, für kein anderes EG-Mitgliedsland geltende, wirtschaftliche, soziale und politische Verantwortung. Das Angebot der Bundesrepublik an die DDR zur baldigen Herstellung einer Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft ist als Vorstufe zur politischen Einheit anzusehen. Die kritische Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage in der DDR und der anschwellende Strom von Übersiedlern in die Bundesrepublik, der für die beiden deutschen Staaten gravierende wirtschaftliche und soziale Probleme aufzuwerfen droht, haben den Zwang zu schnellen wirtschafts- und währungspolitischen Lösungen verstärkt. Das währungspolitische Angebot der Bundesregierung, das an die Bedingung gebunden ist, in der DDR gleichzeitig die Voraussetzungen für eine funktionsfähige soziale Marktwirtschaft zu schaffen, eröffnet der Bevölkerung eine Zukunftsperspektive, die der Abwanderung entgegenwirken kann. Diese außergewöhnliche Situation rechtfertigt es, die Währungseinheit rasch zu verwirklichen, obgleich die bisher unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen in den beiden deutschen Staaten Lösungen ohne jedes Vorbild erforderlich machen.

Spezifische Verantwortung der Bundesrepublik gegenüber der DDR

Die hier gesteckten Ziele, die es kurzfristig zu verwirklichen gilt, stehen nicht im Widerspruch zu den von deutscher Seite vertretenen Auffassungen über die stufenweise Ingangsetzung des Integrationsprozesses in der EG. Hier muß im Hinblick auf die notwendigen Konvergenzfortschritte im monetären und allgemein wirtschaftspolitischen Bereich der zwölf Mitgliedsländer der im Delors-Bericht bekräftigte Grundsatz des stufenweisen Vorgehens und der „Parallelität“ weiter gelten. In der Endphase einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion muß die Bundesrepublik, wie andere Mitgliedsländer auch, ihre währungspolitische Souveränität endgültig an ein Europäisches Zentralbanksystem abtreten. Dagegen bleibt bei einer Einführung der D-Mark in der DDR die geldpolitische Kompetenz der Bundesbank voll erhalten. Über den engeren Bereich der Währungspolitik hinaus wird mit der Einführung der D-Mark in der DDR eine Anpassung an die wirtschafts- und finanzpolitischen Verhältnisse in der Bundesrepublik notwendig, ja zum Teil wird sie der Währungsunion voraussichtlich vorangehen – und dies, wie oben schon angedeutet, mit der Zielsetzung, die staatliche Einheit zu erreichen. Im europäischen Integrationsprozeß bleibt es dagegen der weiteren Entwicklung überlassen, wie weit die Souveränität der EG-Mitgliedsländer auf Gebieten außerhalb jener Bereiche, die mit dem Ziel eines Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion verbunden sind, unangetastet weiterbesteht oder ebenfalls in einer weitergehenden politischen Union aufgeht. Angesichts des bestehenden Produktivitäts- und Realeinkommensgefälles, der gravierenden Infrastrukturschwächen der DDR-Wirtschaft und der Übergangsschwierigkeiten, die sich mit der Transformation planwirtschaftlicher Wirtschaftsbedingungen in marktwirtschaftliche Praktiken verbinden, ist die Ausweitung des Währungsgebietes der D-Mark auf die DDR mit besonderen Risiken verbunden, deren Eingrenzung aber dank der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik möglich ist. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß es bei der Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, auch aus Sicht der Bundesrepublik als des

Deutsch-deutsche Währungsunion mit Europäischer Währungsunion nicht vergleichbar

Wirtschaftliche Strukturdaten für die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1988				
Position	Maßeinheit	DDR	Bundesrepublik	
Bevölkerung und Erwerbstätige 1)				
Bevölkerung	Tsd	16 666	61 450	
Erwerbstätige				
absolut	Tsd	8 980	27 354	
in % der Bevölkerung	%	53,9	44,5	
Produktion				
Produziertes Nationaleinkommen in Preisen von 1985 2)	Mrd M	268,4	.	
Bruttosozialprodukt in Preisen von 1985 3)	Mrd DM	.	1 988,9	
Bruttoinvestitionen in Preisen von 1985 3)				
insgesamt	Mrd M/Mrd DM	77,0	419,0	
darunter:				
Ausrüstungen	Mrd M/Mrd DM	44,1	181,8	
Bauten	Mrd M/Mrd DM	28,5	222,0	
Einkommen, Bargeldumlauf und Geldvermögen der privaten Haushalte				
Durchschnittliche monatliche Bruttoentgelte der Beschäftigten in der Industrie 4)	M/DM	1 290	3 876	
Bargeldumlauf 5)	Mrd M/Mrd DM	15,6	6) 142,6	
Sparguthaben bei Kreditinstituten 5)	Mrd M/Mrd DM	151,6	7) 714,6	
Außenhandel				
Ausfuhr	Mrd Valuta M 8)/Mrd DM	90,2	567,7	
darunter:				
in sozialistische Länder bzw. Staatshandelsländer	Mrd Valuta M 8)/Mrd DM	62,7	24,7	
Einfuhr	Mrd Valuta M 8)/Mrd DM	87,2	439,6	
darunter:				
aus sozialistischen Ländern bzw. Staatshandelsländern	Mrd Valuta M 8)/Mrd DM	59,9	20,5	
1 Jahresdurchschnitt. — 2 In der DDR ohne große Teile des Dienstleistungsbereichs. — 3 Umgerechnet von der Originalbasis 1980. — 4 DDR ohne Teilzeitbeschäftigte; Bundesrepublik: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe. — 5 Jahresendstände. — 6 Ohne Kassenbestände inländischer Kreditinstitute. — 7 Ohne Sparbriefe. — 8 Nach der UNO-Statistik entspricht eine Valuta-Mark 1988 rechnerisch etwa 0,63 DM. BBk				

wirtschaftlich stärksten Mitglieds, um andere ökonomische Gewichtsverhältnisse geht als beim Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten, deren gesamtwirtschaftliche Leistungen sich etwa wie 8 bis 10:1 zueinander verhalten.

Risiken und Chancen der Einführung der D-Mark in der DDR

Die Einführung der D-Mark in der DDR kann naturgemäß an dem bestehenden Realeinkommensgefälle zwischen den beiden deutschen Staaten — der Hauptursache der Abwanderung — zunächst nichts ändern, doch wird sie die Leistungsbereitschaft der abhängig Beschäftigten und der — vermutlich rasch zunehmenden — Selbständigen im anderen Teil Deutschlands merklich steigern. Werden die Voraussetzungen, besonders rechtlicher Art, schnell geschaffen, so wird auch mit einem privaten Kapitalzufluß in die DDR zu rechnen sein, der über die Mobilisierung beider Produktionsfaktoren — Arbeit und Kapital — in der für eine moderne Industriewirtschaft typischen Weise das bisherige Produktivitätsgefälle reduzieren hilft. Was freilich nicht minder wichtig ist: Durch den monetären Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten und die Aufhebung aller innerdeutschen Handelsschranken entsteht ein Binnenmarkt, auf dem sich die Wirtschaft der DDR im freien Wettbewerb behaupten muß. Die Wirtschaft der DDR wird dabei zugleich der Konkurrenz mit der gesamten freien Welt ausgesetzt, so wie sie andererseits auch die Vorteile aus ihrer Eingliederung in die weltweite Arbeitsteilung nutzen kann: Sie kann Rohstoffe und Vorprodukte dort beziehen, wo sie am billigsten sind, und dies bei gesicherten Lieferfristen, immer vorausgesetzt, die dann selbständig entscheidenden Betriebe sind und bleiben zahlungsfähig. Dies wird unter anderem davon mitbestimmt, welche Schuldenlasten die Unternehmen, das Handwerk, die Landwirtschaft und das Wohnungswesen von Anfang an zu

tragen haben. Diese werden in der Währungsunion Verbindlichkeiten in D-Mark, also in einer harten und konvertiblen Währung darstellen, für die das DM-Zinsniveau gelten wird. Zinssubventionen, die in der Planwirtschaft gang und gäbe waren und fehlerhaftes wirtschaftliches Rechnen mit nicht marktgerechten Preisen nur fortsetzen würden, müssen dabei von vornherein vermieden werden. Die neue Datenkonstellation wird einerseits die Anpassung der Wirtschaftsstrukturen in der DDR, die ohnehin unumgänglich ist, mehr oder weniger erzwingen und somit zu einem beschleunigten Produktivitätswachstum beitragen. Andererseits birgt eine derartige „Radikalkur“ noch erhebliche Beschäftigungsrisiken in sich. Ob es tatsächlich zu einer nennenswerten oder länger anhaltenden Arbeitslosigkeit kommt, hängt vor allem davon ab, wie rasch es gelingt, unter völlig veränderten Rahmenbedingungen durch Neugründung kleinerer und mittlerer Unternehmen in der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten und so anderswo freiwerdende Arbeitskräfte neu zu integrieren. Dies ist deshalb so wichtig, weil in einigen Schlüsselbereichen der bisherigen, mit planwirtschaftlichen Mitteln aufrechterhaltenen Wirtschaftsstruktur schon aus Standortgründen mit Beschäftigungseinbußen gerechnet werden muß. Viel wird vom Verhalten von Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Arbeitgebern abhängen: Der Versuch, die Reallöhne in der DDR trotz geringerer Produktivität rasch an das Niveau in der Bundesrepublik heranzuführen, würde unter den Bedingungen einer Währungsunion zu einer hohen Arbeitslosigkeit führen. Insofern wird es bereits von der „ersten Stunde“ an darauf ankommen, daß die Tarifpartner in beiden Teilen des gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftsgebietes verantwortlich handeln.

Den schwierigen Anpassungsproblemen stehen aber erhebliche Vorteile der Währungsunion für die DDR gegenüber. Durch die Einführung der D-Mark werden Transfer- und Wechselkursrisiken im Verkehr der Bundesrepublik mit der DDR beseitigt und durch Teilhabe an der Mitgliedschaft der Bundesrepublik im EWS gegenüber anderen westeuropäischen Ländern reduziert. Der notwendige private Kapitalimport in die DDR – und damit die Übertragung von realen Ressourcen für zusätzliche Investitionen und von westlich-industriellem „know-how“ aus der Bundesrepublik und dem übrigen EG-Raum – wird dadurch erleichtert. In einer Währungsunion mit der Bundesrepublik werden die Verschuldungsmöglichkeiten in der DDR gegenüber der übrigen Welt nicht mehr durch „Valuta“-Knappheit begrenzt, sondern nur durch die individuelle Kreditwürdigkeit jedes potentiellen Schuldners. Der Wirtschaft der DDR eröffnen sich zusätzliche Kreditmöglichkeiten am internationalen Kapitalmarkt, soweit die Kapitalgeber es mit solventen Kreditnehmern zu tun haben.

Finanzielle Vorteile
der Währungsunion

Angesichts des enormen Nachholbedarfs der DDR wird ein erheblicher Teil der Gelder, die der DDR durch Direktinvestitionen und Finanzkredite aus der Bundesrepublik oder dem Ausland zufließen, in der Bundesrepublik nachfragewirksam werden. Auch fiskalische Transferleistungen seitens der Bundesrepublik werden die Nachfrage der DDR nach westdeutschen Produkten anregen. Da die Kapazitäten in der Bundesrepublik gegenwärtig bereits stark ausgelastet sind, wird der realwirtschaftliche Ressourcentransfer in die DDR auch ausländische Investitions- und Konsumgüter einschließen und die Tendenz zum Abbau des Leistungsbilanzüberschusses der Bundesrepublik gegenüber der restlichen Welt (ohne DDR) verstärken. Eine solche Umschichtung würde auch dem internationalen Anpassungsprozeß zugute kommen. In einer Marktwirtschaft gehen solche Umstrukturierungen aber nicht ohne adäquate Preissignale vor sich, die durch staatliche Subventionen und andere Maßnahmen nicht verfälscht werden dürfen. Stabilitätsgefährdende Spannungen werden sich daher im Gefolge des Ressourcentransfers in die DDR um so eher unter Kontrolle halten lassen, wenn es gelingt, den Abbau der Leistungsbilanzüberschüsse zu erreichen und ihn durch einen starken Außenwert der D-Mark zu

Ressourcentransfer
zugunsten der DDR
durch Abbau des
Leistungsbilanz-
überschusses

unterstützen. Anders ausgedrückt: Eine Abwertung der D-Mark würde die aus dem Nachfragedruck resultierenden Preisauftriebstendenzen noch akzentuieren.

Herausforderungen
für die Geld-, Haus-
halts- und Tarifpolitik

Die Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Stabilität der D-Mark stellt die Geldpolitik der Bundesbank, aber auch die Haushalts- und allgemeine Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, in der Zeit nach Einführung der D-Mark in der DDR vor eine neue Bewährungsprobe. Für die Geldpolitik kommt es dann darauf an, die mit der Währungsumstellung in der DDR verbundenen Unwägbarkeiten, insbesondere die Risiken aus einem möglichen „Geldüberhang“ in der DDR, zu begrenzen. Neben den Umstellungsmodalitäten (die bei Abfassung dieses Berichts nicht bekannt sind) spielt hier das Verhalten der DDR-Bürger eine Rolle, insbesondere ob sie dazu neigen, umgestellte Guthaben – bei entsprechend attraktiven Angeboten – als Geld- und Kapitalanlage zu halten oder sie alsbald in Nachfrage nach Waren und Leistungen umzusetzen. Eine definitive Aussage läßt sich hier nicht machen. Um so mehr kommt es darauf an, daß die Deutsche Bundesbank dann in der Lage ist, im gesamten Geltungsbereich der D-Mark die geldpolitische Kontrolle wirksam auszuüben. Auf längere Sicht werden die Kredit- und Kapitalmarktzinsen in beiden deutschen Staaten auf einer angemessenen Höhe gehalten werden müssen, um die Ersparnisbildung im gemeinsamen Wirtschaftsraum zu fördern und ein Ausufern der Verbrauchs- und Investitionsausgaben zu vermeiden. Im speziellen Falle der DDR wäre daran zu denken, die Kreditaufnahme dortiger öffentlicher Stellen zu limitieren. Allgemein wird es der Unterstützung durch die öffentliche Haushaltspolitik und die Einkommenspolitik der Tarifpartner bedürfen, um eine angemessene Lastenverteilung zwischen allen Beteiligten zu erreichen, die für die Stabilitäts- und Wirtschaftspolitik im angestrebten gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftsraum Verantwortung tragen oder diese neu übernehmen.

1. Kräftiges Wirtschaftswachstum bei mäßigem inneren Preisauftrieb

Im Gefolge der ungebrochenen Wachstumsdynamik vor allem in den europäischen Partnerländern sah sich die heimische Wirtschaft 1989 erneut einem beträchtlichen Nachfragesog aus dem Ausland gegenüber. Hiervon gingen zugleich kräftige Impulse auf die inländische Investitionsbereitschaft aus. Die lebhaft ausgeführte und Investitionstätigkeit trug maßgeblich dazu bei, daß die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts in der Bundesrepublik mit 4% unerwartet kräftig ausfiel. Seit Beginn des Aufschwungs im Herbst 1982 ist die gesamtwirtschaftliche Produktion mit einer Jahresrate von 3% und damit wesentlich rascher gewachsen als das Produktionspotential. Am Anfang dieser Periode war die Ausnutzung des Potentials unterdurchschnittlich gewesen. Ende 1989 waren die Sachanlagen in einem Maße ausgelastet wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr. Auch das Angebot an Arbeitskräften ist im Verlauf des Aufschwungs immer stärker in Anspruch genommen worden. Die Beschäftigung wurde 1989 kräftiger ausgeweitet als in jedem der vorangegangenen sechs Jahre. Gleichzeitig sank erstmals die Zahl der registrierten Arbeitslosen in nennenswertem Umfang, während die der offenen Stellen erheblich zunahm. Überdies machte sich in mehr und mehr Branchen und Regionen ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften bemerkbar. Trotz der wachsenden Ausschöpfung der Kapazitätsreserven hielt sich der Preisauftrieb im Verlauf von 1989 dank weitgehender Stabilität der Lohnkosten (je Produkteinheit) und einer eher moderaten Preispolitik der Unternehmen alles in allem in Grenzen. Zu diesem nicht ungünstigen Ergebnis dürfte auch die Geldpolitik einiges beigetragen haben, die 1989 angesichts der wachsenden konjunkturellen Spannungen in mehreren Schritten weiter gestrafft worden war.

Wachstum im kritischen Auslastungsbereich

Die rapide Expansion der Auslandsnachfrage beruhte zu einem erheblichen Teil darauf, daß sich die Investitionsbereitschaft insbesondere in vielen kontinental-europäischen Volkswirtschaften in den letzten Jahren verstärkt hat. Für die Bundesrepublik, die im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung in hohem Maße auf die Produktion von Ausrüstungsgütern spezialisiert ist, hatte dies einen weiter zunehmenden Nachfragedruck aus dem Ausland zur Folge. So stiegen die Exportaufträge, die 1989 bei den heimischen Investitionsgüterherstellern (ohne Straßenfahrzeugbau) eingingen, nominal um 14%. In den Abnehmerländern hatten die entsprechenden Einfuhren zum Teil eine Ausweitung ihrer Handels- und Leistungsbilanzdefizite zur Folge. Jedoch entstanden dort auf diese Weise gleichzeitig zusätzliche Produktionsmöglichkeiten, die zumindest mittelfristig ihre Konkurrenzfähigkeit stärken und dazu dienen können, die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte wieder zu verringern. Dies gilt freilich kaum für den Import von Ver- und Gebrauchsgütern. Es ist wohl eher als ein Indiz der wachsenden konjunkturellen Überhitzung in wichtigen Partnerländern zu werten, daß die Nachfrage ausländischer Kunden auch nach solchen in der Bundesrepublik hergestellten Gütern zum Teil sprunghaft zugenommen hat. Das Verbrauchsgütergewerbe verbuchte 1989 um 13%, die Automobilindustrie (bei deren Produkten es sich zum größeren Teil um privat genutzte Güter handelt) um 12% höhere Auslandsaufträge als 1988. Insbesondere in diesen Teilbereichen des deutschen Exportgeschäfts, in denen Reaktionen auf Preisänderungen üblicherweise recht ausgeprägt sind, dürfte die Nachfrage aus dem Ausland auch dadurch vergrößert worden sein, daß die D-Mark im Verlauf von 1989 lange Zeit gegenüber einer Reihe von Währungen anderer Industrieländer relativ schwach notierte, deren Importe aus der Bundesrepublik sich dadurch verbilligten. Gegen Ende 1989 hat sich die D-Mark im Verhältnis zu den frei schwankenden Währungen allerdings wieder erholt. Zugleich ließ der Ausfuhrsog auch deshalb etwas nach, weil in Nordamerika und in Großbritannien die konjunkturelle Dynamik an Schwung verlor. Im gesamten Jahr 1989 übertrafen die Exportaufträge ihren entsprechenden Vorjahrsstand nominal immerhin um 11½% und real um 8%.

Ungebremster Nachfragesog aus dem Ausland

Grunddaten zur Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Position	Einheit	1986	1987	1988	1989	1986	1987	1988	1989
						Veränderung gegen Vorjahr in %			
Gesamtwirtschaftliche Nachfrage									
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 068,6	1 112,7	1 156,8	1 213,4	+ 2,9	+ 4,1	+ 4,0	+ 4,9
Staatsverbrauch	Mrd DM	382,7	397,0	411,5	418,3	+ 4,7	+ 3,7	+ 3,7	+ 1,7
Anlageinvestitionen	Mrd DM	377,4	390,0	419,1	462,9	+ 4,6	+ 3,3	+ 7,5	+ 10,5
Ausrüstungen	Mrd DM	161,4	170,5	184,9	207,6	+ 4,9	+ 5,6	+ 8,4	+ 12,3
Bauten	Mrd DM	216,0	219,5	234,3	255,3	+ 4,4	+ 1,6	+ 6,7	+ 9,0
Vorratsinvestitionen	Mrd DM	+ 1,5	+ 5,5	+ 13,7	+ 25,1
Inländische Verwendung	Mrd DM	1 830,2	1 905,1	2 001,1	2 119,7	+ 3,7	+ 4,1	+ 5,0	+ 5,9
Außenbeitrag 1)	Mrd DM	+ 115,0	+ 112,6	+ 120,6	+ 140,7
Ausfuhr	Mrd DM	638,2	638,7	687,8	778,2	- 1,4	+ 0,1	+ 7,7	+ 13,2
Einfuhr	Mrd DM	523,3	526,1	567,2	637,6	- 7,8	+ 0,5	+ 7,8	+ 12,4
Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen	Mrd DM	1 945,2	2 017,7	2 121,7	2 260,4	+ 5,5	+ 3,7	+ 5,2	+ 6,5
Nachrichtlich:									
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	1985 = 100	100,2	100,4	110,2	122,4	+ 0,2	+ 0,3	+ 9,8	+ 11,0
aus dem Inland	1985 = 100	102,4	102,1	110,5	122,4	+ 2,4	- 0,3	+ 8,2	+ 10,8
aus dem Ausland	1985 = 100	96,5	97,6	109,8	122,4	- 3,5	+ 1,1	+ 12,5	+ 11,5
Auftragseingang im Bauhauptgewerbe	1985 = 100	109,1	106,2	116,0	132,2	+ 9,1	- 2,7	+ 9,3	+ 13,9
Einkommensverteilung									
Einkommen aus unselbständiger Arbeit desgl. in % des Volkseinkommens	Mrd DM %	1 041,4 69,0	1 084,1 69,2	1 126,4 68,2	1 176,1 67,2	+ 5,1 .	+ 4,1 .	+ 3,9 .	+ 4,4 .
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	468,1	483,1	525,3	575,0	+ 9,1	+ 3,2	+ 8,7	+ 9,5
Nachrichtlich:									
Bruttoeinkommen der Produktionsunternehmen desgl. in % des Volkseinkommens	Mrd DM %	376,0 24,9	391,7 25,0	431,3 26,1	464,8 26,5	+ 14,5 .	+ 4,2 .	+ 10,1 .	+ 7,8 .
Volkseinkommen	Mrd DM	1 509,5	1 567,3	1 651,7	1 751,1	+ 6,3	+ 3,8	+ 5,4	+ 6,0
Produktion									
Bruttosozialprodukt in Preisen von 1980	Mrd DM	1 614,7	1 641,9	1 701,8	1 769,2	+ 2,3	+ 1,7	+ 3,6	+ 4,0
Produktivität 2) 3)	1980 = 100	112,9	115,3	119,5	123,5	+ 1,8	+ 2,1	+ 3,7	+ 3,4
Produktion im Produzierenden Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe) 4)	1985 = 100	101,8	102,4	106,4	111,3	+ 1,8	+ 0,6	+ 3,9	+ 4,6
Produktion im Bauhauptgewerbe 4)	1985 = 100	106,4	106,1	110,7	118,0	+ 6,4	- 0,3	+ 4,3	+ 6,6
Beschäftigung									
Erwerbstätige 3)	Mio	27,0	27,2	27,4	27,7	+ 1,4	+ 0,7	+ 0,7	+ 1,4
Abhängig Beschäftigte 3)	Mio	23,9	24,1	24,3	24,7	+ 1,5	+ 1,0	+ 0,9	+ 1,5
Nachrichtlich:									
Arbeitsvolumen 3) 5)	1980 = 100	96,3	95,9	95,9	96,4	+ 0,5	- 0,4	- 0,0	+ 0,6
Arbeitslose desgl. in % aller Erwerbspersonen	Tsd %	2 228,0 7,9	2 228,8 7,9	2 241,6 7,7	2 037,8 7,1	- 3,3 .	+ 0,0 .	+ 0,6 .	- 9,1 .
Preise und Löhne									
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1985 = 100	99,9	100,1	101,4	104,2	- 0,1	+ 0,2	+ 1,3	+ 2,8
Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 6)	1985 = 100	97,5	95,1	96,3	99,3	- 2,5	- 2,5	+ 1,3	+ 3,1
Gesamtwirtschaftliches Baupreisniveau	1980 = 100	115,5	117,7	120,1	124,0	+ 1,8	+ 1,9	+ 2,0	+ 3,2
Index der Einfuhrpreise	1985 = 100	84,3	79,8	80,8	84,4	- 15,7	- 5,4	+ 1,2	+ 4,5
Preisindex des Sozialprodukts	1980 = 100	120,5	122,9	124,7	127,8	+ 3,1	+ 2,0	+ 1,5	+ 2,5
Nachrichtlich:									
Lohnkosten je Produkteinheit in der Gesamtwirtschaft 7)	1980 = 100	113,0	115,4	115,5	115,9	+ 2,6	+ 2,1	+ 0,1	+ 0,3
Gesamtwirtschaftliches Tariflohn- und -gehaltsniveau auf Monatsbasis	1980 = 100	123,7	128,0	131,5	135,0	+ 3,5	+ 3,4	+ 2,7	+ 2,7
auf Stundenbasis	1980 = 100	125,8	130,5	134,9	139,9	+ 4,1	+ 3,8	+ 3,3	+ 3,7

1 Saldo des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland (einschl. DDR). — 2 Bruttosozialprodukt in Preisen von 1980 je geleisteter Arbeitsstunde; eigene Berechnung. — 3 Ergebnisse der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 bereits berücksichtigt. — 4 Ergebnisse für fachliche Unternehmensteile. — 5 Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden;

eigene Berechnung. — 6 Im Inlandsabsatz. — 7 Quotient aus dem Index der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten und dem Index des realen Bruttosozialprodukts je Erwerbstätigen. Die Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind ab 1987 vorläufig. BBK

Die kräftig steigende Auslandsnachfrage verstärkte auch im Inland die Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe, das den weit überwiegenden Teil der Exportgüter bereitstellt. Insgesamt rechneten die Industrieunternehmen im Sommer letzten Jahres mit einer Ausweitung ihrer Investitionsbudgets für 1989 um 14%, und auch für 1990 sind ähnlich hohe Expansionsraten beabsichtigt. Außerhalb des industriellen Bereiches, genauer im Dienstleistungssektor, war die Investitionstätigkeit schon in den Vorjahren kräftig gewachsen.

Erheblich höhere Investitionsbereitschaft im Verarbeitenden Gewerbe

Ganz allgemein haben sich im Zuge des Aufschwungs die Rahmenbedingungen für Investitionen der Wirtschaft verbessert: Die Absatzchancen sind durch die Aussicht auf den Gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt ab 1993 noch günstiger eingeschätzt worden; die Gewinnsituation der Unternehmen hat sich zusehends und dauerhaft gekräftigt. Die Unternehmen verfügten deshalb über hohe Eigenmittel, ganz abgesehen davon, daß Fremdmittel bis Mitte 1989 zu günstigen Konditionen angeboten wurden. Angesichts der wachsenden Auslastung ihrer Sachanlagen wurden für die Unternehmen Erweiterungen ihres Anlagenbestandes in letzter Zeit noch dringlicher als zuvor, wie unter anderem die Expansion der Nachfrage im gewerblichen Bau zeigt. Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen verloren aber keineswegs an Bedeutung, weil die Arbeitszeit weiter verkürzt wurde und Fachkräfte am Arbeitsmarkt zusehends knapper geworden sind. Insgesamt betrachtet, nahmen die Anlageinvestitionen der Produktionsunternehmen 1989 dem Wert nach um 12½% und dem Volumen nach um 9½% zu. Der Anteil dieser Investitionen am realen Bruttosozialprodukt belief sich damit auf 13%; das waren zwei Prozentpunkte mehr als im Tiefpunkt des Jahres 1982, aber noch nicht ganz so viel wie Anfang der siebziger Jahre.

Günstige Rahmenbedingungen für Investitionen

Nicht nur im gewerblichen Bau, sondern auch in den anderen Bausparten hat die Nachfrage 1989 zum Teil sprunghaft zugenommen. So übertrafen die an das Bauhauptgewerbe insgesamt vergebenen Aufträge im Mittel ihren Stand von 1988 nominal um 14% und real um 10½%. Diese Nachfragesteigerung ging erheblich über die in der gleichen Zeit mögliche Produktionsausweitung im Bausektor hinaus. In den Wintermonaten 1989/90 ist dieses Mißverhältnis aufgrund einer starken Zunahme der Ordertätigkeit tendenziell noch größer geworden. Hierzu hat maßgeblich das schubartige Wachstum der Nachfrage nach Wohnungsbauleistungen beigetragen, das zu einem großen Teil mit dem hohen Zustrom an Über- und Aussiedlern sowie den damit verschärften Versorgungsengpässen auf dem Wohnungsmarkt zusammenhing. Zur Milderung dieser Probleme sind von der Bundesregierung 1989 eine Reihe von Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau beschlossen worden. Daneben steigerte auch die öffentliche Hand selbst ihre Ordertätigkeit 1989 in erheblichem Umfang.

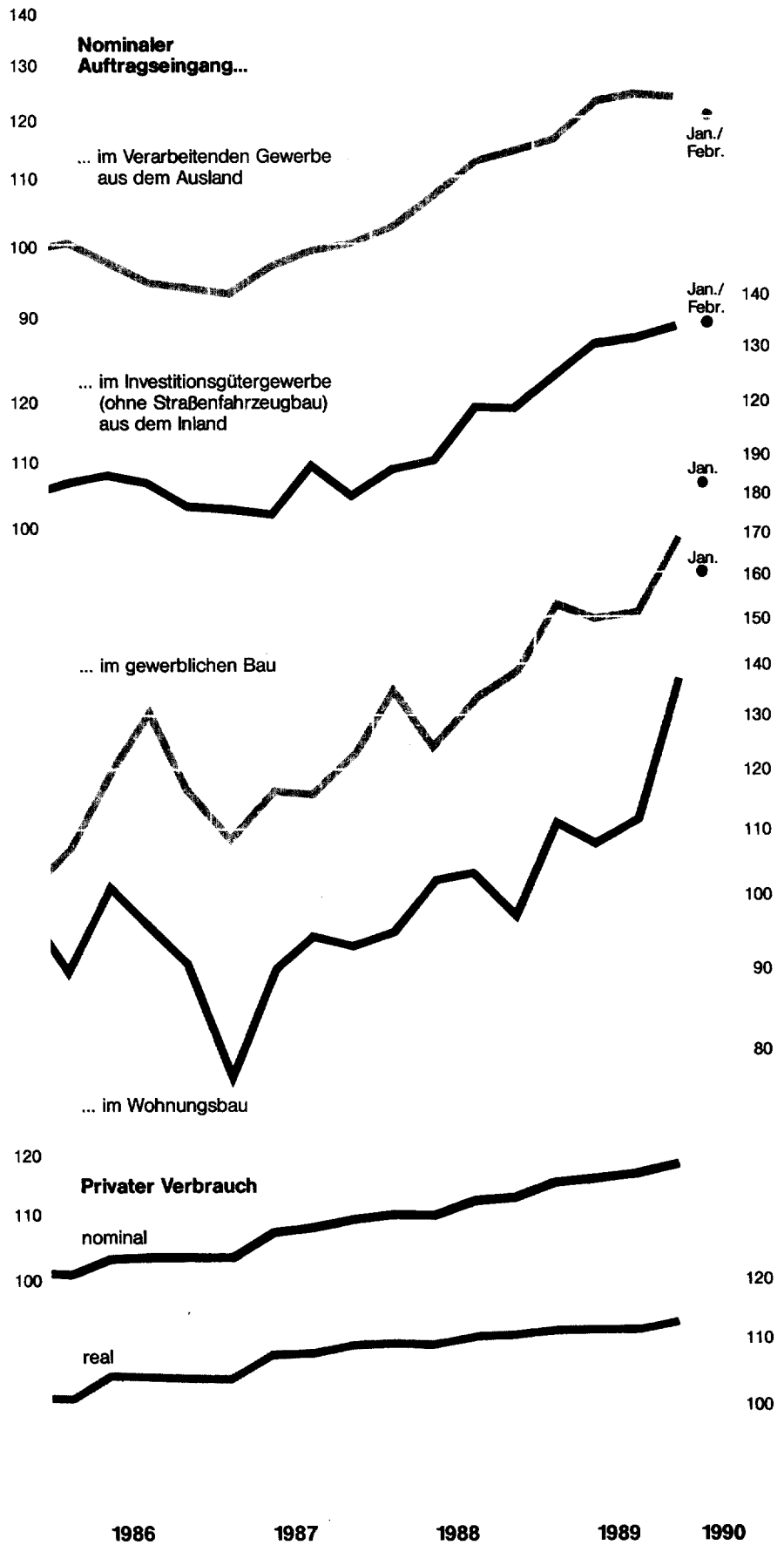
Starke Expansion der Baunachfrage

Im Vergleich zur Auslands- und Investitionsnachfrage hat der Konsum der privaten Haushalte in der Bundesrepublik 1989 nur mäßig zugenommen. In konstanten Preisen stieg er um 1½%, in jeweiligen Preisen gerechnet, allerdings um 5%. Das war dem Volumen nach ein geringerer Anstieg als in den drei vorangegangenen Jahren. Von dieser Seite her wurde der Investitionsboom nicht zusätzlich angeheizt. Die Entwicklung des Privaten Verbrauchs ist um so bemerkenswerter, als die Einkommen der privaten Haushalte durchaus kräftig wuchsen. Die Bruttoverdienste der Arbeitnehmer stiegen 1989 im Durchschnitt um 3%, die Zahl der abhängig Beschäftigten wurde um 1½% ausgeweitet. Freilich gab es — anders als 1988 — keine Steuerentlastung. Unter Einschluß der öffentlichen Einkommensübertragungen und der übrigen Einkünfte erhöhte sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte 1989 um 4½% und damit praktisch im gleichen Ausmaß wie zuvor. Wenn dennoch der reale Private Verbrauch wesentlich weniger als 1988 stieg, so lag dies zu einem erheblichen Teil daran, daß seine Ausweitung bewußt durch die Anhe-

Mäßige Zunahme des realen Privaten Verbrauchs

Nachfragetendenzen

1985=100, saisonbereinigt, vierteljährlich, log. Maßstab



bung staatlicher Abgaben zum Jahresbeginn, teils durch von außen kommende Preiserhöhungen, insbesondere im Energiebereich, gebremst wurde. Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte war im Durchschnitt des Jahres 1989 um knapp 3% höher als 1988. Ohne die Anhebung von Abgaben und die marktbedingte Verteuerung von Energieträgern gerechnet, wären die Lebenshaltungskosten nur um 2%, d. h. um nicht viel mehr als 1988 gestiegen. Die privaten Haushalte haben sich diesem Druck auf ihr verfügbares Realeinkommen zum Teil durch eine etwas niedrigere Ersparnisbildung angepaßt. Der Anteil der privaten Ersparnis am Verfügbaren Einkommen ging jedenfalls 1989 leicht, nämlich um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt, auf $13\frac{1}{2}\%$ zurück.

Unter dem Nachfragedruck von außen und innen ist die gesamtwirtschaftliche Produktion 1989 erneut sehr kräftig gestiegen. Die Gesamtheit der in der Bundesrepublik erbrachten Produktionsleistungen – das reale Bruttoinlandsprodukt – war um $3\frac{1}{2}\%$ höher als 1988, und das reale Bruttosozialprodukt, das unter anderem auch die per saldo im Ausland erzielten Vermögenserträge umfaßt, nahm um 4% zu. Mit der Produktionssteigerung im Inland hielt die Ausweitung des Produktionspotentials, die für 1989 zwischen 2% und $2\frac{1}{2}\%$ gelegen haben mag, nicht Schritt. Die Beanspruchung der Ressourcen hat damit im siebten Jahr des Aufschwungs ein Maß erreicht, bei dem sich in nicht wenigen Bereichen der Wirtschaft Produktionsengpässe einstellten. Dies gilt insbesondere für weite Teile des Verarbeitenden Gewerbes, auf das sich der Sog der Auslandsorders und die drängende heimische Nachfrage nach Investitionsgütern konzentrierte. Jedenfalls war 1989 in der Industrie – dem Ifo-Konjunkturtest zufolge – der Auslastungsgrad der betrieblichen Kapazitäten im Mittel um rund 3% höher als 1988 und Ende 1989 so hoch wie in der Boomphase zu Beginn der siebziger Jahre. Der zunehmende Mangel insbesondere an qualifizierten Arbeitskräften wurde zum Teil durch mehr Überstunden gemildert. Trotz solcher Engpässe hat das Verarbeitende Gewerbe seine Erzeugung 1989 um 5% steigern können, allen voran die Investitionsgüterhersteller mit einem Plus von 7%. Die Zunahme der Erzeugung fiel damit weit höher aus, als dies zu Beginn des Jahres 1989 erwartet werden konnte. Dies ist zum einen wohl teilweise dadurch zu erklären, daß mit der lebhaften Investitionstätigkeit der Anlagenbestand der Industrie stärker wuchs als vorher angenommen. Zum anderen hat sich vermutlich mit der Einführung neuer Produktionsverfahren, die mehr und mehr mit dem Einsatz der Mikroelektronik verbunden sind, die Anpassungsfähigkeit der industriellen Fertigung an erhöhte Anforderungen vergrößert. Dennoch hielt 1989 die Produktionssteigerung, aufs Ganze gesehen, nicht mit der Nachfrageexpansion Schritt. Dies wird nicht zuletzt daran erkennbar, daß die Auftragsbestände der Industrie nach den Umfrageergebnissen des Ifo-Instituts deutlich zugenommen haben.

In eine ähnliche Lage wie das Verarbeitende Gewerbe geriet im Verlauf von 1989 auch die Bauwirtschaft, die aufgrund ihrer Personalintensität und des unzureichenden Angebots an ausgebildeten Arbeitskräften besonders unter wachsendem Arbeitskräftemangel leidet. Zugute kam der Bauwirtschaft freilich, daß die Produktion wegen der ungewöhnlich milden Witterung nach dem Jahreswechsel 1988/89 noch weniger als im Winter 1987/88 beeinträchtigt wurde. Die gesamten Bauleistungen gingen – gemessen an den realen Bauinvestitionen – 1989 um $5\frac{1}{2}\%$ über ihren Vorjahrsstand hinaus. In etwa diesem Ausmaß sind sowohl die gewerblichen Bauinvestitionen als auch die Wohnungsbauinvestitionen gestiegen, die auch die Maßnahmen zur Renovierung und Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes umfassen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen nahm 1989 wesentlich stärker als das gesamte Wohnungsbauvolumen zu, nämlich um ein Siebtel auf etwa 240 000.

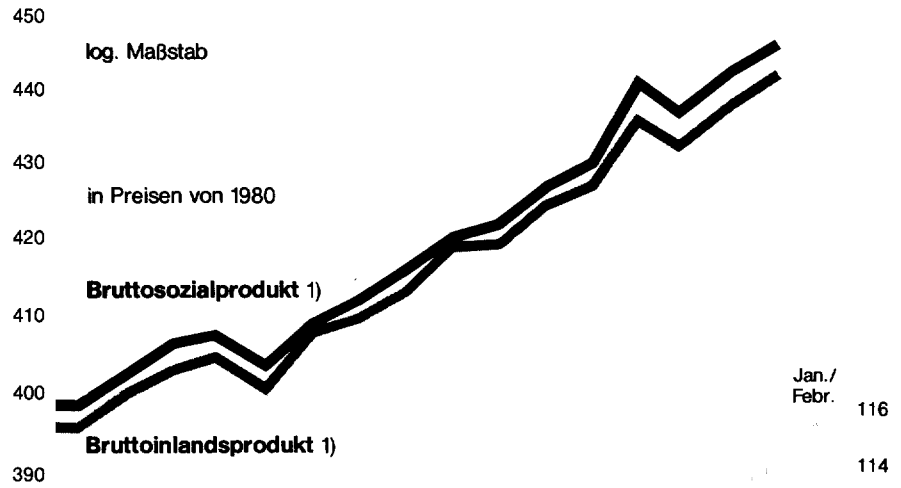
Hohes Produktionswachstum und starke Beanspruchung der Kapazitäten vor allem im Verarbeitenden Gewerbe

Drohende Überhitzung in der Bauwirtschaft

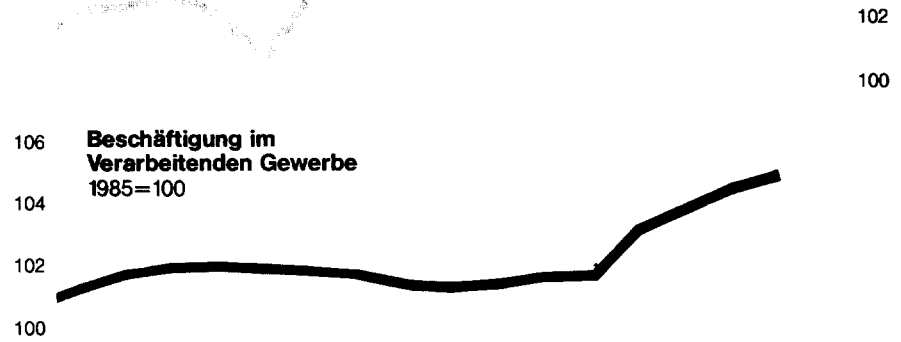
Produktion

saisonbereinigt, vierteljährlich

Mrd DM



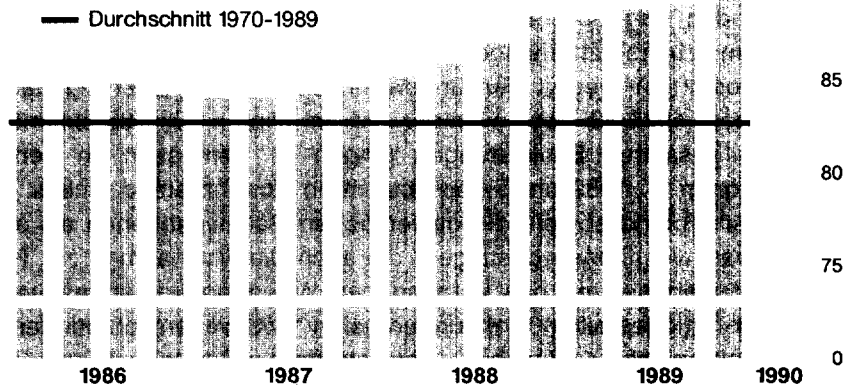
Produktion im Verarbeitenden Gewerbe 1985=100



Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe 1985=100



Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe 2)



1) Zusätzlich kalenderbereinigt. - 2) Ergebnisse des Ifo-Konjunkturtests.

Mit der beträchtlichen Ausweitung der Produktion wurde zugleich das Angebot an geeigneten Arbeitskräften knapper. Gegen Ende 1989 wirkte dann allerdings der hohe Zustrom von Übersiedlern aus der DDR der bestehenden Engpaßsituation entgegen. Bei dieser Zuwanderergruppe handelt es sich zu mehr als der Hälfte um Erwerbspersonen, häufig mit einer den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes annähernd entsprechenden Berufsausbildung. Insgesamt kamen 1989 rund 345 000 Übersiedler sowie 375 000 Aussiedler aus Osteuropa in die Bundesrepublik. Von der Gesamtzahl in Höhe von 720 000 entfielen 525 000 auf die zweite Jahreshälfte; in den ersten drei Monaten von 1990 belief sich der Zustrom auf rund 290 000 Personen. In den Sommermonaten 1989, also bevor die Übersiedlerwelle einsetzte, war die Zahl der Erwerbstätigen mit saisonbereinigt 27,76 Mio um 380 000 oder 1,4% höher gewesen als ein Jahr zuvor; im Februar 1990 betragen die entsprechenden Steigerungen im Vorjahrsvergleich 505 000 oder 1,8%. Die starke Zunahme der Beschäftigung beruht im wesentlichen darauf, daß über die seit langem anhaltende Expansion des Personalbestandes im tertiären Sektor hinaus – anders als noch 1988 – auch das Verarbeitende Gewerbe in beträchtlichem Umfang zusätzliche Mitarbeiter einstellte. Der wachsende Arbeitskräftebedarf ließ sich jedoch keineswegs vollständig decken. Nach wie vor bestehen hinsichtlich der regionalen Verteilung und der Qualifikation des heimischen Arbeitskräfteangebots erhebliche Divergenzen zum steigenden Bedarf der Wirtschaft. Als ein Indiz dafür, daß auf dem Arbeitsmarkt Nachfrage und Angebot in Höhe und Struktur nicht übereinstimmen, ist wohl die große Zahl bei der Arbeitsverwaltung gemeldeter unbesetzter Arbeitsplätze anzusehen. Sie spiegelt jedoch den ungedeckten Bedarf nicht vollständig wider, weil die Arbeitsämter erfahrungsgemäß nicht immer bei der Suche nach Arbeitskräften eingeschaltet werden. Am „freien“ Stellenmarkt, wie er sich in den Offerten der Tageszeitungen niederschlägt, zeigte sich jedenfalls bis zuletzt eine Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften.

Steigender Arbeitskräftebedarf bei knapperem Angebot

Der hohe Arbeitskräftebedarf hat dazu geführt, daß die Arbeitslosigkeit 1989 trotz des starken Zustroms an Erwerbspersonen von außen deutlich zurückgegangen ist; im Mittel des Jahres waren insgesamt mit 2,04 Mio 205 000 Personen weniger arbeitslos gemeldet als 1988; die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle Erwerbspersonen – betrug damit 7,1%. Die Zahl der arbeitslosen einheimischen Erwerbspersonen verringerte sich schätzungsweise um 250 000 auf 1,90 Mio. Ende März 1990 registrierte die Arbeitsverwaltung saisonbereinigt 1,89 Mio Arbeitslose, davon 1,63 Mio einheimische Erwerbspersonen, deren Zahl sich damit gegenüber dem Vorjahr um 330 000 vermindert hat. Gleichzeitig waren 265 000 Über- und Aussiedler arbeitslos, 165 000 mehr als vor Jahresfrist.

Deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit

Trotz der nicht zu übersehenden konjunkturellen Spannungen blieben die inneren Preisauftriebskräfte 1989 vergleichsweise moderat. Die Teuerung fiel zwar im Jahresdurchschnitt auf der Verbraucher- wie auf der industriellen Erzeugerstufe mit jeweils rund 3% fühlbar höher aus als ein Jahr zuvor, doch waren hier auch andere als konjunkturelle Einflüsse im Spiel. Dies gilt zum Beispiel für die fiskalischen Maßnahmen, vor allem im Bereich der Besteuerung von Mineralölprodukten und Erdgas. Das Inkrafttreten dieser Maßnahmen zum Jahresbeginn 1989 führte dazu, daß sich der Preisindex für die Lebenshaltung sowie der Erzeugerpreisindex für industrielle Produkte um etwa ½% erhöhten. Von außen wirkte bis ins Frühjahr 1989 hinein preistreibend, daß die Dollarnotierungen für Energieträger auf den internationalen Märkten stark stiegen, während die Preise für andere Rohstoffe vergleichsweise stabil blieben. In Anbetracht der gleichzeitigen Schwächeneigung der D-Mark gegenüber dem US-Dollar ergab sich hieraus eine sprunghafte Erhöhung der gesamten DM-Einfuhrpreise. In den folgenden Monaten verlief die Preisentwicklung auf den Weltmärkten in ruhigeren Bahnen, und die D-Mark befestigte sich gegenüber

Ruhiges Preisklima

Zur Lage am Arbeitsmarkt						
in Tsd						
Position	1986	1987	1988	1989	1988	1989
	Jahresdurchschnitt				Veränderung Dezember gegen Dezember	
Beschäftigung						
Erwerbstätige p)	26 960	27 157	27 354	27 729	+ 247	+ 477
darunter:						
abhängig Beschäftigte p)	23 910	24 141	24 348	24 713	2) + 218	2) + 404
Kurzarbeiter	197	278	208	108	- 110	- 58
Offene Stellen	154	171	189	251	+ 30	+ 99
Arbeitslose	2 228	2 229	2 242	2 038	- 118	- 139
Nachrichtlich:						
Arbeitslosenquote in % 1)	7,9	7,9	7,7	7,1	.	.
Bewegungen am Arbeitsmarkt	Jahressumme				Veränderung gegen Vorjahr	
Zugänge an Arbeitslosen	3 637	3 726	3 669	3 806	- 58	+ 138
Abgänge von Arbeitslosen	3 766	3 636	3 786	3 945	+ 150	+ 159
Zugänge an offenen Stellen	1 841	1 823	1 934	2 229	+ 111	+ 295
Arbeitsvermittlungen	1 965	1 998	2 116	2 282	+ 118	+ 166
Struktur der Arbeitslosigkeit	Stand Ende September					
Arbeitslose insgesamt	2 046	2 107	2 100	1 881	- 7	- 219
nach Geschlecht						
Männer	1 040	1 082	1 074	951	- 9	- 123
Frauen	1 006	1 025	1 026	930	+ 1	- 96
nach Nationalität						
Deutsche	1 803	1 843	1 837	1 663	- 5	- 174
darunter:						
Aussiedler und Übersiedler	37	43	83	151	+ 41	+ 68
Ausländer	243	264	262	218	- 2	- 45
nach Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Ausbildung	1 040	1 065	1 024	887	- 40	- 137
mit abgeschlossener Ausbildung	1 006	1 042	1 075	993	+ 33	- 82
nach Alter						
bis 24 Jahre	503	479	415	324	- 64	- 90
25 - 44 Jahre	919	953	970	865	+ 17	- 105
45 - 64 Jahre	624	676	715	692	+ 40	- 24

1 Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen. - 2 Veränderung viertes Quartal gegen viertes Quartal. - p Ab 1987 vorläufig. BBk

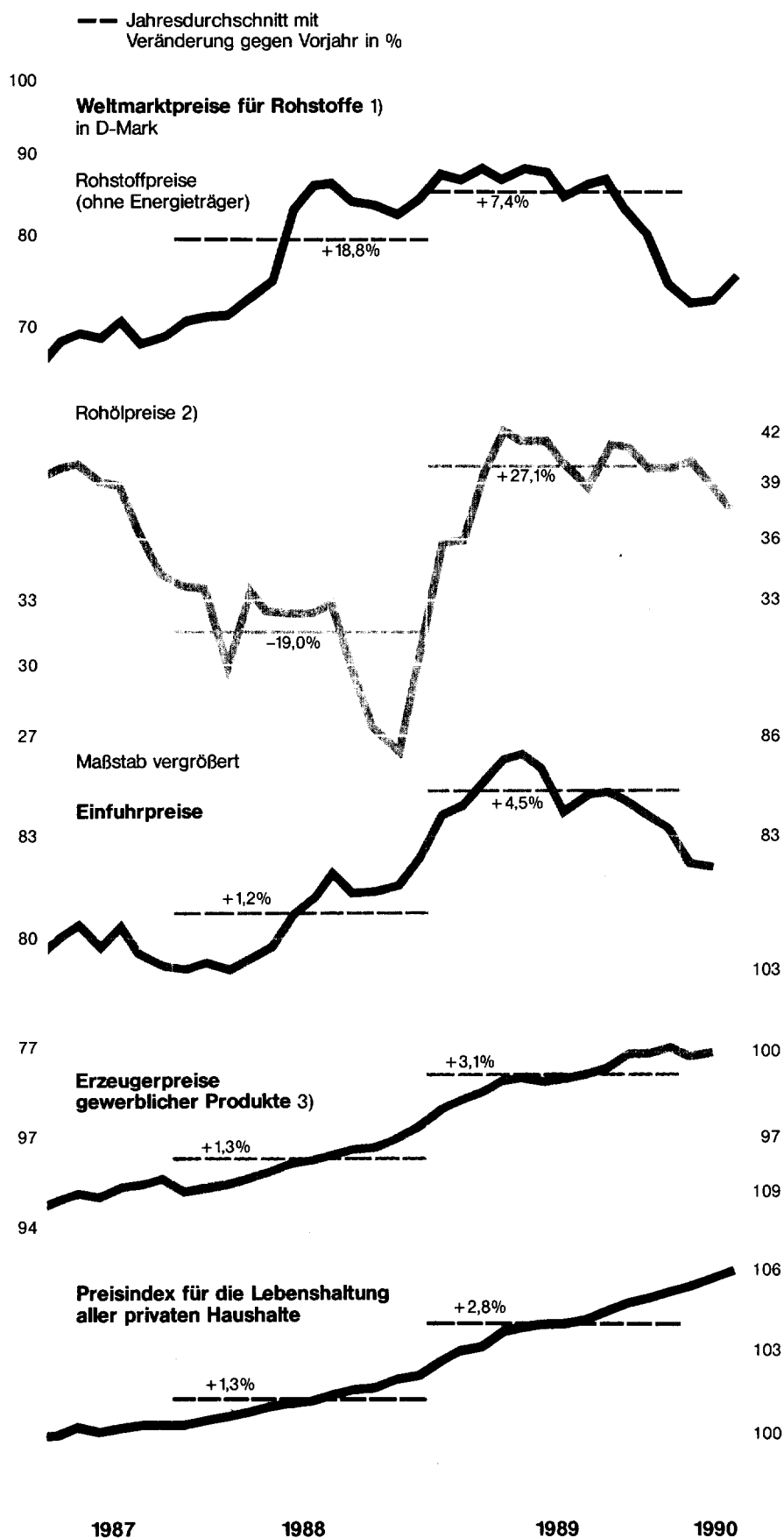
dem US-Dollar. In D-Mark gerechnet, waren Rohstoffe und Energie zusammen gleichwohl im Mittel des Jahres 1989 - dem HWWA-Index zufolge - noch um 18% teurer als 1988, während die Preise für Einfuhrgüter insgesamt um 4½% stiegen. Ein anderer, von der konjunkturellen Entwicklung weniger abhängiger Faktor, der insbesondere die Verbraucherpreisentwicklung antrieb, war der beträchtliche Anstieg der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, der 1989 im Durchschnitt nicht weniger als 8½% betrug.

Stabile
Lohnstückkosten

Moderate Lohnsteigerungen, die von langlaufenden Tarifverträgen vorangegangener Jahre mitbestimmt waren, und ein kräftiger Produktivitätszuwachs sorgten dafür, daß die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten 1989 nahezu stabil blieben. Ein Warnsignal für die Übertragung konjunktureller Spannungen auf die Preisbewegung war allerdings der beschleunigte Preisaufrtrieb im Bausektor. Das gesamtwirtschaftliche Baupreisniveau, das sich in den Jahren 1986 bis 1988 um jeweils rund 2% erhöht hatte, übertraf 1989 seinen Vorjahrsstand im Jahresdurchschnitt um gut 3% und im ersten Quartal 1990 um 5%. In diesen Zusammenhang gehört überdies, daß nach jahrelang moderater und im Norden der Bundesrepublik sogar rückläufiger Entwicklung die Preise für Immobilien wieder stärker stiegen.

Preise

1985=100, saisonbereinigt, log. Maßstab



1) HWWA-Index der Rohstoffpreise.- 2) Nicht saisonbereinigt.- 3) Inlandsabsatz.

Erhöhte stabilitäts-
politische Gefahren
im Jahre 1990

Um die Jahreswende 1989/90 hielt die ruhige Preisentwicklung auf der industriellen Erzeuger- und der Verbraucherstufe an. Hierbei spielten der wechselkursbedingte Rückgang der Einfuhrpreise und der nachlassende Preisdruck im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion eine wichtige Rolle. Diese unverhofft günstige Entwicklung berechtigt jedoch keineswegs dazu, in den stabilitätspolitischen Bemühungen nachzulassen. Nach wie vor besteht in der Bundesrepublik die Gefahr einer Überforderung der Produktionsmöglichkeiten. Im Jahre 1990 ist mit einem wesentlich kräftigeren Wachstum der Binnennachfrage als 1989 zu rechnen. Eine wichtige Ursache dafür ist in der Anfang 1990 in Kraft getretenen beträchtlichen Steuerentlastung der Einkommen zu sehen, die eine raschere Zunahme des Privaten Verbrauchs erwarten läßt. Gleichzeitig zeichnet sich angesichts wachsender Versorgungsengpässe auf dem Wohnungsmarkt eine anhaltend kräftige Nachfrage nach Wohnungsbauleistungen ab. Wie im vorangehenden Berichtsteil bereits angedeutet, ist außerdem auf etwas längere Sicht mit einem steigenden Ressourcentransfer in die DDR und andere im Umbruch befindliche Länder Mittel- und Osteuropas zu rechnen. Diese von der Nachfrageseite ausgehenden stabilitätspolitischen Risiken sind nicht zuletzt deshalb besonders ernst zu nehmen, weil – im Gegensatz zu 1989 – befürchtet werden muß, daß der Lohnkostendruck zunehmen könnte. Das Ergebnis der jüngst abgeschlossenen Tarifverhandlungen für das Bauhauptgewerbe ist jedenfalls sehr viel höher ausgefallen als die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre. Nach dem Verhandlungsstand bei Abschluß dieses Berichts ist dies auch für die Metallindustrie zu erwarten. Zudem erscheint es fraglich, ob die Produktivitätssteigerung 1990 das Ausmaß des Jahres 1989 erreichen wird, nachdem die vorhandenen Kapazitätsreserven weitgehend ausgeschöpft sein dürften.

2. Finanzpolitik mit wechselnder konjunktureller Wirkung

Starke Zunahme des
Steueraufkommens
im Jahre 1989

Von den öffentlichen Finanzen ging 1989 ein eher dämpfender Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung aus, der die Stabilisierungsbemühungen der Bundesbank unterstützte. Das starke Wachstum der Steuereinnahmen verminderte, für sich betrachtet, das Nachfragepotential der privaten Haushalte und der Wirtschaft; es ging erheblich über den gleichzeitigen Anstieg der staatlichen Ausgaben hinaus. „Eingebaute Stabilisatoren“ und steuerpolitische Maßnahmen wirkten hier zusammen. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Steueraufkommen 1989 um gut 47 Mrd DM oder 9½% zu; vor allem wegen des unerwartet starken Anstiegs der steuerpflichtigen Einkommen und Umsätze fiel es um 14 Mrd DM höher aus, als bei den Haushaltsplanungen Ende 1988 angenommen worden war. Bei der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer wirkte sich in diesem Jahr zwischen den beiden Steuersenkungen von 1988 und 1990 die Progression des Steuertarifs voll aus. Auch die 1989 vorgenommenen Verbrauchsteuererhöhungen sowie die zeitweilige Erhebung einer Quellensteuer auf inländische Zinseinkünfte trugen zu dem beträchtlichen Anstieg des Steueraufkommens bei. Unter den übrigen Einnahmen schlug besonders der hohe Bundesbankgewinn zu Buche. Im Jahre 1989 wurden an den Bund 10 Mrd DM – nach nur 0,2 Mrd DM ein Jahr zuvor – abgeführt.¹⁾ Einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, die bei stabilen Beitragssätzen im wesentlichen dem Anstieg der Arbeitsentgelte und der Beschäftigtenzahl folgten, wuchsen die gesamten Einnahmen der öffentlichen Haushalte 1989 um 8%.

Mäßiger Anstieg
der öffentlichen
Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte stiegen demgegenüber 1989 – mit etwa 3% – durchaus moderat. Damit wurde ein weiterer Schritt in Richtung auf die Reduzierung der Staatsausgabenquote (des Anteils der

¹ Ein stärkerer Entzug von Einkommen im privaten Sektor war damit nicht verbunden. Das günstigere Ergebnis beruht im wesentlichen darauf, daß der Betriebsgewinn der Bundesbank im Geschäftsjahr 1988 nicht – wie 1987 – bilanzmäßig durch Bewertungsverluste bei den Währungsreserven aufgezehrt wurde.

Staatsausgaben am Sozialprodukt) getan – eine Strategie, die seit längerem verfolgt wird; 1989 betrug diese Quote noch 46½% gegenüber ihrem Höchststand von fast 52% im Jahre 1982.¹⁾ Im Verlauf des Jahres 1989 sind insbesondere unter dem Einfluß zusätzlicher Staatsaufgaben, die sich mit dem Zustrom von Aus- und Übersiedlern sowie infolge der Öffnung der Grenze der DDR ergaben, Mehrausgaben im Vergleich zur ursprünglichen Planung entstanden; dem standen jedoch Einsparungen aufgrund der im Zuge des kräftigen Wirtschaftswachstums verminderten Arbeitslosigkeit gegenüber.

Auf den einzelnen Ebenen der öffentlichen Haushalte entwickelten sich die Ausgaben 1989 recht unterschiedlich. An dem günstigen Gesamtbild hatten die Sozialversicherungen maßgeblichen Anteil. Infolge des Gesundheits-Reformgesetzes gingen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung effektiv zurück (von 134½ Mrd DM im Jahre 1988 auf 130 Mrd DM). Bei der Bundesanstalt für Arbeit wogen die durch die Hochkonjunktur sowie durch Einschränkungen bei verschiedenen Förderungsmaßnahmen ermöglichten Einsparungen stärker als die zusätzlichen Belastungen durch Aus- und Übersiedler. Obwohl sich bei der Rentenversicherung der recht kräftige Anstieg der Ausgaben fortsetzte, wuchsen die Ausgaben im Sozialversicherungsbereich insgesamt nur um 1½%.

Bei den Gebietskörperschaften hat sich dagegen das Ausgabenwachstum 1989 im Vergleich zum Vorjahr etwas verstärkt. Mit rund 4% lag es oberhalb der mittelfristig vom Finanzplanungsrat (in dem Bund, Länder und Gemeinden die Grundlinie ihrer Finanzpolitik abstimmen) für vertretbar gehaltenen Linie von etwa 3%. Stark beschleunigt (auf 7%) hat sich der Anstieg der Ausgaben für öffentliche Sachinvestitionen. Die Gemeinden, der wichtigste öffentliche Investor, nahmen wieder erheblich mehr neue Vorhaben in Angriff, wie dies bei einer recht günstigen Entwicklung ihrer Finanzlage üblich ist. Zudem erhielt die öffentliche Investitionstätigkeit durch die Gewährung zinsgünstiger Darlehen im Rahmen des mehrjährigen Gemeindegeldprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau und durch das Anfang 1989 in Kraft getretene Finanzhilfeprogramm des Bundes für strukturschwächere Länder zusätzliche Impulse. Auch die laufenden Transfers der Gebietskörperschaften an private Haushalte (vor allem Sozialausgaben) nahmen kräftig zu (+ 5%). Schwerpunkte der Ausgabensteigerung lagen hier beim Erziehungsgeld (aufgrund verlängerter Bezugszeiten), bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für Leistungen aufgrund von Zeiten der Kindererziehung, bei der Sozialhilfe und bei Leistungen für Aussiedler, Übersiedler und Besucher aus der DDR. Andererseits gingen die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe konjunkturbedingt etwas zurück. Der laufende Sachaufwand erhöhte sich ebenfalls recht stark (+ 5%). Von den Personalausgaben (+ 2½%) ging dagegen dank des mehrjährigen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst ein mäßigender Einfluß auf die Ausgabenentwicklung aus.

Im Ergebnis ging das Haushaltsdefizit der Gebietskörperschaften, das im Jahre 1988 noch über 50 Mrd DM betragen hatte, 1989 auf nur noch 21 Mrd DM (oder knapp 1% des nominalen Bruttosozialprodukts) zurück.²⁾ Die finanzielle Ausgangsposition für die Steuerreform 1990 stellte sich damit erheblich günstiger dar, als dies ursprünglich erwartet worden war. Da zudem im Sozialversicherungsbereich – besonders bei den Krankenkassen – ein beträchtlicher Überschuß entstand, verminderte sich das Defizit der öffentlichen Haushalte 1989 insgesamt auf gut 7 Mrd DM; dies entsprach 0,3% des

Nur geringe Zunahme der Ausgaben der Sozialversicherung

Allerdings etwas stärkeres Ausgabenwachstum bei den Gebietskörperschaften

Erhebliche Verringerung des Haushaltsdefizits

¹ Zur Berechnung der Staatsquote wurden hier die Ausgaben in finanzstatistischer Abgrenzung verwendet; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist die Staatsquote etwas niedriger, der Rückgang war jedoch etwa gleich stark.

² Dabei ist der abgeführte Bundesbankgewinn in voller Höhe als Einnahme berücksichtigt.

Finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte*)

Position	1986	1987	1988 ts)	1989 ts)	1986	1987	1988 ts)	1989 ts)
	Mrd DM				Veränderung gegen Vorjahr in %			
A. Haushaltsentwicklung								
Gebietskörperschaften								
<i>Ausgaben</i>								
Personalausgaben	202,5	211,1	216,6	222	+ 4,6	+ 4,3	+ 2,6	+ 2,5
Laufender Sachaufwand	100,6	103,4	105,6	111	+ 3,4	+ 2,7	+ 2,1	+ 5
Transferausgaben 1)	172,6	182,4	192,1	201,5	+ 4,3	+ 5,7	+ 5,3	+ 5
Zinsausgaben	57,8	58,6	60,5	61	+ 3,3	+ 1,3	+ 3,4	+ 1
Sachinvestitionen	55,6	57,2	57,6	61,5	+ 7,0	+ 2,9	+ 0,7	+ 7
Finanzierungshilfen 2)	40,2	39,9	40,4	41	+ 1,9	- 0,8	+ 1,4	+ 2
Insgesamt 3)	629,9	653,0	673,7	699,5	+ 4,2	+ 3,7	+ 3,2	+ 4
darunter:								
Bund	263,9	271,5	278,2	293	+ 1,7	+ 2,9	+ 2,5	+ 5
Länder	254,1	263,9	270,3	282,5	+ 4,4	+ 3,8	+ 2,4	+ 4,5
Gemeinden	172,5	179,2	185,2	194,5	+ 5,9	+ 3,9	+ 3,3	+ 5
EG 4)	19,6	20,2	25,3	24,5	+ 6,2	+ 3,0	+ 25,5	- 3,5
<i>Einnahmen</i>								
Steuereinnahmen	452,4	468,7	488,1	535,5	+ 3,5	+ 3,6	+ 4,1	+ 9,5
Sonstige Einnahmen	136,0	134,8	132,8	146	+ 4,6	- 0,9	- 1,5	+ 10
Insgesamt 3)	587,8	602,0	620,2	678,5	+ 4,0	+ 2,4	+ 3,0	+ 9,5
darunter:								
Bund	240,6	243,6	242,2	278	+ 1,6	+ 1,2	- 0,6	+ 14,5
Länder	236,4	244,4	253,9	275	+ 4,5	+ 3,4	+ 3,9	+ 8,5
Gemeinden	170,8	176,7	185,4	196,5	+ 4,4	+ 3,5	+ 5,0	+ 6
EG	19,6	20,2	25,3	24,5	+ 6,2	+ 3,0	+ 25,5	- 3,5
Überschuß (+) bzw. Defizit (-)	- 42,1	- 51,0	- 53,5	- 21
darunter:								
Bund	- 23,3	- 27,9	- 36,0	- 15
Länder	- 17,7	- 19,5	- 16,4	- 7,5
Gemeinden	- 1,7	- 2,6	+ 0,3	+ 2
Sozialversicherungen								
Ausgaben	353,9	370,7	394,9	400	+ 3,6	+ 4,7	+ 6,5	+ 1,5
Einnahmen	360,0	374,2	393,6	413,5	+ 4,8	+ 3,9	+ 5,2	+ 5
Überschuß (+) bzw. Defizit (-)	+ 6,1	+ 3,5	- 1,3	+ 13,5
Öffentliche Haushalte insgesamt								
Ausgaben	943,0	981,3	1 021,9	1 050	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,1	+ 3
Einnahmen	907,0	933,7	967,0	1 042,5	+ 4,4	+ 2,9	+ 3,6	+ 8
Defizit (-)	- 36,0	- 47,6	- 54,9	- 7,5
B. Verschuldung der Gebietskörperschaften								
Stand am Jahresende in Mrd DM					Veränderung gegen Vorjahr in Mrd DM			
Schuldscheindarlehen	486,2	489,8	502,7	496,5	- 11,5	+ 3,6	+ 12,9	- 6
Wertpapiere	293,1	339,9	382,0	415	+ 49,7	+ 46,8	+ 42,1	+ 33
Sonstige Schulden	21,7	19,2	18,3	18	+ 2,6	- 2,5	- 0,9	- 0,5
Insgesamt	801,0	848,8	903,0	929,5	+ 40,8	+ 47,8	+ 54,2	+ 26,5
darunter:								
Bund	415,4	440,5	475,2	490,5	+ 23,0	+ 25,1	+ 34,7	+ 15,5
Länder	264,4	284,6	302,6	310,5	+ 16,9	+ 20,3	+ 18,0	+ 8
Gemeinden	107,3	110,0	111,3	113	+ 1,7	+ 2,7	+ 1,4	+ 1,5

* Einschl. kaufmännisch buchender Krankenhäuser und anderer Sonderrechnungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden hier entsprechend der haushaltsmäßigen Zuordnung dem Zeitraum zugerechnet, für den sie bestimmt sind. — 1 Hauptsächlich Sozialausgaben und laufende Zuweisungen an den Unternehmenssektor. — 2 Ausgaben für Investitionszuschüsse und Darlehen an Dritte sowie Beteiligungserwerb. — 3 In dieser Summe sind — anders als in den folgenden Angaben für Bund, Länder und

Gemeinden — die Zuweisungen zwischen den einzelnen Haushaltsebenen nicht enthalten (abgesehen von der Differenz im Verrechnungsverkehr). — 4 Aus ihren Einnahmen in der Bundesrepublik bestrittene Ausgaben der EG. — 5 Die Gewinnabführung der Bundesbank ist hier in voller Höhe als Einnahme des Bundes enthalten. — ts Teilweise geschätzt. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. BBk

Bruttosozialprodukts. Eine ähnlich niedrige Defizitquote (0,1%) war zuletzt 1973 zu verzeichnen gewesen.

Für das Jahr 1990 sind – im Gegensatz zu 1989 – schon durch die Steuerreform expansive Impulse für die Gesamtwirtschaft vorgegeben. Die Senkung der Einkommensteuern wird im privaten Bereich zusätzliche Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern auslösen. Trotz der hohen Einnahmeherausfälle, zu denen die Steuerreform, für sich betrachtet, in den Haushalten der Gebietskörperschaften führt, dürfte allerdings das gesamte Steueraufkommen dank der kräftig expandierenden steuerpflichtigen Einkommen und Umsätze 1990 immer noch etwas höher ausfallen als im vergangenen Jahr. Auch die durch das Gesundheits-Reformgesetz ermöglichten Beitragssatzsenkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung tragen, wie beabsichtigt, zu einer Verminderung der Belastung mit Abgaben an den Staat bei.

Im Jahre 1990 expansive Konjunkturimpulse durch Steuerreform

Entgegen den ursprünglichen Planungen wird sich 1990 der Anstieg der öffentlichen Ausgaben beschleunigen. Neue Anforderungen ergeben sich vor allem durch die politische Entwicklung in der DDR und in Mittel- und Osteuropa. Auch in der Bundesrepublik selbst sind zusätzliche Ausgaben absehbar. Im Januar 1990 wurde eine Erhöhung der Zulagen im öffentlichen Dienst vereinbart. Der Bundestag verabschiedete Ende März einen Nachtragshaushaltsplan, nach dem sich der veranschlagte Anstieg der Bundesausgaben gegenüber 1989 auf rund 6% erhöht. Auch auf der Ebene der Länder und der Gemeinden könnte das Ausgabenwachstum nach den Haushaltsplanungen und der – hierin noch nicht berücksichtigten – Zulagenregelung ein ähnliches Ausmaß erreichen. Das Defizit der Gebietskörperschaften wird sich demzufolge 1990 erheblich ausweiten. Geht man allein von den bisher beschlossenen Maßnahmen aus, so dürfte es die Größenordnung des Jahres 1988 – gut 50 Mrd DM – freilich noch nicht überschreiten. Die Haushaltsentwicklung unterzeichnet dabei allerdings die konjunkturellen Wirkungen insofern, als sich die 1989 beschlossene verstärkte Wohnungsbauförderung zunächst erst relativ wenig in Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben niederschlägt.

Beschleunigter Anstieg der Ausgaben

Auf beiden Haushaltsseiten bestehen jedoch noch erhebliche Unsicherheiten. Einerseits wäre bei anhaltend starker konjunktureller Dynamik die Chance einer günstigeren Entwicklung des Steueraufkommens gegeben. Andererseits zeichnet sich ab, daß die Ausweitung des Währungsgebietes der D-Mark auf die DDR und die Umgestaltung der Wirtschaft der DDR nach marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien die Bundesrepublik, zumindest zunächst, finanziell zusätzlich belasten wird, ohne daß sich hierfür schon Größenordnungen abgreifen ließen. Zur Finanzierung wäre als erstes an Einsparungen bei öffentlichen Ausgaben und Steuervergünstigungen in der Bundesrepublik zu denken, darunter besonders auch bei solchen, die in der Abschottung einzelner Regionen von ihren traditionellen wirtschaftlichen Beziehungen durch Grenzziehung und Mauerbau begründet waren. Überhaupt erscheint ein deutlicher Abbau von Subventionen um so mehr angezeigt, als sonst unter Umständen unter Hinweis auf Gleichbehandlung mit sehr hohen zusätzlichen Anforderungen von benachteiligten Wirtschaftszweigen in der DDR gerechnet werden muß. Eine Umschichtung in den öffentlichen Haushalten wäre auch gesamtwirtschaftlich gesehen der beste Weg, den erforderlichen realen Ressourcentransfer zu bewirken. Jedoch muß wohl damit gerechnet werden, daß Einsparungen meist erst schrittweise erzielbar sein werden und nur einen Teil des Mehrbedarfs decken können. Die Bundesregierung hat bereits erklärt, daß der Bund sich an den Kosten der notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Sicherung in der DDR, insbesondere beim Aufbau einer Arbeitslosenversicherung und bei der Umgestaltung des Rentensystems, finanziell beteiligen will. Die Staatsfinanzen der DDR werden durch den Wegfall der bisher

Finanzpolitik vor weiteren Aufgaben zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wandels in der DDR

entscheidenden Einnahmen aus Abführungen von volkseigenen Betrieben zunächst erheblich belastet, weil andere Steuern und Abgaben nur mit einiger Verzögerung zufließen werden und manche Einnahmenquellen zudem erst mit wachsender Wirtschaftskraft ergiebiger werden dürften. Auch wird der Ruf nach dem Staat laut werden, um Unternehmen in einer bisher nicht gekannten Wettbewerbswirtschaft lebensfähig zu erhalten. Gleichwohl darf die Bundesrepublik auch bei diesen Herausforderungen den Grundsatz solider Haushaltspolitik, der die zurückliegenden Jahre prägte, nicht aufgeben.

Günstige Ausgangsposition der öffentlichen Finanzen in der Bundesrepublik

Erfreulicherweise ist die Ausgangslage der öffentlichen Finanzen gut. Die Entlastung der Steuerzahler durch die Steuerreform 1990 wird nicht zu einer übermäßigen Anspannung in der Haushaltslage der Gebietskörperschaften führen. Die vorangegangenen Stabilisierungsmaßnahmen besonders auf der Ausgabenseite erlauben es, daß die volkswirtschaftliche Steuerquote 1990 etwa auf den niedrigen Stand vom Ende der fünfziger Jahre zurückgehen wird. Auch im Sozialversicherungsbereich sind durch die 1989 gesetzlich beschlossene Reform der Rentenversicherung auf längere Sicht die Weichen für eine gesamtwirtschaftlich verkräftbare Finanzentwicklung gestellt worden, und die finanzielle Situation in der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich durch das Gesundheits-Reformgesetz zunächst entspannt. Die Dynamik der privaten Wirtschaft wird durch die von den öffentlichen Finanzen ausgehenden Impulse gestärkt. Insoweit sind die Vorbedingungen günstig, zeitweilige zusätzliche Belastungen durch staatliche Hilfen zur Steigerung der Wirtschaftskraft und zur Bewältigung sozialer Übergangsprobleme in der DDR zu verkräften. Aber solche staatlichen Hilfen können nur subsidiären Charakter haben und dürfen nicht dazu führen, daß eine Subventionsmentalität geschaffen wird, die, wenn sie einmal entstanden ist, politisch nur schwer wieder beseitigt werden kann, wie die Erfahrungen in der Bundesrepublik zeigen. Die staatlichen Leistungen müssen Hilfen zur Selbsthilfe bleiben; sie sollten keine Aufgaben betreffen, die bei Schaffung geeigneter marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen am wirkungsvollsten durch private Initiative und privates Kapital gelöst werden können.

3. Verstärkte außenwirtschaftliche Überschubbildung

Kräftiger Anstieg des Leistungsbilanzüberschusses

Begünstigt durch die kräftige Expansion der Weltwirtschaft und eine zeitweilige Schwächeneigung der D-Mark hat sich der außenwirtschaftliche Überschub der Bundesrepublik 1989 erneut vergrößert. Der Leistungsbilanzüberschub stieg auf 104 Mrd DM oder 4½% des Bruttosozialprodukts, verglichen mit 88 Mrd DM bzw. 4% des BSP im Jahre 1988. Da sich die Einfuhrpreise stärker erhöhten als die Ausfuhrpreise, die sog. terms of trade sich also zuungunsten der Bundesrepublik veränderten, war der „reale“ Anstieg der Überschüsse noch höher. Um die Jahreswende 1989/90 scheint sich der Ausfuhrboom etwas abgeschwächt zu haben. Bei kräftig zunehmender Binnennachfrage wächst die Aussicht auf einen Abbau der Überschüsse, zumal – wie im einleitenden Teil dieses Berichts näher ausgeführt – die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, insbesondere aber in der DDR, und die Herausbildung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes zwischen der Bundesrepublik und der DDR diese Tendenz unterstützen dürften.

Starke Exportdynamik aufgrund des expansiven Welthandels und hoher Wettbewerbsfähigkeit

Die Ausfuhren der Bundesrepublik sind 1989 dem Wert nach um 13% und real um 8½% gestiegen. Entscheidend für diese Zunahme waren vor allem das starke Wachstum in den Industrieländern und die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportprodukte. Über die preisliche Attraktivität ihrer Erzeugnisse hinaus, die von der bis zum Sommer währenden Schwächeneigung der D-Mark begünstigt wurde, kam den deutschen Anbietern zugute, daß sich die Auslandsnachfrage vor allem auf Investitionsgüter konzentrierte, die einen vergleichsweise hohen Anteil am deutschen Ausfuhrsortiment haben. Alle

Hauptposten der Zahlungsbilanz

Mrd DM

Position	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
A. Leistungsbilanz								
1. Außenhandel								
Ausfuhr (fob) 1)	427,7	432,3	488,2	537,2	526,4	527,4	567,7	641,3
Einfuhr (fob) 1)	365,2	378,5	421,4	451,1	403,0	399,5	428,4	493,4
Saldo	+ 62,6	+ 53,8	+ 66,8	+ 86,0	+ 123,4	+ 127,9	+ 139,2	+ 148,0
2. Ergänzungen zum Warenverkehr und Transithandel 2)	+ 0,8	+ 3,3	- 1,1	- 1,3	- 1,5	- 1,8	+ 0,6	- 3,0
Saldo des gesamten Warenhandels	+ 63,3	+ 57,0	+ 65,8	+ 84,7	+ 121,9	+ 126,1	+ 139,8	+ 145,0
3. Dienstleistungen								
Einnahmen	116,6	118,8	133,5	142,5	141,3	144,4	150,9	182,5
Ausgaben	141,6	137,1	141,6	149,7	150,4	159,5	170,5	188,6
Saldo	- 25,0	- 18,3	- 8,1	- 7,3	- 9,1	- 15,1	- 19,6	- 6,2
4. Übertragungsbilanz	- 25,9	- 25,2	- 29,7	- 29,1	- 27,1	- 28,9	- 31,9	- 34,6
darunter:								
Überweisungen ausländischer Arbeitskräfte	- 8,3	- 8,3	- 9,0	- 8,0	- 7,5	- 7,3	- 7,4	- 7,5
Leistungen an die Europäischen Gemeinschaften	- 7,5	- 6,1	- 7,5	- 8,2	- 7,9	- 9,9	- 12,2	- 12,9
Saldo der Leistungsbilanz	+ 12,4	+ 13,5	+ 27,9	+ 48,3	+ 85,8	+ 82,1	+ 88,3	+ 104,2
B. Kapitalbilanz								
1. Langfristiger Kapitalverkehr								
a) Deutsche Anlagen im Ausland (Zunahme: -)	- 28,3	- 36,5	- 45,0	- 61,7	- 55,4	- 62,5	- 97,9	- 92,2
Direktinvestitionen	- 6,0	- 8,1	- 12,5	- 14,1	- 20,9	- 16,4	- 19,8	- 25,3
Ausländische Wertpapiere	- 11,4	- 10,4	- 15,7	- 31,5	- 21,3	- 24,9	- 72,9	- 49,8
Kredite an Ausländer	- 8,7	- 14,7	- 14,2	- 13,1	- 10,3	- 18,6	- 2,4	- 13,9
Übrige Kapitalanlagen im Ausland	- 2,3	- 3,3	- 2,6	- 3,0	- 3,0	- 2,7	- 2,8	- 3,3
b) Ausländische Anlagen im Inland (Zunahme: +)	+ 14,2	+ 29,5	+ 25,2	+ 48,8	+ 88,9	+ 39,5	+ 11,0	+ 69,4
Direktinvestitionen	+ 2,0	+ 4,5	+ 1,6	+ 1,7	+ 2,6	+ 3,4	+ 2,4	+ 11,2
Inländische Wertpapiere und Schuldscheine inländischer öffentlicher Stellen	+ 12,2	+ 25,5	+ 21,7	+ 36,3	+ 69,1	+ 21,2	- 3,2	+ 40,6
Wertpapiere	+ 2,8	+ 13,6	+ 17,4	+ 38,3	+ 74,1	+ 33,2	+ 7,7	+ 45,8
Schuldscheine	+ 9,4	+ 11,9	+ 4,3	- 2,0	- 5,0	- 12,0	- 10,9	- 5,2
Kredite an Inländer 3)	+ 0,1	- 0,3	+ 1,9	+ 10,9	+ 17,3	+ 14,9	+ 12,0	+ 17,8
Übrige Kapitalanlagen im Inland	- 0,1	- 0,2	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,1
Saldo des langfristigen Kapitalverkehrs	- 14,2	- 7,0	- 19,8	- 12,9	+ 33,4	- 23,1	- 86,9	- 22,7
2. Kurzfristiger Kapitalverkehr (Netto-Kapitalexport: -)								
a) Kreditinstitute	+ 8,1	+ 1,8	+ 0,1	- 27,7	- 59,0	- 6,1	- 20,0	- 56,7
Forderungen	+ 4,3	+ 5,3	- 17,8	- 33,4	- 65,8	- 15,4	- 30,1	- 81,0
Verbindlichkeiten	+ 3,8	- 3,6	+ 17,8	+ 5,7	+ 6,8	+ 9,3	+ 10,1	+ 24,3
b) Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen	+ 3,2	- 8,9	- 16,1	- 14,1	- 56,7	- 11,0	- 22,0	- 44,5
Finanzbeziehungen mit ausländischen Banken	+ 7,1	- 2,5	- 3,3	- 13,5	- 49,3	- 11,1	- 11,5	- 33,3
Finanzbeziehungen mit ausländischen Nichtbanken	- 2,0	- 0,6	- 4,0	+ 2,8	- 2,2	- 1,8	- 2,1	- 4,7
Handelskredite	- 1,9	- 5,9	- 8,7	- 3,5	- 5,2	+ 1,9	- 8,4	- 6,6
c) Öffentliche Hand	- 0,3	- 4,3	- 1,6	+ 0,1	- 0,3	+ 1,4	+ 1,7	- 4,3
Saldo des kurzfristigen Kapitalverkehrs	+ 11,0	- 11,5	- 17,7	- 41,7	- 116,0	- 15,8	- 40,3	- 105,5
Saldo der Kapitalbilanz	- 3,2	- 18,4	- 37,5	- 54,6	- 82,6	- 38,9	- 127,1	- 128,2
C. Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen (Restposten)	- 6,2	+ 0,8	+ 6,5	+ 8,1	+ 2,7	- 2,0	+ 4,1	+ 5,0
D. Ausgleichsposten zur Auslandsposition der Bundesbank 4)	- 0,4	+ 2,4	+ 2,1	- 3,1	- 3,2	- 9,3	+ 2,2	- 2,6
E. Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank 5) [A + B + C + D] (Zunahme: +)	+ 2,7	- 1,6	- 1,0	- 1,3	+ 2,8	+ 31,9	- 32,5	- 21,6

1 Spezialhandel. - 2 Hauptsächlich Lagerverkehr auf inländische Rechnung und Absetzung der Rückwaren und der Lohnveredelung. - 3 Ohne Schuldscheine inländischer öffentlicher Stellen. - 4 Gegenposten zu Veränderungen der Auslandsposition der Bundesbank, die nicht auf den Leistungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland zurückgehen: Änderungen des DM-Wertes der auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva der

Bundesbank durch Neubewertung zum Jahresende sowie Differenzen zwischen den Transaktionswerten der Devisengeschäfte der Bundesbank und den zu Bilanzkursen ausgewiesenen Veränderungen der Auslandsposition. - 5 Bewertet zu Bilanzkursen.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

BBk

Faktoren zusammengenommen bewirkten, daß die Exportindustrie der Bundesrepublik 1989 wieder voll an der Expansion des Welthandels von etwa 7½ % teilnehmen, ja ihren Anteil sogar leicht ausweiten konnte.

Starker Importsog durch hohe Inlandsnachfrage und preisgünstiges Angebot

Auch die Einfuhren der Bundesrepublik sind 1989 ungewöhnlich kräftig gestiegen, und zwar nominal um 15 % und real um 7½ %. Der Einfuhrsog war damit stärker als in jedem der vorangegangenen zehn Jahre. Ausschlaggebend hierfür war die kräftige Zunahme der Inlandsnachfrage, die wegen der wachsenden Kapazitäts- und Lieferengpässe in zunehmendem Maße aus Importen befriedigt werden mußte. Außerdem kam es in der zweiten Jahreshälfte, als die D-Mark sich erholte und zunehmend stärker notierte, zu einer Stabilisierung und später sogar zu einem Rückgang der Einfuhrpreise. Damit nahm die Wettbewerbsfähigkeit der Einfuhrprodukte – insbesondere von Investitionsgütern und chemischen Erzeugnissen – wieder zu. Der Anteil ausländischer Waren an der Deckung der gesamten Inlandsnachfrage stieg 1989 insgesamt auf rund 30 %.

Außenhandelsüberschüsse konzentrieren sich auf Europa

Im gesamten Außenhandel ist der Überschuß der Bundesrepublik 1989 auf fob/fob-Basis¹⁾ von knapp 140 Mrd DM auf 145 Mrd DM gestiegen. Dabei haben sich die Überschüsse noch deutlicher als zuvor auf den Handel mit den europäischen Ländern verlagert. Hier haben ohne Zweifel die Unbeweglichkeit der nominalen Wechselkurse im Wechselkursverbund des EWS und die mit den Inflationsdifferenzen einhergehende „reale“ Abwertung der D-Mark eine wichtige Rolle gespielt. Dagegen hat sich der Außenhandelsüberschuß gegenüber den USA 1989 halbiert; er war damit um rund 20 Mrd DM niedriger als 1986. Diese Anpassung im deutsch-amerikanischen Handel dürfte teilweise noch die Spätwirkungen der bis Ende 1987 verzeichneten starken DM-Aufwertung gegenüber dem US-Dollar widerspiegeln. So war die D-Mark im Jahresdurchschnitt von 1989 gegenüber dem US-Dollar immer noch um 40 % höher bewertet als vier Jahre zuvor. Darüber hinaus wirkte wohl auch die differenzierte Konjunkturentwicklung auf beiden Seiten des Atlantiks darauf hin, daß sich die Außenhandelsalden der Bundesrepublik gegenüber den europäischen Nachbarländern und den USA so konträr entwickelten.

Zunehmende Netto-Kapitalerträge vermindern Defizite in der Dienstleistungsbilanz

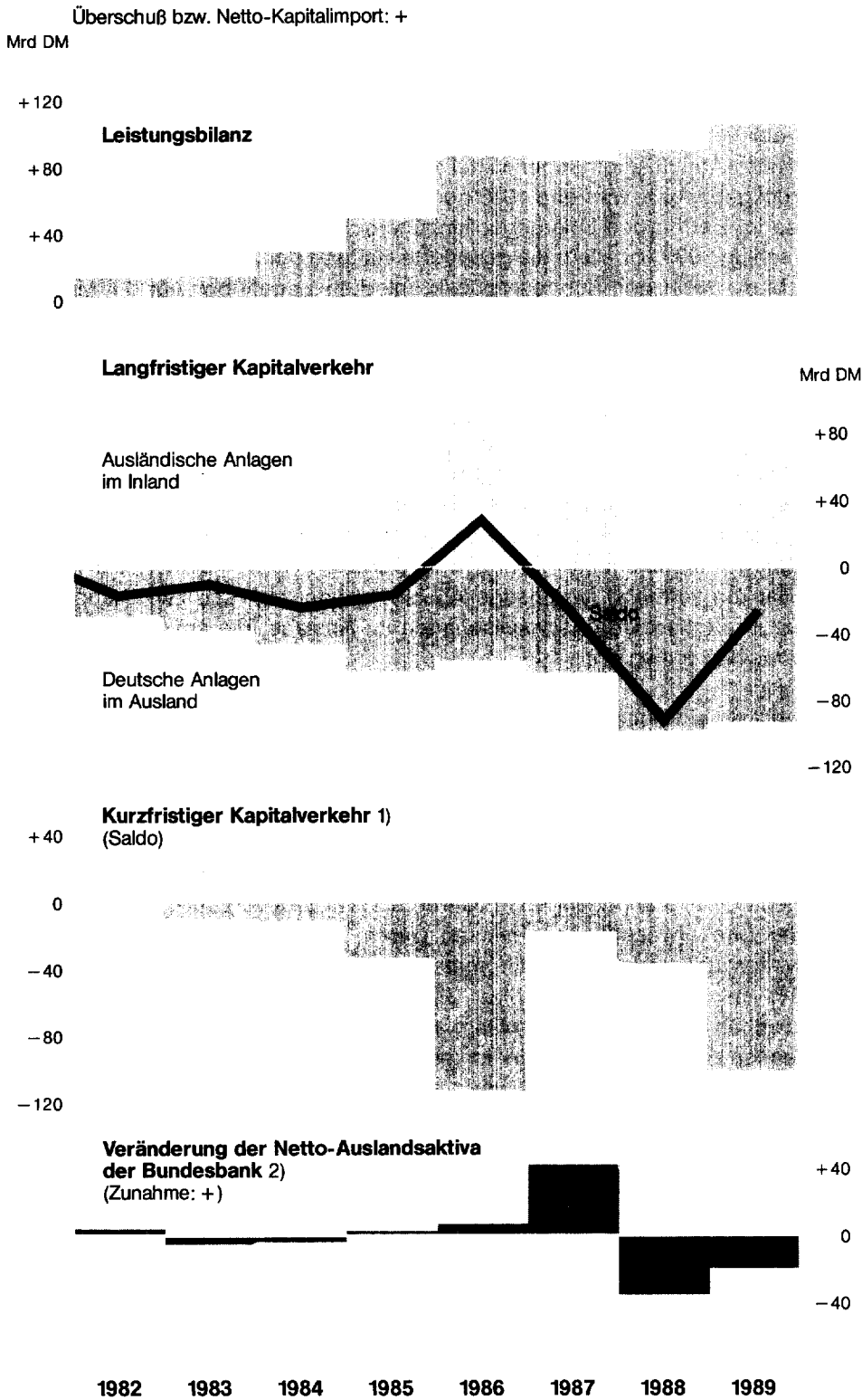
Die außenwirtschaftlichen Überschüsse haben das Auslandsvermögen der Bundesrepublik 1989 erneut kräftig erhöht, und demzufolge haben die im Ausland erzielten Kapitalerträge zugenommen. So beliefen sich die Netto-Kapitalerträge der Bundesrepublik auf 22 Mrd DM, eine Entwicklung, die auch durch das steigende Zinsniveau im Ausland gefördert wurde. Naturgemäß kann mit einer Fortsetzung dieser Tendenz in gleichem Ausmaß nicht gerechnet werden, wenn die wachsenden Brutto-Auslandsverbindlichkeiten der Bundesrepublik künftig mit höheren Sätzen zu verzinsen wären. Das Defizit der gesamten Dienstleistungsbilanz (einschließlich der bei der Einfuhr zu zahlenden Fracht- und Versicherungskosten) ist wegen der gestiegenen Kapitalerträge – bei weitgehend konstanten Netto-Ausgaben im Reiseverkehr – von knapp 20 Mrd DM 1988 auf rund 6 Mrd DM 1989 gesunken. Die Dienstleistungsbilanz bildet nun jedenfalls nicht mehr das früher gewohnte Gegengewicht zu den Außenhandelsüberschüssen; bei anhaltender Zunahme des Netto-Auslandsvermögens könnte sich ihr Defizit noch weiter reduzieren.

Verbessertes Umfeld für DM-Anlagen

Der Kapitalverkehr der Bundesrepublik stand 1989 aus mehreren Gründen im Zeichen eines wiederkehrenden Interesses ausländischer Investoren an inländischen DM-Anlagen und eines ähnlich motivierten abnehmenden Engagements von Inländern in ausländischen Kapitalanlagen. Im April 1989 brachte die

¹ Anders als in der amtlichen Außenhandelsstatistik und der im Monatsbericht üblichen Veröffentlichungspraxis sind hier – entsprechend den internationalen Gepflogenheiten bei der Erstellung von Zahlungsbilanzen – nicht nur die Ausfuhren, sondern auch die Einfuhren auf fob-Basis erfaßt. Die bei der Einfuhr anfallenden Fracht- und Versicherungskosten werden dem Dienstleistungsverkehr zugerechnet.

Struktur der Zahlungsbilanz



1) Einschl. Restposten der Zahlungsbilanz.- 2) Soweit transaktionsbedingt. BBk

Ankündigung der Aufhebung der Quellensteuer ausländische Käufer an den deutschen Kapitalmarkt zurück. Zudem ging die amerikanische Notenbank im Frühjahr zu einer expansiveren Geldpolitik über, während in der Bundesrepublik die kurzfristigen Zinssätze mehrfach angehoben wurden. Als Resultat dieser gegensätzlichen Entwicklungen büßten Dollaranlagen ihren Zinsvorsprung gegenüber entsprechenden DM-Titeln im Laufe des Jahres weitgehend

ein. Die Aufwertungstendenz der D-Mark gegenüber den Währungen außerhalb des EWS, die sich während des zweiten Halbjahrs durchsetzen konnte, sowie die vom Wandel in Mittel- und Osteuropa ausgelöste „Ostphantasie“ regten die Nachfrage nach deutschen Wertpapieren zusätzlich an, wenngleich diese Tendenz nicht durchgehend anhielt.

Wachsendes
Auslandsengagement
in deutschen
Wertpapieren

Infolge der Tendenzwende zugunsten von DM-Anlagen im Verlauf des Jahres ist der Netto-Abfluß langfristiger Mittel aus der Bundesrepublik 1989 auf 23 Mrd DM zurückgegangen, während 1988 noch langfristige Mittel in Höhe von 87 Mrd DM, also im Betrag des Leistungsbilanzüberschusses, abgeflossen waren. Zu Buche schlug 1989 vor allem die geänderte Haltung der ausländischen Anleger, die 69 Mrd DM in der Bundesrepublik anlegten gegenüber nur 11 Mrd DM 1988. Wie weiter unten (S. 50) im einzelnen dargestellt, richtete sich das Auslandsinteresse vor allem auf deutsche Aktien. Beflügelt durch die günstigen Wirtschaftsdaten und die „Ostphantasie“ legten Ausländer den Rekordbetrag von 23 Mrd DM (ohne Beteiligungen) am inländischen Aktienmarkt an. Erstmals engagierten sich Anleger aus den USA und Japan (soweit sich das statistisch feststellen läßt) mit vergleichsweise großen Beträgen in deutschen Dividendenwerten. Auch inländische Rentenwerte wurden 1989 verstärkt vom Ausland gekauft (22½ Mrd DM), insbesondere nachdem die Aufhebung der Quellensteuer angekündigt worden war. Darüber hinaus nahmen die inländischen Banken vermehrt langfristige Auslandsgelder auf, und zwar hauptsächlich über ihre Finanzierungsgesellschaften im Ausland, die am internationalen Markt Anleihen auflegten.

Anhaltend hohe
Kapitalexporte

Der langfristige Kapitalexport der Bundesrepublik war 1989 mit insgesamt 92 Mrd DM nicht ganz so umfangreich wie im vorangegangenen Jahr. Dabei stiegen die deutschen Direktinvestitionen im Ausland auf den Rekordbetrag von 25½ Mrd DM. Im Zuge der Vorbereitung der deutschen Unternehmen auf den Gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt partizipierten die EG-Länder verstärkt an den Direktinvestitionen deutscher Firmen, während der Anteil der USA, die in den vorangegangenen Jahren stets das bevorzugte Anlageland für deutsche Direktinvestitionen gewesen waren, beträchtlich zurückging. Trotz eines weiter steigenden Sparaufkommens in der Bundesrepublik legten Inländer 1989 mit insgesamt 50 Mrd DM rund ein Drittel weniger Mittel in ausländischen Wertpapieren an als im Jahr zuvor, in dem es aus Steuer-, Zins- und Wechselkursgründen zu einem massiven Abfluß von Portfoliokapital aus der Bundesrepublik gekommen war.

Ausgleich der
Zahlungsbilanz durch
kurzfristige
Geldabflüsse

Angesichts der Abnahme des langfristigen Netto-Kapitalexports der Bundesrepublik beschaffte sich das Ausland die DM-Mittel, die zur Finanzierung der Defizite im Leistungsverkehr mit der Bundesrepublik benötigt wurden, vor allem durch Geldaufnahmen bei den inländischen Banken, über die im Verlauf von 1989 per saldo für 57 Mrd DM kurzfristige Mittel abflossen (und zwar überwiegend in den Euro-DM-Markt). Daneben exportierten die Nichtbanken verstärkt kurzfristige Gelder (insgesamt rund 45 Mrd DM), wobei insbesondere die Euromarkt-Guthaben der Wirtschaftsunternehmen beträchtlich zunahmen (36 Mrd DM). Hinter dieser Einlagenbildung stehen wahrscheinlich verschiedene Motive. Die Geldanlagen der Unternehmen mögen ebenso wie der hohe Geldexport der Banken von den vergleichsweise attraktiven Zinssätzen für DM-Eurogelder angezogen worden sein, aber auch eine gewisse Marktspaltung spielt hier eine Rolle. Große Unternehmen – überwiegend diese weiten die Geldhaltung am Euromarkt immer mehr aus – erhalten hier bessere Bedingungen, als sie im Inland üblicherweise eingeräumt werden. Daß diese Verlagerung der Geldhaltung zu den Eurobanken (überwiegend Niederlassungen deutscher „Mütter“) auch geldpolitisch zunehmend Probleme aufwirft, wird weiter unten (S. 39) dargelegt.

Veränderung der Netto-Auslandsposition der Deutschen Bundesbank*)							
Mrd DM; Devisenzugang: +							
Zeit		Netto-Auslandsposition insgesamt	Operationen am Devisenmarkt 1)				Sonstige Devisenbewegungen
			DM-Dollar-Markt	EWS			
				insgesamt	Interventionen	Schuldenregulierung 2)	
1988	Januar	+ 4,0	+ 2,2	-	-	-	+ 1,8
	Februar	- 5,3	-	- 6,1	-	- 6,1	+ 0,8
	März	- 1,6	-	-	-	-	- 1,6
	April	+ 2,0	+ 0,6	-	-	-	+ 1,4
	Mai	- 3,1	-	-	-	-	- 3,1
	Juni	- 8,8	- 2,5	-	-	-	- 6,3
	Juli	- 11,2	- 11,3	-	-	-	+ 0,1
	August	- 8,6	- 9,0	-	-	-	+ 0,5
	September	- 2,6	- 1,1	-	-	-	- 1,6
	Oktober	+ 0,9	- 0,1	-	-	-	+ 1,0
	November	+ 3,1	+ 1,1	-	-	-	+ 2,0
	Dezember	- 3,4	- 0,2	-	-	-	- 3,2
	Insgesamt	- 34,7	- 20,3	- 6,1	-	- 6,1	- 8,2
1989	Januar	- 4,2	- 4,4	-	-	-	+ 0,1
	Februar	- 0,7	- 1,9	-	-	-	+ 1,2
	März	- 4,1	- 2,6	-	-	-	- 1,5
	April	- 0,1	- 0,9	-	-	-	+ 0,9
	Mai	- 5,9	- 8,4	-	-	-	+ 2,6
	Juni	- 2,0	- 3,0	-	-	-	+ 1,0
	Juli	- 0,8	- 0,4	-	-	-	- 0,3
	August	+ 0,9	- 1,0	-	-	-	+ 2,0
	September	- 2,7	- 3,6	-	-	-	+ 0,9
	Oktober	+ 1,9	- 2,4	+ 3,0	+ 3,0	-	+ 1,3
	November	- 0,6	-	- 3,0	-	- 3,0	+ 2,4
	Dezember	- 0,8	- 0,0	-	-	-	- 0,8
	Insgesamt	- 19,0	- 28,7	-	+ 3,0	- 3,0	+ 9,7
1990	Januar	+ 1,0	- 0,1	-	-	-	+ 1,1
	Februar	+ 1,8	-	-	-	-	+ 1,8
	März	- 1,3	- 1,5	-	-	-	+ 0,2
	1. Vierteljahr	+ 1,5	- 1,6	-	-	-	+ 3,1

* Ohne Liquiditätsswaps. Transaktionen erfasst nach dem Buchungsdatum. – 1 Einschl. Operationen anderer Notenbanken, soweit sie die Auslandsposition der Bundesbank berühren. – 2 DM-Rückzahlungen von EWS-Partnern an die Bundesbank.
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. BBk

Die 1989 verzeichnete leichte Zunahme der Währungsreserven erklärt sich aus „autonomen“ Dollarzuflüssen, wie Zinseinnahmen und Dollarhereinnahmen von US-Truppendienststellen. Auf der anderen Seite haben sich die Auslandsverbindlichkeiten der Bundesbank mit einer Zunahme um 24½ Mrd DM im Verlauf des Jahres nahezu verdoppelt. Ausschlaggebend hierfür war, daß die amerikanischen Währungsbehörden DM-Beträge, die sie während der Schwächephase der D-Mark zur Stützung angekauft hatten, bei der Bundesbank anlegten. Aufgrund dieser Zugänge auf der Passivseite haben sich die Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank 1989 – zu Transaktionskursen gerechnet – per saldo um 19 Mrd DM vermindert.

Verdoppelung der Auslandspassiva der Bundesbank

Die längere Schwächephase der D-Mark, die bereits Anfang 1988 eingesetzt hatte, lief erst in der zweiten Jahreshälfte von 1989 aus. In dieser Zeit setzte sich am Devisenmarkt ein Stimmungswandel zugunsten der D-Mark durch, der gegen Jahresende noch an Intensität gewann. Neben den positiven Erwartungen, die von den Finanzmärkten zunächst mit den Ereignissen in der DDR und Osteuropa verbunden wurden, dürfte auch die zunehmend „gehärtete“ Geldpolitik der Bundesbank das Vertrauen in die D-Mark gestärkt haben. Durch mehrfache Anhebungen der kurzfristigen Zinssätze in der Bundesrepublik wurde der Zinsvorsprung des US-Dollars gegenüber der D-Mark bis zum Herbst 1989 vollständig abgebaut. Unter Schwankungen hielt sich der Wechselkurs des US-Dollars von Beginn des Jahres 1990 bis Mitte April bei rund 1,70 DM für einen Dollar. Der gewogene Außenwert der D-Mark gegenüber

Stimmungswandel zugunsten der D-Mark

1989	I. Geld- und Währungspolitik
19. Januar	Die Bundesbank erhöht mit Wirkung vom 20. Januar den Diskontsatz von 3,5% auf 4,0% und den Lombardsatz von 5,5% auf 6,0%, um das Wachstum der Geldmenge zu dämpfen und preissteigernden Tendenzen sowie einer weiteren Abschwächung des Wechselkurses der D-Mark entgegenzuwirken.
6. April	Die Bundesbank stellt den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1988 fest; 10,0 Mrd DM des Reingewinns werden an den Bund abgeführt.
20. April	Mit Wirkung vom 21. April werden der Diskontsatz von 4,0% auf 4,5% und der Lombardsatz von 6,0% auf 6,5% angehoben, insbesondere weil die monetäre Expansion in der Bundesrepublik Deutschland anhaltend stärker als stabilitätspolitisch vertretbar erscheint.
19. Juni	Spanien beteiligt sich am Wechselkursmechanismus des EWS. Die Schwankungsbreite der spanischen Peseta im EWS wird für eine Übergangszeit auf $\pm 6\%$ festgelegt. Gleichzeitig beschließt der Rat der EG-Wirtschafts- und Finanzminister, mit Wirkung vom 21. September 1989 die Zusammensetzung des ECU-Korbes zu ändern sowie die spanische Peseta und den portugiesischen Escudo in den ECU-Korb einzubeziehen.
26./27. Juni	Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs der EG stellt fest, daß der Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion (sog. Delors-Bericht) eine gute Grundlage für die weitere Arbeit darstellt. Gleichzeitig wird beschlossen, daß die erste Stufe zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 beginnt und die zuständigen Gremien die Vorbereitungen für die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Festlegung der anschließenden Stufen treffen sollen.
29. Juni	Die Bundesbank überprüft und bestätigt das Geldmengenziel 1989. Im Hinblick auf binnen- und außenwirtschaftliche Preis- und Kostensteigerungsrisiken hält es die Bundesbank für angebracht, für den Rest des Jahres auf ein möglichst mäßiges Wachstum der Geldbestände hinzuwirken und damit zur Stärkung der inneren und äußeren Kaufkraft der D-Mark beizutragen. Aus den gleichen Erwägungen setzt die Bundesbank mit Wirkung vom 30. Juni den Diskontsatz von 4,5% auf 5,0% und den Lombardsatz von 6,5% auf 7,0% herauf.
7. September	Zur Strukturbereinigung der Refinanzierungslinien beschließt die Bundesbank (bis Ende 1991) den schrittweisen Abbau bestimmter Sonderlinien, die der Außenhandelsfinanzierung dienen. Damit reduziert sich der Refinanzierungsrahmen des Bankensystems insgesamt um rund 6 Mrd DM. Zum Ausgleich hierfür werden die regulären Rediskont-Kontingente der Kreditinstitute bei der Bundesbank zum 2. November um 5 Mrd DM erhöht.
5. Oktober	Die Bundesbank hebt mit Wirkung vom 6. Oktober den Diskont- und Lombardsatz von 5,0% auf 6,0% bzw. von 7,0% auf 8,0% an. Mit dieser Maßnahme führt die Bundesbank ihre Politik fort, einem Übersäumen der Konjunktur sowie der Gefahr von Preis- und Kostensteigerungen entgegenzuwirken, die äußere Kaufkraft der D-Mark zu stärken und für den Rest des Jahres – unter Berücksichtigung der Unternehmensgelder am Euromarkt – ein möglichst mäßiges Wachstum der Geldbestände anzustreben.
8./9. Dezember	Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs der EG beschließt, eine Regierungskonferenz „zur Ausarbeitung einer Änderung des Vertrages im Hinblick auf die Endphasen der Wirtschafts- und Währungsunion“ vor Ende des Jahres 1990 einzuberufen.
14. Dezember	Die Bundesbank gibt das Geldmengenziel für 1990 bekannt. Danach wird die Bundesbank ihre Geldpolitik im Jahre 1990 wie bisher darauf ausrichten, die innere Kaufkraft der D-Mark zu erhalten und gleichzeitig zur stetigen Weiterentwicklung des Wirtschaftswachstums beizutragen. Zur Erreichung dieser Ziele hält sie es unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten für angezeigt, das Geldmengenziel für die Zeit vom vierten Quartal 1989 bis zum vierten Quartal 1990 auf 4% bis 6% festzusetzen.
1990	
8. Januar	Bei der 12. Wechselkursanpassung im EWS wird die italienische Lira um rund 3,7% abgewertet und gleichzeitig die Schwankungsbreite der Lira-Wechselkurse im EWS auf $\pm 2,25\%$ verringert.
12. März	Der Rat der EG-Wirtschafts- und Finanzminister verabschiedet eine „Entscheidung zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion“ (welche die Konvergenzentscheidung und die Stabilitäts- und Wachstumsrichtlinie aus dem Jahre 1974 ersetzt) sowie einen Beschluß, der die Zusammenarbeit zwischen den EG-Zentralbanken auf eine neue Grundlage stellt.
1989	II. Wirtschafts- und Finanzpolitik
1. Januar	Verbrauchssteuererhöhungen und einige Elemente des Steuerreformgesetzes 1990 (darunter vor allem die Kapitalertragsteuer von 10% auf inländische Zinseinkünfte) treten in Kraft. Wesentliche Teile des Gesundheits-Reformgesetzes treten in Kraft, durch das die Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung gedämpft werden sollen. Die Einsparungen sollen etwa zur Hälfte für neue Leistungen (vor allem bei der häuslichen Pflege) verwendet werden, im übrigen Spielraum für Beitragssenkungen schaffen.

	Das Strukturhilfegesetz tritt in Kraft, durch das die Bundesländer (ohne Baden-Württemberg und Hessen) vom Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden von jährlich insgesamt 2,45 Mrd DM erhalten.
25. Januar	Die Bundesregierung sieht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1989 die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik zu Beginn des Jahres durch eine kräftige Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet. Das reale Bruttosozialprodukt werde 1989 voraussichtlich um rund 2½% steigen; damit gehe eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um gut ½% sowie ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote einher. Die Bundesregierung erwartet, daß der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 1989 auf 2% bis 2½% begrenzt werden kann.
16. März	Die Koalition beschließt ein familien-, sozial- und wohnungsbaupolitisches Programm. Unter anderem werden die Zeiten für die Gewährung des (einkommensabhängigen) Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs Mitte 1989 und Mitte 1990 stufenweise bis auf 18 Monate verlängert, das Kindergeld für zweite Kinder einkommensschwächerer Eltern ab 1. Juli 1990 von 100 DM auf 130 DM monatlich erhöht und die Ausbildungsförderung umgestaltet. Außerdem werden die Abschreibungsmöglichkeiten für den Mietwohnungsbau verbessert.
10. Mai	Das Bundeskabinett beschließt einige Änderungen gegenüber dem Steuerreformgesetz 1990, darunter vor allem die Abschaffung der Kapitalertragsteuer auf inländische Zinseinkünfte zum 1. Juli 1989 und eine rückwirkende Verdoppelung des Sparer-Freibetrages ab Anfang 1989 auf jährlich 600 DM/1 200 DM (Alleinstehende/Verheiratete).
2. Juni	Der Bundestag verabschiedet den Nachtragshaushaltsplan 1989 mit zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen von jeweils gut 1 Mrd DM.
5. Juli	Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1990 und den Finanzplan 1989 bis 1993. Das Haushaltsvolumen 1990 beträgt 301½ Mrd DM (+ 3,4% gegenüber Soll 1989 einschl. Nachtrag) und das Finanzierungsdefizit 34½ Mrd DM. Mittelfristig sollen die Ausgaben um 3% pro Jahr steigen. Das Defizit soll bis 1993 schrittweise auf 26½ Mrd DM zurückgehen.
9. November	Der Bundestag verabschiedet das Rentenreformgesetz 1992, durch das die gesetzliche Rentenversicherung mittel- und längerfristig finanziell im Gleichgewicht gehalten werden soll.
23. November	Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weist in seinem Jahresgutachten darauf hin, daß es zur Bewahrung der Geldwertstabilität sowie für weitere Beschäftigungserfolge wichtig sei, den Kostenanstieg gering zu halten und die Angebotsbedingungen weiter zu verbessern. Der Rat warnt darüber hinaus vor übereilten Schritten in Richtung auf eine europäische Währungsunion. Für 1990 veranschlagt er das Wachstum des realen Bruttosozialprodukts auf 3%.
24. November	Der Finanzplanungsrat stellt fest, daß die Begrenzung der Staatsverschuldung weiterhin eine wichtige Aufgabe sei. Deshalb müsse es das Ziel bleiben, das Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte insgesamt im Durchschnitt der nächsten Jahre auf rund 3% zu begrenzen. Außerdem sollen die Gebietskörperschaften zur Vermeidung von Spannungen im Bausektor Hochbaumaßnahmen möglichst zurückstellen.
1. Dezember	Der Bundestag beschließt den Bundeshaushaltsplan 1990 mit einem Ausgabenvolumen von 300 Mrd DM (+ 3%) und einem Finanzierungsdefizit von knapp 28 Mrd DM.
5. Dezember	Die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Reisezahlungsmitteln für Reisende aus der DDR ab 1. Januar 1990 für die Übergangszeit von 2 Jahren wird bekanntgegeben. Der Fonds hat im ersten Jahr einen Umfang von rund 3 Mrd DM. Die DM-Beträge zum Umtausch der Mark der DDR in D-Mark werden zu etwa drei Vierteln von der Bundesrepublik, zu einem Viertel von der DDR aufgebracht.
1990	
1. Januar	Die wichtigsten Teile der Steuerreform 1990 treten in Kraft. Das Nettoentlastungsvolumen wird (einschl. weiterer kleinerer Steueränderungen) auf rund 25 Mrd DM beziffert.
22. Januar	Die Bundesregierung sieht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1990 die Wirtschaft der Bundesrepublik in glänzender Verfassung. Für 1990 erwartet sie im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des realen Sozialprodukts um 3% oder mehr. Die Inlandsnachfrage werde vermutlich sogar noch etwas stärker zunehmen, wozu unter anderem die dritte Stufe der Steuersenkungen beitrage.
24. Januar	Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legt ein Sondergutachten über Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Wirtschaftsreform in der DDR vor. Er empfiehlt als Reformmuster eine nach außen offene soziale Marktwirtschaft. Öffentliche Finanzhilfen aus der Bundesrepublik sollten nur ergänzend zu privatem Kapital in die DDR fließen.
13. Februar	Die Bundesregierung unterbreitet dem Ministerpräsidenten der DDR das Angebot, sofortige Verhandlungen zur Schaffung einer Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft beider deutscher Staaten aufzunehmen.
29. März	In einer Entschließung des Zentralbankrats empfiehlt die Bundesbank der Bundesregierung die Berücksichtigung einer Reihe von „Eckwerten“ bei der Umstellung des Geldwesens in der DDR auf die D-Mark im Rahmen eines Staatsvertrages zwischen beiden deutschen Staaten.
30. März	Der Bundestag verabschiedet einen Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 1990 mit zusätzlichen Ausgaben von per saldo knapp 7 Mrd DM (zum größten Teil Hilfen für die DDR). Das im Haushalt ausgewiesene Bundesdefizit erhöht sich dadurch auf 34½ Mrd DM.

allen wichtigen Industrieländern war zu diesem Zeitpunkt um 6% höher als zu Beginn des Jahres 1989. Daß er sich nicht stärker verbesserte, lag vor allem an der weitgehenden „Festschreibung“ der Wechselkurse im Verbund des EWS. Mit der erwähnten Aufwertung der D-Mark wurden zwar die zuvor eingetretenen Verluste in der nominalen Wechselkursentwicklung wieder wettgemacht, der geringere Preisanstieg in der Bundesrepublik blieb aber weiter unberücksichtigt.

4. Geldpolitik im Dienste vorbeugender Inflationskontrolle

a) „Härtung“ der geldpolitischen Linie

Fortführung der nach vorn gerichteten Grundlinie

Die in den vorangehenden Berichtsteilen geschilderte binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklung stellte an die Geldpolitik des Jahres 1989 hohe Anforderungen. Vor dem Hintergrund einer mehrjährigen reichlichen Geldversorgung, zunehmender konjunktureller Anspannungen und einer lange anhaltenden Schwäche der D-Mark an den Devisenmärkten nahmen die Gefährdungen der Preisstabilität zu. Die Bundesbank führte deshalb die bereits Mitte 1988 eingeleitete „Härtung“ ihrer geldpolitischen Linie im Jahre 1989 kontinuierlich fort. Dies dokumentierte sich in der Einhaltung des Geldmengenziels und in den mehrfachen Erhöhungen ihrer Schlüsselzinssätze, mit denen sie versuchte, absehbaren Inflationsrisiken frühzeitig zu begegnen. Diese geldpolitische Linie war durchaus konform mit den Erfordernissen der Währungs- und Geldpolitik der westeuropäischen Nachbarn, aber auch der übrigen Industrieländer.

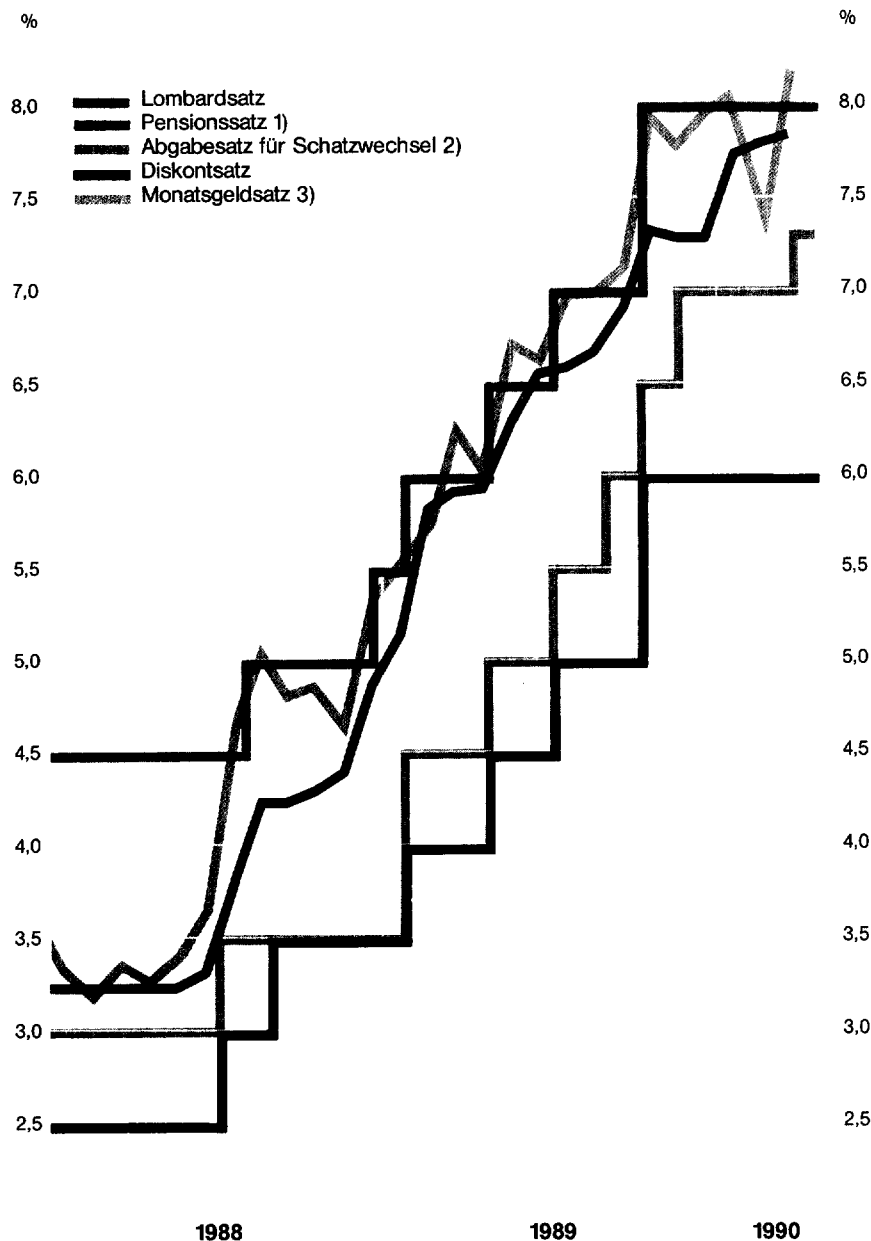
Verschärfungen der Zinspolitik im Zuge zunehmender stabilitätspolitischer Gefährdungen

Im Verlauf des Jahres 1989 setzte die Bundesbank den Diskont- und Lombardsatz insgesamt viermal herauf; die Zuteilungssätze der Wertpapierpensionsgeschäfte stiegen entsprechend. Bereits Anfang des Jahres wurden der Diskont- und Lombardsatz mit Wirkung vom 20. Januar von 3,5% bzw. 5,5% auf 4,0% bzw. 6,0% angehoben. Weitere Anhebungen um jeweils ½ Prozentpunkt folgten zum 21. April und — im Zusammenhang mit der üblichen Überprüfung des Geldmengenziels zur Jahresmitte — zum 30. Juni. Mit der am 6. Oktober in Kraft getretenen Erhöhung des Diskont- und Lombardsatzes um 1 Prozentpunkt auf 6,0% bzw. 8,0% wurde das Notenbankzinsniveau auf den höchsten Stand seit 1982 geführt. Da sich diese Maßnahmen mehr an den Inflationsrisiken als an der laufenden Kosten- und Preisentwicklung orientierten, kamen sie für die Marktteilnehmer teilweise etwas überraschend, teilweise waren sie aber in den Marktsätzen schon soweit vorweggenommen, daß damit eher eine Beruhigung der Märkte verbunden war. Um den Kreditinstituten im Anschluß an zinspolitische Maßnahmen die Einstellung auf das neue Zinsniveau zu erleichtern oder übertriebenen Zinsbefürchtungen an den Finanzmärkten die Spitze zu nehmen, schrieb die Bundesbank nach den Leitzinsänderungen die einmonatigen Wertpapierpensionsgeschäfte zeitweilig als Mengentender (mit einem Festzinssatz) aus und ging erst nach einiger Zeit wieder zu der marktnäheren Form des Zinstenders (nach amerikanischem Muster) über.

Verunsicherungen an den Finanzmärkten um die Jahreswende 1989/90

Um die Jahreswende 1989/90 keimten an den Finanzmärkten neuerliche Zinssteigerungserwartungen auf. Am Geldmarkt waren hierfür neben kurzfristigen Liquiditätsengpässen im Inland, denen die Bundesbank im Rahmen ihrer laufenden Mittelbereitstellung begegnete, vorübergehend auch Verspannungen am Eurogeldmarkt ausschlaggebend. Auch am „längeren Ende“ der Finanzmärkte kam eine abrupte Zinserhöhungswelle in Gang; Ungewißheiten über die in Aussicht genommene Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft mit der DDR trafen hier mit Zinssteigerungen auf den internationalen Kapitalmärkten zusammen. Hiervon blieb auch der längerfristige Bereich des Geldmarktes nicht verschont. Die Bundesbank führte in dieser Zeit ihre geldpolitische Grundlinie mit ruhiger Hand fort, so daß sich der Tagesgeldsatz und die

Bundesbankzinsen und Monatsgeldsatz



1) Monatsdurchschnittlicher Zinssatz für Wertpapierpensionsgeschäfte mit einmonatiger Laufzeit; einheitlicher Zuteilungssatz (Mengtender, „holländische“ Zinstender) bzw. gewichteter Zuteilungssatz („amerikanische“ Zinstender).- 2) Laufzeit in der Regel 3 Tage.- 3) Monatsdurchschnitte einschl. kalendarisch bedingter Veränderungen (wie etwa in „kurzen“ Februar-Monaten).

BBk

Zuteilungssätze für Wertpapierpensionsgeschäfte, die seit Anfang Januar 1990 wieder ausnahmslos als Zinstender ausgeschrieben wurden, bis Ende März nur wenig änderten.

Die Bedeutung der Wertpapierpensionsgeschäfte als flexibles Instrument der Geldmarktsteuerung hat 1989 weiter zugenommen. Einen wichtigen Anlaß hierzu bot insbesondere die Tatsache, daß ausländische Währungsbehörden ihre DM-Einlagen bei der Bundesbank kräftig aufstockten (vgl. S. 31). Um die hiermit verbundenen Entzugswirkungen auf die Bankenliquidität auszugleichen, sah sich die Bundesbank vor die Notwendigkeit gestellt, wesentlich mehr Liquidität bereitzustellen, als zur Alimentierung des laufenden Bedarfs an Zentralbankgeld (Bargeldumlauf und Mindestreserveguthaben) erforderlich

Adjustierungen bei dauerhafteren Formen der Mittelbereitstellung

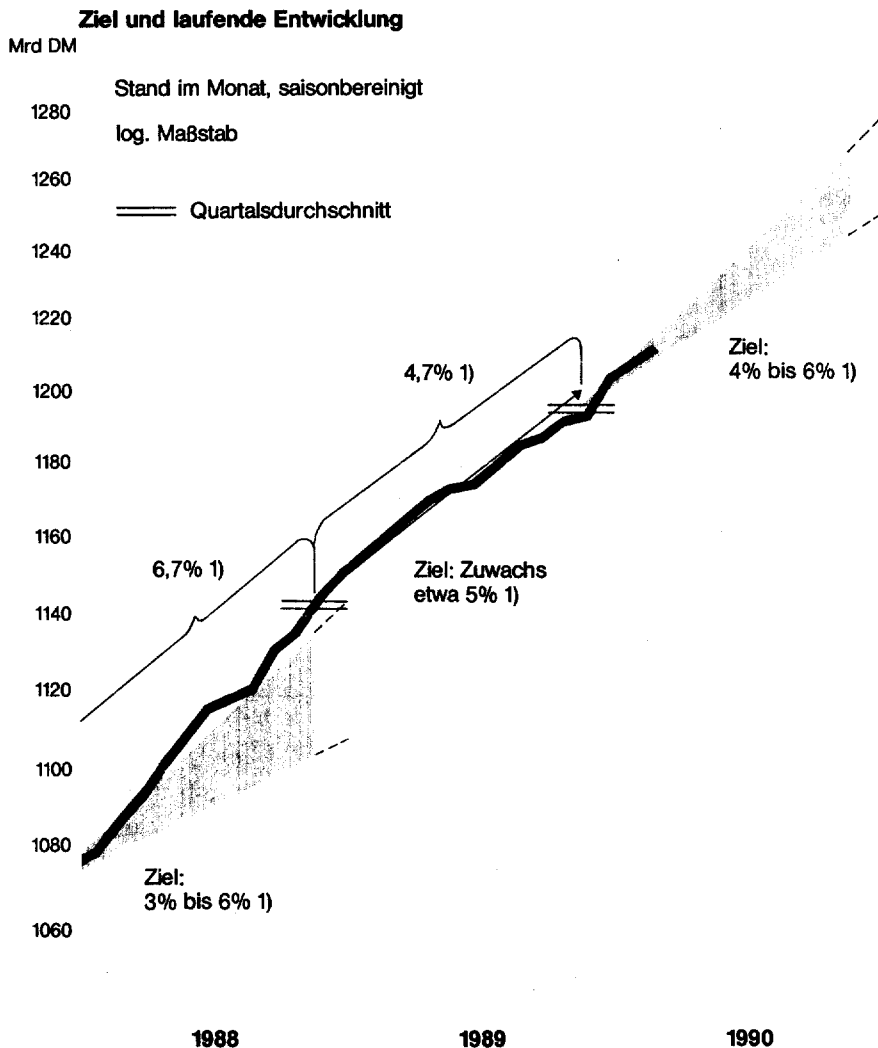
war. Das übliche monatliche „Raster“ der wöchentlichen Wertpapierpensionsgeschäfte mit Laufzeiten von rund einem Monat wurde vor diesem Hintergrund im Juli 1989 um einen weiteren Zweimonats-Tender erweitert. Seither werden monatlich vier Geschäfte mit einer Laufzeit von einem Monat und zwei Geschäfte (üblicherweise zu Beginn und zur Mitte eines Monats) mit einer Befristung von zwei Monaten ausgeschrieben. Zur strukturellen Bereinigung der den Kreditinstituten eingeräumten Refinanzierungslinien hat die Bundesbank im September 1989 beschlossen, bestimmte Sonderlinien zur Außenhandelsfinanzierung schrittweise abzubauen (vgl. S. 83). Zum liquiditätsmäßigen Ausgleich hierfür nahm die Bundesbank gleichzeitig eine Erhöhung der „regulären“ Rediskont-Kontingente um 5 Mrd DM vor, die am 2. November 1989 in Kraft trat.

b) Zielkonforme Ausweitung der Geldmenge im Inland

Geldmengenziel 1989 Die Bundesbank bekräftigte ihren stabilitätspolitischen Kurs wie üblich durch die Vorgabe eines „Zwischenziels“ für ihre Geldpolitik im Jahre 1989, in dem sie sich für eine angemessene Zunahme der Geldmenge M3 – vom vierten Quartal 1988 zum vierten Quartal 1989 – um etwa 5% aussprach. In Anbetracht der gegen Ende 1988 beobachteten zu starken monetären Expansion, in der sich auch steuerliche Motive der Liquiditätshaltung („Quellensteuereffekt“) niederschlugen, erschien die Zielsetzung durchaus ehrgeizig. Tatsächlich blieb das Wachstum der Geldbestände bis in das Frühjahr 1989 hinein deutlich oberhalb des angestrebten Zielpfades. Insbesondere beim Bargeldumlauf spielten „Ausweichreaktionen“ gegenüber der am Jahresanfang eingeführten Quellensteuer auf inländische Zinseinkünfte eine wesentliche Rolle. Auch hohe Freigaben von vermögenswirksamen Spareinlagen Anfang 1989 trugen zu dem kräftigen Geldmengenwachstum bei. Nach der Ankündigung der Bundesregierung, die Quellensteuer wieder abzuschaffen, gaben die Anleger die extreme Neigung zur liquiden Geldhaltung auf. Dies betraf vor allem den Bargeldumlauf, der dann zunächst nicht mehr wuchs. Mittlerweile scheint diese Korrektur der Bargeldhaltung weitgehend beendet zu sein. Angesichts des allgemeinen Zinsanstiegs nahmen vom Frühjahr 1989 an auch die unverzinsten Sichteinlagen nur wenig zu, während die zusehends attraktiver verzinsten Termineinlagen bis in die jüngste Vergangenheit hinein zweifelnde Zuwachsraten aufwiesen. Aufgrund des immer stärker hinter der marktüblichen Verzinsung zurückbleibenden „Spareckzinses“ gingen die Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, die zuvor von der Befreiung der Quellensteuer profitiert hatten, im Verlauf von 1989 stärker zurück. Am Jahresende war ihr Bestand selbst unter Einbeziehung der Zinsgutschriften um 14½ Mrd DM niedriger als Ende 1988. Die Niedrighaltung des Spareckzinses, an der sich fast alle Kreditinstitute beteiligen, führt naturgemäß dazu, daß diese Einlagenform nach und nach an Bedeutung verliert, denn wo der Preis nicht reagiert, reagiert die Menge, selbst auf oligopolistisch bestimmten Märkten. Eine derartige „Strategie“, durch die Ertragsprobleme in Teilen des Kreditgewerbes aus der Welt geschafft werden sollen, wird sich vermutlich längerfristig nicht auszahlen.

Zielrealisierung Im Ergebnis verlief das Wachstum der gesamten inländischen Geldbestände M3 ab dem Frühsommer 1989 weitgehend zielkonform. Im Verlauf vom vierten Quartal 1988 zum vierten Quartal 1989 belief sich der Anstieg des geldpolitischen Indikators der Bundesbank auf 4,7%. Damit wurde das auf „etwa 5%“ festgelegte Geldmengenziel recht gut eingehalten. Die Verlangsamung des Geldmengenwachstums im Inland ist freilich insoweit zu relativieren, als sie mit einer kräftigen Aufstockung der Euroeinlagen und der Bestände an kurzlaufenden Bankschuldverschreibungen in Händen der Nichtbanken einherging. Über das ganze Jahr 1989 betrachtet, weiteten sich diese Komponenten insgesamt um über 40 Mrd DM aus, was fast zwei Dritteln des Anstiegs der im Inland

Wachstum der Geldmenge M3 *)



*) Gemittelt aus fünf Bankwochenstichtagen; dabei Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet.
1) Jeweils vom vierten Quartal des vorangegangenen Jahres bis zum vierten Quartal des laufenden Jahres.

BBk

gehaltenen Geldbestände (von 66 Mrd DM) entsprach. Dazu trugen die attraktiveren Zinssätze am Euromarkt ebenso bei wie die Einführung der Quellensteuer am Jahresanfang 1989 und die außenwirtschaftliche Lage (vgl. S. 30).

Mit dem im Dezember 1989 beschlossenen Geldmengenziel für das Jahr 1990 signalisierte die Bundesbank eine Fortsetzung ihrer Grundlinie, die von der monetären Seite die Geldwertstabilität sichern und ein inflationsfreies Wirtschaftswachstum ermöglichen soll. Bei der Ableitung des Geldmengenziels 1990 stellte sie mit 2½% erneut eine etwas stärkere Ausweitung des gesamtwirtschaftlichen realen Produktionspotentials in Rechnung als in den vorangegangenen Jahren. Diese Annahme basiert vor allem auf der Zunahme der Erwerbersonnenzahl als Folge hoher Zuwanderungen in die Bundesrepublik, daneben auch auf der gesteigerten Investitionstätigkeit. Für das Preisniveau wurde ein Anstieg von 2% im Jahresdurchschnitt angesetzt. Unter Berücksichtigung eines unveränderten Zuschlags von ½ Prozentpunkt für die trendmäßige Verlangsamung der „Umlaufgeschwindigkeit des Geldes“ ergab sich hieraus für den Durchschnitt und den Verlauf des Jahres 1990 eine stabilitätspolitisch vertretbare Ausweitung der Geldmenge M3 um etwa 5%. Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten über die dabei zugrunde gelegten gesamt-

Zielkorridor für 1990

Monetäre Entwicklung

Veränderung im Jahresverlauf 1)

Position	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
	Mrd DM						
A. Zentralbankgeldbedarf der Banken und liquiditätspolitische Maßnahmen der Bundesbank 2)							
1. Bereitstellung (+) bzw. Absorption (-) von Zentralbankguthaben durch:							
Anstieg der Bestände an Zentralbankgeld 3) (Zunahme: -)	- 10,1	- 7,1	- 6,6	- 13,1	- 15,5	- 18,6	- 9,4
Devisenbewegungen (ohne Devisenswap- und -pensionsgeschäfte)	- 2,0	- 3,9	- 0,7	+ 8,7	+ 38,7	- 30,6	- 20,0
Kassentransaktionen der zentralen öffentlichen Haushalte (einschl. Verlagerungen von Bundesmitteln gem. § 17 BBankG)	+ 1,7	+ 1,3	- 4,2	- 0,2	+ 1,8	+ 2,3	- 2,2
Gewinnausschüttung an den Bund	+ 11,0	+ 11,4	+ 12,9	+ 12,7	+ 7,3	+ 0,2	+ 10,0
Sonstige Einflüsse	- 9,7	- 12,1	- 14,0	- 8,0	- 8,9	- 8,3	- 11,4
Summe 1	- 9,0	- 10,6	- 12,5	+ 0,0	+ 23,3	- 54,9	- 32,9
2. Liquiditätspolitische Maßnahmen							
Änderung der Mindestreserven 4)	- 0,2	- 0,4	+ 0,1	+ 7,4	- 6,1	+ 0,2	- 0,1
Änderung der Refinanzierungslinien	- 0,7	+ 7,8	+ 3,3	- 5,6	- 7,6	+ 0,4	+ 7,5
Offenmarktoperationen (mit Nichtbanken, in N-Papieren - ohne kurzfristige Schatzwechsellabgaben - und in lang- fristigen Titeln)	+ 2,4	- 3,9	+ 0,1	+ 1,4	- 1,0	+ 0,4	- 0,4
Wertpapierpensionsgeschäfte	+ 6,6	+ 7,7	+ 16,5	- 9,5	- 5,5	+ 50,4	+ 26,7
Sonstige Ausgleichsoperationen am Geldmarkt 5)	- 3,4	± 0,0	+ 0,6	+ 1,5	- 2,3	+ 0,4	+ 0,2
Summe 2	+ 4,7	+ 11,3	+ 20,6	- 4,8	- 22,5	+ 51,8	+ 33,9
3. Verbleibender Fehlbetrag (-) bzw. Überschuß (+) [1+2]	- 4,3	+ 0,7	+ 8,1	- 4,8	+ 0,8	- 3,1	+ 1,0
gedeckt bzw. absorbiert durch:							
Rückgriff auf unausgenutzte Refinanzierungslinien (Abbau: +)	+ 3,3	- 1,0	- 3,1	+ 4,2	+ 0,1	+ 0,9	- 0,5
Aufnahme (+) bzw. Abdeckung (-) von Lombard- bzw. Sonderlombardkrediten	+ 1,0	+ 0,3	- 5,0	+ 0,6	- 0,9	+ 2,2	- 0,6
	in %						
B. Wichtige monetäre Indikatoren							
Geldmenge M3 6)	+ 5,7	+ 4,5	+ 5,2	+ 7,3	+ 6,4	+ 7,0	+ 4,6
Geldmenge M3 erweitert 7)	+ 6,2	+ 4,0	+ 4,8	+ 7,3	+ 6,2	+ 7,4	+ 8,4
Geldmenge M2 (= M3 ohne Spareinlagen)	+ 2,5	+ 4,8	+ 4,6	+ 6,1	+ 5,8	+ 7,4	+ 11,5
Geldmenge M1 (= Bargeldumlauf und Sichteinlagen)	+ 8,0	+ 5,3	+ 5,3	+ 7,7	+ 7,6	+ 10,3	+ 5,3
Kredite der Kreditinstitute und der Bundesbank an Nichtbanken in der Bundesrepublik	+ 6,7	+ 6,0	+ 5,1	+ 4,3	+ 4,1	+ 6,3	+ 5,8
	Mrd DM						
C. Geldmenge im Bilanzzusammenhang							
Geldmenge M3 [= 1+2-3-4-5]	+ 45,3	+ 41,3	+ 45,4	+ 65,7	+ 62,6	+ 76,1	+ 66,4
Bilanzgegenposten:							
1. Kreditvolumen 8)	+ 113,2	+ 108,1	+ 98,1	+ 81,7	+ 87,0	+ 138,2	+ 135,8
darunter:							
Kredite der Kreditinstitute an Nichtbanken in der Bundesrepublik	+ 111,3	+ 110,0	+ 100,6	+ 77,8	+ 89,8	+ 137,6	+ 136,3
- an Unternehmen und Private 9)	+ 44,0	+ 47,4	+ 48,5	+ 39,9	+ 38,6	+ 69,5	+ 92,2
- für den Wohnungsbau 10)	+ 48,1	+ 43,5	+ 33,2	+ 33,7	+ 22,6	+ 26,6	+ 37,2
- an öffentliche Haushalte	+ 19,3	+ 19,1	+ 18,9	+ 4,2	+ 28,6	+ 41,5	+ 7,0
2. Netto-Forderungen an Geschäftspartner außerhalb der Bundesrepublik 11)	+ 1,2	+ 0,8	+ 30,0	+ 55,9	+ 53,2	- 5,2	+ 36,2
3. Geldkapital	+ 67,1	+ 69,7	+ 75,0	+ 69,8	+ 70,7	+ 42,8	+ 110,2
darunter:							
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	- 2,0	+ 6,0	+ 11,2	+ 15,3	+ 9,7	- 5,7	- 7,9
Sparbriefe	+ 13,0	+ 16,3	+ 10,4	+ 9,9	+ 9,8	- 0,2	+ 14,3
Termingelder von 4 Jahren und darüber	+ 27,2	+ 26,3	+ 34,5	+ 37,6	+ 43,1	+ 46,4	+ 38,7
Umlauf an Bankschuldverschreibungen 12)	+ 22,6	+ 13,2	+ 9,3	- 4,7	- 2,0	- 5,8	+ 48,6
4. Zentralbankeinlagen öffentlicher Haushalte	+ 0,9	- 1,2	+ 1,3	- 1,1	+ 3,5	- 1,1	+ 3,3
5. Sonstige Einflüsse	+ 1,0	- 1,0	+ 6,5	+ 3,2	+ 3,4	+ 15,3	- 8,0

1 Soweit nicht anders vermerkt, berechnet auf der Basis von Monatsendständen. - 2 Berechnet auf der Basis von Tagesdurchschnitten im letzten Monat der Periode bzw. Vorperiode. - 3 Bargeldumlauf (ohne die auf die Mindestreserve anrechenbaren Kassenbestände der Kreditinstitute an inländischen Noten und Münzen) und Reserve-Soll für Inlandsverbindlichkeiten der Banken zu jeweiligen Reservesätzen; Änderungen des Mindestreserve-Solls aufgrund von Neufestsetzungen der Reservesätze sind in Position A. 2 erfaßt. - 4 Einschl. wachstumsbedingter Veränderungen des Reserve-Solls für Auslandsverbindlichkeiten. - 5 Wechselpensionsgeschäfte, kurzfristige Schatzwechsellabgaben, Devisenswap- und -pensionsgeschäfte, Schnelltender sowie § 17-Verlagerungen von Bundes-

mitteln. - 6 Bargeldumlauf sowie bei Kreditinstituten in der Bundesrepublik gehaltene Sichteinlagen, Termingelder unter 4 Jahren und Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, ab 1986 im Monatsdurchschnitt (aus fünf Bankwochenstichtagen, Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet). - 7 Geldmenge M3 erweitert um Euroeinlagen und kurzlaufende Bankschuldverschreibungen in Händen von Nichtbanken in der Bundesrepublik. - 8 Kreditinstitute und Bundesbank; einschl. Wertpapierkredite. - 9 Ohne Wohnungsbau. - 10 Ohne Wertpapierkredite. - 11 Kreditinstitute und Bundesbank. - 12 Ohne Bankbestände.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

BBK

wirtschaftlichen Eckdaten wurde das Geldmengenziel für die Zeit vom vierten Quartal 1989 bis zum vierten Quartal 1990 mit einer Bandbreite von 4% bis 6% festgesetzt. Dabei bleibt abzuwägen, ob die Entwicklung der im Geldmengenaggregat nicht erfaßten Geldhaltung am Euromarkt unter Umständen eine knappere oder eine etwas großzügigere Ausweitung der inländischen Geldbestände innerhalb der genannten Bandbreite nahelegt. Die Entscheidung über die einzuschlagende Richtung wird hier davon abhängen, ob die Geldbestände am Euromarkt beschleunigt zunehmen oder sich zurückbilden.

c) Grundsatzfragen der Geldmengenpolitik

Mit dem erfolgreichen Einschwenken auf das angekündigte Geldmengenziel im Verlauf des Jahres 1989 haben sich die stabilitätspolitischen Rahmenbedingungen auf der monetären Seite verbessert. Die in den vorangegangenen Jahren beträchtlicher Zielüberschreitung unvorhergesehene, eher zu große Ausweitung des „Geldmantels“ wurde freilich nicht beseitigt. Manches spricht jedoch dafür, daß die damit verbundenen stabilitätspolitischen Risiken letztlich geringer einzuschätzen sind, als dies auf den ersten Blick zu vermuten wäre. Die praktisch stabilen Preise ließen in den Jahren 1986 bis 1988 zum Beispiel die Inflationsrisiken der Geldhaltung recht niedrig erscheinen, und der Zinsentgang bei liquiden Anlagen war infolge der niedrigen Zinsen gering. Unternehmen und Private haben ihre Kassenbestände deshalb vermutlich großzügiger dotiert. Hinsichtlich der verstärkten Expansion des Bargeldumlaufs mag überdies eine Rolle gespielt haben, daß die Nachfrage nach DM-Banknoten insbesondere in der DDR und anderen Ländern Mittel- und Osteuropas gestiegen ist. Aber es bleibt abzuwarten, ob solche Veränderungen der Geldhaltungsgewohnheiten von Dauer sind. Jedenfalls ist die Gefahr nicht auszuschließen, daß sich mit zunehmenden stabilitätspolitischen Risiken und dabei marktbedingt steigendem Zinsniveau die früheren Relationen zwischen Geldbeständen und Güternachfrage wieder durchsetzen, die vorhandenen „Liquiditätspuffer“ also zur monetären Ausgabenexpansion genutzt werden. Die Geldpolitik muß insoweit auf die Notwendigkeit vorbereitet sein, die statistisch ermittelten „Geldüberhänge“ unter Umständen rasch in ihr Kalkül einzubeziehen.

Expansive „Vorbela-
stungen“ aus der
zweiten Hälfte der
achtziger Jahre

Die längerfristigen Grundbeziehungen zwischen monetärer Expansion und gesamtwirtschaftlicher Ausgabentätigkeit waren in den letzten Jahren auch von anderen, zum Teil temporären Störeinflüssen überlagert. Am bedeutsamsten war die Reaktion des Publikums auf die Ankündigung der Quellensteuer im Herbst 1987. Sie erhöhte sprunghaft die Liquiditätsvorliebe vieler privater Haushalte. Vor allem die Bargeldnachfrage stieg rapide. Nach der angekündigten Abschaffung der Quellensteuer im Frühjahr 1989 haben sich diese Verwerfungen auf der monetären Seite wieder zurückgebildet. Die Geldmengenentwicklung verlief deshalb im letzten Jahr vorübergehend gedämpfter, als dies von den steigenden Zinsen her — für sich betrachtet — angelegt schien.

Längerfristige Zusam-
menhänge von
temporären
Störungen überlagert

Neue expansive Risiken sind 1989 aus der dynamischen Ausweitung der Euroeinlagen inländischer Nichtbanken erwachsen. Die um die Euroeinlagen und „Bankenkurzläufer“ in Händen von Inländern „erweiterte Geldmenge M3“ nahm vom vierten Quartal 1988 bis zum vierten Quartal 1989 um 8½% zu gegenüber 4¾% für das entsprechende Inlandsaggregat. Die Liquiditätsausstattung vor allem der Unternehmen hat sich also 1989 stärker verbessert, als dies die inländischen Geldaggregate erkennen lassen, selbst wenn nur ein Teil dieser liquiden Mittel eindeutig als eine lediglich in die „Freihäfen“ des Euromarktes verlagerte inländische Geldhaltung angesehen werden kann. Ein Anstieg der Auslandseinlagen, hinter dem eine gewisse „Ergänzung“ der inländischen Geldmenge vermutet werden kann, ist auch in anderen europäischen Nachbarländern mit freiem Kapitalverkehr zu beobachten und reduziert auch dort die Wirksamkeit der auf die inländische Geldmenge zugeschnittenen

Neue Risiken durch
dynamisches
Wachstum der Euro-
einlagen

geldpolitischen Instrumente. Um die aus dem Wachstum der Euroeinlagen resultierenden „Verzerrungen“ der inländischen Geldaggregate einzufangen, hat die Bundesbank in der jüngsten Zeit erweiterten Geldaggregaten, die die Liquiditätshaltung am Euromarkt miteinschließen, verstärktes Augenmerk geschenkt.¹⁾ Dieses Vorgehen entspricht dem pragmatischen Ansatz der Bundesbank, ihre Politik nicht ausschließlich an einer einzigen monetären Zwischenzielgröße zu orientieren, wenn die tatsächliche Entwicklung eine teilweise Verlagerung der monetären Expansion in andere, bisher nicht erfaßte Bereiche erkennen läßt. Auch in der Vergangenheit war es gelegentlich erforderlich, vorübergehende „Mißweisungen“ des gewählten Zielaggregats im Wege der Interpretation gegenüber der Öffentlichkeit zu erklären. Die Bundesbank wertet deshalb neben der laufenden Beobachtung ihrer zentralen monetären Ziel- und Steuerungsgröße (M3) stets ein weites Spektrum monetärer und allgemeiner Wirtschaftsdaten aus und entwickelt im Bedarfsfall Kontrollgrößen, die deutlich machen können, daß der gewählte Indikator – wie M3 im Falle der Geldhaltung im Euromarkt – zeitweilig Schwächen aufweist.

Geldmengen-
steuerung vor
neuen Heraus-
forderungen

Das Konzept der Geldmengensteuerung der Bundesbank hat sich, trotz mancher Störeinflüsse, als flexibel und anpassungsfähig erwiesen. Neue Herausforderungen zeichnen sich bereits heute mit dem rasch voranschreitenden Reformprozeß in Osteuropa und der geplanten Erweiterung des DM-Währungsgebietes auf die DDR ab. Zentrale monetäre Indikatoren und Strukturbeziehungen, wie die Relation zwischen Geldmengenentwicklung und gesamtwirtschaftlichen Ausgaben, auf deren Stabilität die Bundesbank bislang vertrauen konnte, werden unter den sich ändernden Bedingungen besonders sorgfältig beobachtet und interpretiert werden müssen. Über diese eher technischen Schwierigkeiten hinaus gilt es freilich gerade in solchen Zeiten, das eigentliche Ziel der bisher erfolgreich betriebenen Geldmengensteuerung, die Sicherung der Geldwertstabilität, nicht aus den Augen zu verlieren.

d) Triebkräfte des monetären Expansionsprozesses

Lebhafte private
Kreditnachfrage . . .

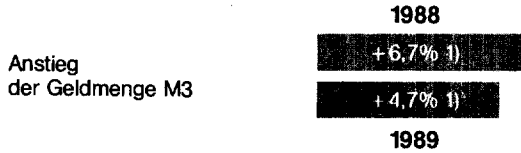
Motor des Geldschöpfungsprozesses in der Bundesrepublik blieb 1989 die lebhaft heimische Kreditnachfrage. Dabei verlagerte sich das Gewicht der inländischen Kreditexpansion eindeutig auf den privaten Sektor, ein Vorgang, der beinahe als typisch für das mittlerweile weit fortgeschrittene Stadium des wirtschaftlichen Aufschwungprozesses mit der überproportionalen Ausweitung der Investitionen in der Wirtschaft und im Wohnungsbau angesehen werden kann. Kräftig sprudelnde Einnahmen verbesserten die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte. Daher ist die Neuverschuldung des Staates gegenüber dem deutschen Bankensystem 1989 auf 7 Mrd DM zurückgegangen, verglichen mit 42 Mrd DM im Jahre 1988. Dabei spielte auch eine Rolle, daß sich die Gebietskörperschaften, insbesondere der Bund, 1989 stärker als vordem gegenüber dem Ausland verschuldeten, das in hohem Maße am Erwerb von staatlichen Anleihen interessiert war. Die Verschuldungsbereitschaft der privaten Haushalte und Unternehmen ist dagegen in allen Fristenbereichen kräftig gewachsen. So blieb die schon seit längerem angesprungene private Nachfrage nach längerfristigen Darlehen, die 1989 um gut 6½% zunahm, die Hauptstütze des Kreditgeschäfts der Banken. Kurzfristige Kredite sind angesichts des konjunkturell gestiegenen Betriebsmittelbedarfs der Unternehmen mit 9% – relativ gesehen – noch stärker gewachsen. Insgesamt wurden die Kredite der Banken an Unternehmen und Private 1989 um rund 130 Mrd DM

¹ Gleichwohl hat die Bundesbank bislang davon Abstand genommen, die „erweiterte Geldmenge M3“ der traditionellen (Inlands-)Geldmenge M3 als geldpolitischen Indikator vorzuziehen. Gegen einen solchen Schritt sprechen vor allem die vergleichsweise schlechteren Indikatorqualitäten des erweiterten Aggregats. Diese sind u. a. auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum zurückzuführen, der bislang für die hierzu notwendige Analyse der Beziehung zur Inlandsnachfrage, dem inländischen Güterangebot, der Entwicklung der „Umlaufgeschwindigkeit“ usw. zur Verfügung steht.

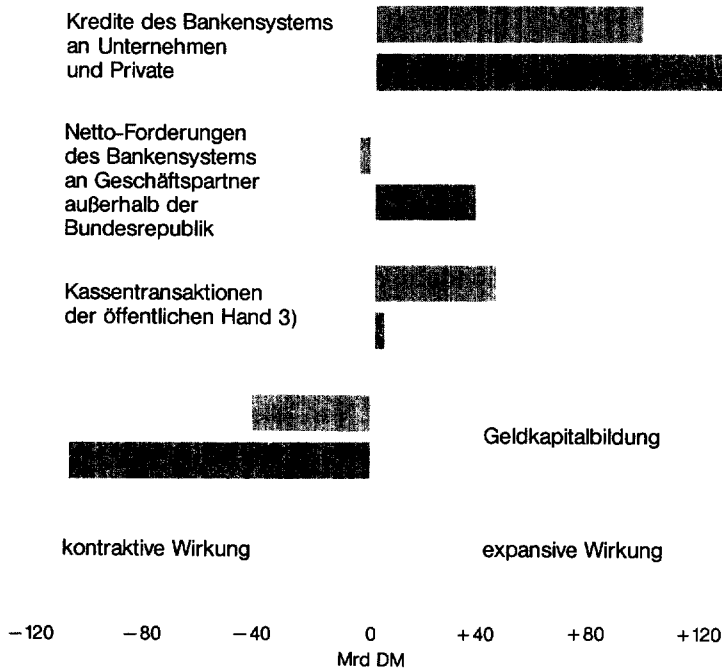
Entwicklung der Geldmenge und wichtiger Bilanzgegenposten

Veränderung in Mrd DM bzw. in %

Geldmenge



Bilanzgegenposten 2)



1) Rate im Durchschnitt des vierten Quartals gegenüber dem vierten Quartal des jeweiligen Vorjahres.- 2) Die Veränderung der Bilanzgegenposten ist entsprechend ihrer expansiven (+) bzw. kontraktiven (-) Wirkung auf die Geldmenge gezeigt.- 3) Kredite des Bankensystems an öffentliche Haushalte abzüglich deren Einlagen bei der Bundesbank.

BBK

oder gut 7% ausgeweitet, verglichen mit rund 5½% im Jahr zuvor. Vor dem Hintergrund der guten Investitionskonjunktur und der kräftigen Kfz-Nachfrage expandierten die Direktausleihungen an Unternehmen und Selbständige sowie die „Konsumentenkredite“ wesentlich rascher (um rund 9%); die Darlehen an den Wohnungsbau nahmen – mit 5% – zwar weniger zu, doch ebenfalls stärker als 1988.

Neben der inländischen Kreditexpansion hat 1989 auch der Zahlungsverkehr der Nichtbanken mit dem Ausland den Geldschöpfungsprozeß im Inland vorangetrieben. Nachdem hier 1988 Netto-Abflüsse im Betrag von über 5 Mrd DM zu verzeichnen gewesen waren, setzten Mitte 1989 per saldo wieder Geldzuflüsse ein, in denen sich die Befestigung der D-Mark an den Devisenmärkten widerspiegelte. Die Netto-Forderungen des Bankensystems an

... und verstärkte Geldzuflüsse aus dem Ausland

Geschäftspartner außerhalb der Bundesrepublik, in deren Anstieg die Zuflüsse in den Nichtbankensektor ihren bilanzmäßigen Niederschlag finden, erhöhten sich 1989 um 36 Mrd DM. Das „Geldangebot“ aus dem gesamten in- und ausländischen Aktivgeschäft des Bankensystems war daher mit 172 Mrd DM um fast ein Drittel höher als 1988.

Kräftige Zinsanhebungen im kurzfristigen Geschäft

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Finanzierungsmitteln, der schrittweisen Verknappung und Verteuerung von Zentralbankgeld und auch des internationalen Zinszusammenhangs sind die Zinssätze im Aktivgeschäft der Banken 1989 vom kurzfristigen Bereich her kräftig nach oben in Bewegung geraten. So wurden größere Kontokorrentkredite gegen Ende 1989 mit durchschnittlich 9½% und damit um rund 3 Prozentpunkte höher abgerechnet als im „Zinstief“ vom Frühjahr 1988. Für Wechseldiskontkredite waren mit 8% im Durchschnitt 4 Prozentpunkte mehr zu zahlen. Die Zinsen in den langfristigen Geschäftsbereichen sind im Einklang mit der Entwicklung am Kapitalmarkt bis zum Jahresende weniger rasch gestiegen. Für Darlehen mit zehnjähriger Zinsfestschreibung berechneten die Banken gegen Ende 1989 im Durchschnitt mit 8¼% etwa 1½ Prozentpunkte mehr als im Frühjahr 1988. Wie vorstehend geschildert, reichten diese Zinserhöhungen aber nicht dazu aus, die Kreditexpansion erkennbar zu bremsen.

Hohe langfristige Anlagebereitschaft der Nichtbanken

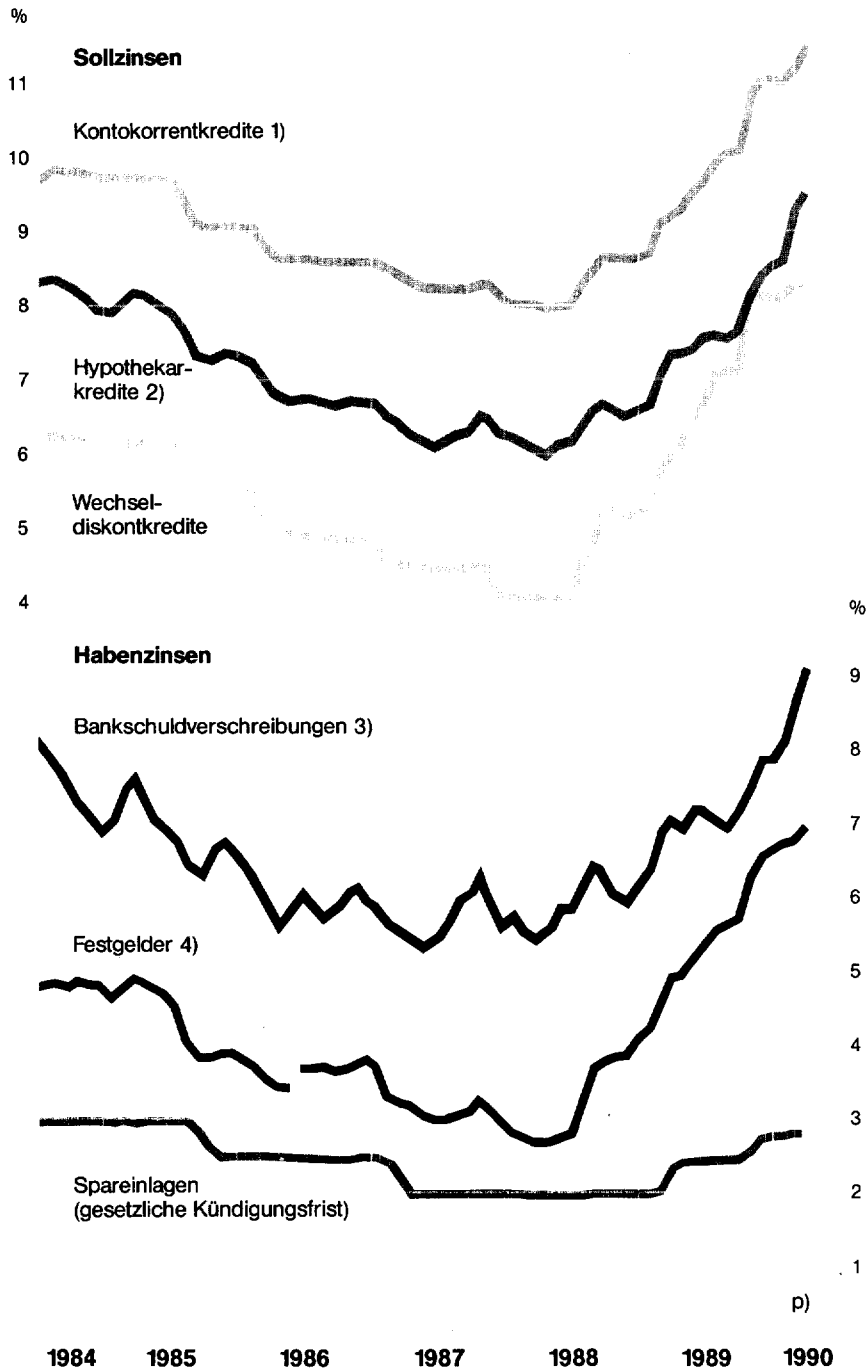
Daß das Geldmengenwachstum 1989 trotz der hohen Expansionsdynamik des Aktivgeschäfts der Banken nicht über die geldpolitische Zielmarke der Bundesbank hinausging, war ausschließlich der kräftigen Geldkapitalbildung zu verdanken. Mit der Beseitigung der Unsicherheiten über die Besteuerung von Zinseinkünften nahm die langfristige Anlagebereitschaft der Nichtbanken im Inland sprunghaft zu. Das steigende Zinsniveau am Kapitalmarkt gab diesem Konsolidierungsprozeß insbesondere im Verlauf der zweiten Jahreshälfte weitere Impulse. Insgesamt kamen auf diese Weise 1989 langfristige Anlagemittel im Rekordbetrag von über 110 Mrd DM bei den Banken auf. Das war zweieinhalbmals soviel wie 1988 (43 Mrd DM), als die Geldkapitalbildung im Inland einen Tiefpunkt erreicht hatte. Vor allem die marktnah verzinsten Bankschuldverschreibungen, deren Umlauf in Händen inländischer Nichtbanken in den drei vorangegangenen Jahren jeweils abgenommen hatte, waren 1989 rege gefragt (49 Mrd DM). Bei den langlaufenden Termingeldern (39 Mrd DM), durch Aufstockungen von Kapital und Rücklagen (17 Mrd DM) sowie aus dem Absatz von Sparbriefen (14 Mrd DM) flossen den Kreditinstituten ebenfalls umfangreiche Mittel zu. Im Bereich des traditionellen langfristigen Kontensparens mußten sie dagegen erneut beträchtliche Abflüsse hinnehmen (– 8 Mrd DM). Neben hohen Freigaben vermögenswirksamer Sparverträge dürfte hierzu vor allem beigetragen haben, daß auch die Verzinsung von „Normalspareinlagen“ mit längeren Kündigungsfristen – im Gegensatz zu den sog. Sondersparformen (zum Beispiel Zuwachssparen, Festzinssparen, Sparzertifikate, Versicherungssparen, Ratensparverträge) und Sparbriefen – beträchtlich hinter den steigenden Marktzinsen zurückblieb.

e) Entwicklungen im Kreditgewerbe

Kreditbanken weiter auf dem Vormarsch

Von der raschen Ausweitung der privaten Kreditnachfrage profitierten 1989 vor allem die Kreditbanken, also im wesentlichen die privaten Geschäftsbanken, die insbesondere im kurzfristigen Kreditgeschäft mit der Wirtschaft traditionell eine starke Stellung haben und ihr gesamtes Darlehensgeschäft mit Unternehmen und Privaten um 12,2% ausdehnen konnten. Innerhalb dieser Gruppe stiegen die Ausleihungen der Großbanken um 13,6% und die der Regionalbanken (einschließlich sonstiger Kreditbanken) um 10,2%. Unter den übrigen Bankengruppen hat vor allem das Kreditvolumen der Kreditgenossenschaften überdurchschnittlich zugenommen (+ 7,5%). Mit der allgemeinen Entwicklung nicht ganz mithalten konnten die Sparkassen (+ 5,4%) und die Girozentralen

Entwicklung ausgewählter Bankzinsen



1) Unter 1 Mio DM.- 2) Durchschnittlicher Effektivzins für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke mit variablem Zinssatz.- 3) Umlaufrendite.- 4) Mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat bis 3 Monate einschl. sowie von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM; bis einschl. Mai 1986 unter 1 Mio DM und Laufzeit von 3 Monaten.- p) Vorläufig.

BBk

(+ 0,7%). Der Sparkassensektor verzeichnete als Folge der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und staatlicher Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der Gemeinden ein schwaches Kommunalkreditgeschäft; auch die Netto-Kreditnachfrage der privaten Kundschaft entwickelte sich vergleichsweise mäßig. Die Genossenschaftlichen Zentralbanken (+ 4,5%) und die Realkreditinstitute (+ 2%) sind im Wettbewerb ebenfalls etwas zurückgefallen.

Differenzierte Ertragsentwicklung im Kreditgewerbe

Die Kreditinstitute dürften 1989 im Durchschnitt ihre Zinserträge weiter gesteigert haben, wenn auch nicht in dem Maße, wie ihr Geschäftsvolumen wuchs. Das überproportionale Wachstum der rentableren kürzerfristigen Kredite wirkte zwar einem Rückgang der Zinsspannen entgegen. Auf der anderen Seite hat sich aber das Passivgeschäft – besonders bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften – infolge zinsbedingter Umschichtungen von den traditionellen Spareinlagen zu Termingeldern und verbrieften Geldaufnahmen der Banken spürbar verteuert. Die Provisionsüberschüsse haben im Berichtsjahr erneut zugenommen, besonders bei den Kreditbanken. Alle Bankengruppen verzeichneten eine am Geschäftsvolumen gemessen unterproportionale Zunahme des Personal- und Sachaufwands. Die zusammengefaßten Betriebsergebnisse aller Kreditinstitutsgruppen dürften 1989 einen ähnlich hohen Betrag erreicht haben wie 1988. Bei den Großbanken sind die Betriebsergebnisse stärker gestiegen als das Geschäftsvolumen. In welchem Umfang die „außerordentliche“ Rechnung die Gesamterträge der Banken belastet, läßt sich noch nicht vollständig übersehen. Gewiß sind vielfach Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere angefallen, aber auch nicht selten Handelsgewinne bei Aktien.

Gefahr der Wettbewerbsverzerrung durch EG-Normen

Insgesamt dürften die Kreditinstitute 1989 ihre Erträge zur Dotierung ihrer „selbsterwirtschafteten“ Reserven genutzt haben. Dies wäre hinsichtlich der kommenden Kapitalerfordernisse im EG-Bereich zu begrüßen. Mit den Prinzipien eines gemeinsamen europäischen Finanzmarktes würde es allerdings nicht übereinstimmen, wenn in diesem Zusammenhang unterschiedliche Solvenzregeln für Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen eingeführt würden. Dies bedeutete – bei grundsätzlich gleichen Risiken – ein Regulierungsgefälle zugunsten von reinen Wertpapierhäusern, eine Geschäftssparte, die es in der Bundesrepublik wegen des vorherrschenden Universalbankensystems praktisch nicht gibt. Hier sind öffentliche Stellen und Bankenverbände gefordert, gemeinsam darauf hinzuwirken, daß die als Universalbanken tätigen Kreditinstitute in der Bundesrepublik weder Konkurrenz Nachteile im europäischen Integrationsprozeß erleiden, noch allein aufgrund von EG-Regelungen gezwungen wären, das in angelsächsischen Ländern vorherrschende Trennbanksystem zu übernehmen.

5. Kapitalmarkt im Zeichen konjunktureller Dynamik und vorbeugender Inflationskontrolle

a) Gewichtsverlagerungen im gesamtwirtschaftlichen Finanzierungskreislauf

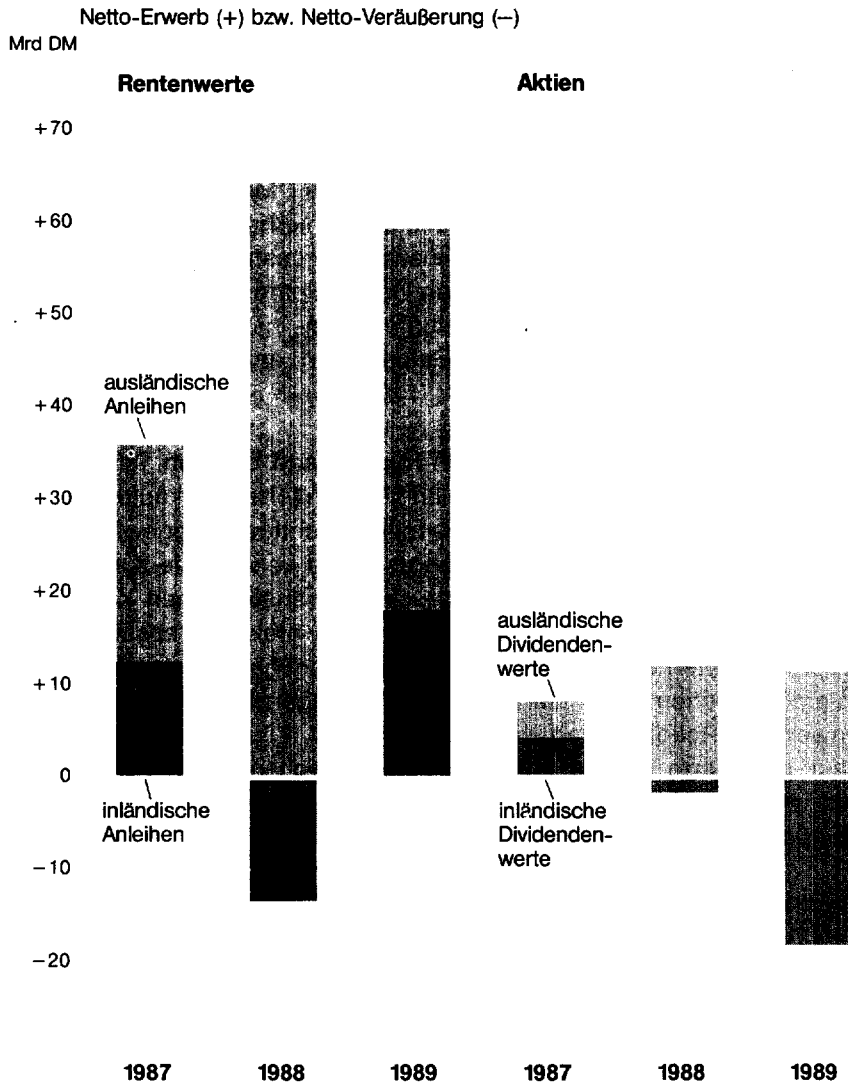
Normalisierungstendenzen am inländischen Kapitalmarkt

Nach dem Rückschlag im Jahre 1988 präsentierte sich der Kapitalmarkt in der Bundesrepublik im vergangenen Jahr in einer gestärkten Verfassung. In- und ausländische Investoren kehrten 1989 an den Markt zurück, und die gewohnten Anlagemuster der wichtigsten Käufergruppen, die durch die Ankündigung der Quellensteuer im Herbst 1987 ganz erheblich gestört worden waren, traten allmählich wieder zutage. Auch die attraktiveren Zinsen sowie die in der zweiten Jahreshälfte aufkeimenden Aufwertungserwartungen zugunsten der D-Mark, die zumindest teilweise der zunehmenden „Härtung“ der Geldpolitik zuzuschreiben waren, ließen die Anlagemöglichkeiten am deutschen Kapitalmarkt in einem weit günstigeren Licht erscheinen.

Festigung der langfristigen Geldvermögensbildung im Inland

Die angedeuteten Normalisierungstendenzen schlugen sich augenfällig im Portfolio-Verhalten der inländischen nichtfinanziellen Sektoren nieder. Ihre längerfristigen Neuanlagen an den inländischen Wertpapiermärkten sowie den Bereichen des „nicht-organisierten“ Kapitalmarktes, die 1988 um 47½ Mrd DM zurückgegangen waren, stiegen 1989 um 26½ Mrd DM auf knapp 80 Mrd DM. Dabei eroberten sich vor allem inländische Anleihewerte eine starke Stellung zurück. Rentenanlagen machten mit 18 Mrd DM fast ein Viertel der längerfristigen Geldvermögensbildung im Inland aus; 1988 hatten die inländischen

Wertpapierkäufe der inländischen nichtfinanziellen Sektoren *)



*) Private Haushalte, Unternehmen (einschl. Wohnungswirtschaft), öffentliche Haushalte (einschl. Sozialversicherungen).

BBk

nichtfinanziellen Sektoren ihre Bestände an solchen Papieren dagegen im Betrag von 13 Mrd DM abgebaut. Gleichzeitig bildeten sie 1989 mit 72½ Mrd DM deutlich weniger längerfristiges Geldvermögen im Ausland als im Jahr davor. Insbesondere ihre neuen Anlagen in ausländischen Schuldverschreibungen gingen spiegelbildlich zu den verstärkten Käufen am inländischen Rentenmarkt um 23 Mrd DM auf 41½ Mrd DM zurück. In erster Linie waren davon die zuvor lebhaft gefragten hochverzinslichen Fremdwährungsanleihen betroffen.

Im Gegensatz zu der wachsenden Bereitschaft zu längerfristigen festverzinslichen Engagements im Inland ist es 1989 nicht gelungen, ein breites Anlegerpublikum für längerfristig orientierte Aktienkäufe zu gewinnen. Die inländischen nichtfinanziellen Sektoren haben im abgelaufenen Jahr sogar per saldo für 18 Mrd DM deutsche Dividendenwerte aus ihren Portefeuilles abgestoßen. Dabei handelte es sich insbesondere um Rekordabgaben durch private Haushalte nach dem „Mini-Crash“ vom Oktober. Dies bedeutet einen herben Rückschlag in den Bemühungen, die Sparer durch eine breite Streuung und dauerhafte Plazierung des Aktienkapitals stärker am Produktivvermögen zu beteiligen.

Aktienengagements vernachlässigt

Bildung von liquidem
Geldvermögen weiter
sehr kräftig

Die Bildung liquiden Geldvermögens bewegte sich 1989 weiterhin auf hohem Niveau. Ursächlich hierfür war vor allem der zinsbedingte Aufbau von kurzfristigen Termingeldanlagen im Inland und an den Euromärkten. Die inländischen Kreditinstitute setzten ihre Konditionen für diese Einlagen im Verlauf von 1989 schrittweise um insgesamt etwa 2½ Prozentpunkte herauf. Angesichts der zeitweise recht unsicheren Zinsentwicklung boten sich kurzlaufende Festgelder auch zur „Zwischenanlage“ langfristig verfügbarer Mittel an. Insgesamt expandierten solche Einlagen der inländischen nichtfinanziellen Sektoren bei inländischen Banken 1989 um nicht weniger als 60 Mrd DM gegenüber lediglich 5½ Mrd DM im Jahr zuvor. Zum Teil schlugen hierbei wohl auch reine Umschichtungsoperationen der privaten Haushalte zu Lasten der Bargeld- und Sichteinlagenbestände und der niedrig verzinsten Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist zu Buche. Gleichzeitig wurden, insbesondere von den großen Unternehmen, die kurzfristigen Geldanlagen am Euromarkt kräftig dotiert (vgl. S. 30).

Rückkehr ausländischer
Anleger an den
deutschen Markt

Eine wesentliche Stütze für den deutschen Kapitalmarkt bildeten 1989 neben den inländischen Nichtbanken auch ausländische Wertpapierkäufer. Angesichts des schrumpfenden Renditevorteils anderer wichtiger Anlagewährungen und der Kursbefestigung der D-Mark im Jahresverlauf kehrten sie zunehmend wieder an den deutschen Rentenmarkt zurück. Ihre ansehnlichen Käufe von 22½ Mrd DM (gegenüber 2 Mrd DM 1988) betrafen praktisch ausschließlich Bundesanleihen. Bemerkenswerter noch war das Engagement ausländischer Investoren am deutschen Aktienmarkt. Im Ergebnis übernahmen sie deutsche Dividendenwerte im Rekordbetrag von gut 26 Mrd DM. Etwa zwei Drittel davon entfielen auf das vierte Quartal 1989, als die Kurschancen am deutschen Aktienmarkt vor dem Hintergrund der Öffnung Osteuropas und der DDR besonders günstig eingeschätzt wurden.

Strukturverschiebungen bei den
Mittelaufnahmen

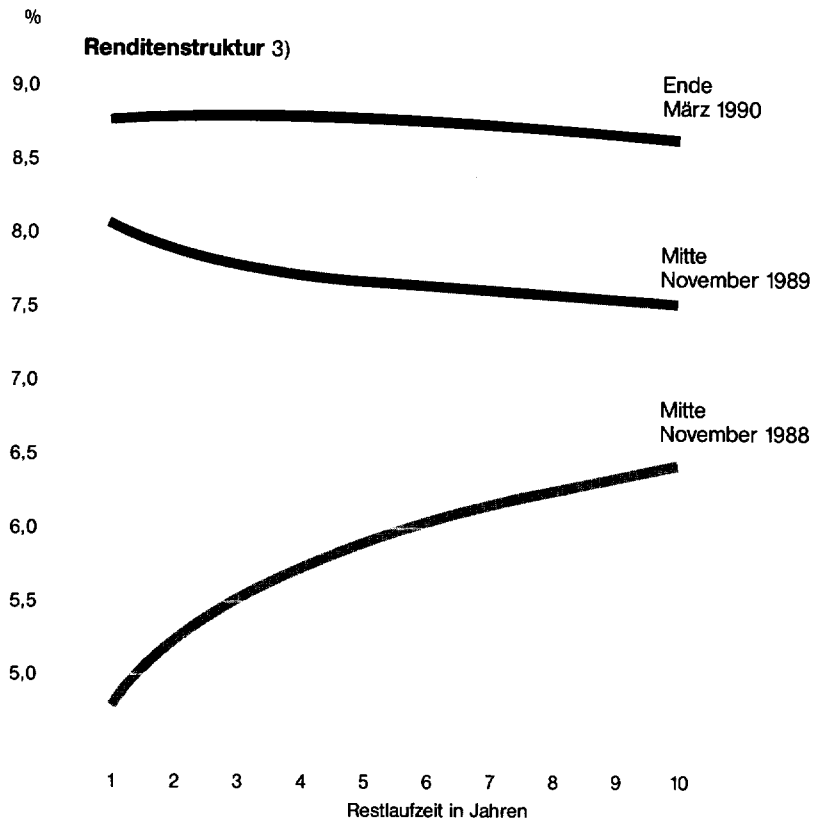
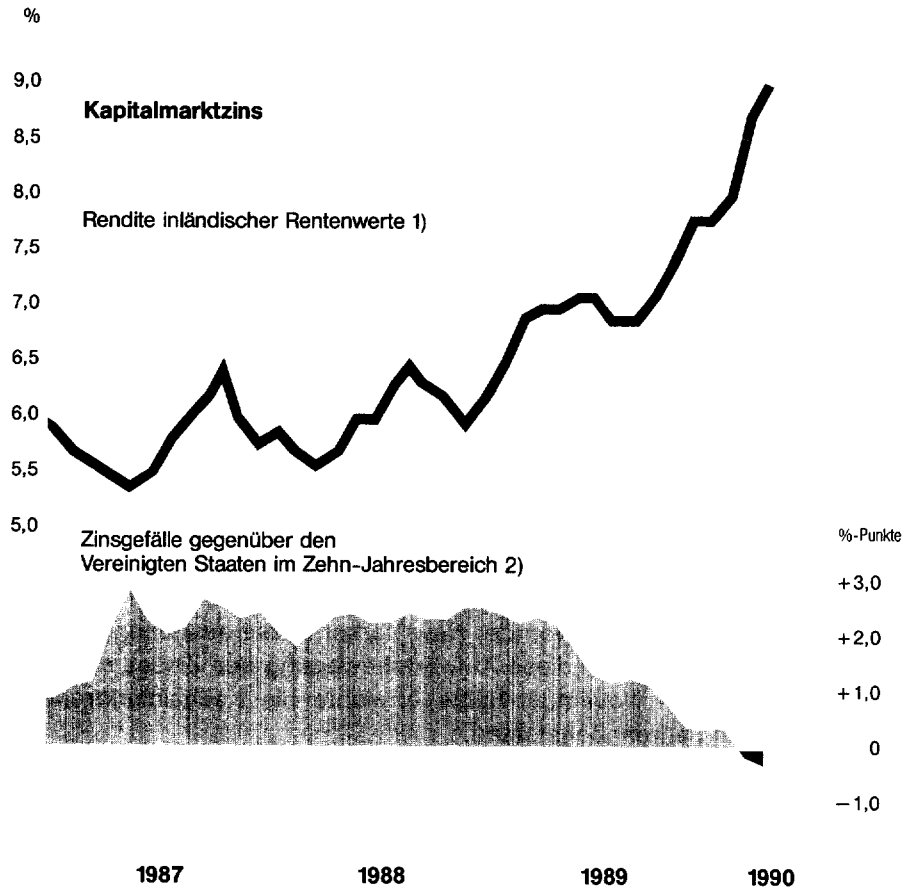
Bei der Kreditaufnahme bevorzugten die inländischen nichtfinanziellen Sektoren 1989 weiterhin längerfristige Darlehen von Banken und anderen Kapital-sammelstellen in der Bundesrepublik (105½ Mrd DM). Daneben flossen ihnen über Wertpapierverkäufe erhebliche längerfristige Mittel zu (40 Mrd DM). Gleichzeitig hat sich aber ihre kurzfristige Verschuldung bei inländischen Banken mehr als verdoppelt. Die „Fristenlücke“ zwischen kurzfristigem Mittelaufkommen und längerfristigen Ausleihungen der Banken war daher letztlich weniger stark ausgeprägt als 1988. Angesichts der Festigung der längerfristigen Geldvermögensbildung konnten die Kreditinstitute über die Emission von Bankschuldverschreibungen vermehrt fristenkongruente Refinanzierungsmittel aufnehmen und insoweit die mit der flacheren Zinsstrukturkurve verbundenen Zinsänderungsrisiken begrenzen.

b) Markante Verschiebungen im Zinsgefüge am Rentenmarkt

Weltweit anziehende
Kapitalmarktzinsen

Die Zinsentwicklung am deutschen Kapitalmarkt stand 1989 ganz im Zeichen der ausgeprägten konjunkturellen Dynamik im In- und Ausland und der zunehmenden Straffung der geldpolitischen Zügel. In den ersten Monaten des Jahres führten Nachfragespannungen in den größeren Industrieländern und anziehende Energiepreise weltweit zu Inflationsbefürchtungen und steigenden Kapitalmarktzinsen. In der Bundesrepublik wurde diese Entwicklung durch die bis zum Sommer währende Schwächeneigung der D-Mark an den Devisenmärkten noch akzentuiert. Ende Mai erreichte die Umlaufrendite inländischer Rentenwerte bei 7¼% ein „Zwischenhoch“.

Zinsentwicklung am Rentenmarkt



1) Umlaufrendite insgesamt; Monatsdurchschnitte.- 2) Renditen zehnjähriger Treasury Bonds in den Vereinigten Staaten minus Renditen zehnjähriger Bundesanleihen (Schätzwerte) in der Bundesrepublik; Monatsdurchschnitte.- 3) Regressionswerte für Bundesanleihen, bereinigt um Kuponeffekte.

„Inversion“ der Zinsstruktur als Zwischenerfolg der stabilitätsorientierten Geldpolitik	Dabei war der Zinsauftrieb in den kurzen, geldmarktnahen Laufzeitbereichen besonders ausgeprägt. Die Zinsstrukturkurve am deutschen Kapitalmarkt hat sich deshalb vom „kurzen Ende“ des Marktes her zusehends abgeflacht und schließlich sogar einen leicht „inversen“ Verlauf angenommen. Im Unterschied zu früheren geldpolitischen Restriktionsperioden, wie Anfang der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, stellte sich diese für die restriktive Phase der Geldpolitik typische Renditenstruktur bereits auf dem verhältnismäßig niedrigen Zinsniveau von etwa 7% ein. Dies wurde vielfach auch als Vertrauensbeweis der Marktteilnehmer gegenüber den Bemühungen der Notenbank angesehen, durch eine vorausschauende Geldpolitik Gefahren für die Stabilität des Preisniveaus bereits im Ansatz zu bekämpfen und damit übertriebenen Inflations- und Zinssteigerungserwartungen die Basis zu entziehen.
Vorübergehende Aufhellung des Zinsklimas im Sommer	Die sich ab Juni anschließende Periode der Auflockerung am Kapitalmarkt wurde von einer lebhaften Rentennachfrage aus dem Ausland sowie der anhaltenden Kaufbereitschaft inländischer Anleger getragen. Die Kapitalmarktrendite sank bis Anfang August auf deutlich unter 7%. Bei anhaltender Hochkonjunktur und zunehmenden Kapazitätsengpässen im Inland gewannen im weiteren Verlauf die Zinsauftriebskräfte wieder die Oberhand. Da die Anleihezinsen in den Vereinigten Staaten zu sinken begannen und die Renditedifferenz zu Dollaranlagen schwand, festigte sich die D-Mark an den Devisenmärkten. Der Mitte Oktober von der New Yorker Börse ausgehende Kurssturz am Aktienmarkt unterbrach diese Aufwärtsbewegung des Zinses nur für kurze Zeit. In der zweiten November-Hälfte erreichte die Kapitalmarktrendite bei knapp 8% ihren Jahreshöchststand.
Kräftige Renditesprünge zum Jahresauftakt 1990	Nach einer kurzen Auflockerungsphase im Dezember 1989 bewegten sich die Anleihezinsen unter dem Einfluß der sich geradezu überstürzenden Entwicklungen in Osteuropa und in der DDR in kräftigen Schüben nach oben. Im Februar und März 1990 übersprang die Umlaufrendite zeitweilig die 9%-Marke. Besonders ausgeprägt war der Zinsanstieg in den längeren Laufzeitbereichen. Die leicht „inverse“ Zinsstruktur hat sich seitdem vom „langen Ende“ her wieder abgeflacht. In jüngster Zeit rentierten deutsche Rentenwerte erstmals seit 13 Jahren leicht höher als amerikanische Festverzinsliche, wobei freilich die Zinsschwankungen hier wie dort relativ groß sind. Mitte April 1990 lag die Kapitalmarktrendite in der Bundesrepublik bei knapp 9%.
Ergiebiger Rentenmarkt	Angesichts der wachsenden Zuversicht der Anleger erwies sich der deutsche Rentenmarkt 1989 als sehr ergiebig. Dabei beanspruchten ausländische Schuldner mit 40½ Mrd DM erneut einen relativ hohen Anteil der am deutschen Anleihemarkt insgesamt aufgebrauchten Mittel (125 Mrd DM). Der Schwerpunkt der Absatztätigkeit lag jedoch bei inländischen Schuldverschreibungen (78½ Mrd DM netto gegenüber lediglich 35 Mrd DM 1988). Die mit der Beseitigung der Quellensteuer auf inländische Zinserträge verknüpften Hoffnungen auf eine Genesung des deutschen Kapitalmarktes haben sich damit erfüllt.
Bankschuldverschreibungen im Blickfeld	Vor allem Bankschuldverschreibungen erlebten nach dem empfindlichen Rückschlag im Jahre 1988 (11 Mrd DM Netto-Tilgungen) eine bemerkenswerte Renaissance. Auf sie entfiel 1989 mit 52½ Mrd DM der größte Teil des Mittelaufkommens am Rentenmarkt. Die Kreditinstitute begaben dabei vorwiegend „sonstige“ Bankschuldverschreibungen (39 Mrd DM netto). Diese flexible Form der Refinanzierung der Kreditvergabe an Unternehmen und Private wird in zunehmendem Maße auch von kleineren Instituten genutzt, zumal für solche Emissionen spezielle Deckungsmassen aus dem Aktivgeschäft entbehrlich sind.

Absatz und Erwerb von Rentenwerten in der Bundesrepublik*)							
Mrd DM							
Jahr	Absatz insgesamt	Absatz inländischer Rentenwerte 1)			Absatz ausländischer Rentenwerte 2)	Absatz ausländischer Investmentzertifikate 2)	Nachrichtlich: Saldo der Transaktionen mit dem Ausland 3)
		zusammen	darunter:				
			Bankschuldverschreibungen	Anleihen der öffentlichen Hand			
1985	103,4	76,1	33,0	42,7	27,5	- 0,1	+ 4,1
1986	103,8	87,5	29,5	57,8	16,4	- 0,1	+ 42,8
1987	113,3	88,2	28,4	59,8	24,8	0,4	+ 9,8
1988	102,8	35,1	- 11,0	46,2	54,7	13,1	- 65,6
1989	125,2	78,4	52,4	25,6	40,5	6,3	- 24,3
Jahr	Erwerb insgesamt	Erwerb durch					
		Banken (einschl. Bundesbank) 4)	inländische Nichtbanken 5)				Ausländer 2)
			zusammen	inländische Rentenwerte	ausländische Rentenwerte	ausländische Investmentzertifikate	
1985	103,4	32,5	39,4	15,9	23,7	- 0,1	31,5
1986	103,8	32,4	12,3	- 0,3	12,7	- 0,1	59,1
1987	113,3	43,6	34,7	11,3	23,0	0,4	35,0
1988	102,8	34,6	66,2	2,8	51,0	12,4	2,1
1989	125,2	14,7	88,0	46,9	35,1	6,0	22,5

* Einschl. ausländischer Investmentzertifikate. — 1 Netto-Absatz zu Kurswerten plus/minus Eigenbestandsveränderungen bei den Emittenten. — 2 Transaktionswerte. — 3 Erwerb inländischer Rentenwerte durch Ausländer minus Absatz ausländischer Rentenwerte und Investmentzertifikate an Inländer; — = Kapalexport, + = Kapitalimport. — 4 Buchwerte. — 5 Als Rest errechnet.
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. BBK

Die öffentliche Hand, die ihre Defizite sehr stark zurückführen konnte (vgl. S. 23), nahm den Rentenmarkt 1989 mit 25½ Mrd DM in weit geringerem Umfang in Anspruch als in den Jahren davor. Dabei standen traditionelle Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit im Vordergrund, die besonders von ausländischen institutionellen Investoren bevorzugt werden. Aus den laufend zum Verkauf stehenden Bundesobligationen erzielte der Bund 4 Mrd DM. Bei Bundesschatzbriefen überwogen dagegen die Tilgungen und vorzeitigen Rückgaben (— 1½ Mrd DM). Bemerkenswert hoch war im übrigen der Absatz von Finanzierungsschätzen, die allerdings aufgrund ihrer vergleichsweise kurzen Laufzeit nicht zur Rentenmarktverschuldung des Staates rechnen.

Am Markt für DM-Auslandsanleihen war die Emissionstätigkeit vor allem in den ersten Monaten des Jahres 1989 recht lebhaft. Diese Papiere stießen damals insbesondere wegen ihrer Quellensteuerbefreiung auf reges Interesse bei in- und ausländischen Käufern, die deshalb einen Renditeabschlag zwischen ¼ und ½ Prozentpunkt gegenüber vergleichbaren inländischen DM-Emissionen akzeptierten. Mit der Abschaffung der Quellensteuer auf inländische Zinserträge zum 1. Juli 1989 entfielen diese relativen Vorteile des Auslandsanleihemarktes. Die D-Mark blieb jedoch auch im zweiten Halbjahr eine attraktive internationale Anleihewährung. Insgesamt wurden 1989 DM-Auslandsanleihen im Netto-Betrag von 23 Mrd DM plaziert nach 28½ Mrd DM im Jahr davor. Künftig dürfte dieses Marktsegment davon profitieren, daß ab dem 1. Juli 1989 die Laufzeituntergrenze für DM-Anleihen ausländischer Schuldner auf zwei Jahre verkürzt wurde und gleichzeitig die Verpflichtung entfallen ist, beabsichtigte Emissionen der Bundesbank anzuzeigen. Diese Maßnahmen eröffnen auch die Möglichkeit, sog. medium term notes in D-Mark zu begeben, und erleichtern die Nutzung von Swap-Gelegenheiten.

Als zusätzliches Indiz für die Rückbesinnung der Anleger auf den inländischen Kapitalmarkt ist das abnehmende Mittelaufkommen der als Publikumsfonds geführten Rentenfonds zu werten, die aufgrund der Zusammensetzung ihres

Geringere Rentenmarktneuverschuldung der öffentlichen Hand

D-Mark als bedeutende internationale Emissionswährung

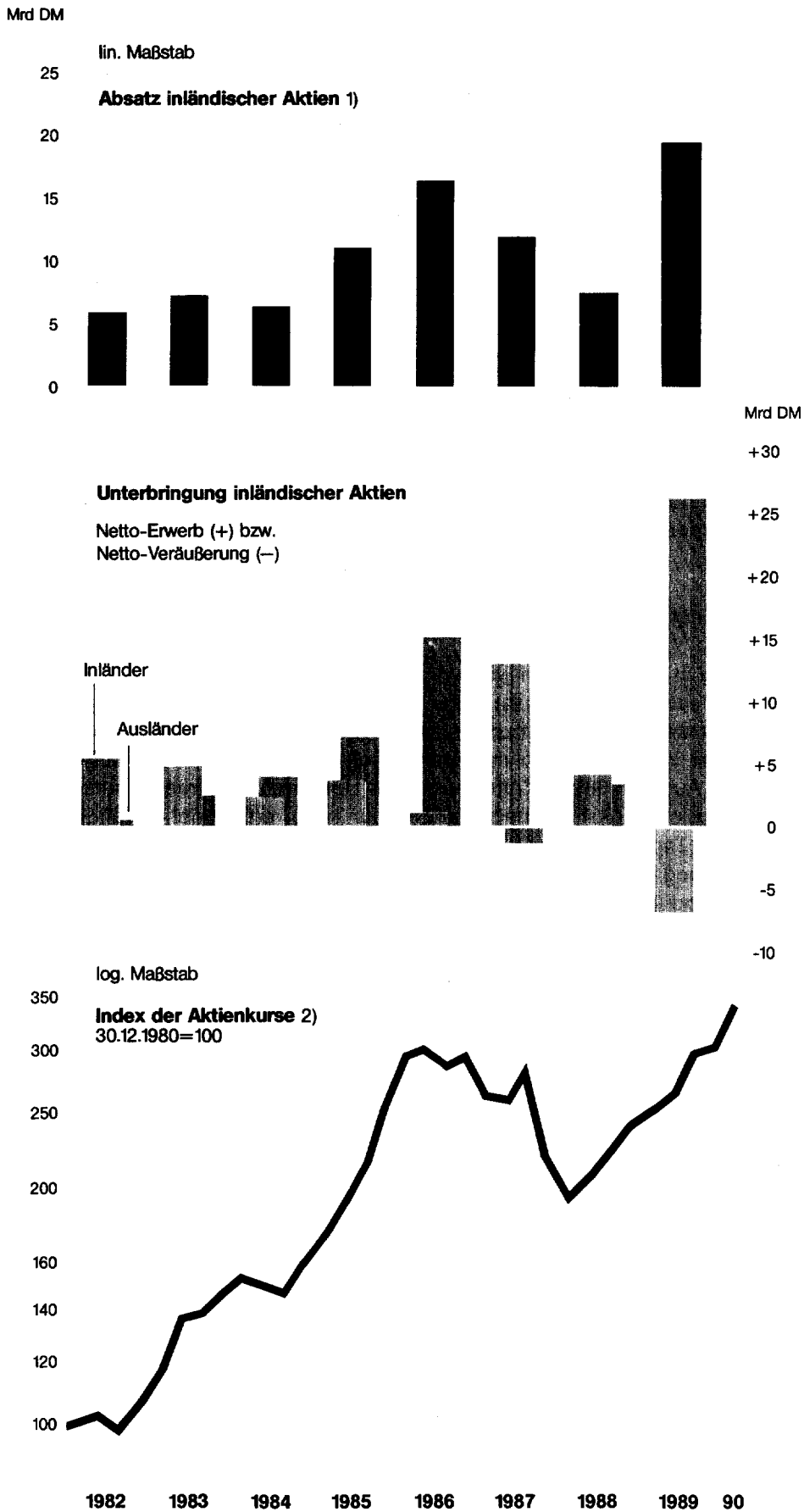
Rückläufiges Mittelaufkommen bei den Investmentfonds

Fondsvermögens den Privatanlegern ein indirektes Engagement an den Auslandsmärkten ermöglichen. Vor allem ausländische Fonds, die 1988 aus steuerlichen Gründen regen Zuspruch bei den Anlegern gefunden hatten, mußten 1989 eine Halbierung ihrer Mittelzuflüsse aus der Bundesrepublik auf 6½ Mrd DM hinnehmen. Inländische Rentenfonds, deren Fondsvermögen Ende 1989 im Durchschnitt zu etwa zwei Dritteln in ausländischen Anleihepapieren angelegt war, hielten sich mit einem Anteilsabsatz von 16 Mrd DM insgesamt zwar besser, aber auch bei ihnen ließ das Mittelaufkommen ab dem Frühjahr 1989 stark nach.

c) Leistungsfähiger Aktienmarkt

Licht und Schatten am deutschen Aktienmarkt	Für den deutschen Aktienmarkt war 1989 ein Jahr mit Licht und Schatten. Mittelaufnahmen in Rekordhöhe, steigende Kurse und wachsende Umsätze stellten die Leistungsfähigkeit der deutschen Aktienbörsen als Quelle und Umschlagplatz von haftendem Eigenkapital eindrucksvoll unter Beweis. Trotz des günstigen Börsenklimas ist es aber – wie oben bereits erwähnt – nicht gelungen, das inländische Anlegerpublikum für ein stärkeres und dauerhaftes Engagement am inländischen Aktienmarkt zu gewinnen und diesen dadurch fester im Inland zu verankern.
Nach verhaltenem Beginn stetiger Kursaufschwung bis zum Herbst	In den ersten Monaten des Jahres 1989 wurde die positive Grundstimmung am Aktienmarkt zeitweilig von der Unsicherheit über die weitere Zins- und Wechselkursentwicklung beeinträchtigt. Der seit Ende Januar 1988 in Gang befindliche Kursanstieg kam deshalb vorübergehend ins Stocken. Im Verlauf des Frühjahrs prägte dann die sich immer deutlicher abzeichnende Dynamik des wirtschaftlichen Aufschwungs das Börsenklima. Als im Frühsommer die Zinsängste nachließen und anregende Impulse von ausländischen Aktienbörsen den deutschen Markt zusätzlich beflügelten, kam zeitweise eine regelrechte Haussestimmung auf. Vor allem ausländische Investoren erwarben nun verstärkt die im internationalen Vergleich eher moderat bewerteten deutschen Dividendenwerte. Anfang Oktober 1989 lagen die Notierungen, gemessen am Index des Statistischen Bundesamtes, um gut ein Viertel höher als Ende 1988.
Markante Kurs-sprünge im Oktober und „Kursfeuerwerk“ um die Jahreswende	Wenig später geriet der deutsche Aktienmarkt in den Sog des Kurseinbruchs an der New Yorker Aktienbörse vom Freitag, dem 13. Oktober. Dieser „Mini-Crash“ veranlaßte viele inländische Privatanleger am darauffolgenden Montag zu „Angst“-Verkäufen, die ihre Ursache wohl in den Erfahrungen mit dem Börsenkrach vom Oktober 1987 hatten. Im Ergebnis kam es mit einem Minus von mehr als 12% zu dem höchsten Kursrückgang an einem einzigen Tag in der Nachkriegsgeschichte. Tatsächlich war die Lage weit gefestigter als 1987, denn die Hälfte dieser Kursverluste wurde bereits am nächsten Tag wieder wettgemacht. Im weiteren Verlauf von 1989 breitete sich am Aktienmarkt im Zusammenhang mit den Umwälzungen in der DDR zeitweise eine geradezu euphorische Stimmung aus. Getragen von der regen Nachfrage ausländischer Investoren, die die gleichzeitigen Abgaben der inländischen Privatanleger mehr als kompensierten, erreichten die Kurse mehrfach historische Höchststände. Mitte April 1990 übertrafen sie ihren Spitzenwert vom April 1986 um rund 7%; gegenüber dem Tiefstand vom Januar 1988 hatte sich das Kursniveau bis dahin praktisch verdoppelt.
Stärkung der längerfristigen Anlagebereitschaft inländischer Privatanleger vordringlich	Das Auf und Ab der Aktienkurse gehört sicherlich zum Wesen der Börse. Doch sollte dies nicht den Blick dafür verstellen, daß übermäßige Kursausschläge, selbst wenn sie – wie im Oktober 1989 – durch nachfolgende Entwicklungen rasch korrigiert werden, die Gefahr in sich bergen, den Aktienmarkt in seinen gesamtwirtschaftlich wichtigen Funktionen zu beeinträchtigen. Andererseits ist jeder Versuch, die Kursentwicklung durch rein organisatorisch-technische

Entwicklung am Aktienmarkt



1) Zu Emissionskursen.- 2) Vierteljahresdurchschnitte; Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorkehrungen zu verstetigen, wie etwa durch Handelsunterbrechungen im Falle größerer Kurssprünge, schon allein aus ordnungspolitischen Erwägungen bedenklich. Auch von einem stärkeren Engagement der inländischen institutionellen Anleger dürfte selbst bei voller Ausschöpfung der bestehenden Anlagemöglichkeiten nur ein begrenzter Beitrag zur Verstetigung am Aktienmarkt zu erwarten sein. Letztlich gibt es deshalb wohl keine Alternative zu den Bemühungen, beim breiten Publikum den Stellenwert der Aktie als langfristige Anlageform zu stärken, um die Abhängigkeit des engen deutschen Aktienmarktes von den vorwiegend kurzfristig disponierenden ausländischen Anlegern zu vermindern.

Mittelaufnahmen in
Rekordhöhe

Vor dem Hintergrund der kräftigen Investitionstätigkeit und steigender Aktienkurse haben 1989 viele Unternehmen verstärkt Eigenkapital über die Börse aufgenommen. Insgesamt plazierten inländische Unternehmen junge Aktien im Rekordbetrag von 19½ Mrd DM (Kurswert); im bisherigen Spitzenjahr 1986 waren es 16½ Mrd DM gewesen. Erfreulicherweise kamen insgesamt 26 Unternehmen neu an die Börse. Darüber hinaus haben sich im vergangenen Jahr mehr als 50 Unternehmen, vor allem GmbHs, zur Umwandlung ihrer bisherigen Rechtsform in eine Aktiengesellschaft entschlossen. Der gesamte Aktienumlauf hat sich dadurch um weitere 4 Mrd DM (Nominalwert) erhöht. Es wäre zu wünschen, daß aus dem Reservoir der insgesamt rund 400 000 GmbHs in der Bundesrepublik künftig noch mehr Unternehmen den Gang an die Börse wagen.

d) Gestärkter Finanzplatz Bundesrepublik

Börsengesetznovelle
in Kraft getreten

Wie schon in den Vorjahren wurden auch 1989 wichtige Maßnahmen ergriffen, um dem deutschen Finanzplatz eine Anpassung an die sich ständig wandelnden Anforderungen im Finanzdienstleistungsbereich zu ermöglichen und seine Attraktivität im Wettbewerb mit ausländischen Finanzplätzen zu stärken. Mit der am 1. August 1989 in Kraft getretenen Novelle zum Börsengesetz wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der Deutschen Terminbörse geschaffen. Insbesondere wurde mit der Einschränkung des sog. Termin- und Differenzeinwands ein wesentliches Hemmnis für Options- und Termingeschäfte der Kreditinstitute mit Privatanlegern aus dem Weg geräumt. Mit der Neuregelung wurde die Termingeschäftsfähigkeit „kraft Information“ eingeführt. Danach müssen auch Privatpersonen für ihre Verpflichtungen eintreten, wenn sie von ihrer Bank über die Risiken von Options- und Termingeschäften in einer gesetzlich vorgeschriebenen Form informiert worden sind. Außerdem wurde mit der Novellierung des Börsengesetzes die EG-Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung der Börsenzulassungsspektive in der Gemeinschaft in deutsches Recht umgesetzt, was nunmehr Emittenten aus EG-Ländern und mittelbar auch Emittenten aus Drittländern einen erleichterten Zugang zum deutschen Kapitalmarkt erlaubt. Schließlich wurde die Möglichkeit geschaffen, Wertpapiere in ausländischer Währung oder in einer Rechnungseinheit (ECU oder SZR) an deutschen Börsen zu notieren. Seit Januar 1990 erhebt die Bundesbank keine Einwände mehr gegen die Begebung von auf fremde Währung oder ECU lautenden Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen im Inland bzw. durch Inländer, und die private Verwendung des Sonderziehungsrechts ist seitdem im gleichen Umfang zulässig wie die private Verwendung von ECU. Mit diesen Maßnahmen ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten für die Emission und den Handel von Wertpapieren in der Bundesrepublik. Gleichzeitig wird die Einbeziehung der deutschen Börsen in internationale Aktienplazierungen erleichtert.

Mit der Eröffnung der Deutschen Terminbörse in Frankfurt am Main im Januar 1990 wurde ein neues Kapitel im deutschen Börsenwesen aufgeschlagen. Dies könnte weitreichende Folgen für die künftige Börsenstruktur in der Bundesrepublik haben. Mit ihrem nach und nach zu erweiternden Angebot international bereits eingeführter Instrumente, die vergleichsweise kostengünstig zu Absicherungs- und Spekulationszwecken eingesetzt werden können, wird am Finanzplatz Bundesrepublik eine Dienstleistungslücke geschlossen, von der bisher konkurrierende ausländische Finanzzentren profitierten. Im Gegensatz zum amtlichen Kassahandel, der in der Bundesrepublik traditionell in Form der Präsenzbörse und im Auktionssystem stattfindet, ist der neue Terminhandel voll computerisiert und bedient sich des Marktmachersystems. Derzeit wird daneben noch außerbörslich bilateral, teilweise unter Benutzung verschiedener, miteinander konkurrierender Bildschirm-Informationssysteme gehandelt. Welche Organisationsformen sich im Börsenhandel künftig durchsetzen werden, muß im Wettbewerb entschieden werden.

Neues Kapitel im deutschen Börsenwesen aufgeschlagen

Mit dem am 1. März 1990 in Kraft getretenen Finanzmarktförderungsgesetz wird die seit langem geforderte Abschaffung der Kapitalverkehrsteuern zeitlich gestaffelt verwirklicht. Danach entfällt zum 1. Januar 1991 die Börsenumsatzsteuer, ein Jahr später folgen die Gesellschaftsteuer und die Wechselsteuer. Mit dem Fortfall der Börsenumsatzsteuer wird ein bei bestimmten Wertpapiertransaktionen nicht unerheblicher Kostennachteil gegenüber ausländischen Börsenplätzen beseitigt. Gleichzeitig ergibt sich daraus auch eine Gleichbehandlung der meist als Wertrechte begebenen öffentlichen Anleihen, die schon bisher nicht der Börsenumsatzsteuer unterlagen, und der übrigen am deutschen Markt gehandelten Wertpapiere. Zusammen mit dem noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Emissions-Genehmigungsverfahrens nach §§ 795, 808a BGB eröffnet dies auch die Chance, daß sich künftig ein Markt für kurzfristige Schuldtitel im Inland etabliert. Mit der Gesellschaftsteuer entfällt ab 1992 eine bislang bestehende Diskriminierung der Beschaffung von Eigenkapital gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung durch Kapitalgesellschaften. Schließlich erlaubt der im Gesetz enthaltene Verzicht auf die Wechselsteuer mittelständischen Betrieben eine kostengünstigere Finanzierung. Durch die im Finanzmarktförderungsgesetz beschlossenen Änderungen zum Investmentrecht im Rahmen des Investment-Richtlinie-Gesetzes werden die Geschäftsmöglichkeiten der Investmentfonds erheblich erweitert, insbesondere durch den Zugang zu Finanztermingeschäften an der Deutschen Terminbörse und die Möglichkeit, künftig die liquiden Mittel statt in Bankguthaben auch in bestimmten Geldmarktstiteln zu halten. Freilich bleibt zur Förderung des Finanzplatzes Deutschland noch einiges zu tun. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, daß sich unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen eine Gesprächsrunde zusammengefunden hat, in der alle maßgeblichen Stellen zusammenwirken wollen, um die Stellung des deutschen Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken.

Finanzmarktförderungsgesetz in Kraft getreten

1. Wechselkurse und Wechselkurspolitik

US-Dollar im ersten
Halbjahr 1989
im Aufwind

Das Geschehen an den Devisenmärkten und die Wechselkurspolitik der wichtigsten Länder standen 1989 lange Zeit im Zeichen eines wiedererstarkten Dollars. Der gewogene Außenwert der US-Währung stieg nach dem Berechnungsschema der Bundesbank von Ende 1988 bis Mitte Juni 1989 um 13% und schwächte sich anschließend bis Mitte September nur wenig ab. Die Festigung des Dollars spiegelte besonders kräftige Kurserhöhungen gegenüber Yen und Pfund Sterling, aber auch im Verhältnis zur D-Mark und zu den mit ihr im Wechselkursmechanismus des EWS verbundenen Währungen wider. Dagegen ging der US-Dollar gegenüber dem kanadischen Dollar leicht zurück. Die internationale Zinsentwicklung hat die allgemeine Erholung des US-Dollars anfänglich gefördert. Bis März 1989 stiegen die kurzfristigen Zinsen in den Vereinigten Staaten deutlich mehr als in Japan und Großbritannien. Der Dollar profitierte darüber hinaus von der in der Bundesrepublik vorübergehend eingeführten Quellensteuer. Außerdem kamen ihm verschiedene politische Faktoren zugute; wiederholte japanische Regierungskrisen und die Ereignisse in China waren besonders spürbar.

US-Dollar ab
September 1989
durch Stimmungsum-
schwung zugunsten
der D-Mark wieder
schwächer

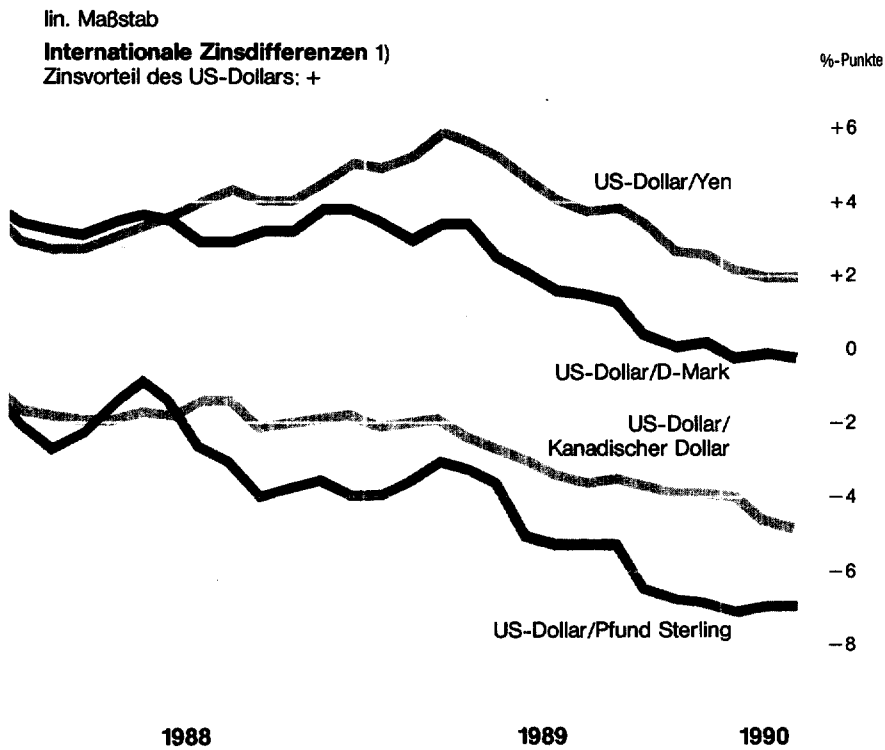
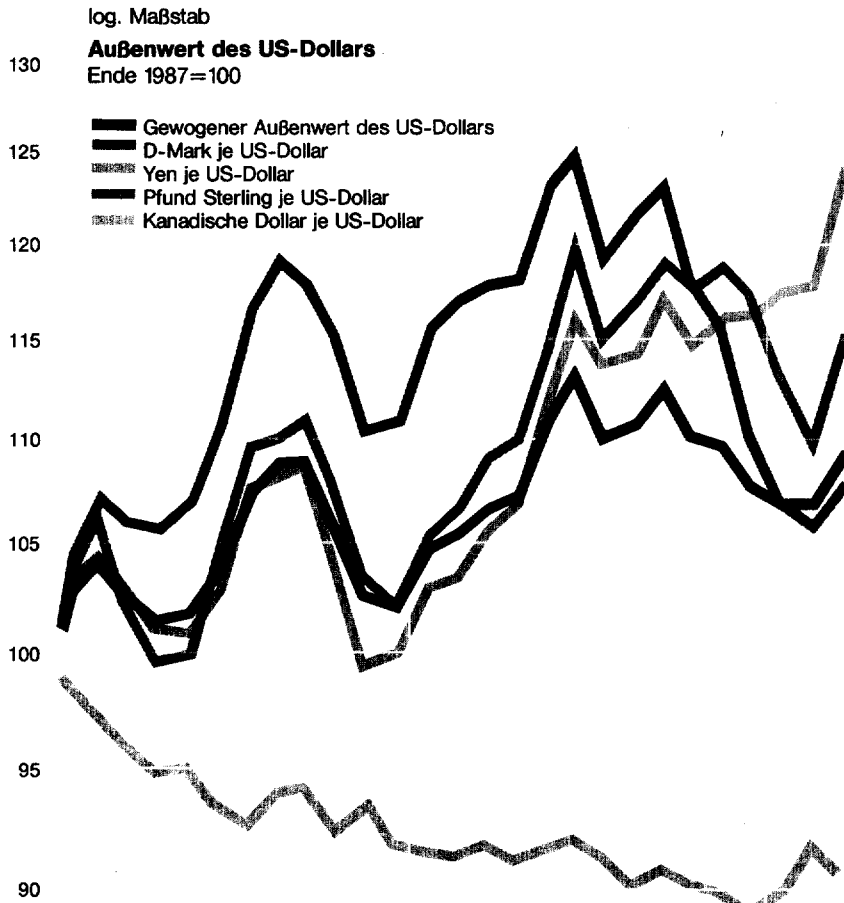
Ab Mitte September 1989 gab der Dollar wieder kräftig nach. Sein gewogener Außenwert lag im März 1990 nur noch um 6% über dem Stand von Ende 1988. Der Stimmungsumschwung zugunsten der D-Mark vom Herbst 1989, auf den an früherer Stelle hingewiesen wurde, ließ den Dollar im Ergebnis gegenüber allen maßgeblichen europäischen Währungen an Boden verlieren. Diese Entwicklung wurde auch davon beeinflusst, daß die US-Zinsen ab Frühjahr 1989 sanken und die deutschen Sätze gleichzeitig weiter anzogen, was den in der Bundesrepublik bis dahin gewohnten Renditevorteil von Dollaranlagen allmählich einebnete. Demgegenüber wurde der zuvor besonders stark gestiegene Yenkurs des Dollars nur wenig korrigiert, weil sich die Netto-Kapitalabflüsse Japans in beträchtlichem Umfang fortsetzten. Drei Gründe waren dafür entscheidend: Die japanischen Zinsen blieben trotz ihres Anstiegs deutlich niedriger als die US-Zinsen, so daß die amerikanische Währung für japanische Anleger vom Zins her Attraktivität behielt. Die Zinsangleichung zwischen Dollar und D-Mark sowie eine positive Einschätzung des deutschen Aktienmarktes erhöhten zugleich das Interesse japanischer Investoren an DM-Anlagen. Da die US-Währung im Devisenhandel als Transaktionsmedium dient, wurde der Dollar im Verhältnis zum Yen von der Nachfrage nach D-Mark direkt begünstigt. Schließlich haben neuerliche politische Unsicherheiten die Kapitalabflüsse aus Japan verstärkt.

Währungsbehörden
wirkten der Dollar-
stärke entgegen

Der Aufschwung des Dollars an den Devisenmärkten im Jahre 1989 stand im Widerspruch zu den noch immer beträchtlichen Leistungsbilanzdefiziten der Vereinigten Staaten und den Überschüssen wichtiger Partnerländer, vor allem Japans und der Bundesrepublik. Dies um so mehr, als der außenwirtschaftliche Anpassungsprozeß in allen drei Hauptindustrieländern im zweiten Halbjahr 1988 ins Stocken geraten war, ja ins Gegenteil umzuschlagen drohte. Die Dollarkurserholung gefährdete aber nicht nur den Anpassungsprozeß; die entsprechende Abwertung anderer Währungen erschwerte zugleich die Inflationsbekämpfung in den betreffenden Ländern. Die Festigung des Dollars löste deshalb entschiedenes Gegensteuern der Währungsbehörden aus, wobei über die vor allem binnenwirtschaftlich begründete Zinspolitik hinaus aufeinander abgestimmte Dollarverkäufe zeitweilig eine Rolle spielten. Sie waren besonders wirksam, nachdem die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7-Länder auf ihrem Treffen vom 23. September 1989 — als der Dollar an den Märkten ohnehin schon spekulativ „überreizt“ erschien — den vorausgegangenen Kursanstieg des Dollars öffentlich als unangemessen kritisiert und die Zusammenarbeit ihrer Länder bekräftigt hatten. Die Netto-Dollarverkäufe aller an der „Konzertation“ beteiligten 19 Länder zusammengenommen beliefen sich

Außenwert des US-Dollars und internationale Zinsdifferenzen

Monatsdurchschnitte



1) Gemessen an Geldmarktsätzen. USA: Depositenzertifikate mit drei Monaten Laufzeit; Japan: Wertpapierpensionengeschäfte mit drei Monaten Laufzeit; Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien: Dreimonatsgeld; Kanada: Schatzwechsel mit drei Monaten Laufzeit.

1989 auf nicht weniger als 75 Mrd US-\$, wozu die Vereinigten Staaten und Japan mehr als 40 Mrd US-\$ beitrugen, die Bundesbank gut 4 Mrd US-\$. Die umfangreichen amerikanischen Interventionen verteilten sich etwa je zur Hälfte auf Käufe von Yen und D-Mark. Im Ergebnis haben Zinsanpassungen und Devisenmarktoperationen darauf hingewirkt, die Wechselkursentwicklung von D-Mark und Dollar wieder mehr mit den internationalen Anpassungserfordernissen in Einklang zu bringen. Dagegen könnten die Fortschritte Japans bei der Verringerung seiner Leistungsbilanzüberschüsse durch die beträchtliche gewogene Abwertung des Yen (von Ende 1988 bis März 1990 um real 20%) in Frage gestellt werden, wenn sich die Wechselkursentwicklung der japanischen Währung nicht bald wieder umkehrt. Die japanische Wirtschaftspolitik bleibt daher weiterhin gefordert, der Abwertung des Yen nachdrücklich zu begegnen.

Beitritt Spaniens zum Wechselkursmechanismus, Bandbreitenverengung für die Lira und Abschaffung des gespaltenen Devisenmarktes in Belgien-Luxemburg

Im EWS gab es drei herausragende Entwicklungen: Spaniens Beitritt zum Wechselkursmechanismus im Juni 1989, die Bandbreitenverengung für die Lira im Januar 1990 und die Abschaffung des gespaltenen Devisenmarktes in Belgien-Luxemburg im März 1990. Spanien optierte mit Rücksicht auf seine noch durch erhebliche Ungleichgewichte gekennzeichnete Wirtschaftslage bis auf weiteres für eine erweiterte Bandbreite von $\pm 6\%$. Der Leitkurs zur D-Mark wurde zudem leicht unterhalb des damals geltenden Marktkurses festgelegt, nachdem sich die spanische Währung bereits seit Ende Mai 1989 deutlich abgeschwächt hatte. Hohe spanische Zinsen, die im Hinblick auf die akuten Inflations- und Zahlungsbilanzprobleme erforderlich waren, ließen die Peseta nach ihrem Beitritt zum Wechselkursmechanismus aufs neue attraktiv erscheinen. Ihr DM-Kurs hat sich dadurch zunächst wesentlich gefestigt, ging aber inzwischen wieder deutlich zurück. Die italienische Lira, die am EWS seit 1979 mit der erweiterten Schwankungsmarge von $\pm 6\%$ teilnahm, gehört nun zum Kreis der Währungen mit normaler Bandbreite von $\pm 2,25\%$. Die Anpassung erfolgte in der Weise, daß Italien die bisherigen unteren Interventionspunkte gegenüber den Währungen mit enger Bandbreite beibehielt und die bilateralen Leitkurse der Lira dementsprechend um rund 3,7% nach unten verschob. Da die Marktkurse der Lira zuvor weit unter ihr Leitkursniveau gesunken waren, brachte die Leitkurskorrektur keine neuerliche Verschiebung der Marktkurse mit sich, sondern konsolidierte lediglich das an den Märkten schon bestehende Kursgefüge. Mit der Abschaffung des gespaltenen Devisenmarktes, bei dem die Wechselkursmargen des EWS nicht für Finanztransaktionen galten, kamen Belgien und Luxemburg einer langjährigen Forderung ihrer Partner nach. Spanien, Italien und Belgien-Luxemburg haben damit wichtige Schritte unternommen, um den Erfordernissen der im Juli 1990 beginnenden ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion Rechnung zu tragen; dazu gehört nicht zuletzt, daß alle EG-Länder zu gleichen Bedingungen am EWS teilnehmen.

D-Mark im EWS in starker Position

Das Wechselkursgeschehen im EWS war außerdem durch wiederholte Schwächephasen der dänischen Krone gekennzeichnet, wobei es zu obligatorischen DM-Verkäufen kam. Vom Sonderfall der Peseta abgesehen, notierten auch die übrigen Teilnehmerwährungen am Wechselkursmechanismus zumeist unter ihrem Leitkurs zur D-Mark. Hierbei hatte sich allerdings besonders die Lira bis in den September hinein zunächst gefestigt, was die Banca d'Italia zu beträchtlichen intramarginalen DM-Käufen veranlaßte, von denen in der nachfolgenden Schwächephase der italienischen Währung nur ein geringer Teil in den Markt zurückgegeben wurde. Die selbst bei steigendem Dollar überwiegend niedrigen DM-Kurse der anderen Teilnehmerwährungen am Wechselkursmechanismus waren ein Zeichen für die innere Stärke der D-Mark, die erst im Herbst auch an den Devisenmärkten wieder allgemein zur Geltung gelangte. Sie kam und kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Partnerwährungen der D-Mark durch Zinsdifferenzen begünstigt werden, die noch über das jeweilige Inflationsgefälle hinausgehen. Die Zinspolitik der anderen Länder des Währungsverbundes ist mit darauf gerichtet, Abwertungen zu vermeiden, trägt aber

DM-Interventionen im EWS*)					
Mrd DM					
+ = DM-Verkäufe bzw. expansiver Liquiditätseffekt in der Bundesrepublik					
- = DM-Käufe bzw. kontraktiver Liquiditätseffekt in der Bundesrepublik					
Zeit		Obliga- torisch	Intra- marginal	Insgesamt	Nach- richtlich: Liquiditäts- wirksam in der Bundes- republik 1)
1979 2)	Käufe	-	- 2,7	- 2,7	- 2,4
	Verkäufe	+ 3,6	+ 8,1	+ 11,7	+ 11,7
	Saldo	+ 3,6	+ 5,4	+ 9,0	+ 9,2
1980	Käufe	- 5,9	- 5,9	- 11,8	- 11,1
	Verkäufe	-	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,6
	Saldo	- 5,9	- 4,9	- 10,8	- 10,5
1981	Käufe	- 2,3	- 8,1	- 10,4	- 11,6
	Verkäufe	+ 17,3	+ 12,8	+ 30,1	+ 25,3
	Saldo	+ 15,0	+ 4,7	+ 19,7	+ 13,7
1982	Käufe	-	- 9,4	- 9,4	- 2,5
	Verkäufe	+ 3,0	+ 12,8	+ 15,8	+ 6,1
	Saldo	+ 3,0	+ 3,4	+ 6,4	+ 3,6
1983	Käufe	- 16,7	- 19,1	- 35,8	- 20,4
	Verkäufe	+ 8,3	+ 12,9	+ 21,2	+ 12,6
	Saldo	- 8,4	- 6,2	- 14,5	- 7,8
1984	Käufe	-	- 28,9	- 28,9	- 3,0
	Verkäufe	+ 4,7	+ 7,6	+ 12,3	+ 4,4
	Saldo	+ 4,7	- 21,4	- 16,6	+ 1,4
1985	Käufe	-	- 29,1	- 29,1	- 0,2
	Verkäufe	+ 0,4	+ 30,8	+ 31,1	-
	Saldo	+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	- 0,2
1986	Käufe	- 19,0	- 33,6	- 52,6	- 12,2
	Verkäufe	+ 4,1	+ 74,0	+ 78,1	+ 3,8
	Saldo	- 14,8	+ 40,4	+ 25,5	- 8,4
1987	Käufe	-	- 47,8	- 47,8	- 7,3
	Verkäufe	+ 15,0	+ 61,7	+ 76,8	+ 25,4
	Saldo	+ 15,0	+ 13,9	+ 28,9	+ 18,1
1988	Käufe	-	- 26,8	- 26,8	- 6,1
	Verkäufe	-	+ 16,3	+ 16,3	-
	Saldo	-	- 10,5	- 10,5	- 6,1
1989	Käufe	-	- 20,4	- 20,4	- 3,0
	Verkäufe	+ 5,0	+ 8,6	+ 13,6	+ 3,0
	Saldo	+ 5,0	- 11,8	- 6,8	0,0
Ausgewählte Zeiträume, netto					
20. Dezember 1988 – 20. März 1989					
Erholung des Dollars; Ruhe im EWS					
		-	- 8,2	- 8,2	-
21. März 1989 – 23. März 1989					
Dollar fest; dänische Krone im EWS am unteren Interventionspunkt					
		+ 1,7	- 0,3	+ 1,4	-
24. März 1989 – 15. September 1989					
Dollar unter Schwankungen weiter steigend; Ruhe im EWS					
		-	- 10,6	- 10,6	-
16. September 1989 – 11. Januar 1990					
Dollar gegenüber D-Mark stark nachgebend; D-Mark im EWS in fester Position					
		+ 3,4	+ 8,2	+ 11,5	-
12. Januar 1990 – Ende März 1990					
Dollar leicht steigend; D-Mark im EWS nachgebend					
		-	- 10,7	- 10,7	-
* DM-Interventionen anderer am Wechselkursverbund beteiligter Notenbanken und EWS-Interventionen der Bundesbank; erfaßt nach dem Datum des Geschäftsabschlusses. Teilweise berichtigte Angaben. – 1 Gibt an, in welchem Umfang DM-Interventionen im EWS und die Regulierung von Gläubiger- und Schuldnerpositionen im EFWZ die Netto-Auslandsposition der Bundesbank und damit die Zentralbankgeldversorgung der Banken beeinflussen. – 2 Ab Beginn des EWS am 13. März 1979. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.					
					BBk

auch dazu bei, den Wechselkurszusammenhalt trotz der nicht in jedem Fall überzeugenden Abstimmung mit anderen Politikbereichen wie der Finanzpolitik von innen her zu festigen. Der weltweite wirtschaftliche Aufschwung kommt diesem Bemühen entgegen, indem er etwaige Zielkonflikte fürs erste nicht entstehen läßt. Um die Geldpolitik längerfristig nicht zu überfordern, ist es dringlich, daß sie überall durch die allgemeine Wirtschaftspolitik, insbesondere die Finanzpolitik, nachdrücklicher als bisher unterstützt wird.

Komponenten der Weltwährungsreserven*)									
Mrd US-\$									
Reserveart	Bestand am Jahresende			Veränderung					
				insgesamt		transaktionsbeding 1)		bewertungsbeding 2)	
	1987	1988	1989 p)	1988	1989 p)	1988	1989 p)	1988	1989 p)
Gold 3)	39,9	39,9	39,6	+ 0,0	- 0,3	+ 0,0	- 0,3	-	-
Sonderziehungsrechte	28,7	27,1	26,9	- 1,5	- 0,2	- 0,1	+ 0,4	- 1,4	- 0,6
IWF-Reservepositionen	44,6	38,0	33,5	- 6,6	- 4,6	- 4,4	- 3,7	- 2,2	- 0,8
Guthaben in offizieller ECU	76,1	63,6	62,0	- 12,5	- 1,6	- 3,4	+ 0,0	- 9,1	- 1,6
- gegen Gold	46,4	39,8	37,5	- 6,6	- 2,3	+ 0,2	- 0,0	- 6,8	- 2,3
- gegen US-Dollar	25,3	23,8	24,5	- 1,5	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,1	- 2,2	+ 0,7
- aus sehr kurzfristiger Finanzierung	4,4	-	-	- 4,4	-	- 4,2	-	- 0,2	-
Guthaben in privater ECU	5,2	12,8	20,4	+ 7,6	+ 7,6	+ 8,5	+ 7,3	- 1,0	+ 0,3
Devisen	564,1	587,3	627,5	+ 23,2	+ 40,2	+ 39,1	+ 42,6	- 15,9	- 2,4
US-Dollar 4)	376,0	376,6	381,4	+ 0,6	+ 4,9	+ 0,6	+ 4,9	-	-
D-Mark 4)	87,8	101,0	130,3	+ 13,2	+ 29,4	+ 24,3	+ 23,9	- 11,2	+ 5,5
Japanischer Yen 4)	43,2	45,8	51,2	+ 2,6	+ 5,4	+ 3,7	+ 11,7	- 1,1	- 6,3
Pfund Sterling	14,0	17,4	18,6	+ 3,4	+ 1,2	+ 4,0	+ 3,3	- 0,6	- 2,2
Französischer Franc	6,2	9,2	10,9	+ 3,0	+ 1,7	+ 4,0	+ 1,2	- 1,0	+ 0,5
Schweizer Franken	8,5	8,9	8,7	+ 0,4	- 0,2	+ 1,8	- 0,0	- 1,4	- 0,2
Holländischer Gulden	6,1	5,9	5,8	- 0,3	- 0,1	+ 0,5	- 0,3	- 0,7	+ 0,2
Sonstige und nicht identifizierte Anlagen	22,3	22,6	20,5	+ 0,3	- 2,1	+ 0,3	- 2,1	-	-
Reserven insgesamt	758,6	768,8	810,0	+ 10,2	+ 41,1	+ 39,7	+ 46,3	- 29,5	- 5,1

* Brutto-Währungsreserven aller IWF-Mitgliedsländer zuzüglich Schweiz und Taiwan. - 1 Bei den nicht auf Gold und Dollar lautenden Währungsreserven wurden die Veränderungen in Einheiten des jeweiligen Reservemediums zu Durchschnittskursen, die aus den Kursen der jeweiligen Bestandsstichtage ermittelt worden sind, in Dollar umgerechnet. Für die sonstigen und nicht identifizierten Anlagen wurden die transaktionsbedingten Veränderungen mit den Bestandsveränderungen gleichgesetzt. Soweit die ECU-Guthaben auf Gold- und Dollareinbringung in den EFWZ beruhen, wird die Veränderung dieser eingebrachten Gold- und Dollarbestände gezeigt. - 2 Unterschiedsbetrag zwischen der Bestandsveränderung und der transaktionsbedingten Veränderung; enthält neben der wechselkursbedingten Bestandsveränderung auch die goldpreisbedingte Veränderung der auf Goldeinbringung in den EFWZ beruhenden ECU-Guthaben. - 3 Bewertet mit 42,22 US-\$ je Unze Feingold. - 4 Einschl. teilweise geschätzter Anlagen Taiwans. - p Vorläufig.
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.
Quellen: IWF, EFWZ und Ausschuß der EG-Notenbankgouverneure. BBk

Zunahme der Weltwährungsreserven durch beträchtliche Interventionen

Hauptsächlich als Ergebnis der umfangreichen Devisenmarktinterventionen der Währungsbehörden nahmen die Weltwährungsreserven 1989 um 41 Mrd US-\$ zu, wenn die Dollarwerte der Reservebestände von Ende 1988 und Ende 1989 miteinander verglichen werden. Dies schließt beträchtliche bewertungsbedingte Bestandsänderungen einzelner Reservemedien ein. Schaltet man solche Effekte aus, so stiegen die Weltwährungsreserven um 46 Mrd US-\$. Die wichtigsten Triebkräfte des Reservewachstums waren die DM- und Yen-Käufe der Vereinigten Staaten, die intramarginalen DM-Käufe von Teilnehmern am Wechselkursmechanismus des EWS sowie DM-Käufe einiger anderer europäischer Länder. Auch die Anlagen in privater ECU nahmen aufgrund von Diversifizierungsoperationen zu. Die Dollarinterventionen Japans, der Bundesrepublik und anderer Länder zur Stützung der eigenen Währung stellten zwar ein Gegengewicht dar. Diesen Dollarverkäufen standen jedoch Dollarzugänge außerhalb des Marktes gegenüber, nicht zuletzt aus Zinserträgen auf die Reserveanlagen. Per saldo sind die Dollarreserven deshalb noch leicht gestiegen. Vom bereinigten Zuwachs der Weltwährungsreserven entfiel allerdings der größte Teil auf die D-Mark und den Yen (24 Mrd US-\$ bzw. 12 Mrd US-\$). Die nachweisbaren DM-Reserven erhöhten sich damit auf 221 Mrd DM bzw. 130 Mrd US-\$. Dies entspricht einem Anteil an den Weltdevisenreserven von 19,4%, wobei die auf den EFWZ übertragenen Dollarbestände sowie die in mancher Beziehung mit Devisenreserven vergleichbaren Anlagen in privater ECU in die Berechnungsbasis einbezogen wurden.

Die internationalen Geld- und Kapitalmärkte spiegelten 1989 das günstige makroökonomische Umfeld in den westlichen Industrieländern wider. Zwar wurden auf einigen Teilmärkten, unter anderem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Unternehmensübernahmen, Risiken sichtbar; sie sorgten zeitweise für Unruhe, was vor allem an der im Verlauf des Jahres 1989 wieder zunehmenden Volatilität der Aktienmärkte abzulesen war. Die in den meisten westlichen Industrieländern vorherrschende Kombination von hohem Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig relativ niedriger Inflation verlieh den Finanzmärkten aber eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit gegenüber sektoralen Problemen. Ein Indiz für die stabile Grundverfassung der Märkte war zum Beispiel, daß die anhaltend hohen Leistungsbilanzungleichgewichte einer Reihe von Industrieländern weitgehend durch private Kapitalbewegungen finanziert wurden. Alle über die internationalen Finanzmärkte neu bereitgestellten mittel- und langfristigen Finanzierungsmittel summierten sich im Jahre 1989 OECD-Angaben zufolge zu einem Brutto-Volumen von 430 Mrd US-\$ nach 450 Mrd US-\$ im Jahre 1988. Die gesamte Kreditaufnahme an den internationalen Finanzmärkten, netto gerechnet und einschließlich kurzfristiger und nicht publizierter internationaler Bankkredite, dürfte 1989 nach den Ergebnissen der ersten drei Quartale nochmals kräftig zugenommen haben.

Robuste Verfassung der internationalen Finanzmärkte

Die Begebung internationaler Anleihen lag 1989 um 10% über dem Vorjahrsniveau. Hauptgrund dafür war das gegenüber 1988 auf etwa 80 Mrd US-\$ verdoppelte Emissionsvolumen bei den Wandel- und Optionsanleihen, die zu 87% von japanischen Schuldnern begeben wurden. Diese profitierten von dem Kursanstieg an der Tokioter Aktienbörse, da sich die Käufer von Wandel- und Optionsanleihen in Erwartung weiterer Kursgewinne mit geringen Zinserträgen zufrieden gaben. Die zugeflossenen Fremdmittel begünstigten den durch die überschüssige Leistungsbilanz ohnehin schon großen Kapitalexport Japans, der abermals von Direkt- und Portfolioinvestitionen japanischer Finanzinstitute und Unternehmen getragen wurde. Auch Banken haben sich an der Emission niedrigverzinslicher Wandel- und Optionsanleihen beteiligt, um so dem Ziel verbesserter Eigenkapitalrelationen gemäß der 1988 international vereinbarten Vorgabe näherzukommen. Die wachsende Volatilität an den Aktienmärkten setzte der Plazierung eigenkapitalbezogener Anleihen in letzter Zeit allerdings Grenzen.

Starke Zunahme eigenkapitalbezogener Anleiheemissionen

Die internationalen Netto-Neukredite der Banken an Endkreditnehmer haben in den ersten drei Quartalen des Jahres 1989 ebenfalls das Vorjahrsniveau überschritten. Wie schon früher profitierten von dem lebhaften internationalen Kreditgeschäft fast ausschließlich die Industrieländer. Gegenüber den Entwicklungsländern bauten die Kreditinstitute ihr Engagement weiter ab. Zurückhaltend blieben die Geschäftsbanken auch bei der Kreditgewährung an Osteuropa, wo nur die Sowjetunion nennenswerte Neukredite erhielt. Abgeflaut ist nach einer stürmischen Expansion in den Vorjahren das Kredit- und Einlagengeschäft zwischen den Banken selbst – ein Aktionsfeld, das erneut in hohem Maße von Bilanz- und Arbitrageoperationen japanischer Kreditinstitute dominiert wurde.

Lebhaftes Wachstum der internationalen Bankkredite an Industrieländer

Vorsichtiger als in früheren Jahren gingen die Kreditinstitute an die Finanzierung großvolumiger Unternehmensübernahmen heran, nachdem es hier zu einigen spektakulären Zahlungsschwierigkeiten gekommen war. Das geschärfte Risikobewußtsein reflektierten vor allem die massiven Kursverluste am Markt für hochverzinsliche Risikoanleihen („Junk-Bonds“). Mit der Emission dieser Papiere wurde insbesondere in den USA, aber auch in Großbritannien ein großer Teil der Kapitalbeträge für Firmenaufkäufe beschafft oder deren kurzfristige Vorfinanzierung abgelöst. Auch ausländische Kreditinstitute haben

Erhöhte Finanzierungsrisiken bei Unternehmensübernahmen

Netto-Kreditvergabe an den internationalen Finanzmärkten					
Mrd US-\$					
Position	1986	1987	1988	1988	1989
				Januar – September	
A. Internationale Anleihemärkte					
1. Brutto-Emissionen	220	181	220	166	197
2. Tilgungen und Rückkäufe	59	71	82	58	63
3. Netto-Emissionen	161	110	138	108	134
B. Netto-Plazierungen von Euronotes	12	23	20	20	10
C. Netto-Bankkredite 1)	180	300	225	175	235
D. Finanzierungen insgesamt					
1. Summe der Netto-Finanzierungen an den Teilmärkten (A3 + B + C)	353	433	383	303	379
2. Doppelzahlungen zwischen obigen Teilmärkten 2)	83	53	68	51	45
3. Finanzierungen insgesamt, bereinigt um Doppelzahlungen	270	380	315	252	334

1 Veränderung der internationalen Forderungen der an die BIZ berichtenden Banken an Endkreditnehmer, bereinigt um wechsekursbedingte und statistische Einflüsse. – 2 Anleihekäufe der Banken sowie von ihnen selber zur Fundierung ihres Kreditgeschäfts begebene Anleihen und Euronotes.
Quelle: BIZ. BBk

solche Papiere erworben. Die starken Kursverluste stellten nicht nur die Finanzierung laufender und geplanter Übernahmen sowie Anschlußfinanzierungen in Frage, sondern führten bei den in solchen Titeln engagierten Kreditinstituten auch zu neuen Ertragsbelastungen. Die Verlustrisiken des auf etwa 200 Mrd US-\$ veranschlagten Volumens umlaufender „Junk-Bonds“, die bei einem Konjunkturunbruch oder steigenden Zinsen noch wachsen könnten, konzentrieren sich allerdings stark auf amerikanische, in geringerem Umfang auch auf britische und japanische Finanzinstitute. Auf dem europäischen Kontinent hat sich ein Markt für Risikoanleihen bislang nicht etabliert. Auch in den USA dürfte aber die „Blütezeit“ der „Leveraged Buy-Outs“, wie diese Spielart von Firmenaufkäufen unter minimalem Eigenkapitaleinsatz bezeichnet wird, vorüber sein. Heute gibt es eine nicht geringe Zahl von Unternehmen, die sich unter der Regie ihrer Investmentbanken an den Rand der Verschuldungsfähigkeit manövriert haben und deren Überlebensfähigkeit dadurch in eine übermäßige Abhängigkeit von der weiteren Konjunktur- und Zinsentwicklung geraten ist. Daß sich auch die beteiligten Wertpapierinstitute an diesem Markt auf ein erhebliches Risiko eingelassen haben, zeigt sich daran, daß einer der Hauptakteure in den USA inzwischen zahlungsunfähig ist. Auch in Europa hat die Zahl der Firmenübernahmen und -zusammenschlüsse als Folge neuer, auf den EG-Binnenmarkt zugeschnittener Marktstrategien deutlich zugenommen. Dabei handelt es sich auf der Käuferseite allerdings meist um ertragsstarke Unternehmen mit entsprechend hohen Liquiditätsreserven. Bei der Finanzierung europäischer Unternehmenskäufe haben vor allem Bankkredite eine wesentliche Rolle gespielt.

International vereinheitlichte Eigenkapitalvorschriften für Wertpapierhäuser erforderlich

Die Wichtigkeit des Eigenkapitals als Risikopuffer wird durch die geschilderten Vorgänge unterstrichen. Auch die Aufsichtsbehörden sind bemüht, die im Wertpapiergeschäft aktiven Finanzhäuser strengerem Eigenkapitalvorschriften zu unterwerfen. Solche Finanzhäuser unterliegen im übrigen noch keinen international harmonisierten Regeln. Dagegen folgen die Kreditinstitute bereits einer Empfehlung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die Bestimmungen einer entsprechenden neuen EG-Richtlinie, die ab 1993 eine Eigenkapitalquote der Banken von mindestens 8% der nach Risikogehalt gewichteten Aktivposten und außerbilanziellen Positionen vorsehen, werden gegenwärtig in nationales Recht umgesetzt. Auf deutscher Seite ist man besonders bei den weiteren Verhandlungen in der EG darauf bedacht, die Wertpapierhäuser, die in

Ländern mit Trennbankensystem (z. B. USA, Japan) nicht unter die Bankdefinition fallen, in die verschärften Eigenkapitalnormen der Kreditinstitute einzubinden. Dabei geht es darum, die notwendige Sicherung der nationalen wie internationalen Finanzsysteme möglichst wettbewerbsneutral und nicht diskriminierend zu gestalten. Im Grundsatz muß dies heißen: Gleiches Geschäft bedeutet gleiches Risiko und bedingt gleiche Aufsichtsregeln. Würden für die Wertpapierbanken in Trennbankensystemen weniger strenge Maßstäbe angelegt, könnten die Universalbanken aus Kostengründen gezwungen sein, ihre Wertpapieraktivitäten auf rechtlich selbständige Auslandstöchter zu übertragen. Eine solche Geschäftsauslagerung würde nicht nur neue aufsichtsrechtliche Probleme aufwerfen; sie stünde auch im Gegensatz zu Entwicklungstendenzen, die eher in Richtung auf Allfinanzinstitute gehen, d. h. dem Angebot aller Arten von Finanzdienstleistungen „unter einem Dach“. Das Zusammenwachsen der Finanzmärkte und die zahlreichen Finanzinnovationen der letzten Jahre haben aber nicht nur neuen Regulierungsbedarf geschaffen, sondern gleichzeitig auch den Liberalisierungs- und Deregulierungsprozeß beschleunigt. So einigten sich die westlichen Industrieländer im Frühjahr 1989 auf erweiterte Liberalisierungspflichten im Rahmen der einschlägigen OECD-Kodizes für den Kapitalverkehr und für Finanzdienstleistungen. Auch im Rahmen der laufenden Verhandlungsrunde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ist man bemüht, durch den Abbau protektionistischer Bestimmungen dem Ziel der Wettbewerbsneutralität bei den Finanzdienstleistungen näherzukommen.

Nach den Umwälzungen in Osteuropa wird die Leistungsfähigkeit und Stabilität der internationalen Finanzmärkte neu gefordert sein. Auf längere Sicht geht es um die Integration der osteuropäischen Länder in das westliche System freier und globaler Finanzmärkte, das Pendant eines freien und globalen Welthandels. Zunächst wird es darauf ankommen, neben konsequent marktwirtschaftlichen Strukturreformen ein zweistufiges Bankensystem aus Notenbank und Geschäftsbanken sowie Geld- und Kapitalmärkte in diesen Ländern zu installieren. Erst wenn die elementaren Voraussetzungen für eine Steuerung der Produktivkräfte über Marktpreise und -löhne, Marktzinsen und marktwirtschaftlich erzielte Unternehmenserträge geschaffen sind, werden die Länder Osteuropas auch an den internationalen Finanzmärkten das zusätzliche private Risikokapital mobilisieren können, das sie für ihre wirtschaftliche Gesundung dringend benötigen. Staatliche Überbrückungskredite, Kreditgarantien und Zinssubventionen des Auslands können dabei nur Starthilfen geben und müssen baldmöglichst durch nicht subventionierte private Kapitalzuflüsse ersetzt werden, da diese am ehesten eine produktive Verwendung der Mittel versprechen. Darüber hinaus gilt es, die Fehler zu vermeiden, die bei der unkonditionierten Vergabe von Krediten an die Entwicklungsländer gemacht wurden. Bei einem eindeutigen und überzeugenden marktwirtschaftlichen Reformkurs in Osteuropa ist mit einer erheblichen Sogwirkung auf die internationalen Finanzströme zu rechnen, was – global betrachtet – die Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten in anderen Ländern erschweren könnte. Um so dringlicher sind weitere Fortschritte im weltweiten Anpassungsprozeß.

3. Neue Lösungsansätze für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Die Schuldensituation der Entwicklungsländer hat sich insgesamt im abgelaufenen Jahr nicht wesentlich verändert. Die Gesamtverschuldung der Dritten Welt lag Ende 1989 mit über 1200 Mrd US-\$ auf dem Niveau der beiden Vorjahre. Öffentliche, vor allem multilaterale Geldgeber gewährten 1989 per saldo weitere Kredite. Private Kreditgeber verminderten dagegen ihr Engagement gegenüber den Entwicklungsländern. Wechselkurseinflüsse unterzeichneten allerdings den Verschuldungsstand. Wie schon im Jahre 1988 bewirkte der festere US-Dollar 1989 eine Verminderung des Dollargegenwerts der auf

Neue Perspektiven für die internationalen Finanzmärkte durch den Umbruch in Osteuropa

Internationale Verschuldung der Entwicklungsländer unverändert

Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer*)						
Mrd US-\$						
Position	1985	1986	1987	1988	1989 p)	Veränderung 1989 gegenüber 1988 p)
Auslandsverschuldung aller Entwicklungsländer						
Öffentliche Gläubiger	352	409	479	491	501	+ 10
Kreditinstitute	483	506	541	517	504	- 13
Sonstige Gläubiger	163	180	192	208	210	+ 1
Insgesamt	998	1 095	1 212	1 216	1 214	- 2
darunter:						
15 Hauptschuldnerländer 1)	422	448	486	468	464	- 4
Nachrichtlich:						
Schuldendienstzahlungen	137	140	144	162	153	- 9
Zinsen	78	73	68	79	78	- 1
Tilgung langfristiger Kredite	60	66	76	84	75	- 9
Schuldendienst in % der Einnahmen aus dem Export von Waren und Dienstleistungen						
Alle Entwicklungsländer	20,7	20,0	19,1	18,9	16,1	2) - 2,8
15 Hauptschuldnerländer	40,0	42,9	34,0	42,2	33,8	2) - 8,4

* Ohne Verschuldung gegenüber dem IWF. — 1 Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Côte d'Ivoire, Ecuador, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Uruguay, Venezuela. — 2 In Prozentpunkten. — p Vorläufig.
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.
Quelle: IWF.

BBk

andere Währungen lautenden Schulden. Mißt man die Schuldsituation an gesamtwirtschaftlichen Größen wie dem Export, hat sich die Lage 1989 aber bei allen Entwicklungsländern zusammengenommen und auch für die 15 Hauptschuldnerländer etwas entspannt; das gilt sowohl für die relative Höhe der Schulden wie für die Schuldendienstleistungen.

Auch Schulden der osteuropäischen Länder gestiegen

Mit dem Reformprozeß in Osteuropa ist die Verschuldungssituation dieser Region wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Schätzungen der OECD zufolge waren die Schulden der osteuropäischen Länder in konvertibler Währung seit Ende 1984 beträchtlich gewachsen, brutto von 82 Mrd US-\$ auf 133 Mrd US-\$ Ende 1988. Im abgelaufenen Jahr dürften sie um weitere 10 Mrd US-\$ zugenommen haben. Wenn auch die Verschuldungslage der osteuropäischen Länder im Vergleich zu anderen Problemregionen noch insgesamt als moderat bezeichnet werden kann, so haben doch die Schulden einzelner Länder ein Ausmaß erreicht, das durchaus mit dem verschiedener hochverschuldeter Länder Lateinamerikas verglichen werden kann. In diesem Zusammenhang sind vor allem Polen, aber auch Ungarn zu nennen.

Schuldenreduzierung als neues Element der Schuldenstrategie

Seit Ausbruch der Schuldenkrise im Jahre 1982 ist es den Schuldnerländern insgesamt bisher nicht gelungen, ihre Auslandsschulden vor allem durch ausreichend hohe Exporte wieder aus eigener Kraft zu bedienen. Auch der 1985 als neue Leitlinie für die internationale Schuldenstrategie betrachtete Baker-Plan (s. Geschäftsbericht der Bundesbank für das Jahr 1985, S. 80 ff), der den verschuldeten Ländern durch Umschuldungen und zusätzliche Finanzhilfen neue Wachstumsimpulse geben sollte, zeitigte — vor allem mangels ausreichender Strukturreformen in den Schuldnerländern — nicht den erhofften Erfolg. Bei einigen hochverschuldeten Ländern haben sich die Verhältnisse seitdem sogar verschlechtert. Die Schuldenkrise wurde auf diese Weise für viele Länder aus einem anfänglichen Liquiditätsproblem zu einem Solvenzproblem, das nicht mehr allein durch „Schuldenmanagement“ (Umschuldungen) und Einräumung neuer Kredite bewältigt werden kann. Aus diesen Gründen ist

auch die Gewährung von Neukrediten durch die internationalen Geschäftsbanken erheblich hinter den Erwartungen des Baker-Plans zurückgeblieben. Um der Schuldenstrategie neue Dynamik zu verleihen, hielten es die wichtigsten Industrieländer im April 1989 anlässlich der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank auf Anregung des amerikanischen Finanzministers Brady für angezeigt, zukünftig stärkeres Gewicht auf von den Marktpartnern auszuhandelnde Schulden- und Schuldendienstherabsetzungen zu legen. IWF und Weltbank sollen demnach den hochverschuldeten Entwicklungsländern und deren Gläubigerbanken notwendige Anreize geben, damit sie Vereinbarungen über eine Reduzierung der ausstehenden Schulden und des Schuldendienstes treffen. Die neue Schuldeninitiative knüpfte damit an die schon zuvor in Gang gekommenen marktmäßigen Transaktionen mit schuldenreduzierender Wirkung an, insbesondere Tausch von Schulden in Anteilspapiere („debt-to-equity-swaps“) oder Tausch in Anleihen („debt-to-bond-swaps“).

Gemäß der Brady-Initiative sollen IWF und Weltbank über einen Dreijahreszeitraum zusammen 20 Mrd US-\$ bis 25 Mrd US-\$ für Zwecke der Schulden- bzw. Schuldendienstverringerung zur Verfügung stellen. Japan hat sich bereit erklärt, bis zu 10 Mrd US-\$ als eine Art Kofinanzierung für den gleichen Zweck beizusteuern. Insgesamt könnten also etwa 30 Mrd US-\$ bis 35 Mrd US-\$ aufgebracht werden, mit denen sich nach offiziellen Berechnungen eine Schuldenreduzierung gegenüber den Banken im Umfang von rund 100 Mrd US-\$ erzielen ließe. Bisher haben IWF und Weltbank allerdings erst in vier Fällen entsprechende Beschlüsse gefaßt, und nur in zwei Fällen (Mexiko und Philippinen) ist es anschließend aufgrund von Vereinbarungen mit den Banken zu effektiven Entlastungen gekommen. Bei Mexiko standen Umwandlungen von Schulden in Anleihen im Vordergrund, bei den Philippinen dagegen Schuldentrückkäufe („buybacks“). Die Philippinen konnten auf diese Weise Bankschulden in Höhe von 1,3 Mrd US-\$ mit einem Abschlag von 50% zurückkaufen. Mexiko hat die von IWF und Weltbank erhaltenen Mittel zum Kauf von „Zero-Bonds“ des amerikanischen Schatzamts verwendet; diese Anleihen sollen die Einlösung der im Tausch gegen Buchforderungen der Banken ausgegebenen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit garantieren. Die Banken können auf diese Weise Forderungstitel höherer Qualität erwerben, müssen aber beim Umtausch entweder einen Abschlag vom Nominalwert in Höhe von 35% oder einen unter den Marktzinsen liegenden Festzinssatz hinnehmen. Nur wenige Banken wählten die dritte ausgehandelte Möglichkeit, nämlich die Neukreditgewährung. Gegenüber den Banken hat Mexiko durch diese Operationen seine Schuldendienstverpflichtungen der kommenden Jahre um jeweils 1,2 Mrd US-\$ verringern können. Insgesamt ist der Entlastungseffekt allerdings erheblich geringer, weil Mexiko zukünftig an die Sicherungsgeber (IWF und Weltbank sowie Japan) Zinszahlungen aufzubringen hat.

Erste Ergebnisse
der Brady-Initiative

Die bislang erzielten Ergebnisse bei den internationalen Bemühungen zur Entlastung der hochverschuldeten Länder bleiben deutlich hinter den angestrebten Zielen zurück. Einer der Gründe dafür ist, daß viele Länder neben der Schuldenverminderung neues Kapital für ihre weitere Entwicklung benötigen. Die Geschäftsbanken zögern aber noch mehr als bisher, Neukredite einzuräumen, wenn sie ohne wirklich überzeugende Anpassungsanstrengungen der Schuldnerländer von diesen gleichzeitig zum Forderungsverzicht bei ihren bereits bestehenden Engagements gedrängt werden. Da die Banken in den vergangenen Jahren in beträchtlichem Umfang Wertberichtigungen auf ihre Problemländerkredite gebildet haben, sind sie in vielen Fällen offenbar bereit, letztlich auch Zahlungsrückstände ihrer Schuldner in Kauf zu nehmen, anstatt Zinszahlungen durch neue Kredite zu finanzieren. Ohne durchgreifende Anpassungspolitik kann die neue Schuldeninitiative daher ein Problem verschärfen, das schon die Wirksamkeit des Baker-Plans beeinträchtigte, nämlich den Mangel an Neukrediten. Bisher haben erst wenige Länder eine ähnliche

Erfolgsaussichten
der Brady-Initiative
auch von stärkeren
Anpassungsanstren-
gungen abhängig

Entschlossenheit wie Mexiko gezeigt, ihre Volkswirtschaften nach den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs umzustrukturieren. Damit fehlen häufig die Voraussetzungen für Unterstützungen zum Schuldenabbau durch IWF und Weltbank. Die Erwartungen, die viele Schuldnerländer in die Brady-Initiative gesetzt haben, werden sich deshalb nur erfüllen, wenn sie sich durch eigene Anstrengungen, d. h. durch die erforderlichen wirtschaftspolitischen Korrekturen, für Schuldenerleichterungen und die Zufuhr neuen Kapitals qualifizieren.

4. Neuere Entwicklungen im IWF und bei den internationalen Entwicklungsbanken

Trotz zunehmender
Neukreditgewährung
immer noch
Netto-Rückflüsse

Die Neukreditgewährung des IWF ist 1989 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zugleich gingen die Tilgungen etwas zurück. Wegen der hohen Kreditgewährung zu Beginn der Schuldenkrise übertrafen sie aber weiterhin die Ziehungen. Dadurch verminderte sich das ausstehende Kreditengagement des Fonds nochmals um 1,4 Mrd SZR auf 24,1 Mrd SZR. Die Netto-Rückflüsse der vergangenen Jahre entsprechen der monetären Aufgabenstellung des Fonds, die nur einen revolvierenden Einsatz seiner Mittel zuläßt, so daß auf Perioden mit hohen Ziehungen zwangsläufig solche mit ähnlich gebündelten Rückzahlungen folgen. Häufig wird auch verkannt, daß die Höhe des finanziellen IWF-Engagements für seine Rolle nicht entscheidend ist; wichtig ist vor allem, daß der Fonds mit seiner finanziellen Unterstützung Anpassungsprogrammen eine Art Gütesiegel verleiht und dadurch die Aufnahme weiterer Kredite von anderen Gläubigern erleichtert (Katalysatorrolle).

Verstärktes Engage-
ment von IWF und
Weltbank in der
Schuldenstrategie

Im Rahmen der Brady-Initiative erklärte sich der Fonds bereit, die Schuldenreduzierung in Entwicklungsländern unter bestimmten Bedingungen durch Kredite zu unterstützen. Innerhalb der bestehenden Ziehungsgrenzen kann je nach Lage des Einzelfalls etwa ein Viertel eines Fondskredits ausschließlich zur Finanzierung des Schuldenabbaus verwandt werden („set-aside amount“). Darüber hinaus kann der IWF neben den normalen Ziehungsmöglichkeiten weitere Mittel im Umfang von maximal 40% der Quote für Absicherungen von Zinszahlungen („interest support“) zur Verfügung stellen, wenn solche Garantien im Rahmen von Schuldenerleichterungsabkommen zwischen Schuldnerländern und Gläubigern ausgehandelt wurden. Schließlich kann mit der Auszahlung eines Fondskredits auch schon dann begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung eines Anpassungsprogramms noch nicht vollständig gesichert ist (Lockerung der „Financing assurances“-Regeln). Bei der Umsetzung dieser neuen Regelungen muß nach den Beschlüssen des Exekutivdirektoriums darauf geachtet werden, daß die zusätzlichen Hilfen des Fonds durch angemessene Beiträge der Geschäftsbanken und der Schuldnerländer ergänzt werden. Ferner muß bei einer sehr frühzeitigen Auszahlung von Fondsmitteln besonders gründlich geprüft werden, ob das kreditnehmende Land auch in der Lage sein wird, den Fondskredit termingerecht zurückzuzahlen.

Fortführung des
Erweiterten Zugangs
bei gleichzeitigem
Bemühen um
Quotenerhöhung

Angesichts der anhaltenden Zahlungsbilanzprobleme vieler Entwicklungsländer und des verstärkten Engagements des IWF im Rahmen der Schuldenstrategie beschloß der Fonds, die Politik des Erweiterten Zugangs mit unveränderten Ziehungsobergrenzen nochmals bis Mitte 1990 zu verlängern. Diese Politik wurde bisher zum Teil durch erhebliche zusätzliche Kreditaufnahmen bei einzelnen Mitgliedsländern finanziert. Da nicht damit gerechnet werden kann, daß solche Kredite auf Dauer in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sollte sich die Politik des Erweiterten Zugangs nach Abschluß der gegenwärtigen Quotenüberprüfung nach den dann bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten richten. Der Umfang der bevorstehenden Quotenerhöhung wäre aus deutscher Sicht so zu bemessen, daß IWF-Kredite wieder weitgehend aus Quotenmitteln finanziert werden können. Außerdem sollten die Quotenrelatio-

Ziehungen und Tilgungen im Rahmen der IWF-Kreditfazilitäten					
Mrd SZR					
Position	1985	1986	1987	1988	1989
Kredittranchen	2,6	3,0	1,9	1,7	1,5
Erweiterte Fondsfazilität	0,4	0,3	0,2	0,2	1,2
Fazilität zur Kompensations- und Eventualfinanzierung 1)	0,9	0,6	1,2	0,7	0,8
Buffer-Stock-Fazilität	—	—	—	—	—
Strukturanpassungsfazilität 2)	—	0,1	0,4	0,4	1,0
Ziehungen insgesamt	4,0	3,9	3,7	3,1	4,5
Kredittilgungen	3,6	5,7	7,9	6,7	5,9
Netto-Ziehungen (Netto-Tilgungen: —)	0,4	— 1,8	— 4,2	— 3,6	— 1,4

1 Umfaßt bis August 1988 nur die Kompensierende Fondsfazilität. — 2 Umfaßt sowohl die Strukturanpassungsfazilität (SAF) als auch die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF); beide Fazilitäten werden aus Sondervermögen des Fonds finanziert und stehen nur Ländern mit besonders niedrigem Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung.
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.
Quellen: IWF und eigene Berechnungen. BBk

nen der Mitgliedsländer deren tatsächlicher Wirtschaftskraft besser angepaßt werden. Dies bedingt vor allem, daß Japan in der Quotenhierarchie auf den zweiten Platz nach den Vereinigten Staaten vorrückt; auf dem dritten Rang bliebe wie bisher die Bundesrepublik. In den Verhandlungen über die Quotenanpassung zeichnet sich als Kompromiß unterschiedlicher Interessen eine Quotenaufstockung um etwa 50% ab.

Seit einiger Zeit nehmen die Zahlungsrückstände gegenüber dem Fonds kontinuierlich zu; allerdings betreffen sie nur eine kleine Gruppe von Ländern. Der IWF hat seit 1983 eine Reihe von Gegenmaßnahmen beschlossen, die durch den 1988 vereinbarten „kooperativen Ansatz“ noch verstärkt wurden. Neben vorbeugenden Maßnahmen gegen das Entstehen neuer Zahlungsrückstände sowie zusätzlichen Sanktionen gegenüber kooperationsunwilligen Ländern sind im Rahmen dieses Konzepts weitere Hilfen für jene säumigen Fondsschuldner vorgesehen, die sich ernsthaft um einen Abbau der Zahlungsrückstände bemühen. Diese Länder werden ermutigt, ihre Kreditwürdigkeit durch überzeugende Anpassungsanstrengungen über einen längeren Zeitraum im Rahmen eines fondsüberwachten „Schattenprogramms“ zu verbessern. Hierdurch wird die Mobilisierung zusätzlicher Auslandshilfen erleichtert und so die Begleichung der IWF-Zahlungsrückstände ermöglicht; in der Folge kann dann ein durch Fondskredite unterstütztes Anpassungsprogramm vereinbart werden. Zum Schutz seiner finanziellen Integrität strebt der Fonds außerdem eine weitere Aufstockung seiner Rücklagen an und stellt zusätzliche Beträge in das Anfang 1987 eingerichtete Sonderkonto mit Reservecharakter (Special Contingent Account) ein. Die hiermit verbundenen Kosten tragen Gläubiger und Schuldner des IWF gemeinsam. Im Rahmen dieses „kooperativen Ansatzes“ konnten bereits Fortschritte erzielt werden. So ist die Zahl der Länder mit Zahlungsrückständen gegenüber dem Fonds in den vergangenen Monaten insgesamt zurückgegangen. Außerdem haben einige säumige Fondsschuldner Teilzahlungen geleistet und sich gleichzeitig darum bemüht, wirtschaftliche Reformen einzuleiten. Angesichts des weiterhin hohen Umfangs der Zahlungsrückstände scheint es jedoch geboten, den „kooperativen Ansatz“ durch Stärkung der Vorbeugemaßnahmen (strikte Einhaltung der Konditionalität) und konsequente Anwendung der Sanktionsinstrumente zu intensivieren.

„Kooperativer Ansatz“
zum Abbau der
Zahlungsrückstände
gegenüber dem IWF

Die im August 1988 eingerichtete Fazilität zur Kompensations- und Eventualfinanzierung (CCFF) wurde bisher kaum in Anspruch genommen. Dies wird unter anderem auf die relativ komplizierten Bedingungen zurückgeführt. Sie sind aber durchweg erforderlich, um einen Mißbrauch der Fazilität zu verhindern. Im Rahmen der laufenden Überprüfung der CCFF, die bis zum Sommer

Überprüfung
spezieller Fazilitäten

1990 abgeschlossen werden soll, wird eine Reform der CCFF-Richtlinien angestrebt. Die Bundesbank unterstützt diese Bemühungen, soweit es um mögliche Vereinfachungen geht, wendet sich aber gegen eine Aufweichung der Kreditvergabebedingungen, wie dies von verschiedenen Seiten gefordert wird. Bei der im März 1989 vorgenommenen Überprüfung der Strukturanpassungsfazität und der Erweiterten Strukturanpassungsfazität (SAF/ESAF), die aus Sondervermögen finanziert werden, wurde Besorgnis darüber geäußert, daß die Ergebnisse der mit SAF-Mitteln unterstützten Anpassungsprogramme in einer Reihe von Fällen unbefriedigend seien. Das Exekutivdirektorium des Fonds hat sich daher für weitere Anstrengungen ausgesprochen, um eine angemessene Programmgestaltung und eine konsequente Umsetzung von SAF-Programmen sicherzustellen. Der Termin, bis zu dem dreijährige ESAF-Vereinbarungen genehmigt werden können, wurde um ein Jahr bis Ende November 1990 verlängert, um den anspruchsberechtigten Ländern mehr Zeit zu geben, von den ESAF-Mitteln Gebrauch zu machen; ferner wurde der maximale SAF-Zugang im dritten Programmjahr von 13,5% auf 20% der Quote eines Landes angehoben, so daß er sich auf insgesamt 70% der Quote beläuft.

Beträchtliche Zunahme der Darlehenszusagen der Entwicklungsbanken

Die Kreditzusagen der wichtigsten internationalen Entwicklungsbanken haben sich 1989 zum Teil sehr stark ausgeweitet, wobei zu Buche schlug, daß Kapitalerhöhungen den Ausleihespielraum beträchtlich erweiterten. So erhöhten sich die jährlichen Darlehenszusagen der Weltbankgruppe (IBRD, IDA und IFC) in ihrem Finanzjahr 1989 um beinahe 13% auf rund 23 Mrd US-\$. Auch die Kreditzusagen der regionalen Entwicklungsbanken für Lateinamerika, Afrika und Asien erhöhten sich beachtlich; sie stiegen um 2 Mrd US-\$ auf 9 Mrd US-\$. Eine entscheidende Rolle spielte dabei, daß sich die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) nach zwei Geschäftsjahren mit merklichem Rückgang der Darlehenszusagen wieder dem hohen Ausleihenniveau von Mitte der achtziger Jahre näherte. Bessere Voraussetzungen für die Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer wurden auch mit der neunten Wiederauffüllung der Ressourcen der IDA geschaffen. Ende 1989 haben sich 32 Geberländer, unter ihnen die Bundesrepublik, geeinigt, der IDA von Mitte 1990 bis Mitte 1993 Mittel im Gegenwert von 11,7 Mrd SZR für Kredite zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Neben der Armutsbekämpfung sollen die Förderung wirtschaftlicher Reformen und Umweltschutzprogramme im Vordergrund stehen.

Darlehenszusagen der Weltbank für Umschuldungstransaktionen

Um die Kreditgewährung der Weltbank stärker auf die Bewältigung der Schuldenproblematik auszurichten, sehen die 1989 beschlossenen Richtlinien vor, daß ungefähr ein Viertel der in einem Dreijahreszeitraum einem Schuldnerland voraussichtlich eingeräumten Anpassungsdarlehen für Schuldenreduzierungen eingesetzt werden kann. Außerdem können bis zu 15% eines dreijährigen Kreditprogramms für Zinsabsicherungen im Zusammenhang mit der Verminderung der Schulden oder des Schuldendienstes genutzt werden. Diese zusätzlichen Mittel sollen in den Geschäftsjahren 1990 – 1992 insgesamt 6 Mrd US-\$ nicht übersteigen.

Kreditaufnahmen der Entwicklungsbanken unverändert hoch

Die mittel- und langfristigen Kreditaufnahmen der internationalen Entwicklungsbanken waren im Geschäftsjahr 1989 mit 13,1 Mrd US-\$ nur um 0,2 Mrd US-\$ geringer als im entsprechenden Zeitraum davor. Ein deutlicher Rückgang der Neuverschuldung der IBRD wurde durch erhöhte Kreditaufnahmen der regionalen Entwicklungsbanken – insbesondere der IDB – beinahe ausgeglichen. Die DM-Kreditaufnahmen der internationalen Entwicklungsbanken betragen im Geschäftsjahr 1989 2 Mrd DM. Der im Vergleich zu früheren Jahren relativ niedrige Anteil auf D-Mark lautender Kreditaufnahmen von rund 8% steht in engem Zusammenhang mit der Politik der IBRD, in dem für ihre Darlehensauszahlungen maßgeblichen Währungspool das bisher zu geringe Gewicht des US-Dollars zu erhöhen.

Bankenaufsicht,
kreditpolitische Regelungen,
Begebung von DM-Auslandsanleihen
und Währungsrecht

I. Änderungen des Bankenrechts und Mitwirkung der Deutschen Bundesbank bei der Bankenaufsicht

68

Baseler Ausschuß
für Bankenaufsicht

Der von dem Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht mit Zustimmung der Zentralbankgouverneure der Zehnergruppe¹⁾ im Juli 1988 verabschiedeten *Eigenkapitalempfehlung* haben sich in der Bundesrepublik alle in Frage kommenden Institute mit internationalem Geschäft angeschlossen. Das Bundesaufsichtsamt hat mit diesen Banken Vereinbarungen getroffen, worin sich diese verpflichten, die geforderte Mindesteigenkapitalquote einzuhalten.

Ebenso wie die Gremien der Europäischen Gemeinschaft (vgl. die Ausführungen zur Kapitaladäquanz-Richtlinie auf der folgenden Seite) befaßt sich der Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht nunmehr mit einer Ergänzung der Eigenkapitalempfehlung zur Berücksichtigung von *Marktrisiken*. An den Arbeiten sind auch Vertreter von Wertpapier-Aufsichtsbehörden beteiligt. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die künftigen Marktrisikoregeln mit den von Wertpapier-Aufsichtsbehörden aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen.

Die alle zwei Jahre vom Baseler Ausschuß veranstaltete „*International Conference of Banking Supervisors*“ (ICBS) wird vom 10. bis 12. Oktober 1990 in Frankfurt stattfinden. Unter den Leitthemen „Finanzkonglomerate – Eine Herausforderung für die Aufsichtsbehörden“ und „Risikokonzentration“ werden sich mehrere Fachausschüsse mit neueren Entwicklungen auf diesem Gebiet des internationalen Aufsichtsrechts befassen. Gastgeber für die Teilnehmer von Bankenaufsichtsbehörden aus etwa hundert Ländern werden das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und die Deutsche Bundesbank sein.

Harmonisierung
des Bankenrechts
in der Europäischen
Gemeinschaft

Im Dezember 1989 hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft die *Zweite Bankrechts-Koordinierungsrichtlinie* verabschiedet. Kernpunkt dieser Vorschrift ist der freie Dienstleistungsverkehr der Banken und das freie Niederlassungsrecht von Kreditinstituten aus der EG in der Gemeinschaft sowie ihre bankaufsichtliche Überwachung durch die Heimatlandbehörden. Diese wird sich nach EG-weit gültigen Mindeststandards richten, so daß ein einheitliches aufsichtsrechtliches Mindestniveau sichergestellt ist. Weitere Bestandteile der Richtlinie sind Vorschriften über die Zulassung von Kreditinstituten, insbesondere über das erforderliche Anfangskapital.

Ebenfalls im Dezember 1989 wurde die *Solvenz-Richtlinie*, die auf die am 17. April 1989 verabschiedete *Eigenmittel-Richtlinie* Bezug nimmt, vom Ministerrat verabschiedet. Die Eigenmittel-Richtlinie bestimmt, was unter bankaufsichtlichem Eigenkapital zu verstehen ist. Die Solvenzrichtlinie schreibt vor, daß die Eigenmittel mindestens 8% der nach dem Risikograd gewichteten Aktivpositionen ausmachen müssen. Damit soll vor allem dem Schuldner-Ausfallrisiko Rechnung getragen werden. Die Regelungen der EG stimmen vom Konzept her mit der im Juli 1988 von dem Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht verabschiedeten Eigenkapitalempfehlung überein.

Im Hinblick auf den angestrebten Binnenmarkt wird der Harmonisierungsprozeß von der EG-Kommission weiter vorangetrieben. Da die Zweite Bankrechts-Koordinierungsrichtlinie von einem sehr engen Bankbegriff ausgeht, haben Institute, die überwiegend das Wertpapiergeschäft betreiben, nicht ohne weiteres das Recht der freien Niederlassung in anderen EG-Ländern. Dazu bedarf es einer weiteren Regelung, der sog. *Wertpapier-Dienstleistungsrichtlinie*. Mit ihr soll den Wertpapierhäusern der „EG-Paß“, d. h. die EG-weite Niederlassungsfreiheit gewährt werden. Da nach dem deutschen Bankenrecht alle Institute, die das Wertpapiergeschäft für Dritte betreiben, als Kreditinstitute gelten, hat diese Richtlinie praktisch nur für ausländische Wertpapierhäuser

¹ Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika.

Bedeutung. Aus deutscher Sicht ist es besonders wichtig, daß Wertpapierhäuser, wenn sie in den Genuß des EG-Passes kommen, den gleichen materiellen Anforderungen wie Kreditinstitute unterworfen werden.

Der Vorschlag für eine *Richtlinie zur Kapitaladäquanz von Banken und Wertpapierhäusern* enthält Regelungen zur Erfassung von Marktrisiken, insbesondere aus Wertpapiergeschäften. Damit sollen die in der Solvenz-Richtlinie noch nicht erfaßten Risiken aus Zins-, Wechselkurs- und sonstigen Marktpreisschwankungen begrenzt werden. Die Regelung wird nicht nur für Kreditinstitute, sondern auch für Wertpapierhäuser gelten. Für beide Institutstypen sind nach dem Vorschlag derzeit noch unterschiedliche Anforderungen, etwa bei der Abgrenzung der anrechenbaren Eigenkapitalkomponenten, vorgesehen, die zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen würden. Dies sollte aus der Sicht der Deutschen Bundesbank vermieden werden.

Der Kommissionsvorschlag für eine *Richtlinie über die Beaufsichtigung der Kreditinstitute auf konsolidierter Basis* dürfte Mitte 1990 dem Ministerrat zugeleitet werden. Diese Richtlinie, die eine entsprechende Richtlinie aus dem Jahre 1983 ersetzen soll, verfolgt den Zweck, sämtliche Konzerne, denen eine Bank oder ein sog. „Finanzinstitut“ angehört, einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis zu unterwerfen. Darüber hinaus ist auch beabsichtigt, die Schwelle, ab der aneinander beteiligte Unternehmen zu konsolidieren sind, auf voraussichtlich 20% zu senken, und die Konsolidierungsmethoden zu harmonisieren. Dabei wird als Regelfall die Vollkonsolidierung angestrebt.

Am 14. Februar 1990 hat die EG-Kommission aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Zahl der Beschwerden von Bankkunden über lange Laufzeiten und hohe Gebühren im Auslandsüberweisungsverkehr die *Empfehlung zur Transparenz der Bankkonditionen bei grenzüberschreitenden Finanztransaktionen* erlassen. Die Empfehlung zielt darauf ab, daß die Banken ihre Kunden über die mit Auslandsüberweisungen verbundenen Kosten bereits bei der Auftragerteilung informieren, die Überweisungen möglichst rasch abwickeln und für die Behandlung einschlägiger Beschwerden Stellen benennen, die Kundenreklamationen entgegennehmen. Der Erlaß der Empfehlung ist im Hinblick auf die Verwirklichung des großen Binnenmarktes zu begrüßen.

Die Beratungen über den Kommissions-Vorschlag für eine *Hypothekarkreditrichtlinie* wurden bisher auch nach Verabschiedung der Zweiten Bankrechts-Koordinierungsrichtlinie nicht wieder aufgenommen, weil die Mehrzahl der Mitgliedsländer keine dringende Notwendigkeit sieht, die Materie näher zu regeln. Damit entfällt zunächst auch die Möglichkeit, EG-weit einen Bezeichnungsschutz für das Produkt „Pfandbrief“ zu erreichen.

Unter Hinweis auf die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes ab 1993 und die Geschäftsmöglichkeiten der Hypothekenbanken im Ausland fordern die Bausparkassen das Recht, künftig in allen EG-Mitgliedstaaten Grundstücke zu beleihen und Bausparkollektive aufzubauen. Darüber hinaus suchen sie Zugang zum Kreditgeschäft im gewerblichen Bereich und – unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklungen in der DDR – die Sicherung der Möglichkeit, auch dort das Bauspargeschäft zu betreiben. Von der Bankenaufsicht wird andererseits eine verstärkte bauspartechnische Absicherung des Kollektivsystems für nötig gehalten. Eine Änderung des Bausparkassengesetzes noch in der laufenden Legislaturperiode wird deshalb angestrebt.

Novellierung des
Bausparkassen-
gesetzes

Die vorsichtige Öffnung des europäischen Marktes für Kredite der Hypothekenbanken durch die Änderung des Hypothekenbankgesetzes im Jahre 1988 wurde von den Instituten als unzureichend empfunden und rief bisher keine lebhaftere Geschäftstätigkeit hervor. Auch die Hypothekenbanken bemühen sich

Novellierung des
Hypothekenbank-
gesetzes

deshalb um eine Erweiterung ihrer Geschäftsmöglichkeiten, sowohl bei der Direktkreditgewährung als auch beim Beteiligungserwerb im Ausland und der Refinanzierung durch gedeckte Schuldverschreibungen. Die Aufhebung der bisher gültigen Begrenzung für die Emission ungedeckter Schuldverschreibungen und die Zulassung der Bezeichnung „öffentlicher Pfandbrief“ für die Kommunalschuldverschreibungen der privaten wie der öffentlich-rechtlichen Emissionsinstitute sind bereits in der parlamentarischen Beratung.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Novellierung des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften | Die zur Umsetzung der EG-Investmentrichtlinie erforderliche Novelle zum Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften und zum Auslandsinvestmentgesetz ist mit Änderungen anderer Gesetze zum Finanzmarktförderungsgesetz zusammengefaßt worden und am 1. März 1990 in Kraft getreten. Die von den Instituten neben einigen Erweiterungen der Geschäftsmöglichkeiten gewünschte Zulassung reiner Geldmarktfonds wurde zunächst aufgeschoben und vom Ergebnis einer Bestandsaufnahme der Bundesregierung über die Stärken und Schwächen des Finanzplatzes Bundesrepublik Deutschland abhängig gemacht. |
| Rechnungslegungsvorschriften für Kreditinstitute | Zum Entwurf eines <i>Bankbilanzrichtlinie-Gesetzes</i> (siehe Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1988, S. 84) hat der Bundesrat am 21. Dezember 1989 Stellung genommen und u. a. beantragt, die im Entwurf vorgesehene Umstellung der Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten von Ursprungs- auf Restlaufzeiten bis 1998 aufzuschieben, um den damit für die Kreditwirtschaft verbundenen Verwaltungsaufwand so lange wie möglich zu vermeiden. Auch hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, die im Entwurf vorgesehene Bilanzsumme von 100 Mio DM als Schwellenwert für die Offenlegung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute im Bundesanzeiger auf 300 Mio DM anzuheben; damit unterlägen statt rd. 50% nur noch rd. 30% aller Kreditinstitute und statt rd. 40% nur noch rd. 20% der Kreditgenossenschaften einer bundesweiten Publizität.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf am 25. Januar 1990 in erster Lesung behandelt und dem Rechtsausschuß federführend sowie dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen. Mit einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes kann gerechnet werden.

Der Bundesjustizminister hat im September 1989 einen Entwurf der mit dem Gesetzesvorhaben in engem Zusammenhang stehenden <i>Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute</i> vorgelegt. Die Verbände der Kreditwirtschaft haben dazu im November 1989 Stellung genommen. Die Verordnung, die die bisherige Formblattverordnung sowie die Bilanzierungsrichtlinien des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen ersetzt, soll ebenfalls noch im Jahr 1990 erlassen werden. |
| Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute | Die Grundsätze gemäß §§ 10 und 11 KWG, nach denen die Angemessenheit des Eigenkapitals und der Liquidität der Kreditinstitute für den Regelfall beurteilt werden, wurden im vergangenen Jahr inhaltlich nicht geändert. Es wird jedoch angestrebt, die Neufassung der Grundsätze I und Ia (vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1988, S. 85), zu der am 15. März 1989 die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft angehört worden waren, nach Zustimmung der Deutschen Bundesbank in den nächsten Monaten in Kraft zu setzen. |

Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute vom 20. Januar 1969, geändert und ergänzt durch Bekanntmachungen vom 22. Dezember 1972, 30. August 1974, 16. Januar 1980, 19. Dezember 1985 und 23. September 1988.

Präambel

(1) Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen gibt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3, § 10a Abs. 1 Satz 2 und § 11 Satz 3 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1472) – KWG – hiermit die im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank und nach Anhörung der Spitzenverbände der Kreditinstitute aufgestellten Grundsätze bekannt, nach denen es für den Regelfall beurteilen wird, ob das Eigenkapital eines Kreditinstituts und das gesamte Eigenkapital einer Kreditinstitutsgruppe angemessen ist (§ 10 Abs. 1, § 10a Abs. 1 KWG) und ob die Liquidität eines Kreditinstituts ausreicht (§ 11 KWG).

(2) Überschreitet ein Kreditinstitut die in den Grundsätzen festgelegten Obergrenzen nicht nur geringfügig oder wiederholt, so ist in der Regel die Vermutung begründet, daß das Kreditinstitut nicht über das erforderliche Eigenkapital verfügt (Grundsatz I und Grundsatz Ia) oder daß seine Liquidität zu wünschen übrig läßt (Grundsätze II und III). Für Überschreitungen der Obergrenze des Grundsatzes I durch eine Kreditinstitutsgruppe gilt Satz 1 entsprechend. Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Eigenkapitals eines Kreditinstituts oder einer Kreditinstitutsgruppe und der Liquidität eines Kreditinstituts können Sonderverhältnisse berücksichtigt werden, die – je nach Sachlage – geringere oder höhere Anforderungen rechtfertigen.

(3) Für Hypothekenbanken, die nicht von dem Recht des erweiterten Geschäftsbetriebes nach § 46 Abs. 1 des Hypothekendarstellungsgesetzes Gebrauch machen, Bausparkassen (einschließlich derjenigen, die als rechtlich unselbstständige Einrichtungen betrieben werden), öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten und Teilzahlungskreditinstitute sowie für Kreditinstitute, die ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 8 KWG betreiben, gelten nur die Grundsätze I und Ia.

(4) Für Schiffspfandbriefbanken und Wertpapiersammelbanken gilt nur der Grundsatz Ia. Gehören sie einer Kreditinstitutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 2 KWG an, so sind sie als deren Bestandteil in die Anwendung des Grundsatzes I auf die Kreditinstitutsgruppe einzubeziehen; Wertpapiersammelbanken werden nur als übergeordnetes Kreditinstitut im Sinne von § 10a Abs. 2 KWG einbezogen.

(5) Die Grundsätze finden keine Anwendung auf Kapitalanlagegesellschaften.

(6) Die Grundsätze in der Fassung vom 20. Januar 1969 werden erstmals für den Monat Januar 1969 angewandt. Die Bekanntmachung Nr. 1/62 des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen vom 8. März 1962 (BAnz. Nr. 53 vom 16. März 1962) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 1/64 vom 25. August 1964 (BAnz. Nr. 161 vom 1. September 1964) wird hiermit aufgehoben.

Grundsatz I

(1) Die Kredite und Beteiligungen eines Kreditinstituts (einschließlich einer als rechtlich unselbständige Einrichtung betriebenen Bausparkasse) sollen das 18fache des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen. Abzuziehen sind die Wertberichtigungen, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Gebührenabgrenzung im Teilzahlungsfinanzierungsgeschäft und die Posten wegen der Erfüllung oder der Veräußerung von Forderungen aus Leasingverträgen bis zu den Buchwerten der diesen zugehörigen Leasinggegenstände.

(2) Die Begrenzung gemäß Absatz 1 gilt entsprechend bei Kreditinstitutgruppen (§ 10a Abs. 2 KWG) für das nach dem Verfahren der quotalen Zusammenfassung (§ 10a Abs. 3 KWG) ermittelte Verhältnis des gesamten haftenden Eigenkapitals zu den Krediten, den gruppenfremden Beteiligungen und den aktivischen Unterschiedsbeträgen aus der Eigenkapitalzusammenfassung gemäß § 10a Abs. 3 Satz 4 KWG.

(3) Als Kredite im Sinne der Absätze 1 und 2 sind anzusehen:

1. Wechsel im Bestand und Wechsel, die aus dem Bestand vor Verfall zum Einzug versandt worden sind,
2. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (einschließlich der Warenforderungen von Kreditinstituten mit Warengeschäft),
3. Gegenstände, über die ein Kreditinstitut oder ein Unternehmen im Sinne des § 10a Abs. 2 Satz 5 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 KWG als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen hat,
4. Eventualforderungen aus
 - a) den Kreditnehmern abgerechneten eigenen Ziehungen im Umlauf,
 - b) Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln,
 - c) Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften, Gewährleistungsverträgen und aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten,
 - d) unbedingten Verpflichtungen der Bausparkassen zur Ablösung fremder Zwischenkredite an Bausparer.

(4) Von den in Absatz 3 enthaltenen Krediten der Bausparkassen an Bausparer, die weder Kreditinstitut im Sinne von Absatz 5 Nr. 6 oder Absatz 6 noch juristische Personen des öffentlichen Rechts im Sinne von Absatz 7 sind, sind nur mit 70% zu berücksichtigen:

1. Bauspardarlehen aus Zuteilungen (einschließlich der Kredite nach Absatz 5 Nr. 2),
2. Darlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Leistungen der Bausparkassen auf Bausparverträge ihrer Bausparer,
3. Eventualforderungen der Bausparkassen nach Absatz 3 Nr. 4 d.

(5) Von den in Absatz 3 genannten Krediten sind die nachstehenden Kredite nur zur Hälfte zu berücksichtigen:

1. Darlehen, die als Deckung für Kommunalschuldverschreibungen oder Schiffskommunalschuldverschreibungen dienen,

2. Kredite, die den Erfordernissen des § 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarbankgesetzes entsprechen, soweit sie die ersten drei Fünftel des Wertes des Grundstückes nicht übersteigen,
3. Kredite mit Laufzeiten von höchstens fünfzehn Jahren gegen Bestellung von Schiffshypotheken, die den Erfordernissen des § 10 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2, des § 11 Abs. 1 und 4 sowie des § 12 Abs. 1 und 2 des Schiffsbankgesetzes entsprechen, soweit sie die ersten drei Fünftel des Wertes des Schiffes oder Schiffsbauwerkes nicht übersteigen,
4. Kredite an Kunden nach Absatz 3 Nr. 2 oder Nr. 3, soweit sie von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen verbürgt oder von diesen in anderer Weise gesichert sind,
5. Eventualforderungen an Kunden nach Absatz 3 Nr. 4 c,
6. Kredite nach Absatz 3 an Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes über das Kreditwesen.

(6) Kredite nach Absatz 3 an Kreditinstitute mit Sitz im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen (einschließlich der Zweigstellen gemäß § 53 KWG und derjenigen Kreditinstitute, die juristische Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen sind) sind mit 20% zu berücksichtigen.

(7) Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des Gesetzes über das Kreditwesen (ausgenommen Kreditinstitute) und an ein Sondervermögen des Bundes werden bei der Berechnung des Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Grundsatz Ia

(1) Der Unterschiedsbetrag zwischen Aktiv- und Passivpositionen in fremder Währung sowie in Gold, Silber oder Platinmetallen (Edelmetalle), unabhängig von ihrer Fälligkeit, soll bei einem Kreditinstitut 30% des haftenden Eigenkapitals täglich bei Geschäftsschluß nicht übersteigen. Aktiv- und Passivpositionen im Sinne des Satzes 1 sind die folgenden Positionen, wenn sie auf fremde Währung oder auf Gold, Silber oder Platinmetalle in unverarbeitetem Zustand (d. h. ohne Erzeugnisse in diesen Edelmetallen) lauten:

A. Aktivpositionen

1. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie Forderungen aus Währungskonten bei der Deutschen Bundesbank,
2. Wechsel,
3. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen,
4. Wertpapiere, ausgenommen Aktien und sonstige Beteiligungspapiere,
5. Lieferansprüche aus Kassa- und Termingeschäften,
6. Bestände an
 - a) Gold,
 - b) Silber,
 - c) Platinmetallen,

7. Ansprüche und Eventualanprüche auf Rückgabe von in Pension gegebenen Gegenständen der Aktivpositionen Nummern 1 bis 6, soweit diese Gegenstände nicht in diesen Aktivpositionen erfaßt sind;

B. Passivpositionen

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Gläubigern,
2. Schuldverschreibungen,
3. eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf,
4. Lieferverpflichtungen aus Kassa- und Termingeschäften,
5. Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten auf Rückgabe von in Pension genommenen Gegenständen der Aktivpositionen Nummern 1 bis 6, soweit diese Gegenstände in diesen Aktivpositionen erfaßt sind.

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Gesamtheit der getrennt nach Währungen und Edelmetallen ermittelten Salden aus den Aktiv- und Passivpositionen; dabei sind Beträge in verschiedenen Währungen und Edelmetallen nicht miteinander zu saldieren. Bei der Umrechnung von auf fremde Währungen lautenden Aktiv- und Passivpositionen in Deutsche Mark sind für die an der Frankfurter Devisenbörse amtlich notierten Währungen die Mittelkurse, für andere Währungen die Ankaufskurse im Freiverkehr zugrunde zu legen. Aktiv- und Passivpositionen in Gold sind nach der Notierung an der Frankfurter Goldbörse für 12,5 kg-Barren (1 kg = 32 Feinunzen) in Deutsche Mark umzurechnen. Für die Umrechnung von Aktiv- und Passivpositionen in Silber und Platinmetallen sind die Notierungen an der Londoner Metallbörse pro Feinunze maßgebend.

(2) Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aktiv- und Passivpositionen in fremder Währung, die innerhalb eines Kalendermonats fällig werden, soll bei einem Kreditinstitut 40% des haftenden Eigenkapitals täglich bei Geschäftschluß nicht übersteigen. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend, soweit er sich auf Aktiv- und Passivpositionen in fremder Währung bezieht.

(3) Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aktiv- und Passivpositionen in fremder Währung, die innerhalb eines Kalenderhalbjahres fällig werden, soll bei einem Kreditinstitut 40% des haftenden Eigenkapitals täglich bei Geschäftschluß nicht übersteigen. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend, soweit er sich auf Aktiv- und Passivpositionen in fremder Währung bezieht.

Grundsatz II

Die Anlagen eines Kreditinstituts abzüglich der Wertberichtigungen in

1. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger,
2. nicht börsengängigen Wertpapieren,
3. Beteiligungen,
4. Anteilen an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft,
5. Grundstücken und Gebäuden und

6. der Betriebs- und Geschäftsausstattung

sollen die Summe der nachstehenden langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen.

Als langfristige Finanzierungsmittel sind anzusehen:

1. das Eigenkapital,
2. die Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen) gegenüber Kreditinstituten und aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger,
3. 10% der Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen) aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern mit täglicher Fälligkeit sowie vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren,
4. 60% der Spareinlagen,
5. die umlaufenden und vorverkauften Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren,
6. 60% der umlaufenden und vorverkauften Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren,
7. 60% der Pensionsrückstellungen,
8. 20% der Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten, aber weniger als vier Jahren (nur bei Girozentralen und Zentralkassen¹).

Grundsatz III

1. 20% der Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren,
2. die Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren (einschließlich der Warenforderungen von Kreditinstituten mit Warengeschäft),
3. die den Kreditnehmern abgerechneten eigenen Ziehungen und von diesen ausgestellten und ihnen abgerechneten Solawechsel im Bestand (ausgenommen Solawechsel der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Einfuhr- und Vorratsstellen²) und Solawechsel, die zur Inanspruchnahme von Krediten der Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH begeben werden) sowie die Eventualforderungen aus solchen Wechseln im Umlauf,
4. die börsengängigen Anteile und Investmentanteile,

¹ Umbenannt in Genossenschaftliche Zentralbanken.

² Umbenannt in Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung.

5. die „sonstigen Aktiva“ (einschließlich des Warenbestandes von Kreditinstituten mit Warengeschäft)

sollen abzüglich der Wertberichtigungen die Summe der nachstehenden Finanzierungsmittel nicht übersteigen.

Als Finanzierungsmittel sind anzusehen:

1. 10% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit sowie vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als drei Monaten ohne die von der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite,
2. 50% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren ohne die von der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite,
3. 80% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus von der Kundschaft bei Dritten benutzten Krediten,
4. 20% der Spareinlagen,
5. 60% der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern mit täglicher Fälligkeit sowie vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren,
6. 80% der Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten ohne die in Nummer 8 enthaltenen Verpflichtungen von Kreditinstituten mit Warengeschäft,
7. 20% der umlaufenden und vorverkauften Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren,
8. 80% der eigenen Akzepte und Solawechsel im Umlauf und der den Kreditnehmern abgerechneten eigenen Ziehungen und von diesen ausgestellten und ihnen abgerechneten Solawechsel im Umlauf (ausgenommen Solawechsel der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Einfuhr- und Vorratsstellen¹) und Solawechsel, die zur Inanspruchnahme von Krediten der Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH begeben werden)

zuzüglich des Finanzierungsüberschusses bzw. abzüglich des Finanzierungsfehlbetrages im Grundsatz II.

Einhaltung der Grundsätze

Die Grundsätze I, II und III wurden wie in den Vorjahren von der überwiegenden Zahl der rund 4 300 berichtspflichtigen Institute eingehalten. Der Grundsatz Ia, zu dem seit Juni 1987 nur noch Kreditinstitute melden, deren Aktiv- und Passivpositionen im Sinne des Grundsatzes Ia am Monatsultimo insgesamt 1 000 000,— DM (vorher 100 000,— DM) und mehr ausmachen, wurde ebenfalls kaum überschritten. Zum Stichtag 31. Dezember 1989 reichten gut 800 Banken Meldungen zu diesem Grundsatz ein.

¹ Umbenannt in Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung.

In den letzten Jahren verteilten sich die Überschreitungen – bezogen auf den Durchschnitt von vier Quartalsabschlußtagen – wie folgt auf die einzelnen Grundsätze:

Zahl der Kreditinstitute, die die Grundsätze überschritten haben						
Jahresdurchschnitte						
Jahr	Grundsatz I 1)	Grundsatz Ia			Grund-satz II 1)	Grund-satz III 1)
		Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3		
1979	46	3	1	1	11	122
1980	58	2	1	1	29	170
1981	41	2	1	2	47	118
1982	19	2	2	1	20	59
1983	17	3	0	1	10	42
1984	16	5	2	1	9	41
1985	10	6	1	1	8	30
1986	6	6	1	1	11	19
1987	3	2	1	1	7	12
1988	2	4	1	1	11	14
1989	3	3	1	0	25	15

1 Ohne Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat, Teilzahlungskreditinstitute und öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten.

Während die Zahl der Überschreitungen der Grundsätze I, Ia und III nahezu unverändert blieb, nahm sie im langfristigen Liquiditätsbereich (Grundsatz II) stärker als im Vorjahr zu. Die Grundsatzüberschreitungen sind ganz überwiegend auf besondere Gegebenheiten bei den jeweiligen Kreditinstituten zurückzuführen und werden insoweit im allgemeinen bankaufsichtlich toleriert.

Über die Entwicklung der Durchschnittskennziffern der Grundsätze I, Ia, II und III bei den einzelnen Bankengruppen informiert die Übersicht auf der folgenden Seite.

Durchschnittskennziffern der Grundsätze I, Ia Abs. 1, II und III nach §§ 10 und 11 KWG *)						
Jahresdurchschnitte						
Jahr	Insgesamt	Kreditbanken	Giro-zentralen 1)	Genossen-schaftliche Zentral-banken 1)	Sparkassen	Kredit-genossen-schaften
Grundsatz I (Obergrenze 18fach)						
1979	13,6	14,8	14,2	8,9	13,1	12,2
1980	14,0	15,0	15,0	9,5	13,7	12,8
1981	14,3	15,1	15,9	10,1	13,9	13,2
1982	14,1	15,1	15,5	9,9	13,5	13,1
1983	13,7	14,7	14,9	9,4	13,0	12,9
1984	13,6	14,7	14,8	9,1	12,9	12,7
1985	13,4	14,6	14,9	8,5	12,6	12,3
1986	12,7	13,3	14,9	7,1	12,3	11,6
1987	12,3	12,7	14,6	6,7	12,0	11,2
1988	12,4	13,2	14,8	6,4	11,8	11,1
1989	12,6	13,3	14,8	6,2	12,1	11,3
Grundsatz Ia Abs. 1 (Obergrenze 30‰)						
1979	7,1	9,5	6,7	7,8	1,0	1,9
1980	8,9	13,6	5,6	7,1	1,1	2,0
1981	7,2	10,4	6,1	6,6	1,1	2,2
1982	6,6	9,5	5,9	7,2	1,1	2,4
1983	6,9	10,5	5,4	7,4	1,1	2,8
1984	6,7	10,8	5,1	5,4	0,9	2,9
1985	6,9	11,0	5,6	5,3	1,0	4,0
1986	6,8	10,1	5,7	7,1	1,2	4,4
1987	8,1	9,5	11,0	9,2	1,4	7,1
1988	9,7	12,1	10,3	12,9	1,4	8,7
1989	7,8	10,7	6,5	13,9	2,1	7,3
Grundsatz II (Obergrenze 100‰)						
1979	89,3	89,5	95,1	87,3	89,6	78,0
1980	91,7	91,0	96,4	91,7	93,0	81,5
1981	92,1	90,4	95,5	91,8	94,5	83,3
1982	91,0	87,4	96,4	91,5	92,7	82,9
1983	90,1	85,0	96,6	90,2	92,3	81,5
1984	89,9	83,8	96,0	90,0	92,9	82,8
1985	90,2	85,1	95,5	89,6	92,9	83,6
1986	87,9	83,6	92,9	86,9	90,1	82,4
1987	86,7	84,1	91,7	83,2	87,7	81,6
1988	88,4	87,6	93,4	85,5	88,0	83,2
1989	89,5	87,5	92,7	86,9	90,1	86,6
Grundsatz III (Obergrenze 100‰)						
1979	77,9	92,0	64,5	65,5	65,2	78,5
1980	82,9	93,1	76,8	72,1	72,2	82,7
1981	85,1	92,9	86,8	74,3	75,2	83,7
1982	83,4	92,5	88,1	73,5	71,6	81,1
1983	80,9	92,3	84,6	66,0	68,0	77,4
1984	80,4	91,6	79,8	67,9	68,3	77,8
1985	78,2	90,8	74,2	65,9	66,0	75,2
1986	71,3	87,5	61,8	48,8	58,3	67,7
1987	65,2	83,2	55,2	47,6	52,1	61,1
1988	65,6	86,0	55,3	51,3	50,6	59,4
1989	66,9	86,5	53,4	50,1	53,0	61,5

* Ohne Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat, Teilzahlungskreditinstitute und öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten. – 1 Grundsätze I, II und III ohne Spitzeninstitute.

Gemessen an der Durchschnittskennziffer des Grundsatzes I lasteten die Kreditinstitute, mit Ausnahme der Girozentralen und Genossenschaftlichen Zentralbanken, den Kreditpielraum etwas stärker als im Vorjahr aus. Die Durchschnittskennziffer des Grundsatzes Ia verbesserte sich insgesamt dagegen deutlich gegenüber dem Vorjahr, wobei insbesondere die Kennziffer der Girozentralen spürbar zurückgegangen ist.

Die Liquiditätslage der Kreditinstitute entwickelte sich – gemessen an den Kennziffern der Grundsätze II und III – bei den einzelnen Gruppen unterschiedlich. Insgesamt betrachtet war sowohl im langfristigen als auch im kurzfristigen Bereich eine leichte Verschlechterung zu verzeichnen.

Der Grundsatz I ist seit dem 1. Juli 1985 auch von Kreditinstitutsgruppen einzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt überschritten 20 Kreditinstitutsgruppen die Grenze des 18fachen des haftenden Eigenkapitals, so daß sie die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen vorgesehene Übergangsregelung zur Rückführung der Grundsatzüberschreitung in Anspruch nehmen mußten. Zum 31. Dezember 1989 hatten noch 4 Institutsgruppen den quotal zusammengefaßten Grundsatz I überschritten.

Die durchschnittlichen Kennziffern des quotal zusammengefaßten Grundsatzes I ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Kennziffer quotal zusammengefaßter Grundsatz I	Stand Dezember 1989
Insgesamt (75 Kreditinstitutsgruppen)	15,4
darunter:	
35 Kreditbanken	16,1
10 Girozentralen	15,8
12 Teilzahlungskreditinstitute	11,0

In die Bankenaufsicht waren Ende 1989 insgesamt 4 339 Kreditinstitute einbezogen (einschließlich liquidierender Institute und rechtlich unselbständiger Bausparkassen). Das waren 132 Kreditinstitute weniger als im Vorjahr. In diesem Umfang ging auch die Zahl der Kreditgenossenschaften zurück, während sich die Veränderungen bei den anderen Institutsgruppen ausglich.

Mitwirkung bei der
laufenden
Bankenaufsicht

Einen Überblick über die bei den Landeszentralbanken im Rahmen der laufenden Bankenaufsicht bearbeiteten Vorgänge gibt die nachstehende Tabelle:

Laufende Bankenaufsicht					
Anzahl der bearbeiteten Vorgänge					
Position	1985	1986	1987	1988	1989
Einzelanzeigen nach § 13 KWG	68 345	56 784	50 392	51 209	54 619
In Sammelaufstellungen nach § 13 KWG aufgeführte Kreditnehmer	68 155	87 725	74 391	62 035	69 354
Millionenkreditanzeigen nach § 14 KWG	1 631 640	1 219 302	1 482 235	1 534 653	1 570 350
Anzeigen nach § 16 KWG	15 253	25 549	17 049	8 452	8 949
Anzeigen nach § 24 KWG	8 605	8 018	9 327	9 475	10 283
Monatsausweise nach § 25 KWG	40 208	56 859	55 908	54 179	53 057
Meldungen zum Auslandskreditvolumen	287	746	780	796	894
Jahresabschlüsse der Kreditinstitute	4 928	4 882	5 070	4 964	4 614
Prüfungsberichte zu Jahresabschlüssen	2 323	2 534	2 710	2 746	2 670
Depotprüfungsberichte	484	479	502	541	470
Routine-, Sonder- und Einlagensicherungsprüfungsberichte	430	407	423	457	510
Im Auftrag des Bundesaufsichtsamtes durchgeführte Prüfungen nach					
§ 44 Absatz 1 KWG	25	12	22	17	19
§ 44 Absatz 2 KWG	82	74	88	89	113

Im Berichtsjahr sind die Einzelanzeigen von Großkrediten gemäß § 13 KWG um 7% gestiegen. Die Zahl der in Sammelaufstellungen nach § 13 KWG aufgeführten Kreditnehmer erhöhte sich um 12%. Dabei wirkte sich aus, daß 1989 auch Kreditgenossenschaften mit einer Bilanzsumme von bis zu 50 Mio DM, für die ein zweijähriger Einreichungsturnus gilt, Sammelaufstellungen einzureichen hatten.

Die Millionenkreditevidenz zeigte zum Meldestichtag 31. Dezember 1989 folgendes Bild:

Das Millionenkreditvolumen stieg gegenüber Dezember 1988 um 154 Mrd DM oder 10,0% auf 1 687 Mrd DM. Die Kredite an Schuldner im Inland erhöhten sich um 103 Mrd DM oder 9,8% auf 1 157 Mrd DM und die an Schuldner im Ausland um 51 Mrd DM oder 10,6% auf 530 Mrd DM. Von 73 Auslandstöchtern inländischer Kreditinstitute waren Millionenkredite in Höhe von 142 Mrd DM angezeigt worden, das waren rund 16 Mrd DM oder 11,3% mehr als zum Vorjahrstermin.

Insgesamt wurden der Evidenzzentrale zu dem genannten Stichtag 341 Tsd (Vorjahresstichtag: 323 Tsd) Kreditnehmer angezeigt, von denen 172 Tsd (160 Tsd) in 63 Tsd (59 Tsd) Kreditnehmereinheiten gem. § 19 Abs. 2 KWG zusammengefaßt waren. 88 (86) Kreditnehmereinheiten hatten eine Verschuldung nach § 14 KWG von mehr als 1 Mrd DM; die Gesamtverschuldung belief sich auf 201 Mrd DM.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Millionenkredite seit 1979:

Evidenzzentrale für Millionenkredite*)						
Jahr	Mio-Kreditvolumen		Anzahl der angezeigten Mio-Kredite		Anzahl der anzeigenden Kreditinstitute	
	Mrd DM	Veränderung in %	Stück	Veränderung in %	Kreditinstitute	Versicherungen
1979	609	+ 7,6	164 215	+ 15,1	2 507	442
1980	684	+ 12,3	184 891	+ 12,6	2 660	468
1981	746	+ 9,1	206 667	+ 11,9	2 821	498
1982	786	+ 5,4	222 784	+ 7,8	2 887	500
1983	829	+ 5,5	239 098	+ 7,3	2 944	536
1984	889	+ 7,2	256 623	+ 7,3	3 051	547
1985	916	+ 3,0	277 281	+ 8,1	3 095	550
1986	1 339	+ 46,2	365 610	+ 31,9	3 280	501
1987	1 437	+ 7,3	380 537	+ 4,1	3 243	495
1988	1 533	+ 6,7	392 644	+ 3,2	3 264	492
1989	1 687	+ 10,0	417 801	+ 6,4	3 311	508

* Die Angaben beziehen sich einschl. 1985 jeweils auf die zweimonatige Meldeperiode Oktober/November eines Jahres; ab 1986 liegt die dreimonatige Meldeperiode Oktober – Dezember zugrunde.

Die von der Evidenzzentrale erfaßten Insolvenzen von Unternehmen und Privatpersonen, für die zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Zahlungseinstellung Kredite gem. § 14 KWG angezeigt wurden, gingen 1989 um 154 auf 684 Fälle zurück. Das von den insolventen Unternehmen und Privatpersonen in Anspruch genommene Millionenkreditvolumen fiel um 0,8 Mrd DM auf 2,5 Mrd DM.

1. Diskontkredit

a) Rediskont-Kontingente für Kreditinstitute

Der Rückgriff der Kreditinstitute auf die Bundesbank im Wege der Rediskontierung von Wechseln wird, abgesehen von sonstigen notenbankpolitischen Einwirkungen, durch Rediskont-Kontingente begrenzt. Grundlage für die Berechnung der Normkontingente bilden die haftenden Mittel eines Kreditinstituts; über 200 Mio DM hinausgehende Beträge an haftenden Mitteln gehen mit abnehmendem Gewicht in die Berechnung ein. Eine Beteiligung von 25 % und mehr am Kapital eines anderen Kreditinstituts, für das ein Rediskont-Kontingent festgesetzt ist, führt in der Regel zu einer entsprechenden Kürzung des Normkontingents. Darüber hinaus wird die individuelle Geschäftsstruktur eines Kreditinstituts durch eine Strukturkomponente berücksichtigt. Diese ergibt sich im wesentlichen aus dem Verhältnis der kurz- und mittelfristigen Kredite an Nichtbanken zum Geschäftsvolumen, bereinigt um durchlaufende Kredite und einige andere Positionen. Ferner wird berücksichtigt, inwieweit ein Kreditinstitut über Wechsel verfügt, die im Rahmen des Rediskont-Kontingents rediskontiert werden können. Um kurzfristige Zufallsschwankungen der Strukturkomponente und der Wechselkredite möglichst auszuschalten, werden der Berechnung mehrere Monatsendstände zugrunde gelegt. Das Bemessungsverfahren enthält schließlich einen für alle Kreditinstitute einheitlichen Multiplikator, dessen Höhe sich nach dem vom Zentralbankrat – jeweils nach kreditpolitischen Intentionen – global festgelegten Gesamtbetrag der Rediskont-Kontingente richtet.

Bemessungsmethode

Grundsätzlich gelten die Kontingente für ein Jahr; Änderungen des Eigenkapitals, der Geschäftsstruktur und der Wechselkredite gehen mithin im Regelfall erst in die nächste allgemeine Neuberechnung ein. Die Bundesbank behält sich aber vor, die Gesamtsumme der Rediskont-Kontingente jederzeit zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn und soweit sie dies aus kreditpolitischen Gründen für erforderlich hält.

Das Rediskont-Kontingent eines Kreditinstituts wird in Anlehnung an das Normkontingent individuell festgesetzt. Dabei wird auch berücksichtigt, ob das Kreditinstitut die Grundsätze des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute beachtet. Festsetzungen unterhalb der Norm können auch in anderen besonderen Verhältnissen des einzelnen Kreditinstituts begründet sein. Für neuerrichtete Kreditinstitute und für neuerrichtete Zweigstellen ausländischer Banken werden Rediskont-Kontingente frühestens nach Ablauf eines halben Jahres seit der Errichtung festgesetzt.

Festsetzung der Rediskont-Kontingente

Die Rediskont-Kontingente werden von den Vorständen der Landeszentralbanken für die Kreditinstitute ihres Bereichs festgesetzt. Das Rediskont-Kontingent eines überregional tätigen Kreditinstituts wird von dem Vorstand der Landeszentralbank festgesetzt, in deren Bereich die Hauptverwaltung des Instituts ihren Sitz hat. Die Rediskont-Kontingente derjenigen Kreditinstitute, die zentrale Aufgaben im gesamten Bundesgebiet haben (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BBankG), werden vom Direktorium der Bundesbank festgesetzt.

Das festgesetzte Rediskont-Kontingent darf nicht, auch nicht vorübergehend, überschritten werden. Auf das Rediskont-Kontingent werden alle rediskontierten, noch nicht fälligen Wechsel mit Ausnahme der im nächsten Abschnitt behandelten sog. Plafond-B-Wechsel der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und der sog. Plafond-II-Wechsel der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH angerechnet.

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Rediskont-Kontingente wird jeweils in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank (Statistischer Teil, Tabelle II 1b) veröffentlicht.

b) Bundesbankfähige Wechsel

- | | |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeines | <p>Aus den zum Ankauf eingereichten Wechseln sollen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften. Die Wechsel müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Tage des Ankaufs fällig sein. Sie sollen gute Handelswechsel sein (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG).</p> <p>Im übrigen sind für die Gewährung von Diskontkrediten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank“ (V. Ankauf von Inlandswechseln, XI. B. Ankauf von Auslandswechseln) maßgebend.</p> |
| Zahlungsfähigkeit der Wechselverpflichteten | <p>Für die Beurteilung einer Unterschrift hat der Zentralbankrat folgende Richtlinien aufgestellt: Wer aus einem zum Ankauf oder zur Beleihung bei der Bundesbank eingereichten Wechsel verpflichtet ist und trotz Aufforderung zur Selbstauskunft über seine finanziellen Verhältnisse keine oder keine genügende Auskunft gibt und über wen auch sonst keine Unterlagen vorliegen oder zu beschaffen sind, die eine hinreichende Beurteilung seiner finanziellen Verhältnisse ermöglichen, ist nicht als ein als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG anzusehen. Ein Wechsel darf nicht angekauft oder beliehen werden, wenn feststeht, daß der Akzeptant nicht als ein als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter betrachtet werden kann (Beschuß vom 20. Februar 1957).</p> |
| Handelswechsel | <p>Als Handelswechsel im Sinne von § 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG kauft die Bundesbank solche Wechsel an, die aufgrund von Warenlieferungen oder von Dienstleistungen zwischen Unternehmen und/oder wirtschaftlich Selbständigen begeben worden sind. Prolongationen zu Handelswechseln können hereingenommen werden, soweit sie nicht auf Zahlungsschwierigkeiten der Wechselverpflichteten beruhen (Beschuß vom 3. März 1977).</p> |
| Bankakzepte | <p>Da Bankakzepte bei ihrer Hereinnahme in der Regel nur zwei Unterschriften tragen, ist die gesetzliche Bestimmung zu beachten, daß von dem Erfordernis der dritten Unterschrift nur abgesehen werden kann, wenn die Sicherheit des Wechsels in anderer Weise gewährleistet ist (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG).</p> |
| Privatdiskonten | <p>Bankakzepte besonderer Art sind die Privatdiskonten, d. s. DM-Akzepte der zum Privatdiskontmarkt zugelassenen Akzeptbanken, die der Finanzierung von Einfuhr-, Ausfuhr- und Transithandelsgeschäften oder von grenzüberschreitenden Lohnveredlungsgeschäften dienen und auf ihrer Vorderseite am oberen Rand einen Hinweis auf das finanzierte Geschäft enthalten. Sie dürfen höchstens noch 90 Tage laufen, müssen über mindestens 100 000, – DM lauten und sollen 5 Mio DM nicht übersteigen, wobei die Wechselsumme durch 5000 teilbar sein muß. Sie werden sowohl im Diskontgeschäft (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 BBankG) unter Anrechnung auf die Rediskont-Kontingente als auch im Offenmarktgeschäft (§ 21 Nr. 1 BBankG) hereingenommen (Beschlüsse vom 18. Dezember 1958, 30. August 1962 und 6. Mai 1965; vgl. „Geschäfte am offenen Markt“).</p> |
| Wechsel zur Finanzierung von Exportaufträgen | <p>Ankaufsfähig sind ferner die mit den Indossamenten der Hausbank und der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH versehenen Solawechsel deutscher Exporteure und deren vertragsgemäße Prolongationen, die zur Finanzierung mittel- und langfristiger Liefer- und Leistungsgeschäfte im Rahmen einer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH eingeräumten Rediskontlinie ausgestellt sind (Beschuß vom 5./6. März 1952). Die Rediskontlinie (der sog. Plafond</p> |

B der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH) beträgt seit 1. Januar 1990 3 Mrd DM und wird ab 1. Januar 1991 auf 2 Mrd DM herabgesetzt (Beschuß vom 7. September 1989).

Die Rediskontlinie darf nur für Kredite mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr und höchstens vier Jahren in Anspruch genommen werden. Der Exporteur muß sich in der Regel mit 30% des Auftragswertes selbst beteiligen (Beschlüsse vom 6. Oktober 1954 und 14. Juli 1966); für Kredite, die die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zu einem festen Zinssatz einräumt, beträgt die Selbstbeteiligung des Exporteurs 20% des um die An- und Zwischenzahlungen verminderten Auftragswertes (Beschuß vom 18. November 1976). Es können nur Einzelgeschäfte finanziert werden. Die Finanzierungshilfe soll im allgemeinen den Zeitraum vom Produktionsbeginn bis zum Eingang des Exporterlöses überbrücken. Bei der Ausfuhr von Massen- und Seriegütern, die im Rahmen des normalen Produktionsprogramms eines Herstellers erzeugt oder ab Lager verkauft werden, darf die Dauer der Produktion und der Lagerung nicht in die Laufzeit der Finanzierungshilfe einbezogen werden. Für diese Art von Ausfuhrgeschäften wird die Hilfestellung der Bundesbank also nur zur Überbrückung des Zeitraums zwischen der Versendung der Ware und dem Eingang des Exporterlöses gewährt (Beschlüsse vom 18. Mai 1956, 25. Juli 1956 und 6. Februar 1957). Die Rediskontlinie darf nicht zur Bereitstellung von Investitions- oder Betriebsmitteln für allgemeine Exportzwecke der Ausfuhrfirmen in Anspruch genommen werden.

Die Refinanzierungshilfe gewährt die Bundesbank unter der Bedingung, daß bestimmte Mindestzinssätze für Ausfuhrkredite nicht unterschritten werden. Solche Zinssätze hat die Bundesregierung als Beitrag zur internationalen Disziplin bei staatlich geförderten Exportkrediten festgelegt. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Mindestzinssätze ist der Refinanzierungszins des Exporteurs, der sich aus der gesamten Zinsbelastung für die Refinanzierung seines Lieferantenkredits ergibt.

Im Rahmen einer der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH eingeräumten Rediskontlinie (Plafond II) können die nach den Kreditrichtlinien dieser Gesellschaft begebenen Solawechsel zur Finanzierung mittel- und langfristiger Liefer- und Leistungsgeschäfte in das Währungsgebiet der Mark der DDR angekauft werden. Die Rediskontlinie beträgt 250 Mio DM (Beschuß vom 22. Januar 1987).

Wechsel zur Finanzierung von Geschäften im innerdeutschen Handel

Auslandswechsel werden nur angekauft, wenn sie aufgrund von Außenhandelsgeschäften inländischer Unternehmen begeben worden sind. Aus solchen Wechseln muß neben dem Diskontanten wenigstens ein weiterer inländischer Verpflichteter (Nichtbank) haften, und zwar beim gezogenen Wechsel als Aussteller, beim Solawechsel als Wechselnehmer.

Auslandswechsel

Nach § 19 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 22 BBankG ist die Bundesbank befugt, auf ausländische Währung lautende Wechsel von jedermann anzukaufen. Von dieser Befugnis macht die Bank z. Z. nur gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Verwaltungen Gebrauch.

Wechsel, die auf ausländische Währung lauten, werden zum Diskontsatz der Bundesbank angekauft (Beschlüsse vom 18. Mai 1956 und 22. Januar 1958). Die Ankaufskurse werden in Anpassung an die jeweiligen Terminkurse festgelegt.

2. Lombardkredit

- Allgemeines** Lombardkredite (verzinsliche Darlehen gegen Pfänder) an Kreditinstitute werden nur nach Maßgabe der allgemeinen kreditpolitischen Lage und nach den individuellen Verhältnissen des Kreditnachsuchenden gewährt. Ein Lombardkredit soll grundsätzlich nur gewährt werden, wenn es sich um die kurzfristige Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsbedürfnisses handelt und die Lombardkreditaufnahme nach Umfang und Dauer angemessen und vertretbar erscheint (Beschluß vom 17./18. Dezember 1952). Die Gewährung von Lombardkredit zum Lombardsatz kann aus kreditpolitischen Gründen allgemein begrenzt oder ausgesetzt werden.
- Im übrigen sind für die Gewährung von Lombardkrediten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank“ (VI. Lombardverkehr) maßgebend.
- Sonderlombardkredit** Die Bundesbank behält sich vor, soweit kreditpolitisch angezeigt, nach Ankündigung Lombardkredit zu einem Sonderlombardsatz (Sonderlombardkredit) zu gewähren. Der Sonderlombardsatz kann täglich geändert und die Bereitschaft zur Gewährung von Sonderlombardkredit täglich widerrufen werden (Beschluß vom 6. September 1973).
- Lombardpfänder** Lombardkredite an Kreditinstitute können gegen Verpfändung der in § 19 Abs. 1 Nr. 3 BBankG verzeichneten Wertpapiere und Schuldbuchforderungen (einschl. Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinslicher Anleihen) gewährt werden. Über die beleihbaren Werte sowie die dafür maßgeblichen Beleihungsgrenzen im einzelnen gibt das im Bundesanzeiger und in den Mitteilungen der Bank veröffentlichte „Verzeichnis der bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Wertpapiere (Lombardverzeichnis)“ Aufschluß.
- Die Aufnahme eines Wertpapiers in das Lombardverzeichnis verpflichtet die Bundesbank nicht zur Gewährung von Lombardkrediten und beschränkt nicht ihr Recht, die vom Kreditnehmer zu stellende Deckung zu bestimmen.
- Wechsel, die nach den geltenden Bestimmungen nicht angekauft werden können, sind grundsätzlich auch nicht beleihbar (Beschluß vom 10. Mai 1949). Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Plafonds A der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH sowie des Plafonds I der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH begebenen Solawechsel, die zwar lombardiert, jedoch nicht angekauft werden können (Beschlüsse vom 5./6. Dezember 1951 und 1. Juni 1967).

3. Geschäfte am offenen Markt

- Allgemeines** Zur Regelung des Geldmarktes kauft und verkauft die Bundesbank im Offenmarktgeschäft (§ 21 BBankG) gemäß den wechselnden geldpolitischen Erfordernissen zeitweilig nachstehend genannte Wertpapiere.
- Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere** Sie kauft und verkauft für eigene Rechnung Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, die ihr der Bund auf Verlangen gemäß §§ 42 und 42a BBankG zur Verfügung stellt (sog. Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere). U-Schätze sind dabei im Regelfall vor Fälligkeit nicht rückgebbar (sog. N-Titel; Beschluß vom 31. März 1971). Zur Feinsteuerung des Geldmarktes bietet die Bundesbank – freibleibend – Schatzwechsel mit i. d. R. 3tägiger Laufzeit an.

Die Bundesbank handelt am Geldmarkt Privatdiskonten. Dabei kontrahiert sie direkt jedoch nur mit der Privatdiskont-Aktiengesellschaft. Die Obergrenze für den Ankauf von Privatdiskonten im Offenmarktgeschäft beträgt seit 1. Januar 1990 2 Mrd DM. Sie wird ab 1. Januar 1991 auf 1 Mrd DM herabgesetzt und mit Ablauf des Jahres 1991 aufgehoben (Beschluß vom 7. September 1989).

Privatdiskonten

85

Wenn und soweit es aus liquiditätspolitischen Gründen geboten und vertretbar erscheint, kauft und verkauft die Bundesbank Anleihen des Bundes, der Bundesbahn und der Bundespost für eigene Rechnung. Zur Kurspflege, also nicht als Offenmarktgeschäft im Sinne von § 21 BBankG, kauft und verkauft sie diese Anleihen für Rechnung der Emittenten.

Anleihen

Die Bundesbank kauft ferner im Rahmen von Offenmarktgeschäften von Kreditinstituten (ohne Deutsche Bundespost), die der Mindestreservepflicht unterliegen, lombardfähige festverzinsliche Wertpapiere (auch Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Anleihen), die an einer Börse amtlich notiert werden, außerdem auch im geregelten Markt notierte Schuldverschreibungen des Bundes, der Bundesbahn, der Bundespost und der Länder sowie unverzinsliche Schatzanweisungen der genannten Emittenten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr unter der Bedingung, daß der Verkäufer die Wertpapiere gleichzeitig per Termin zurückkauft („Wertpapierpensionsgeschäfte“). Diese Geschäfte werden in der Regel im Ausschreibungsverfahren angeboten (Beschlüsse vom 31. Mai 1979, 18. November 1982 und 1. Juni 1983).

Offenmarktgeschäfte über Wertpapiere mit Rückkaufsvereinbarung

Die Bundesbank behält sich vor, bundesbankfähige Inlandswechsel außerhalb der Rediskont-Kontingente am offenen Markt unter der Bedingung anzukaufen, daß der Verkäufer die Wechsel gleichzeitig per Termin zurückkauft („Wechselpensionsgeschäfte“). Geschäftspartner können nur Kreditinstitute sein, denen Rediskont-Kontingente eingeräumt sind (Beschluß vom 12. April 1973).

Offenmarktgeschäfte über Wechsel mit Rückkaufsvereinbarung

4. Mindestreservebestimmungen

Die Mindestreservesätze sind seit dem 1. Februar 1987 unverändert. Eine Tabelle über die Entwicklung der Reservesätze ist auf den Seiten 94f. dieses Berichts abgedruckt.

Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat mit Wirkung vom 5. Januar 1990 beschlossen, die private Verwendung des Sonderziehungsrechts des Internationalen Währungsfonds (SZR), das wie die Europäische Währungseinheit ECU den Charakter eines offiziellen Währungskorbes hat, im gleichen Umfang zuzulassen, in dem die private ECU-Verwendung gestattet ist. Dies geschah im Zusammenhang mit dem Beschluß, künftig die Begebung von auf fremde Währung oder auf ECU lautenden Schuldverschreibungen und Schuldscheinen durch Inländer zuzulassen. Gleichzeitig wurde durch eine Ergänzung des § 2 Abs. 4 Buchst. e der Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR) der Fremdwährungsanteil der SZR-Positionen in die Kompensationsregelung einbezogen, nach der Buchverbindlichkeiten der Kreditinstitute gegenüber Gebietsfremden in fremder Währung in Höhe der entsprechenden Buchforderungen mit einer Befristung von weniger als vier Jahren von der Reservepflicht befreit sind.

Unternehmen, die am 31. Dezember 1989 aufgrund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt waren, oder als Organe der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt waren und nicht überwiegend Bankgeschäfte betreiben, sind auch weiterhin nicht mindestreservepflichtig. Für Unternehmen mit Spareinrichtung gilt die Ausnahme von der Mindestreservepflicht bis zum 31. Dezember 1994. Der Zentralbankrat hat § 1 AMR mit Wirkung vom 1. Januar 1990 entsprechend ergänzt (§ 1 Buchst. f

AMR). Bisher waren diese Unternehmen nach § 1 Buchst. a AMR mit dem Hinweis auf die durch das Steuerreformgesetz 1990 ab 1. Januar 1990 gestrichene Bestimmung des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und 7 KWG von der Mindestreservepflicht ausgenommen.

Die AMR hat nunmehr folgenden Wortlaut:

**Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR)
vom 20. Januar 1983 in der Fassung vom 5. Januar 1990**

Die Deutsche Bundesbank erläßt gemäß § 16 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 17 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355), folgende Anweisung über Mindestreserven (AMR):

I. Allgemeine
Bestimmungen

§ 1

Mindestreservepflichtig sind alle Kreditinstitute im Sinne von § 1 Abs. 1 und § 53 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen — KWG — in der Neufassung vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1472), zuletzt geändert durch Art. 23 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093), mit Ausnahme der

- a) in § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5, 8 und 9 KWG genannten Unternehmen¹⁾,
- b) Kapitalanlagegesellschaften nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1970 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Art. 9 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093),
- c) Wertpapiersammelbanken,
- d) in Liquidation befindlichen Kreditinstitute, sonstigen Kreditinstitute, deren Tätigkeit sich auf die Abwicklung beschränkt, und der ruhenden Kreditinstitute,
- e) Unternehmen, für die das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen gemäß § 2 Abs. 4 KWG bestimmt hat, daß die dort genannten Vorschriften des Kreditwesengesetzes auf sie nicht anzuwenden sind,
- f) Unternehmen, die am 31. Dezember 1989 aufgrund des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen — Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) — in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2330-8, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191),
 - 1. als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt waren, oder
 - 2. als Organe der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt waren und nicht überwiegend Bankgeschäfte betreiben.
 Für Unternehmen mit Spareinrichtung gilt die Ausnahme von der Mindestreservepflicht bis zum 31. Dezember 1994.

¹ Dies sind nach Maßgabe der in § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5, 8 und 9 KWG bezeichneten Abgrenzungen: Sozialversicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit, private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, Unternehmen des Pfandleihgewerbes, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.

(1) Mindestreserven sind zu halten für Verbindlichkeiten aus Einlagen und aufgenommenen Geldern, und zwar bei

a) Buchverbindlichkeiten einschließlich Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen, die auf den Namen oder, wenn sie nicht Teile einer Gesamtemission darstellen, an Order lauten, mit einer Befristung von weniger als vier Jahren,

b) Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber oder, wenn sie Teile einer Gesamtemission darstellen, an Order lauten, mit einer Befristung von weniger als zwei Jahren,

sofern die Verbindlichkeiten nicht gegenüber selbst reservspflichtigen Kreditinstituten bestehen (reservpflichtige Verbindlichkeiten).

(2) Zu den reservpflichtigen Verbindlichkeiten gemäß Absatz 1 gehören auch

a) ein auf der Passivseite der Bilanz auszuweisender Verrechnungssaldo eines Kreditinstituts im Sinne von § 53 KWG,

b) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften, bei denen der Pensionsnehmer zur Rückgabe des in Pension genommenen Vermögensgegenstandes verpflichtet und der Vermögensgegenstand weiterhin dem Vermögen des pensionsgebenden Kreditinstituts zuzurechnen ist.

(3) Für die Feststellung der reservpflichtigen Verbindlichkeiten können täglich fällige, keinerlei Bindungen unterliegende Verbindlichkeiten gegenüber einem Kontoinhaber mit

a) täglich fälligen Forderungen,

b) Forderungen auf Kreditsonderkonten (sog. englische Buchungsmethode)

gegen denselben Kontoinhaber kompensiert werden, sofern die Forderungen und Verbindlichkeiten für die Zins- und Provisionsberechnung nachweislich als Einheit behandelt werden. Die Kompensation ist nicht zulässig, sofern es sich bei dem Kontoinhaber um eine BGB-Gesellschaft oder um eine Gemeinschaft handelt, an denen juristische Personen oder Personengesellschaften beteiligt sind, oder wenn für einen Kontoinhaber Unterkonten wegen Dritter geführt werden. Nicht kompensiert werden können Verbindlichkeiten und Forderungen in verschiedenen Währungen.

(4) Von der Reservpflicht sind freigestellt Verbindlichkeiten

a) gegenüber der Bundesbank,

b) gegenüber Gebietsansässigen aus zweckgebundenen Geldern, soweit diese bereits an die Empfänger oder an ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut weitergeleitet sind. Zweckgebundene Gelder im Sinne dieser Bestimmung sind solche Gelder, die nach von vornherein festgelegten Weisungen des Geldgebers, vor allem bezüglich der Kreditbedingungen, an vom Geldgeber namentlich bezeichnete Kreditnehmer oder – soweit es sich um eine öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktion handelt – an solche Kreditnehmer auszuleihen sind, welche die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Kreditaktion erfüllen; die vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist sowohl der zweckgebundenen Gelder als auch der daraus zu

gewährenden bzw. gewährten Kredite muß, soweit es sich nicht um eine öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktion handelt, mindestens ein Jahr betragen,

c) (aufgehoben),

d) aus Bauspareinlagen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Bausparkassen vom 16. November 1972 (BGBl. I S. 2097), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 22 des Gesetzes vom 29. März 1983 (BGBl. I S. 377), über die der Bausparer – unbeschadet des Rechts zur Kündigung des Bausparvertrages – vor Zuteilung der Bausparsumme nicht verfügen kann,

e) gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a gegenüber Gebietsfremden in fremder Währung (einschl. des Fremdwährungsanteils von Verbindlichkeiten, die in der Europäischen Währungseinheit ECU oder dem Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds SZR ausgedrückt sind) in Höhe der Buchforderungen an Gebietsfremde in fremder Währung (einschl. des Fremdwährungsanteils der Buchforderungen, die in der Europäischen Währungseinheit ECU oder dem Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds SZR ausgedrückt sind) mit einer Befristung von weniger als vier Jahren,

f) aus im Auftrag der gebietsansässigen Kundschaft bei Banken im Ausland aufgenommenen Krediten, sofern die Gegenwerte unmittelbar und unverzüglich zur Zahlung an Gebietsfremde und zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der gebietsansässigen Kundschaft aus im einzelnen nachzuweisenden, für sie von Gebietsfremden erbrachten oder noch zu erbringenden grenzüberschreitenden Warenlieferungen oder Dienstleistungen verwendet werden. Voraussetzung ist, daß das Kreditinstitut hierdurch gleichzeitig und mit gleicher Laufzeit sowohl zum Schuldner der ausländischen Bank als auch zum Gläubiger der Kundschaft geworden ist und daß die Verbindlichkeiten und die betreffenden Forderungen auf die gleiche Währung lauten. Ausgenommen von der Freistellung sind Verbindlichkeiten, die täglich fällig sind, für die eine Kündigungsfrist vereinbart wurde oder die prolongiert wurden,

g) gegenüber Kreditinstituten in den Zollanschlußgebieten Kleines Walsertal (Gemeinde Mittelberg) und Jungholz.

(5) Zweigstellen ausländischer Banken (§ 53 KWG) können Passivposten im Verhältnis zum eigenen Unternehmen, die bei einem rechtlich selbständigen Kreditinstitut Verbindlichkeiten gemäß Absatz 4 Buchstaben e oder f darstellen würden, für die Mindestreservehaltung von einem auf der Passivseite der Bilanz auszuweisenden Verrechnungssaldo absetzen.

(6) Sofern in Höhe eines bestimmten Aktivpostens eine Verbindlichkeit im Rahmen der Mindestreservebestimmungen freigestellt ist oder kompensiert wird, darf der betreffende Aktivposten nicht ein weiteres Mal zur Freistellung oder Kompensation von Verbindlichkeiten herangezogen werden. Dies gilt bei Zweigstellen ausländischer Banken (§ 53 KWG) auch für Aktivposten, soweit diese bei der Feststellung des auf der Passivseite der Bilanz auszuweisenden Verrechnungssaldos herangezogen werden.

- (1) Als Sichtverbindlichkeiten gelten täglich fällige und solche Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist oder eine Laufzeit von weniger als einem Monat vereinbart ist, sowie bei einem Kreditinstitut im Sinne von § 53 KWG auch ein auf der Passivseite der Bilanz auszuweisender Verrechnungssaldo.
- (2) Als befristete Verbindlichkeiten gelten Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist oder eine Laufzeit von mindestens einem Monat vereinbart ist.
- (3) Spareinlagen sind Einlagen im Sinne von §§ 21 und 22 KWG.

§ 4

Mindestreserven sind bei der Bundesbank als Guthaben auf Girokonto zu unterhalten. Ländliche Kreditgenossenschaften, die kein Girokonto bei der Bundesbank unterhalten, haben die Mindestreserven als täglich fällige Guthaben auf einem besonderen Konto bei ihrer Genossenschaftlichen Zentralbank zu unterhalten; die Genossenschaftliche Zentralbank hat in Höhe der Beträge auf diesen Konten Guthaben bei der Bundesbank zu unterhalten.

II. Unterhaltung
der Mindestreserven

§ 5

- (1) Das Reserve-Soll ergibt sich durch Anwendung der von der Bundesbank angeordneten Vom-Hundert-Sätze (Reservesätze) auf den gemäß § 6 festgestellten Monatsdurchschnitt der reservepflichtigen Verbindlichkeiten (§ 2) des Kreditinstituts.
- (2) Von dem gemäß Absatz 1 errechneten Betrag können die Kreditinstitute den Durchschnitt der zum Geschäftsschluß sämtlicher Tage vom Ersten bis zum Ultimo des laufenden Monats festgestellten Bestände an inländischen gesetzlichen Zahlungsmitteln absetzen. Die Anrechnung des durchschnittlichen Bestandes an inländischen gesetzlichen Zahlungsmitteln ist auf 50% des gemäß Absatz 1 errechneten Betrages begrenzt. Kreditgenossenschaften, die ihre Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, können den Durchschnitt aus den in der Zeit vom Ersten bis zum Ultimo des Vormonats unterhaltenen Beständen absetzen.
- (3) Zur Erleichterung der Mindestreservedisposition am Monatsende kann bei der Berechnung des absetzbaren Durchschnittsbestandes gemäß Absatz 2 an Stelle des jeweiligen tatsächlichen Tagesbestandes an den letzten beiden Geschäftstagen der jeweilige Durchschnitt aus den Beständen der entsprechenden Geschäftstage der vorangegangenen zwölf Monate zugrunde gelegt werden. Die Kreditinstitute haben sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das Berechnungsverfahren nach dieser Vorschrift oder nach Absatz 2 zu entscheiden. Das gewählte Verfahren ist während des gesamten Kalenderjahres anzuwenden.

III. Berechnung des
Reserve-Solls und
der Ist-Reserve

§ 6

- (1) Der Monatsdurchschnitt der reservspflichtigen Verbindlichkeiten ist, vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2, aus den Endständen der Geschäftstage und geschäftsfreien Tage in der Zeit vom 16. des Vormonats bis zum 15. des laufenden Monats (kalendertägliche Berechnungsweise) oder aus den Endständen folgender vier Stichtage zu errechnen:

23. Tag des Vormonats,
 letzter Tag des Vormonats,
 7. Tag des laufenden Monats,
 15. Tag des laufenden Monats.

- (2) Die kalendertägliche Berechnungsweise kann bei einzelnen Kreditinstituten ganz oder teilweise vorgeschrieben werden, wenn
- a) Grund zu der Annahme besteht, daß das Kreditinstitut den Stand der reservspflichtigen Verbindlichkeiten an den vier Stichtagen beeinflusst hat, um ihn unter den Betrag herabzudrücken, der sich bei der kalendertäglichen Berechnungsweise ergeben würde,
- b) der nach Stichtagen ermittelte Stand der reservspflichtigen Verbindlichkeiten nicht nur ausnahmsweise wesentlich unter dem kalendertäglichen ermittelten Monatsdurchschnitt liegt.
- (3) Kreditinstitute mit reservspflichtigen Verbindlichkeiten unter 10 Mio DM können an Stelle des Monatsdurchschnitts den Stand der reservspflichtigen Verbindlichkeiten am Ende des letzten Tages des Vormonats ansetzen. Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 7

Als Ist-Reserve gilt der Monatsdurchschnitt des gemäß § 4 unterhaltenen Guthabens. Er wird aus dem Stand am Ende sämtlicher Tage des Monats errechnet und am Schluß des Monats von der Bundesbank (Genossenschaftlichen Zentralbank) dem Kreditinstitut mitgeteilt.

IV. Sonderzins

§ 8

Unterschreitet in einem Monat die Ist-Reserve eines Kreditinstituts sein Reserve-Soll, so hat das Kreditinstitut auf den Fehlbetrag für 30 Tage einen Sonderzins in der jeweils von der Bundesbank angeordneten Höhe zu entrichten. Für Fehlbeträge der Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, hat die Genossenschaftliche Zentralbank den Sonderzins an die Bundesbank abzuführen.

V. Reservemeldung

§ 9

- (1) Jedes reservpflichtige Kreditinstitut hat spätestens am 5. Geschäftstag nach dem 15. jedes Monats, soweit nicht in den Absätzen 2 und 3 etwas anderes bestimmt ist, der kontoführenden Stelle der Bundesbank die für die Berechnung des Reserve-Solls nach § 5 Abs. 1 erforderlichen Angaben unter Verwendung des Vordr. 1500 zu melden (Einzelmeldung).
- (2) a) Bei Kreditinstituten mit mehreren Niederlassungen hat grundsätzlich jede Niederlassung eine Einzelmeldung zu erstatten. Jedoch kann für mehrere Niederlassungen eine zusammengefaßte Einzelmeldung mit Angabe der Zahl der einbezogenen Niederlassungen erstattet werden, sofern die Unter-

lagen des Instituts jederzeit eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach den einzelnen Niederlassungen ermöglichen. Auf Verlangen der Landeszentralbank ist diese Aufgliederung für die von ihr bestimmte Zeit vorzunehmen.

Kreditinstitute mit Niederlassungen in mehreren Landeszentralbankbereichen haben die in zusammengefaßten Einzelmeldungen verzeichneten Verbindlichkeiten des Stichtages 30. September nach den einzelnen Niederlassungen, gegliedert nach Landeszentralbankbereichen, aufzuschlüsseln. Hierfür ist der Vordr. 1500 d zu verwenden, der bei der für die Hauptniederlassung des Kreditinstituts kontoführenden Stelle der Bundesbank spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres einzureichen ist.

b) Werden von einem Kreditinstitut mehrere Einzelmeldungen erstattet, so hat die Hauptniederlassung unter Verwendung des Vordr. 1500 außerdem eine Sammelmeldung zu erstatten.

c) Die Sammelmeldung ist zusammen mit den Einzelmeldungen ebenfalls spätestens am 5. Geschäftstag nach dem 15. jedes Monats bei der für die Hauptniederlassung des Kreditinstituts kontoführenden Stelle der Bundesbank einzureichen.

d) Die zuständige Landeszentralbank kann in Ausnahmefällen Kreditinstituten mit zahlreichen Niederlassungen die bis zu zwei Geschäftstagen spätere Abgabe der Meldungen (Vordr. 1500) gestatten. Voraussetzung hierfür ist, daß die Kreditinstitute am 5. Geschäftstag nach dem 15. jedes Monats vorläufige Zahlen über die Höhe ihres Reserve-Solls, getrennt nach Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen und Gebietsfremden, der Landeszentralbank telefonisch oder fernschriftlich mitteilen.

(3) Kreditgenossenschaften, die die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, haben die für die Berechnung des Reserve-Solls in der Einzelmeldung geforderten Angaben ihrer Genossenschaftlichen Zentralbank zu machen. Die Genossenschaftliche Zentralbank hat für die bei ihr reservehaltenden Kreditgenossenschaften spätestens am 5. Geschäftstag jedes Monats für den abgelaufenen Monat bei der für sie zuständigen Stelle der Bundesbank eine besondere Sammelmeldung einzureichen; für jede der in der Sammelmeldung erfaßten Kreditgenossenschaften hat die Genossenschaftliche Zentralbank in einer Anlage die Monatsdurchschnitte (§ 6) der reservepflichtigen Verbindlichkeiten, getrennt nach den verschiedenen Arten und aufgegliedert nach Progressionsstufen, das Reserve-Soll und die Ist-Reserve anzugeben.

(4) Ferner hat jedes reservepflichtige Kreditinstitut mit Ausnahme der Kreditgenossenschaften, die die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, spätestens am 5. Geschäftstag jedes Monats für den abgelaufenen Monat bei der kontoführenden Stelle der Bundesbank bzw. bei der für die Hauptniederlassung des Kreditinstituts kontoführenden Stelle der Bundesbank eine Erfüllungsmeldung (Vordr. 1501) einzureichen. Die Genossenschaftlichen Zentralbanken, denen Kreditgenossenschaften angeschlossen sind, welche die Mindestreserven gemäß § 4 Satz 2 unterhalten, haben in ihrer Erfüllungsmeldung die Ist-Reserve dieser Institute in einer Summe gesondert anzugeben.

- (5) Die Bundesbank kann sich die Feststellung der reservspflichtigen Verbindlichkeiten in der Reservemeldung oder in einer Anlage hierzu erläutern lassen. Sie behält sich vor, sich der Ordnungsmäßigkeit der Feststellung zu vergewissern. Die Unterlagen über die Ermittlung des Reserve-Solls (z.B. Saldenaufstellungen, Kassenbestandsnachweise, Hilfsbogen) sollen daher wenigstens vier Jahre aufbewahrt werden.

VI. Inkrafttreten **§ 10**

- (1) Die Anweisung tritt mit Wirkung vom 1. April 1983 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR) vom 11. November 1968 (Mitteilung Nr. 5008/68 – BAnz. Nr. 215 vom 15. November 1968), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 1980 (Mitteilung Nr. 5014/80 – BAnz. Nr. 240 vom 24. Dezember 1980), außer Kraft.
- (2) (aufgehoben).

Diskont- und Lombardsatz sowie Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreserve-Solls							
Gültig ab	Diskontsatz 1)	Lombardsatz	Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreserve-Solls	Gültig ab	Diskontsatz 1)	Lombardsatz	Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreserve-Solls
	% p. a.	% p. a.	% p. a. über Lombardsatz		% p. a.	% p. a.	% p. a. über Lombardsatz
1948 1. Juli	5	6	1	1972 25. Febr.	3	4	3
1. Dez.	5	6	3	9. Okt.	3 ^{1/2}	5	3
1949 27. Mai	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3	3. Nov.	4	6	3
14. Juli	4	5	3	1. Dez.	4 ^{1/2}	6 ^{1/2}	3
1950 27. Okt.	6	7	3	1973 12. Jan.	5	7	3
1. Nov.	6	7	1	4. Mai	6	8	3
1951 1. Jan.	6	7	3	1. Juni	7	3) 9	3
1952 29. Mai	5	6	3	1974 25. Okt.	6 ^{1/2}	8 ^{1/2}	3
21. Aug.	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3	20. Dez.	6	8	3
1953 8. Jan.	4	5	3	1975 7. Febr.	5 ^{1/2}	7 ^{1/2}	3
11. Juni	3 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3	7. März	5	6 ^{1/2}	3
1954 20. Mai	3	4	3	25. April	5	6	3
1955 4. Aug.	3 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3	23. Mai	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3
1956 8. März	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3	15. Aug.	4	5	3
19. Mai	5 ^{1/2}	6 ^{1/2}	3	12. Sept.	3 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3
6. Sept.	5	6	3	1977 15. Juli	3 ^{1/2}	4	3
1957 11. Jan.	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3	16. Dez.	3	3 ^{1/2}	3
19. Sept.	4	5	3	1979 19. Jan.	3	4	3
1958 17. Jan.	3 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3	30. März	4	5	3
27. Juni	3	4	3	1. Juni	4	5 ^{1/2}	3
1959 10. Jan.	2 ^{3/4}	3 ^{3/4}	3	13. Juli	5	6	3
4. Sept.	3	4	3	1. Nov.	6	7	3
23. Okt.	4	5	3	1980 29. Febr.	7	8 ^{1/2}	3
1960 3. Juni	5	6	3	2. Mai	7 ^{1/2}	9 ^{1/2}	3
11. Nov.	4	5	3	19. Sept.	7 ^{1/2}	3) 9	3
1961 20. Jan.	3 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3	1982 27. Aug.	7	8	3
5. Mai	3	2) 4	3	22. Okt.	6	7	3
1965 22. Jan.	3 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3	3. Dez.	5	6	3
13. Aug.	4	5	3	1983 18. März	4	5	3
1966 27. Mai	5	6 ^{1/4}	3	9. Sept.	4	5 ^{1/2}	3
1967 6. Jan.	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3	1984 29. Juni	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3
17. Febr.	4	5	3	1985 1. Febr.	4 ^{1/2}	6	3
14. April	3 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3	16. Aug.	4	5 ^{1/2}	3
12. Mai	3	4	3	1986 7. März	3 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3
11. Aug.	3	3 ^{1/2}	3	1987 23. Jan.	3	5	3
1969 21. März	3	4	3	6. Nov.	3	4 ^{1/2}	3
18. April	4	5	3	4. Dez.	2 ^{1/2}	4 ^{1/2}	3
20. Juni	5	6	3	1988 1. Juli	3	4 ^{1/2}	3
11. Sept.	6	7 ^{1/2}	3	29. Juli	3	5	3
5. Dez.	6	9	3	26. Aug.	3 ^{1/2}	5	3
1970 9. März	7 ^{1/2}	9 ^{1/2}	3	16. Dez.	3 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3
16. Juli	7	9	3	1989 20. Jan.	4	6	3
18. Nov.	6 ^{1/2}	8	3	21. April	4 ^{1/2}	6 ^{1/2}	3
3. Dez.	6	7 ^{1/2}	3	30. Juni	5	7	3
1971 1. April	5	6 ^{1/2}	3	6. Okt.	6	8	3
14. Okt.	4 ^{1/2}	5 ^{1/2}	3				
23. Dez.	4	5	3				

1 Zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Bis Mai 1956 galten für Auslandswechsel und Exporttratten auch niedrigere Sätze; für bestimmte Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Ende 1958 ausliefen, wurden feste Sondersätze berechnet (Einzelheiten vgl. Anmerkungen zur gleichen Tabelle im Geschäftsbericht für das Jahr 1961, S. 95). — 2 Auf die in der Zeit vom 10. Dezember 1964 bis 31. Dezember 1964 in Anspruch genommenen

Lombardkredite wurde den Kreditinstituten eine Vergütung von ³/₄% p. a. gewährt. — 3 Lombardkredit zum Lombardsatz ist den Kreditinstituten in folgenden Zeiten grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt worden: vom 1. Juni 1973 bis einschl. 3. Juli 1974; vom 20. Februar 1981 bis einschl. 6. Mai 1982.

Reservesätze

a) Juli 1973 bis Februar 1977

% der reservspflichtigen Verbindlichkeiten

Gültig ab:	Sichtverbindlichkeiten								Befristete Verbindlichkeiten			
	Bankplätze				Nebenplätze							
	Reserveklasse 1)											
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen												
1973 1. Juli	19,55	18,05	16,55	15,05	15,05	13,55	12	10,5	13,55	12	10,5	9
1. Nov.	20,1	18,55	17,05	15,5	15,5	13,95	12,4	10,85	13,95	12,4	10,85	9,3
1974 1. Jan.	19,1	17,65	16,2	14,7	14,7	13,25	11,75	10,3	13,25	11,75	10,3	8,8
1. Sept.	17,2	15,9	14,55	13,25	13,25	11,9	10,6	9,25	11,9	10,6	9,25	7,95
1. Okt.	15,85	14,6	13,4	12,2	12,2	10,95	9,75	8,5	10,95	9,75	8,5	7,3
1975 1. Juni	15,05	13,9	12,7	11,55	11,55	10,4	9,25	8,1	10,4	9,25	8,1	6,95
1. Juli	13,55	12,5	11,45	10,4	10,4	9,35	8,35	7,3	9,35	8,35	7,3	6,25
1976 1. Mai	14,2	13,1	12	10,95	10,95	9,85	8,75	7,65	9,85	8,75	7,65	6,55
1. Juni	14,9	13,75	12,65	11,5	11,5	10,35	9,2	8,05	10,35	9,2	8,05	6,9
Reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden												
1973 1. Juli	40	40	40	40	40	40	40	40	35	35	35	35
1. Okt.	40	40	40	40	40	40	40	40	35	35	35	35
1974 1. Jan.	35	35	35	35	35	35	35	35	30	30	30	30
1. Okt.	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	32,2	27,6	27,6	27,6	27,6
1975 1. Juli	29	29	29	29	29	29	29	29	24,85	24,85	24,85	24,85
1. Aug.	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	13,55	9,35	9,35	9,35	9,35
1976 1. Mai	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	9,85	9,85	9,85	9,85
1. Juni	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	10,35	10,35	10,35	10,35

b) ab März 1977

% der reservspflichtigen Verbindlichkeiten

Gültig ab:	Reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen								
	Sichtverbindlichkeiten			Befristete Verbindlichkeiten			Spareinlagen		
	Progressionsstufe 3)			Progressionsstufe 3)			Progressionsstufe 3)		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3
	bis 10 Mio DM	über 10 bis 100 Mio DM	über 100 Mio DM	bis 10 Mio DM	über 10 bis 100 Mio DM	über 100 Mio DM	bis 10 Mio DM	über 10 bis 100 Mio DM	über 100 Mio DM
1977 1. März 4)	9,35	12,7	14,9	6,6	8,8	10,45	6,15	6,4	6,6
1. Juni 4)	8,9	12,05	14,15	6,3	8,4	9,95	5,85	6,05	6,3
1. Sept. 4)	8	10,85	12,75	5,65	7,55	8,95	5,3	5,45	5,65
1978 1. Jan. 4)	8	10,85	12,75	5,65	7,55	8,95	5,3	5,45	5,65
1. März	8,65	11,7	13,75	6,1	8,15	9,65	5,7	5,9	6,1
1. Juni	8,05	10,9	12,8	5,7	7,55	9	5,3	5,5	5,7
1. Nov.	8,75	11,85	13,95	6,2	8,25	9,8	5,8	6	6,2
1979 1. Febr.	9,2	12,45	14,65	6,5	8,65	10,3	6,05	6,3	6,5
1980 1. Mai	8,45	11,45	13,45	6	8	9,45	5,6	5,8	6
1. Sept.	7,65	10,3	12,1	5,4	7,2	8,5	5	5,2	5,4
1981 1. Febr.	7,1	9,6	11,25	5	6,7	7,95	4,65	4,85	5
1982 1. Okt.	6,4	8,65	10,15	4,5	6	7,15	4,2	4,35	4,5
1986 1. Mai 5)	6	9	11	4,5			3,75		
1987 1. Febr.	6,6	9,9	12,1	4,95			4,15		

1 Einstufung nach der Höhe der gesamten reservspflichtigen Verbindlichkeiten: Reserveklasse 1: 1000 Mio DM und mehr; Reserveklasse 2: 100 bis unter 1000 Mio DM; Reserveklasse 3: 10 bis unter 100 Mio DM; Reserveklasse 4: unter 10 Mio DM. — 2 Abweichend von den hier genannten Sätzen galt vom 1. Juli 1972 bis 31. Oktober 1973 für Spareinlagen von Gebiets-

ansässigen bei Kreditinstituten der Reserveklasse 4 an Bankplätzen der jeweilige Reservesatz für befristete Verbindlichkeiten. Vom 1. November bis 31. Dezember 1973 galt für die genannten Spareinlagen der Reservesatz von 9%. — 3 Für die ersten 10 Mio DM an reservspflichtigen Verbindlichkeiten ist der Satz der Progressionsstufe 1 anzuwenden, für die nächsten 90 Mio DM

Spareinlagen		Zuwachs an Verbindlichkeiten			Erläuterungen der Zuwachsreservebestimmungen	Gültig ab:
Bank-plätze 2)	Neben-plätze	Sicht-verbind-lichkeiten	Befristete Verbind-lichkeiten	Spar-einlagen		
9,25	7,75	} keine besonderen Sätze				1973 1. Juli
9,25	7,75					1. Nov.
8,8	7,35					1974 1. Jan.
7,95	6,6					1. Sept.
7,3	6,1					1. Okt.
6,95	5,8					1975 1. Juni
6,25	5,2					1. Juli
6,55	5,45					1976 1. Mai
6,9	5,75					1. Juni
30	30					60
30	30	60	Zusätzlicher Reservesatz für den Zuwachs gegenüber 63,75% des Durch-schnittsstandes aus den Stichtagen 23. und 31. Oktober sowie 7. und 15. November 1971 oder gegenüber 51% des Durchschnittsstandes aus den entsprechenden Stichtagen des Jahres 1970		1. Okt.	
25	25	} keine besonderen Sätze				1974 1. Jan.
23	23					1. Okt.
20,7	20,7					1975 1. Juli
6,25	6,25					1. Aug.
6,55	6,55					1976 1. Mai
6,9	6,9	1. Juni				

Reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden

Sicht-verbind-lichkeiten	Befristete Verbind-lichkeiten	Spar-einlagen	Zuwachs an Verbindlichkeiten			Erläuterungen der Zuwachsreservebestimmungen	Gültig ab:
			Sicht-verbind-lichkeiten	Befristete Verbind-lichkeiten	Spar-einlagen		
14,9	10,45	6,6	} keine besonderen Sätze				1977 1. März
14,15	9,95	6,3					1. Juni
12,75	8,95	5,65					1. Sept.
20	15	10	80	80	Zusätzlicher Reservesatz für den Zuwachs gegenüber dem Durchschnittsstand in der Periode vom 16. September bis 15. Dezember 1977	1978 1. Jan.	
20	15	10				1. März	
12,8	9	5,7	} keine besonderen Sätze				1. Juni
13,95	9,8	6,2					1. Nov.
14,65	10,3	6,5					1979 1. Febr.
13,45	9,45	6					1980 1. Mai
12,1	8,5	5,4					1. Sept.
11,25	7,95	5					1981 1. Febr.
10,15	7,15	4,5					1982 1. Okt.
11	4,5	3,75					1986 1. Mai
12,1	4,95	4,15					1987 1. Febr.

der Satz der Progressionsstufe 2 und für die über 100 Mio DM hinausgehenden der Satz der Progressionsstufe 3. — 4 Vom 1. März 1977 bis 28. Februar 1978 galten für Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsansässigen an Nebenplätzen folgende Abschläge: bei Sichtverbindlichkeiten 1 Prozentpunkt, bei Spareinlagen 0,5 Prozentpunkte. — 5 Ab 1. Mai 1986 entfällt bei den

befristeten Verbindlichkeiten und Spareinlagen die Differenzierung der Reservesätze nach Progressionsstufen.

III. Erklärung der Deutschen Bundesbank zu DM-Auslandsemissionen

Die Deutsche Bundesbank hat mit einer „Erklärung zu DM-Auslandsemissionen“ vom 20. Juni 1989 die Grundsätze für die Begebung von DM-Wertpapieren ausländischer Emittenten festgelegt. Diese Erklärung, die zum 1. Juli 1989 in Kraft trat, hat die „Erklärung zur Begebung von DM-Auslandsanleihen“ vom 12. April 1985 (i. d. F. vom 20. Februar 1986) abgelöst. Zentraler Grundsatz der „Erklärung“ ist die Verankerung des Marktes für DM-Emissionen im Inland und damit die Bindung der Konsortialführung an ein – auch im Auslandsbesitz stehendes – rechtlich selbständiges inländisches Kreditinstitut. Bei Daueremissionen müssen Arrangeur und Händler ebenfalls deutsche Kreditinstitute sein. Die „Erklärung“ lautet wie folgt:

Erklärung der Deutschen Bundesbank zu DM-Auslandsemissionen

1. Die Deutsche Bundesbank legt Wert darauf, daß der Markt für DM-Emissionen im Inland verankert bleibt. DM-Wertpapiere ausländischer Emittenten (DM-Auslandsemissionen) sollen nur unter der Konsortialführung eines deutschen Kreditinstituts (Kreditinstitut mit eigener Rechtspersönlichkeit, das seinen Sitz im Bundesgebiet einschließlich Berlin-West hat) begeben werden. Bei Wertpapieren, die nicht von einem Konsortium fest übernommen werden (z. B. Daueremissionen), gilt dies entsprechend für das vom Emittenten als Arrangeur und Händler beauftragte Kreditinstitut. Bei der Emission von Fremdwährungsanleihen mit einer Option auf DM und bei Doppelwährungsanleihen mit Zins- oder Tilgungszahlung in DM genügt die Mitführung eines deutschen Kreditinstituts im Emissionskonsortium.

2. Im Falle der Konsortialführung durch ein deutsches Kreditinstitut in Auslandsbesitz sollen im Heimatland des betreffenden Instituts für in deutschem Besitz befindliche Kreditinstitute die gleichen Möglichkeiten bestehen.

3. DM-Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten sollen eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren haben. Diese Laufzeituntergrenze gilt auch für Fremdwährungsemissionen mit Zins- oder Tilgungszahlung in DM.

Anteile an DM-Geldmarktfonds sollen von ausländischen und inländischen Instituten nicht begeben werden.

4. Die Konsortialführer werden gebeten, der Deutschen Bundesbank am Tag der Begebung fernschriftlich folgende Angaben über die Anleihe zu machen: Emittent, Betrag, Datum, Konditionen, Plazierungsart.

Bei Daueremissionen sind die entsprechenden Angaben über die Plazierung monatlich nachträglich zu machen; sofern Emissionsprogramme neu vereinbart werden, sind sie vom arrangierenden Kreditinstitut unverzüglich zu melden.

5. Neue Konstruktionen mit DM-Komponente sollen so rechtzeitig der Deutschen Bundesbank vorgelegt werden, daß sie vor der Emission Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

6. Darüber hinaus gelten für DM-Auslandsemissionen im einzelnen folgende Anforderungen:

a) Die Konsortialführung umfaßt die Abwicklung aller Konsortialangelegenheiten, insbesondere die Verhandlung mit dem Emittenten, die Einladung zum underwriting, den Verkehr mit den Konsorten, die Quotenzuteilung, die Buchführung für die Anleihe, die Überwachung der Zahlungsvorgänge u. ä.

- b) Die Wertpapiere sollen im Falle des öffentlichen Angebots in den amtlichen Handel an einer deutschen Börse eingeführt werden. Bei Privatplazierungen hat der Konsortialführer für die Einführung in den Regierten Markt an einer deutschen Börse oder für eine anderweitige Kursstellung im Inland Sorge zu tragen. Sofern die Einführung an einer ausländischen Börse vorgesehen ist, soll sie erst nach der Einführung an einer deutschen Börse vorgenommen werden.
- c) Es ist deutsches Recht anzuwenden. Es ist eine Hauptzahlstelle für Zinsen und Tilgungen im Inland zu bestimmen. Die Wertpapiere sind in das deutsche Effekten giro-System einzubeziehen.

IV. Regelungen des innerdeutschen Zahlungsverkehrs

Mit der Mitteilung Nr. 6001/89 hat die Deutsche Bundesbank die Bankenvereinbarung mit der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. 12. 1989 über die Einrichtung und Verwendung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung von Reisezahlungsmitteln (Reisedevisenfonds) bekanntgemacht.

In der Mitteilung Nr. 6002/89 ist der Umtausch von Mark der DDR in DM durch Reisende aus der DDR und Berlin (Ost) zu Lasten des neu errichteten Reisedevisenfonds geregelt. Seit 1. Januar 1990 können Bewohner der DDR und von Berlin (Ost) pro Kalenderjahr gegen Mark der DDR 100 DM zu einem Umtauschsatz von 1:1 sowie weitere 100 DM zu einem Umtauschsatz von 1:5 erwerben. Für Kinder und Jugendliche beläuft sich der Umtauschbetrag jeweils auf die Hälfte.

In der Mitteilung Nr. 6003/89 gibt die Deutsche Bundesbank bekannt, daß sich die DDR im Rahmen der Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen bereit erklärt hat, ihre Einzahlungen für den Kontoguthabentransfer in den Jahren 1990 und 1991 von 70 Mio DM auf jährlich 100 Mio DM zu erhöhen. Zusätzlich leistet die DDR im 1. Quartal 1990 eine einmalige Zahlung von 60 Mio DM zur Abdeckung des aufgelaufenen Fehlbetrages.

Mit der Mitteilung Nr. 6001/90 werden die Gründung und der Erwerb von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten sowie die Errichtung von Repräsentanzen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland allgemein genehmigt. Die Mitteilung Nr. 6002/90 enthält Erläuterungen zu dieser Allgemeinen Genehmigung.

Mit der Mitteilung Nr. 6003/90 hat die Deutsche Bundesbank eine Allgemeine Genehmigung erlassen, die die Mitteilung Nr. 6001/88 ersetzt. Dazu wurde mit der Nr. 6004/90 eine Erläuterungsmittteilung veröffentlicht. Mit der neuen Allgemeinen Genehmigung sind alle Verfügungsbeschränkungen über im Bundesgebiet belegene Vermögenswerte von DDR-Bewohnern entfallen, die bisher zu ihrem Schutz bestanden haben. Sie können jetzt über ihre Konten und Depots frei verfügen.

Innerdeutscher
Verrechnungsverkehr

a) Kommerzieller Zahlungsverkehr

Die Umsätze auf den für den kommerziellen Zahlungsverkehr im Rahmen des Berliner Abkommens geführten Unterkonten 1/2 und 3 betragen:

	1988	1989
	— in Mio VE —	
Zahlungen für West/Ost-Lieferungen und -Leistungen	6 854,5	7 742,5
Zahlungen für Ost/West-Lieferungen und -Leistungen	7 211,1	7 711,2
	<hr/>	<hr/>
	14 065,6	15 453,7

Der Swing wurde durch die Vereinbarung vom 5. Juli 1985 bis zum Jahr 1990 auf den Höchstbetrag von 850 Mio VE festgesetzt. Ende 1989 war der Swing mit 97 Mio VE durch die Deutsche Bundesbank in Anspruch genommen (Ende 1988: Swinginanspruchnahme durch die Deutsche Bundesbank: 124 Mio VE).

Nichtkommerzielle Zahlungen im Rahmen der Vereinbarungen vom 25. April 1974 über den Transfer von Unterhaltszahlungen und den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen werden über die bei der Deutschen Bundesbank und der Staatsbank der DDR geführten Verrechnungskonten U (Unterhaltszahlungen) und T (Transferzahlungen) durchgeführt.

Über das Verrechnungskonto U wurden folgende Unterhaltszahlungen abgewickelt:

	1988	1989
	– in Mio DM –	
West/Ost-Zahlungen	6,30	6,48
Ost/West-Zahlungen	7,82	10,52
	<u>– 1,52</u>	<u>– 4,04</u>

Der aus dem Transfer entstehende Saldo wird vereinbarungsgemäß vierteljährlich über das bei der Deutschen Bundesbank geführte Konto S ausgeglichen.

Über das Verrechnungskonto T wurden folgende Zahlungen abgewickelt:

	1988	1989
	– in Mio DM –	
West/Ost-Zahlungen	0,51	0,28
Einzahlungen der DDR gemäß Protokoll vom 5. Juli 1985	70,00	70,00
Einzahlungen der DDR gemäß Absprache über die Vermittlung von Forum-Schecks	–	3,89
Ost/West-Zahlungen	69,76	74,23

Die vierteljährlichen Einzahlungen der DDR gemäß dem Protokoll vom 5. Juli 1985 in Höhe von insgesamt 70 Millionen DM pro Jahr sowie die Einzahlungen der DDR gemäß der Absprache über die Vermittlung von Forum-Schecks vom 19. 8. 1988 und der Gegenwert der von Bewohnern der DDR und von Berlin (Ost) eingereichten Transferaufträge reichte im Jahre 1989 ebenso wie im Vorjahr nicht aus, um die aus dem Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) eingereichten Transferaufträge ohne Wartezeiten ausführen zu können. Die Wartezeit zwischen Einreichung und Ausführung der Transferaufträge betrug 1989 bis zu 10 Monate. Durch die im Dezember 1989 getroffenen Absprachen über die Erhöhung der vierteljährlichen Einzahlungen der DDR werden sich die Wartezeiten in Zukunft verkürzen.

c) Unbarer Reisezahlungsverkehr

Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) können bei Reisen in der DDR und in Berlin (Ost) zur Bestreitung ihrer Reise- und Aufenthaltskosten seit 1985 Kreditkarten verwenden und seit August 1986 auch Eurocheques und Reiseschecks in Zahlung geben. Der Gegenwert der in der DDR und in Berlin (Ost) begebenen Schecks wird – ebenso wie der Gegenwert der in der DDR und in Berlin (Ost) mit Kreditkarten geleisteten Zahlungen – dem bei der Deutschen Bundesbank geführten Freikonto der Deutschen Außenhandelsbank AG, Berlin (Ost), gutgeschrieben.

Im Rahmen des unbaren Reisezahlungsverkehrs wurden folgende Zahlungen abgewickelt:

	1988	1989
	– in Mio DM –	
Kreditkarten	22,06	28,75
Eurocheques	14,70	17,80
Reiseschecks	2,09	1,57

V. Währungsrechtliche Genehmigungen

Über die Genehmigung von Wertsicherungsklauseln entscheidet die Deutsche Bundesbank nach ihren zuletzt im Jahre 1978 geänderten „Grundsätzen bei der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach § 3 des Währungsgesetzes (Nr. 2c der Währungsverordnung für Berlin)“¹⁾.

Die Genehmigungsanträge und ihre Erledigung haben sich wie folgt entwickelt:

Anträge auf Genehmigung gemäß § 3 Satz 2 WährG und deren Erledigung					
Jahr	Anträge	Genehmigungen	Negativatteste 1)	Abgelehnte Anträge	
1960	10 485	7 122	1 840	1 523	
1961	12 482	9 293	1 738	1 458	
1962	14 913	11 333	2 010	1 570	
1963	16 588	12 903	2 205	1 480	
1964	21 012	16 322	2 837	1 853	
1965	23 822	17 497	3 686	2 639	
1966	26 415	20 321	3 734	2 360	
1967	24 261	19 026	3 614	1 621	
1968	25 595	20 324	3 943	1 328	
1969	29 363	22 776	5 127	1 460	
1970	33 796	24 999	6 585	2 212	
1971	40 884	31 189	7 554	2 141	
1972	42 964	33 254	7 583	2 127	
1973	49 033	36 747	10 045	2 241	
1974	44 975	33 830	8 813	2 332	
1975	39 686	29 712	7 778	2 196	
1976	38 529	29 189	7 494	1 846	
1977	39 344	30 145	7 323	1 876	
1978	40 002	30 617	7 555	1 830	
1979	41 761	32 231	7 632	1 898	
1980	43 375	33 237	8 032	2 106	
1981	43 375	35 129	7 960	2 286	
1982	44 036	34 096	7 798	2 142	
1983	43 078	33 654	7 293	2 131	
1984	42 526	32 997	7 416	2 113	
1985	46 629	37 343	7 312	1 974	
1986	40 064	30 998	7 367	1 699	
1987	37 083	28 069	7 523	1 491	
1988	37 812	29 899	6 313	1 600	
1989	38 633	30 349	6 448	1 836	

1 Erklärungen, daß eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

¹ Mitteilung der Deutschen Bundesbank Nr. 1015/78 vom 9. Juni 1978, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 109 vom 15. Juni 1978; zur Genehmigungspraxis siehe auch den Aufsatz „Geldwertsicherungsklauseln – Überblick zur Genehmigungspraxis der Deutschen Bundesbank“, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 23. Jg., Nr. 4, April 1971, S. 25ff.; zur Eingehung von Verbindlichkeiten, die in der Europäischen Währungseinheit ECU oder dem Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds (SZR) ausgedrückt sind, siehe Mitteilung der Deutschen Bundesbank Nr. 1002/90 vom 5. Januar 1990, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 3 vom 5. Januar 1990.

Teil B: Erläuterungen zum
Jahresabschluß 1989
der Deutschen Bundesbank

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für den Jahresabschluß der Bank ist § 26 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) in der Fassung vom 19. Dezember 1985. Danach sind für die Wertansätze die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden.

2. Jahresabschluß

Der als Anlage 1 beigefügte Jahresabschluß 1989 wird wie üblich in der Reihenfolge der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Zugleich wird über die bankgeschäftliche Tätigkeit im Jahre 1989 berichtet. Über die Entwicklung wichtiger Bilanzpositionen im Jahresverlauf informieren die Wochenausweise der Bank, die in der Anlage 3 des Berichts aufgeführt sind. Die Vorjahresangaben werden statt in besonderen Übersichten nunmehr in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zuweisungen an Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und die Versorgungsleistungen wegen Reichsbank werden dem Personalaufwand zugeordnet.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 1989 betrug 308 570,7 Mio DM gegenüber 268 924,6 Mio DM Ende 1988.

Aktiva

Der Goldbestand in Höhe von 95 Mio Unzen Feingold (ohne die auf den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit vorläufig übertragenen Goldreserven) wird zum 31. Dezember 1989 unverändert gegenüber Ende 1988 mit 13 687,5 Mio DM ausgewiesen.

Gold

Der Bestand an Ziehungsrechten in der Reservetranche beim Internationalen Währungsfonds (IWF) belief sich am 31. Dezember 1989 auf 5 165,9 Mio DM (= 2 315,3 Mio SZR) im Vergleich zu 5 957,1 Mio DM (= 2 486,6 Mio SZR) Ende 1988. Er entspricht der Differenz aus der deutschen Quote von 5 403,7 Mio SZR und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden DM-Guthaben im Gegenwert von 3 088,4 Mio SZR. Zugängen aus DM-Ziehungen anderer Mitgliedsländer und sonstigen DM-Zahlungen an andere Mitgliedsländer im Gegenwert von 364,0 Mio SZR standen Abgänge aus DM-Rückzahlungen anderer Mitgliedsländer und sonstigen Transaktionen im Gegenwert von 535,3 Mio SZR gegenüber.

Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte

Kredite aufgrund besonderer Kreditvereinbarungen hat die Deutsche Bundesbank dem IWF im Berichtsjahr nicht gewährt. Derzeit besteht zugunsten des IWF lediglich eine Kreditlinie in Höhe von 2,4 Mrd SZR innerhalb der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV), deren Inanspruchnahme seitens des IWF jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Der Bestand an Sonderziehungsrechten (SZR) betrug am 31. Dezember 1989 3 062,8 Mio DM (= 1 372,7 Mio SZR) gegenüber 3 306,8 Mio DM (= 1 380,3 Mio SZR) Ende 1988. Er setzt sich zusammen aus 1 210,8 Mio zugeteilten SZR, für die auf der Passivseite ein Ausgleichsposten eingestellt ist, und 161,9 Mio erworbenen SZR. Zugängen von 157,3 Mio SZR aus Zins- und Vergütungszahlungen des IWF standen Abgänge von 164,9 Mio SZR im Rahmen frei vereinbarter SZR-Geschäfte gegenüber.

Forderungen an den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit

In dieser Position werden die ECU-Guthaben der Deutschen Bundesbank und die auf ECU lautenden Forderungen, die bei Inanspruchnahme der sehr kurzfristigen Finanzierung durch andere Notenbanken entstehen, ausgewiesen.

Die ECU-Guthaben in Höhe von 32 125,4 Mio DM resultieren vorwiegend aus den in Form von Drei-Monats-Swapgeschäften auf den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ) vorläufig übertragenen 20% der Gold- und Dollarreserven der Deutschen Bundesbank. Außerdem enthalten diese Guthaben in geringem Umfang die von anderen am Europäischen Währungssystem (EWS) teilnehmenden Notenbanken auf die Deutsche Bundesbank übertragenen Reserve-ECU. Die im Rahmen des EWS vorläufig in den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit gegen ECU-Gutschrift eingebrachten Gold- und Dollarreserven sind zu Marktpreisen und damit zu höheren als in der Bilanz angesetzten Werten übertragen worden. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 14 822,5 Mio DM wird von den ECU-Guthaben abgesetzt. Sonstige auf ECU lautende Forderungen aus Kreditgewährungen im Rahmen der sehr kurzfristigen Finanzierung von Interventionen bestanden Ende 1989 nicht.

Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland

Die Guthaben bei ausländischen Banken und die Geldmarktanlagen im Ausland, die zum weitaus überwiegenden Teil auf US-Dollar lauten und zinsbringend angelegt sind, beliefen sich Ende 1989 auf 58 283,1 Mio DM gegenüber 50 157,6 Mio DM am 31. Dezember 1988 (ohne die auf den EFWZ vorläufig übertragenen Dollarreserven). Die auf US-Dollar lautenden Positionen sind unter Beibehaltung des Bilanzkurses vom 31. Dezember 1987 (1 US-\$ = 1,5815 DM) bewertet.

Devisenhandel

Die Umsätze im Devisenkassahandel der Bank (Fremdwährung gegen D-Mark) verringerten sich im Berichtsjahr infolge verminderter Aktivitäten am US-\$/DM-Markt auf 29 877,7 Mio DM gegenüber 57 403,3 Mio DM im Jahre 1988. Die Zahl der Abschlüsse nahm von 6 771 im Vorjahr auf 4 926 ab. Im einzelnen betragen die

		1988		1989
	Abschlüsse	Mio DM	Abschlüsse	Mio DM
Käufe	2 070	8 027,1	1 761	8 748,7
Verkäufe	4 701	49 376,2	3 165	21 129,0
	6 771	57 403,3	4 926	29 877,7.

Die Usance-Geschäfte (Fremdwährung gegen eine andere Fremdwährung) nahmen 1989 dem Betrag nach von 3 009,5 Mio DM im Vorjahr auf 1 322,8 Mio DM ab. Auch die Zahl der Abschlüsse verringerte sich (von 173 auf 47). Das Volumen der SZR/US-\$- bzw. SZR/DM-Geschäfte ging von 24 Abschlüssen im Gegenwert von 1 174,5 Mio DM im Jahre 1988 auf 20 Geschäfte im Gegenwert von 391,1 Mio DM im Berichtsjahr zurück. Außerdem wurden 238 US-Dollar-Tauschgeschäfte über insgesamt 67,8 Mio US-\$ abgeschlossen (1988: 248 Geschäfte über 70,1 Mio US-\$).

Zur Feinsteuerung des Geldmarktes schloß die Bank mit inländischen Kreditinstituten im Berichtsjahr 7 liquiditätsverknappende Devisenpensionsgeschäfte im Gegenwert von 2 204,8 Mio DM ab.

Die von der Bank im Rahmen des Auslandszahlungsverkehrs ausgeführten Zahlungsaufträge zeigen folgende Entwicklung:

Auslandszahlungsverkehr

105

Auslandszahlungsverkehr					
Stück					
Jahr	Zahlungsaufträge nach dem Ausland				
	in Fremdwährung	in D-Mark	insgesamt	darunter: im automatisierten Dauerauftragsverfahren abgewickelt	über SWIFT 1) automatisiert abgewickelt
1988	384 350	2 546 523	2 930 873	2 673 343	177 088
1989	375 184	2 698 182	3 073 366	2 810 311	188 445
Zahlungsaufträge aus dem Ausland					
Jahr				darunter: über SWIFT erhaltene Zahlungen	
	in Fremdwährung	in D-Mark	insgesamt		
1988	17 190	229 959	247 149	218 524	
1989	16 765	233 534	250 299	233 498	

1 Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.

Im Jahre 1989 wurden 22 565 (1988: 20 490) Orderschecks auf das Ausland im Wert von 191,1 Mio DM (1988: 214,1 Mio DM) verkauft. Außerdem gab die Bank 35 730 Reiseschecks im Wert von 4,4 Mio DM ab (1988: 37 197 Schecks im Wert von 4,5 Mio DM). Im Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks wurden im Jahre 1989 ebenso viele Schecks eingereicht wie im Vorjahr.

Auslandsschecks

Zur Verwertung im Auslandsauftragsgeschäft hat die Bank hereingenommen:

Auslandsauftragsgeschäft

	1988	1989
	Stück	
Auftragspapiere (Wechsel, Schecks u. ä.)	28 751	22 939
Sorten	5 427	4 455
	<hr/>	<hr/>
	34 178	27 394.

Der Sortenbestand war Ende 1989 mit 25,0 Mio DM um 0,5 Mio DM niedriger als Ende 1988. Im Berichtsjahr hat die Bank 19 577 Sortenankäufe (1988: 19 379) und 44 526 Sortenverkäufe (1988: 44 424) vorgenommen.

Sorten

In dieser Position sind – wie im Vorjahr – lediglich Kredite an die Weltbank enthalten, die hauptsächlich gegen auf D-Mark lautende Schuldscheine gewährt wurden. Im Berichtsjahr bestanden keine Kredite im Rahmen des mittelfristigen EG-Zahlungsbilanzbestands und sonstige Kredite an ausländische Währungsbehörden.

Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland

In dieser Position schlägt sich die Refinanzierung der inländischen Kreditinstitute bei der Bundesbank nieder.

Kredite an inländische Kreditinstitute

**Wertpapier-
pensionsgeschäfte**

Zur befristeten Liquiditätsbereitstellung hat die Bank den Kreditinstituten im Berichtsjahr regelmäßig in beträchtlichem Umfang Offenmarktgeschäfte mit Wertpapieren unter Rücknahmevereinbarung jeweils im Ausschreibungswege angeboten. Im Rahmen solcher Geschäfte erwarb die Bank lombardfähige Wertpapiere unter der Bedingung, daß die Verkäufer die Wertpapiere per Termin zurückkauften. Am Jahresende beliefen sich die Forderungen aus solchen Geschäften auf 108 828,4 Mio DM (Ende 1988: 77 980,2 Mio DM).

Inlandswechsel

Ende 1989 befanden sich Inlandswechsel in Höhe von 34 102,4 Mio DM im Bestand der Bank gegenüber 33 485,1 Mio DM Ende 1988. Auch im Durchschnitt aller Ausweisstichtage lag der Bestand der Bank an Inlandswechseln mit 34 339 Mio DM höher als im Vorjahr (31 786 Mio DM). Der Inlandswechselbestand enthielt:

	31. 12.1988	31. 12.1989
	Mio DM	
im Diskontgeschäft angekaufte Inlandswechsel	30 575,6	32 168,3
im Offenmarktgeschäft hereingenommene Privatdiskonten	2 909,5	1 934,1
	<u>33 485,1</u>	<u>34 102,4</u>

Ankauf von Inlandswechseln in den Landeszentralbank-Bereichen				
	1988		1989	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	502	25 435,7	486	26 192,3
Bayern	334	21 943,7	324	23 617,8
Berlin	18	2 993,8	14	2 408,4
Bremen	35	2 702,3	30	2 979,3
Hamburg	91	8 514,0	82	8 298,4
Hessen	278	24 926,1	260	30 243,8
Niedersachsen	131	10 838,1	121	10 661,7
Nordrhein-Westfalen	493	35 854,7	474	36 910,4
Rheinland-Pfalz	85	4 851,2	82	5 179,1
Saarland	20	1 784,2	19	1 816,9
Schleswig-Holstein	26	2 086,6	26	2 071,8
Insgesamt	2 013	141 930,4	1 918	150 379,9

Der Durchschnittsbetrag der im Berichtsjahr angekauften Wechsel betrug 78,4 Tsd DM (1988: 70,5 Tsd DM).

Von den angekauften Wechseln sind den Einreichern mangels Zahlung zurückberechnet worden:

	1988		1989	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
	7 089	96,2	6 167	79,4
in % des Ankaufs	0,35	0,07	0,32	0,05

Diskontsatz

Der Diskontsatz für Inlands- und Auslandswechsel betrug im Berichtsjahr bis 19. Januar 3½%, ab 20. Januar 4%, ab 21. April 4½%, ab 30. Juni 5% und ab 6. Oktober 6%.

Der Gesamtbetrag an Privatkonten, den die Bank im Offenmarktgeschäft anzukaufen bereit war, blieb im Berichtsjahr unverändert. Im Wege der Strukturbereinigung der Refinanzierungslinien ist die Linie für Einreichungen jedoch zum 1. Januar 1990 auf 2 Mrd DM sowie zum 1. Januar 1991 auf 1 Mrd DM herabgesetzt worden und wird mit Ablauf des Jahres 1991 aufgehoben.

Privatkonten

Der Ankaufssatz der Bank für Privatkonten lag während des ganzen Jahres um 0,5 Prozentpunkte unter dem Diskontsatz und blieb damit erheblich unter den Geldmarktsätzen, so daß von den Privatkonten als Refinanzierungsquelle weiterhin reger Gebrauch gemacht wurde. Die Ankäufe der Bank über die Privatkont-Aktiengesellschaft erreichten im Berichtsjahr insgesamt 12 963,2 Mio DM (1988: 13 866,3 Mio DM), Rückkäufe kamen dagegen nicht zustande.

Bis zur Einlösung bei Fälligkeit verblieben 13 938,6 Mio DM (1988: 14 335,6 Mio DM) im Eigenbestand der Bundesbank. Zum 31. Dezember 1989 belief sich der Bestand an Privatkonten aus Offenmarktgeschäften – vor allem wegen der am 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Kürzung der Linie – auf nur noch 1 934,1 Mio DM (Ende 1988: 2 909,5 Mio DM).

Der Bestand an Auslandswechseln aus dem Ankauf im Inland betrug am Jahresende 27 206,9 Mio DM (Ende 1988: 22 027,0 Mio DM). Der Anteil der D-Mark-Abschnitte am Gesamtwert der angekauften Auslandswechsel stellte sich im Jahresdurchschnitt 1989 auf 98,0% (1988: 97,5%).

Auslandswechsel

Ankauf von Auslandswechseln in den Landeszentralbank-Bereichen				
Landeszentralbank	1988		1989	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Baden-Württemberg	49 382	11 338,8	50 742	13 440,3
Bayern	32 812	12 323,7	35 788	14 253,3
Berlin	3 170	5 408,0	4 262	7 505,1
Bremen	2 572	1 122,3	2 674	1 070,7
Hamburg	15 015	10 600,4	15 070	12 646,8
Hessen	30 463	23 951,7	34 431	29 679,3
Niedersachsen	8 421	3 653,8	9 796	4 955,1
Nordrhein-Westfalen	42 473	20 832,1	45 902	24 299,6
Rheinland-Pfalz	8 446	1 863,1	8 865	2 112,4
Saarland	3 814	1 254,2	3 924	1 275,7
Schleswig-Holstein	2 939	1 377,0	3 784	1 782,5
Insgesamt	199 507	93 725,1	215 238	113 020,8

Die Lombardforderungen der Bank an Kreditinstitute beliefen sich Ende 1989 auf 5 187,2 Mio DM gegenüber 11 243,5 Mio DM Ende 1988. Im Jahresdurchschnitt betragen sie 1 610 Mio DM gegenüber 691 Mio DM im Vorjahr. Die Inanspruchnahme des Lombardkredits unterliegt üblicherweise starken Schwankungen; der höchste Stand wurde mit 38 017 Mio DM am 5. Oktober 1989 erreicht.

Lombardforderungen

Der Lombardsatz betrug im Berichtsjahr bis 19. Januar 5½%, ab 20. Januar 6%, ab 21. April 6½%, ab 30. Juni 7% und ab 6. Oktober 8%.

Lombardsatz

Kassenkredite In § 20 Abs. 1 Nr. 1 BBankG sind Kreditplafonds mit folgenden Höchstgrenzen vorgesehen für

Mio DM

den Bund	6 000
die Bundesbahn	600
die Bundespost	400
den Lastenausgleichsfonds	200
das ERP-Sondervermögen	50

die Länder 40 DM je Einwohner, Berlin, Bremen und Hamburg jeweils 80 DM je Einwohner.

Anzurechnen auf die Kreditplafonds sind außer Buchkrediten auch Schatzwechsel, die die Bank im eigenen Bestand hält oder deren Ankauf sie zugesagt hat.

Bund und
Länder

Stand der Kassenkredite (Buchkredite)		
Mio DM		
Kreditnehmer	31. 12. 1988	31. 12. 1989
Bund	—	—
Länder		
Baden-Württemberg	—	—
Bayern	279,0	323,3
Berlin	—	—
Bremen	55,3	43,8
Hamburg	—	—
Hessen	—	—
Niedersachsen	—	248,9
Nordrhein-Westfalen	569,0	217,4
Rheinland-Pfalz	54,7	98,8
Saarland	42,7	34,4
Schleswig-Holstein	9,6	86,5
Insgesamt	1 010,3	1 053,1

Der Lastenausgleichsfonds und das ERP-Sondervermögen haben im Berichtsjahr keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Bundesbahn und
Bundespost

Buchkredite an Bundesbahn und Bundespost, die zusammen mit den Forderungen aus dem Ankauf von Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen in der Aktivposition „Kredite an Bundesbahn und Bundespost“ auszuweisen sind, waren am 31. Dezember 1989 nicht gewährt.

Der Zinssatz für Buchkredite entsprach im Berichtsjahr dem jeweiligen Diskontsatz.

Schatzwechsel und
unverzinsliche
Schatzanweisungen

Bei der Begebung von unverzinslichen Schatzanweisungen (U-Schätzen) war die Bank auch 1989 als Verkaufsfürer für den Bund tätig. Von diesen U-Schätzen, die Finanzierungszwecken dienen, sind die gemäß §§ 42 und 42a BBankG begebenen Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere zu unterscheiden, über die weiter unten gesondert berichtet wird. Schatzwechsel, die Finanzierungszwecken dienen, wurden im Berichtsjahr nicht begeben.

Bund

Im Jahre 1989 wurden vor Fälligkeit nicht rückgebbare U-Schätze im Betrag von 849,7 Mio DM (1988: 2 078,2 Mio DM) bei inländischen Banken untergebracht. An „Finanzierungs-Schätzen“ wurden 7 941,2 Mio DM (1988: 786,6 Mio DM) plziert. Vor Fälligkeit rückgebbare Papiere (Lit. B) wurden in Höhe von 616,0 Mio DM eingelöst und in Höhe von 600,0 Mio DM neu begeben.

Nach Einlösung der fälligen U-Schätze (einschließlich „Finanzierungs-Schätze“) in Höhe von 2 211,5 Mio DM (1988: 3 718,6 Mio DM) belief sich der Gesamtumlauf an U-Schätzen des Bundes (Lit. B und BN) am 31. Dezember 1989 auf 12 897,7 Mio DM (Ende 1988: 5 718,3 Mio DM). Davon waren 1 440,0 Mio DM mit einer Ankaufszusage der Bank versehen (U-Schätze Lit. B).

Die Deutsche Bundesbahn hat im Berichtsjahr – erstmals wieder seit Jahren – nicht rückgebbare U-Schätze (Lit. BaN) begeben; der Emissionsbetrag von 590,7 Mio DM befand sich am Jahresende 1989 noch vollständig im Umlauf.

Bundesbahn

Die im Jahre 1989 fällig gewordenen – rückgebbaren – U-Schätze der Deutschen Bundesbahn (Lit. Ba) in Höhe von 131,0 Mio DM wurden eingelöst und neu begeben. Damit waren am 31. Dezember 1989 – wie Ende 1988 – 131,0 Mio DM im Umlauf.

Der Gesamtumlauf an U-Schätzen der Bahn (Lit. Ba und BaN) stellte sich am Jahresende 1989 auf 721,7 Mio DM (Ende 1988: 131,0 Mio DM).

U-Schätze der Deutschen Bundespost waren im Berichtsjahr nicht im Umlauf.

Bundespost

Der Gesamtumlauf der für Rechnung des Bundes und seiner Sondervermögen begebenen Geldmarktpapiere betrug am Jahresende 13 619,4 Mio DM (Ende 1988: 5 849,3 Mio DM).

Für Rechnung des Bundes und seiner Sondervermögen begebene Geldmarktpapiere				
Mio DM				
Art der Papiere	1988	1989		am 31. 12. im Umlauf
	am 31. 12. im Umlauf	begeben	eingelöst	
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland „B“ 1) und „BN“ 2) darunter: „Finanzierungs-Schätze“	5 718,3 (1 601,6)	9 390,9 (7 941,2)	2 211,5 (1 013,0)	12 897,7 (8 529,8)
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn „Ba“ und „BaN“ 2)	131,0	721,7	131,0	721,7
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundespost „PN“ 2)	–	–	–	–
Insgesamt	5 849,3	10 112,6	2 342,5	13 619,4

1 Der Zusatz „B“ dient zur Unterscheidung dieser Schuldtitel von den weiter unten behandelten Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren. – 2 Der Zusatz „BN“, „BaN“ bzw. „PN“ bezeichnet solche Titel, die nicht vor Fälligkeit zurückgegeben werden können.

Geldmarkttitel der Länder waren Ende 1989 – wie auch im Vorjahr – nicht im Bestand der Bank.

Länder

Die Ausgleichsforderungen der Bank an den Bund und die unverzinsliche Schuldverschreibung wegen Berlin blieben im Berichtsjahr unverändert.

Ausgleichs-
forderungen

Bundesbahn und Bundespost hatten am 31. Dezember 1989 – wie auch im Vorjahr – keine Kredite in Anspruch genommen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Kassenkrediten sowie Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen verwiesen.

Kredite an Bundes-
bahn und Bundespost

Der Wertpapierbestand der Bank – im wesentlichen Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost – verminderte sich im Berichtsjahr infolge von Tilgungen wegen Fälligkeit und Geschäften am offenen Markt per saldo um 654,0 Mio DM auf 4 262,2 Mio DM (Ende 1988: 4 916,2 Mio DM).

Wertpapiere

Über das unter Führung der Bank stehende Bundesanleihe-Konsortium wurden im Jahre 1989 neun Anleihen im Gesamtbetrag von 35 000 Mio DM (1988: elf Anleihen in Höhe von 39 000 Mio DM) begeben. Von diesen Anleihen blieb ein Betrag von 7 000 Mio DM für eigene Einrichtungen der Emittenten sowie für die Marktpflege reserviert.

Am Jahresende 1989 betrug der Umlauf von Anleihen der Bundesrepublik Deutschland 195 765,8 Mio DM (Ende 1988: 172 060,2 Mio DM), der Deutschen Bundesbahn 23 350,8 Mio DM (Ende 1988: 24 700,9 Mio DM) und der Deutschen Bundespost 32 400,8 Mio DM (Ende 1988: 32 200,9 Mio DM).

Anleiheemissionen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bundespost im Jahre 1989							
Emittent	Anleihebetrag in Mio DM		Konditionen				Verkaufsbeginn
	insgesamt	darunter: über das Bundesanleihe-Konsortium plaziert	Nominalzinssatz % p. a.	Laufzeit in Jahren	Ausgabekurs %	Rendite % p. a.	
Bundesrepublik Deutschland	5 000	4 000	6,50	10	100,25	6,47	2. 1.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	6,75	10	100,50	6,68	1. 2.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	7,00	10	100,50	6,93	6. 3.
Deutsche Bundespost	2 000	1 600	7,00	10	100,75	6,89	5. 4.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	7,00	10	101,00	6,86	10. 5.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	6,75	10	100,25	6,71	5. 7.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	7,00	10	101,25	6,82	7. 9.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	7,00	10	100,25	6,96	11.10.
Bundesrepublik Deutschland	4 000	3 200	7,125	10	100,25	7,09	6.11.

Emission von Bundesschatzbriefen

Unter Mitwirkung der Bank (Abwicklung des Verkaufs über Kreditinstitute sowie eigener Verkauf) wurden im Jahre 1989 Bundesschatzbriefe im Betrag von 7 254,5 Mio DM (brutto) bei privaten Erwerbern untergebracht (1988: 8 680,2 Mio DM).

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die Verzinsung der Bundesschatzbriefe in Anpassung an das Marktzinsniveau fünfmal erhöht und einmal gesenkt.

Aus früher begebenen Tranchen wurden dem Emittenten im Berichtsjahr Bundesschatzbriefe im Betrag von 5 826,7 Mio DM (1988: 665,0 Mio DM) vor Fälligkeit zurückgegeben; weitere 2 907,1 Mio DM wurden bei Fälligkeit eingelöst. Der Umlauf von Bundesschatzbriefen verringerte sich damit von 34 904,0 Mio DM (Ende 1988) auf 33 424,7 Mio DM am 31. Dezember 1989.

Brutto-Absatz, Zinssätze und Renditen von Bundesschatzbriefen im Jahre 1989												
Ausgaben	Verkaufszeitraum 1989	Brutto-Absatz in Mio DM			Zinssätze (Z) und Renditen (R) in bzw. nach dem jeweiligen Laufzeitjahr in % p.a.							
		zusammen	Bundes-schatz-briefe A1)	Bundes-schatz-briefe B2)	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
					Jahr							
1989/ 1+2	2.1.- 23.1.3)	4) 522,3	222,1	300,2	Z	4,00	5,00	6,00	6,00	6,50	8,00	
					R	4,00	4,49	4,97	5,21	5,44	5,80	
					Z	4,00	5,00	6,00	6,00	6,50	8,00	8,00
					R	4,00	4,50	5,00	5,25	5,50	5,91	6,21
1989/ 3+4	24.1.- 22.2.	450,0	216,6	233,4	Z	4,50	6,00	6,00	6,50	7,00	8,00	
					R	4,50	5,23	5,47	5,71	5,94	6,23	
					Z	4,50	6,00	6,00	6,50	7,00	8,00	8,00
					R	4,50	5,25	5,50	5,75	6,00	6,33	6,57
1989/ 5+6	23.2.- 3.5.	1 949,2	973,2	976,0	Z	5,00	6,50	6,50	7,00	7,50	8,00	
					R	5,00	5,73	5,97	6,20	6,43	6,65	
					Z	5,00	6,50	6,50	7,00	7,50	8,00	8,00
					R	5,00	5,75	6,00	6,25	6,50	6,75	6,92
1989/ 7+8	5.5.- 26.7.	1,640,4	703,4	937,0	Z	5,00	6,50	7,00	7,00	7,50	8,00	
					R	5,00	5,73	6,13	6,32	6,53	6,73	
					Z	5,00	6,50	7,00	7,00	7,50	8,00	8,00
					R	5,00	5,75	6,16	6,37	6,60	6,83	7,00
1989/ 9+10	27.7.- 19.9.	776,9	355,6	421,3	Z	5,00	6,50	6,75	7,00	7,25	8,00	
					R	5,00	5,73	6,05	6,26	6,44	6,66	
					Z	5,00	6,50	6,75	7,00	7,25	8,00	8,00
					R	5,00	5,75	6,08	6,31	6,50	6,75	6,92
1989/ 11+12	20.9.- 6.11.	382,3	157,4	224,9	Z	5,00	6,75	7,00	7,25	7,50	8,00	
					R	5,00	5,85	6,21	6,44	6,63	6,82	
					Z	5,00	6,75	7,00	7,25	7,50	8,00	8,00
					R	5,00	5,87	6,25	6,50	6,70	6,91	7,07
1989/ 13+14	7.11.-5)	1 533,4	690,5	842,9	Z	6,50	7,25	7,50	7,50	7,75	8,00	
					R	6,50	6,86	7,06	7,16	7,26	7,36	
					Z	6,50	7,25	7,50	7,50	7,75	8,00	8,00
					R	6,50	6,87	7,08	7,19	7,30	7,42	7,50
Ins- gesamt	2.1.- 31.12.5)	7 254,5	3 318,8	3 935,7								

1 Mit jährlicher Zinszahlung. — 2 Mit Zinsansammlung. — 3 Verkaufsbeginn am 1.12.1988. — 4 Absatz vom 1. bis 31.12.1988 BSB/A 187,2 Mio DM, BSB/B 227,0 Mio DM = insgesamt 414,2 Mio DM. — 5 Der Verkauf war am 31.12.1989 nicht beendet.

Unter Mitwirkung der Bank wurden im Berichtsjahr Bundesobligationen im Betrag von 11 205,9 Mio DM (1988: 12 699,1 Mio DM) ex Emission abgesetzt. Daneben blieben 10 597,4 Mio DM für die Marktpflege reserviert. Die Konditionen der Bundesobligationen wurden im Verlauf des Berichtsjahres sechszwanzigmal den veränderten Marktverhältnissen angepaßt. Die Serien 45 bis 52 der Bundesobligationen im Betrag von 16 250,0 Mio DM wurden im Berichtsjahr bei Fälligkeit eingelöst. Der Umlauf von Bundesobligationen betrug am Jahresende 96 758,7 Mio DM (Ende 1988: 91 751,2 Mio DM).

Emission von
Bundesobligationen

Absatz und Emissionskonditionen von Bundesobligationen im Jahre 1989									
Bezeichnung der Serie	Verkaufsbeginn	Emissionsbetrag Mio DM				Konditionen			Datum der Börseneinführung
		Absatz		Kurspflegequote	insgesamt	Nominalzinssatz % p. a.	Ausgabekurs %	Rendite % p. a.	
		je Ausgabekurs	zusammen						
S. 81 v. 1988 (1993)	2. 1. 1)	2) 69,6	69,6	478,7	750	5,50	98,80	5,78	18. 1.
S. 82 v. 1989 (1994)	5. 1. 24. 1.	365,9 255,5	621,4	378,6	1 000	6,00	100,00 99,20	6,00 6,19	22. 2.
S. 83 v. 1989 (1994)	8. 2. 15. 2. 23. 2. 7. 3. 8. 3. 22. 3. 6. 4. 14. 4.	85,7 74,6 1 645,0 185,9 129,7 424,6 312,6 122,0	2 980,1	1 019,9	4 000	6,50	100,40 99,80 98,80 99,20 99,60 98,80 99,20 99,60	6,40 6,55 6,79 6,69 6,60 6,79 6,69 6,60	22. 5.
S. 84 v. 1989 (1994)	5. 5. 22. 5. 5. 6. 6. 6. 19. 6.	145,9 828,8 680,7 214,3 1 444,8	3 314,5	1 685,5	5 000	6,75	100,00 99,00 99,20 99,60 99,80	6,75 6,99 6,94 6,85 6,80	25. 7.
S. 85 v. 1989 (1994)	14. 7. 24. 7. 27. 7. 1. 8. 25. 8. 11. 9.	424,8 822,6 295,4 257,6 169,4 85,1	2 054,9	2 945,1	5 000	6,75	100,00 100,20 100,30 100,40 99,80 99,40	6,75 6,70 6,68 6,65 6,80 6,90	2. 10.
S. 86 v. 1989 (1994)	20. 9. 13. 10.	458,4 452,0	910,4	4 089,6	5 000	7,00	100,00 99,20	7,00 7,20	17. 11.
S. 87 v. 1989 (1994)	13. 11. 17. 11. 19. 12.	36,0 991,1 227,9	1 255,0	3) ... 3)	7,25	99,50 98,60 98,80	7,37 7,60 7,55	11. 1. 90

1 Verkaufsbeginn am 31.10.1988. — 2 Absatz vom 31.10. bis 31.12.1988 = 201,7 Mio DM. — 3 Der Verkauf war am 31. 12. 1989 nicht beendet.

Emission von Schatzanweisungen

Durch Vermittlung der Bank wurden im Jahre 1989 in drei Ausschreibungen (Tenderverfahren) drei Emissionen von Bundesschatzanweisungen — früher als Schatzanweisungen (Kassenobligationen) der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet — im Betrag von 1 085,2 Mio DM plziert (im Vorjahr bei fünf Emissionen 6 688,0 Mio DM). Bahnschatzanweisungen — früher als Schatzanweisungen (Kassenobligationen) der Deutschen Bundesbahn bezeichnet — wurden im Betrag von 350,9 Mio DM emittiert.

Die Emissionsbeträge der Bundesschatzanweisungen wurden vom Bundesministerium der Finanzen für dessen Eigenbestand um insgesamt 1 754,8 Mio DM auf 2 840,0 Mio DM aufgestockt.

Am Jahresende 1989 betrug der Umlauf von Bundesschatzanweisungen 43 366,9 Mio DM (Ende 1988: 44 202,0 Mio DM), Bahnschatzanweisungen 1 488,9 Mio DM (Ende 1988: 1 233,1 Mio DM) sowie Postschatzanweisungen unverändert 200,0 Mio DM.

Im Jahre 1989 im Wege der Ausschreibung (Tenderverfahren) verkaufte Bundesschatzanweisungen und Bahnschatzanweisungen						
Emittent	Betrag Mio DM	Nominalzinssatz % p. a.	Laufzeit in Jahren/ Monaten	Verkaufskurs %	Emissionsrendite % p. a.	Valutierungstag
Bundesrepublik Deutschland	438,0	6,375	6/0	99,40	6,50	26. Januar
Bundesrepublik Deutschland	411,5	7,625	4/0	98,90	7,95	1. Dezember
	235,7	7,625	6/0	98,60	7,93	
Deutsche Bundesbahn	350,9	7,875	2/4	99,85	7,95	6. Dezember

Die Bank hat im Berichtsjahr die neu emittierten Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Bundespost und der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Serien 81 bis 86 der Bundesobligationen an allen deutschen Wertpapierbörsen in den amtlichen Handel eingeführt. Ferner wurden die neu emittierten Bundesschatzanweisungen und Bahnschatzanweisungen in den geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und die Neuemissionen von Inhaberschuldverschreibungen und Kassenobligationen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie eine Anleihe und Inhaberschuldverschreibungen der Deutschen Ausgleichsbank in den amtlichen Handel an einzelnen deutschen Wertpapierbörsen eingeführt.

Die Bank übernahm für Rechnung der Emittenten die Kurspflege für Anleihen des Bundes und seiner Sondervermögen, Bundesobligationen sowie Anleihen der Kreditanstalt für Wiederaufbau an den acht deutschen Wertpapierbörsen sowie für die an einzelnen deutschen Wertpapierbörsen in den amtlichen Handel eingeführten Anleihen der Deutschen Ausgleichsbank und Inhaberschuldverschreibungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank.

Kurspflege

Die Bank war weiterhin als Zahl- und Einzugsstelle für Schuldverschreibungen des Bundes und seiner Sondervermögen tätig. Dies betraf 1989 die Einlösung von 272 243 Zinsscheinen und fälligen Stücken (1988: 298 276 Stück).

Die Bank als Zahl- und Einzugsstelle für Anleihen

Der Bestand der Bank an deutschen Scheidemünzen belief sich Ende 1989 auf 803,2 Mio DM (Ende 1988: 714,0 Mio DM). Dem Bund sind im Jahre 1989 für die von den Münzstätten übernommenen Münzen 829,5 Mio DM gutgeschrieben und für nicht mehr umlaufsfähige Münzen 25,2 Mio DM belastet worden. Insgesamt hat die Bank in den Jahren 1948 bis 1989 für Rechnung des Bundes Münzen im Betrage von 14 184,4 Mio DM übernommen und 1 785,4 Mio DM nicht mehr umlaufsfähige oder aufgerufene Münzen eingelöst.

Deutsche Scheidemünzen

Ende 1989 waren Münzen im Gesamtbetrag von 11 595,8 Mio DM im Umlauf, somit je Kopf der Bevölkerung – die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) vom 31. Dezember 1988 (61,7 Mio) zugrundegelegt – 188 DM gegenüber 177 DM Ende des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden die 10-DM-Gedenkmünzen „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“, „2000 Jahre Bonn“ und „800 Jahre Hafen und Hamburg“ ausgegeben.

Die Postgiroguthaben betragen am 31. Dezember 1989 unter Einschluß der unterwegs befindlichen Überweisungen der Zweiganstalten auf das Postgirokonto der Bank (Direktorium) in Frankfurt 189,6 Mio DM (1988: 231,8 Mio DM). Die nicht für den laufenden Zahlungsverkehr benötigten Guthaben der Bank auf diesem Konto und auf dem Postgirokonto der Landeszentralbank in Berlin werden täglich mit den Giroguthaben der Generalpostkasse bzw. des Postgiroamtes Berlin (West) verrechnet.

Postgiroguthaben

Postgiroverkehr mit Dritten								
Bereich	1988				1989			
	von Dritten eingegangene Überweisungen		an Dritte ausgeführte Überweisungen		von Dritten eingegangene Überweisungen		an Dritte ausgeführte Überweisungen	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Landeszentralbank								
Baden-Württemberg	45 458	22 231,7	5 103	5 669,8	49 109	21 980,8	4 696	6 132,9
Bayern	34 989	12 965,1	8 834	9 947,8	32 852	14 329,9	7 438	12 113,4
Berlin	6 199	3 473,9	889	2 394,5	6 953	3 459,6	750	2 701,9
Bremen	5 300	370,6	102	0,0	6 107	316,4	93	0,0
Hamburg	23 172	23 156,3	1 764	600,8	19 295	24 077,3	1 742	594,5
Hessen	49 078	7 395,2	3 994	11 305,2	49 325	6 964,0	3 798	12 177,4
Niedersachsen	36 345	8 991,1	4 351	5 717,4	33 418	8 204,2	3 946	5 903,3
Nordrhein-Westfalen	112 643	20 760,9	7 156	4 028,5	109 126	20 995,3	7 084	4 423,3
Rheinland-Pfalz	64 459	969,9	3 946	1 338,9	71 822	1 600,9	3 783	1 695,3
Saarland	3 058	1 392,1	115	0,1	3 009	1 386,3	97	0,1
Schleswig-Holstein	21 839	134,4	300	0,3	25 941	109,8	236	0,1
Zusammen	402 540	101 841,2	36 554	41 003,3	406 957	103 424,5	33 663	45 742,2
Bundesbank – Direktorium –	7 443	1 664,6	1 252	12,7	8 440	1 435,1	1 023	8,6
Insgesamt	409 983	103 505,8	37 806	41 016,0	415 397	104 859,6	34 686	45 750,8

Grundstücke und Gebäude Die Grundstücke und Gebäude werden nach Zugängen von 253,3 Mio DM und Abschreibungen von 144,6 Mio DM mit 2 812,7 Mio DM (1988: 2 704,0 Mio DM) ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung belief sich nach Zugängen von 149,1 Mio DM und Abschreibungen von 120,8 Mio DM auf 218,4 Mio DM (1988: 190,1 Mio DM).

Schwebende Verrechnungen Die schwebenden Verrechnungen enthalten vor allem die am Jahresschluß innerhalb der Bank unterwegs befindlichen Scheck- und Lastschriftverrechnungen sowie die schwebenden Fernübertragungen und -belastungen. Der Saldo der schwebenden Verrechnungen belief sich am 31. Dezember 1989 auf 12 346,1 Mio DM gegenüber 6 081,4 Mio DM am Ende des Vorjahres.

Sonstige Vermögensgegenstände Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen am Jahresende 2 875,6 Mio DM gegenüber 2 490,2 Mio DM Ende 1988. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die im Jahre 1990 fällig werdenden, der Erfolgsrechnung des Berichtsjahres zuzurechnenden Zinsen aus Geldanlagen im Ausland und aus Wertpapieren (2 564,3 Mio DM gegenüber 1 945,7 Mio DM Ende 1988).

Aus der in dieser Position ebenfalls enthaltenen 30%-Beteiligung (nominal 93 Mio DM) an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, besteht für die Bank eine im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Nachschußpflicht von maximal 279 Mio DM.

Rechnungsabgrenzungsposten Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich fast ausschließlich um im Berichtsjahr gezahlte, das Jahr 1990 betreffende Dienst- und Versorgungsbezüge.

Der Banknotenumlauf wird zum 31. Dezember 1989 mit 150 548,0 Mio DM um 6 606,3 Mio DM (+ 4,6%) höher ausgewiesen als Ende 1988.

Die Bank hat auch im Berichtsjahr neue kursfähige Banknoten von den Druckereien übernommen und in den Zahlungsverkehr gegeben oder hierfür bereitgestellt.

An nicht mehr umlaufsfähigen und aufgerufenen Banknoten einschließlich Kleingeldscheine wurden vernichtet:

	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Mio Stück	569,0	575,4	595,7	578,0	553,5	719,3
Mio DM	25 098,5	26 046,7	27 035,3	25 895,5	29 221,9	27 423,2.

Die Aufgliederung der im Umlauf befindlichen Banknoten und Münzen (Bargeldumlauf) nach Stückelungen ergibt sich aus der Anlage 4 dieses Berichts.

Entwicklung des Bargeldumlaufs				
Mio DM				
Jahresende	Bargeldumlauf	Banknoten	Münzen	
1984	109 592,1	100 636,0	8 956,1	
1985	114 718,6	105 416,0	9 302,6	
1986	123 732,8	113 983,0	9 749,8	
1987	135 900,7	125 608,0	10 292,7	
1988	154 822,4	143 941,7	10 880,7	
1989	162 143,8	150 548,0	11 595,8	

Stückzahl und Betrag der 1989 in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) im Zahlungsverkehr festgestellten falschen Banknoten sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Bei den falschen Münzen, von denen überwiegend Stücke zu 5 DM angehalten worden sind, war der Trend weiterhin rückläufig.

Im Zahlungsverkehr festgestellte Falsifikate					
Jahr	Banknoten		Münzen		
	Stück	Tsd DM	Stück	Tsd DM	
1980	2 421	183,4	9 428	25,1	
1981	2 896	219,1	17 172	34,3	
1982	3 317	250,7	19 975	43,3	
1983	2 156	181,7	26 607	56,1	
1984	7 318	710,3	21 365	49,3	
1985	7 585	712,2	24 617	57,7	
1986	8 257	807,4	17 111	46,6	
1987	6 010	598,4	11 758	38,0	
1988	6 232	538,8	9 861	31,5	
1989	3 425	304,2	8 324	31,0	

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, ab Oktober 1990 mit der Ausgabe der neuen Banknoten zu beginnen, deren Reinentwürfe im April 1989 der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind. Zunächst sollen die neue 100-DM-Note sowie die in die Banknotenserie neu aufgenommene 200-DM-Note erscheinen; die übrigen Werte folgen Zug um Zug bis voraussichtlich Ende 1992. Die genauen Ausgabetermine werden noch bekanntgegeben.

Ausschlaggebend für die Neuausgabe von Banknoten ist der technische Fortschritt in der Druck- und Kopiertechnik. Er eröffnet neue Fälschungsmöglichkeiten, gegen die die Deutsche Bundesbank mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen in ihren künftigen Banknoten vorbeugen will. Hinzu kommen maschinenlesbare Merkmale für den automatisierten Barzahlungsverkehr mit Banknoten, der zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die derzeit umlaufenden Noten bleiben nach Erscheinen der neuen Banknoten bis auf weiteres vollgültige gesetzliche Zahlungsmittel; sie können unbeschränkt im Zahlungsverkehr verwendet werden. Bei ihrer späteren Außerkurssetzung wird die Frist so bemessen sein, daß jedermann genügend Zeit hat, Noten der alten Serie bei jeder Bank gegen neue Geldscheine umzutauschen. Aber auch nach Ablauf der offiziellen Umtauschfrist wird die Deutsche Bundesbank die Banknoten der jetzigen Ausgabe weiterhin zum Nennwert einlösen. Dies gilt im übrigen für alle seit 1948 ausgegebenen Banknoten.

Über das Aussehen sowie die sicherungstechnische Ausstattung der neuen Banknoten wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit ausführlich informiert.

Einlagen von Kreditinstituten Die Einlagen von Kreditinstituten auf Girokonten stellen im wesentlichen die bei der Bank zu unterhaltenden Mindestreserven dar. In der Unterposition „sonstige“ werden die Einlagen inländischer Kreditinstitute auf US-Dollar-Konten ausgewiesen. Am Jahresschluß ergaben sich folgende Bestände:

	31. 12. 1988	31. 12. 1989
	Mio DM	
Einlagen von Kreditinstituten auf Girokonten	61 209,3	66 844,0
sonstige	31,5	30,2
	<hr/>	<hr/>
	61 240,8	66 874,2.

Einlagen von öffentlichen Haushalten In dieser Position werden die laufenden Guthaben der öffentlichen Hand ausgewiesen; es entfielen auf:

	31. 12. 1988	31. 12. 1989
	Mio DM	
Bund	2 718,2	5 149,2
Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	107,8	2,9
Länder	681,4	931,8
andere öffentliche Einleger	27,3	44,7
	<hr/>	<hr/>
	3 534,7	6 128,6.

Die Einlagen von anderen inländischen Einlegern setzten sich wie folgt zusammen:

Einlagen von anderen inländischen Einlegern

	31. 12. 1988	31. 12. 1989
	Mio DM	
Bundesbahn	10,4	17,5
Bundespost (einschl. Postgiro- und Postsparkassenämter)	4 259,0	4 692,6
sonstige Einleger	739,4	805,7
	<u>5 008,8</u>	<u>5 515,8</u>

Im Berichtsjahr wurden nahezu alle eingereichten Einzugs- und Überweisungsaufträge automatisiert in den Rechenzentren der Bank bearbeitet. Im beleglosen Datenträgeraustausch (DTA) sind gegenüber dem Vorjahr 8% mehr Zahlungen abgewickelt worden. Ihr Anteil beträgt inzwischen 70% des im automatisierten Verfahren eingereichten Materials. Der anhaltende Anstieg des beleglosen Zahlungsverkehrs ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Kreditgewerbe der Trend anhält, beleggebundene Zahlungsvorgänge durch beleglose Verfahren zu ersetzen bzw. vom Auftraggeber noch in Belegform eingereichte Einzugs- und Überweisungsaufträge in Datensätze umzuwandeln. Die Betragsgrenze für den beleglosen Scheckeinzug (BSE) wurde erhöht; seit Ende Oktober 1989 werden Schecks mit Beträgen unter 2000 DM (zuvor bis 1000 DM) in Datensätze umgewandelt und in das DTA-Verfahren übergeleitet. Die Umwandlung von Schecks in Datensätze durch die Rechenzentren der Bank blieb gleichwohl rückläufig; insgesamt wurden 84 Mio (1988: 88 Mio) Schecks über 27 Mrd DM umgewandelt. Zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs werden neben den telegrafischen Überweisungen seit Anfang Oktober 1989 Überweisungen ab 20 000 DM (früher 100 000 DM) über das Datenfernübertragungsnetz der Zweiganstalten für den Eiligen Zahlungsverkehr geleitet. Der Anteil des noch konventionell abgewickelten Überweisungsverkehrs am Direktverkehr zwischen den Zweiganstalten hat im Berichtsjahr weiter abgenommen.

Giroverkehr, vereinfachter Scheck- und Lastschrifteinzug

Entwicklung der Automatisierung im Fernzahlungsverkehr														
Jahr	Eingereichte Einzugsaufträge								Eingereichte Fernüberweisungen					
	insgesamt			davon weitergeleitet					insgesamt			davon weitergeleitet		
				über Rechenzentren			über Rechenzentren							
	im Direktverkehr zwischen Zweiganstalten			im automatisierten Belegverkehr		im beleglosen Datenträgeraustausch		im Direktverkehr zwischen Zweiganstalten			im automatisierten Belegverkehr		im beleglosen Datenträgeraustausch	
Mio Stück	Mio Stück	%	Mio Stück	%	Mio Stück	%	Mio Stück	Mio Stück	%	Mio Stück	%	Mio Stück	%	
1980	873	11	1	473	54	389	45	230	7	3	125	54	98	43
1981	1 023	8	1	490	48	525	51	271	7	2	162	60	102	38
1982	1 098	7	1	512	46	579	53	291	6	2	180	62	105	36
1983	1 159	6	1	524	45	629	54	319	5	2	202	63	112	35
1984	1 226	6	1	533	43	687	56	335	4	1	216	65	115	34
1985	1 316	6	1	511	39	799	60	350	4	1	224	64	122	35
1986	1 405	5	0	412	29	988	71	372	3	1	238	64	131	35
1987	1 489	5	0	364	25	1 120	75	415	3	1	254	61	158	38
1988	1 568	3	0	355	23	1 210	77	464	3	1	270	58	191	41
1989	1 655	3	0	346	21	1 306	79	500	4	1	289	58	207	41

Bezieht man neben dem Fernzahlungsverkehr auch den Platz- und Abrechnungsverkehr, der – abgesehen vom Platzüberweisungsverkehr in Hamburg – noch nicht automatisiert ist, in die Berechnung mit ein, beläuft sich der Automatisierungsgrad im unbaren Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank auf rund 88%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Rahmen des konventionellen Abrechnungsverkehrs in erheblichem Umfang Magnetbänder mit Zahlungen zwischen Kreditinstituten am Bankplatz ausgetauscht werden; hierbei werden aber nur die Gesamtbeträge der Magnetbanddateien in diesem Verfahren verrechnet.

Verbindlichkeiten
aus abgegebenen
Mobilisierungs- und
Liquiditätspapieren

Zur Liquiditätssteuerung wurden im Berichtsjahr wiederum Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere gem. §§ 42 und 42a BBankG in Form kurzfristiger Schatzwechsel (Laufzeit in der Regel 3 Tage) an inländische Banken abgegeben. Diese Transaktionen beliefen sich auf insgesamt 17 935,0 Mio DM (1988: 22 950,0 Mio DM).

Daneben wurden – wie schon in den vergangenen Jahren – Schatzwechsel für die revolvingierende Anlage von Geldern ausländischer Institutionen sowie für Anlagen inländischer öffentlicher Stellen begeben. Insgesamt standen Abgaben in Höhe von 42 810,2 Mio DM (1988: 46 757,0 Mio DM) Einlösungen im Betrag von 43 377,7 Mio DM gegenüber (1988: 47 183,5 Mio DM), so daß sich der Umlauf auf 3 961,9 Mio DM ermäßigte (1988: 4 529,4 Mio DM).

Mobilisierungs- und Liquiditäts-U-Schätze wurden im Berichtsjahr nicht begeben (1988: 124,0 Mio DM); nach Einlösung von 100,0 Mio DM (1988: 201,5 Mio DM) betrug der Umlauf am Jahresende 100,0 Mio DM (Ende 1988: 200,0 Mio DM).

Die Gesamtverbindlichkeiten aus umlaufenden Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren beliefen sich am 31. Dezember 1989 auf 4 061,9 Mio DM (Ende 1988: 4 729,4 Mio DM).

Verkaufte und eingelöste Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere				
Mio DM				
Art der Papiere	1988	1989		am 31. 12. im Umlauf
	am 31. 12. im Umlauf	verkauft	eingelöst	
Schatzwechsel (Laufzeit bis zu 90 Tagen)	4 529,4	42 810,2	43 377,7	3 961,9
Unverzinsliche Schatzanweisungen (Laufzeit von 6 bis 24 Monaten)	200,0	–	100,0	100,0
Insgesamt	4 729,4	42 810,2	43 477,7	4 061,9

<p>Die Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft haben sich im Berichtsjahr von 24 020,4 Mio DM auf 48 471,3 Mio DM verdoppelt, was ganz überwiegend auf die Einlagen ausländischer Währungsbehörden zurückzuführen ist. Im einzelnen entfielen 48 140,0 Mio DM (1988: 23 925,2 Mio DM) auf Guthaben ausländischer Banken sowie 280,9 Mio DM (1988: 50,7 Mio DM) auf sonstige Einleger.</p>	<p>Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft</p>
<p>Der Ausgleichsposten zu den vom IWF zugeteilten und auf der Aktivseite in der Unterposition 2.3 ausgewiesenen Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik in den Jahren 1970 bis 1972 sowie 1979 bis 1981 über insgesamt 1 210,8 Mio SZR.</p>	<p>Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte</p>
<p>Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen belaufen sich nach Entnahme von 147,7 Mio DM zur Zahlung der Versorgungsbezüge und einer Zuführung von 187,7 Mio DM auf 2 273,0 Mio DM (Ende 1988: 2 233,0 Mio DM); sie entsprechen dem versicherungsmathematisch berechneten Rückstellungsbedarf.</p>	<p>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen</p>
<p>Den sonstigen Rückstellungen, die vorwiegend zur Deckung allgemeiner Wagnisse im In- und Auslandsgeschäft dienen, wurden am 31. Dezember 1989 per saldo 151,7 Mio DM zugeführt (s. a. nachstehende Erläuterungen zur Aufwandsposition „Abschreibungen auf Währungsreserven und sonstige Fremdwährungspositionen“). Sie betragen danach 2 678,7 Mio DM gegenüber 2 527,0 Mio DM Ende 1988.</p>	<p>Sonstige Rückstellungen</p>
<p>Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen am Jahresende 758,2 Mio DM gegenüber 664,6 Mio DM Ende 1988. Hier schlug vor allem die Zunahme der auf 1989 entfallenden, 1990 fälligen Zinsen zu Buche. Aus der Abwicklung des innerdeutschen Verrechnungsverkehrs (kommerzieller Zahlungsverkehr nach dem „Berliner Abkommen“) ergab sich Ende 1989 eine Verbindlichkeit von 96,6 Mio DM (1988: 123,5 Mio DM). Die Regelungen des innerdeutschen Zahlungsverkehrs werden in Teil A, Abschnitt IV erläutert.</p>	<p>Sonstige Verbindlichkeiten</p>
<p>Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich am 31. Dezember 1989 auf 457,8 Mio DM (Ende 1988: 275,5 Mio DM). Darin sind vor allem im Berichtsjahr vereinnahmte, auf das nächste Jahr entfallende Zinsen auf In- und Auslandswechsel sowie US-Schatzwechsel enthalten.</p>	<p>Rechnungsabgrenzungsposten</p>
<p>Das Grundkapital der Bank, das dem Bund zusteht, beträgt gemäß § 2 BBankG 290 Mio DM.</p>	<p>Grundkapital</p>
<p>Aus dem Bilanzgewinn 1988 sind aufgrund des Beschlusses des Zentralbankrats vom 6. April 1989 der gesetzlichen Rücklage 1 430,5 Mio DM zugeführt worden. Danach beläuft sich die gesetzliche Rücklage auf 7 197,1 Mio DM; sie erreicht damit wieder die gesetzliche Höchstgrenze von 5% des Banknoten-umlaufs, der sich Ende 1988 auf 143 941,7 Mio DM belief. Die sonstigen Rücklagen hatten bereits Ende 1980 die gesetzliche Höchstgrenze von 290 Mio DM erreicht.</p>	<p>Rücklagen</p>
<p>Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 122 dieses Berichts verwiesen.</p>	<p>Bilanzgewinn</p>

Gewinn- und Verlustrechnung*Aufwand*

Personalaufwand Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio DM auf 1 066,0 Mio DM zu, wobei der Personalstand der Bank weiter leicht um 126 auf 15 583 (+ 0,8%) gestiegen ist.

Beschäftigte der Deutschen Bundesbank										
Beschäftigte	Anfang 1989					Anfang 1990				
	Direk- torium	Landes- zentral- banken	zusam- men 1)	davon		Direk- torium	Landes- zentral- banken	zusam- men 1)	davon	
				männ- lich	weib- lich				männ- lich	weib- lich
Beamte	956	5 647	6 603	5 963	640	995	5 711	6 706	5 997	709
Angestellte	1 638	6 116	7 754	3 611	4 143	1 624	6 166	7 790	3 631	4 159
Arbeiter	235	865	1 100	214	886	229	858	1 087	204	883
Insgesamt	2 829	12 628	15 457	9 788	5 669	2 848	12 735	15 583	9 832	5 751

1 Darunter: 945 (1989: 912) Beamtenanwärter und Auszubildende, 718 (1989: 687) teilzeitbeschäftigte Beamte und Angestellte, 736 (1989: 749) teilzeitbeschäftigte Arbeiter, 26 (1989: 22) zur Dienstleistung ins Ausland entsandte Mitarbeiter. – Im Personalstand nicht enthalten: 284 (1989: 250) ohne Bezüge beurlaubte Bankangehörige.

Für die Bezüge der Organmitglieder der Bank wurden im Berichtsjahr 9 173 404,60 DM aufgewendet. Die Bezüge früherer Mitglieder des Direktoriums der Bank bzw. des Zentralbankrats sowie des Direktoriums der Bank deutscher Länder und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 8 621 493,09 DM.

Von den Personalaufwendungen betrafen 201,2 Mio DM (1988: 222,7 Mio DM) die Altersversorgung. Hierzu zählen auch die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 40 Mio DM sowie die Leistungen für die unter das Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz fallenden Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbank und sonstigen Personen, zu deren Versorgung die Bank gemäß § 41 BBankG verpflichtet ist (18,1 Mio DM).

Änderungen auf personalrechtlichem Gebiet Die Bank hat im Jahre 1989 wiederum eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen, durch die die Rechtsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei der Bank jeweils den tarifvertraglichen Regelungen für die entsprechenden Arbeitnehmer des Bundes angeglichen wurden. Mit Wirkung vom 1. April 1989 ist die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für alle Beschäftigten der Bank von 40 Stunden auf 39 Stunden herabgesetzt worden.

Sachaufwand Der Sachaufwand hat sich im Geschäftsjahr 1989 um 19,3 Mio DM (+ 8,9%) auf 236,9 Mio DM erhöht.

Die Ausgaben für den Notendruck beliefen sich 1989 auf 109,7 Mio DM gegenüber 152,8 Mio DM im Vorjahr.	Notendruck	121
Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.	Abschreibungen auf Sachanlagen	
Diese Position enthält das Ergebnis der Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen. Bewertungsverluste infolge von Kursveränderungen der D-Mark blieben insoweit ergebnisneutral, als hierfür in früheren Jahren gebildete Rückstellungen aufgelöst werden konnten. Darüber hinausgehende Bewertungsverluste erforderten – nach Verrechnung mit den im Berichtsjahr angefallenen Erträgen aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen – Abschreibungen in Höhe von 2 517,3 Mio DM.	Abschreibungen auf Währungsreserven	
Die sonstigen Aufwendungen werden mit 208,9 Mio DM ausgewiesen (1988: 98,0 Mio DM). Sie resultieren zum größten Teil aus Abschreibungen auf eigene Wertpapiere.	Sonstige Aufwendungen	
<i>Ertrag</i>		
Die Nettozinserträge waren im Berichtsjahr mit 14 627,2 Mio DM um 3 056,5 Mio DM höher als im Jahre 1988. Den Ausschlag gaben dabei die Zinseinnahmen aus Krediten an inländische Kreditinstitute – insbesondere wegen umfangreicherer Wertpapierpensionsgeschäfte –, die um 5 263,1 Mio DM auf 8 682,5 Mio DM stiegen. Die Zinserträge aus Wertpapieren und Kassenkrediten in Höhe von 340,2 Mio DM und 118,2 Mio DM haben das Zinsergebnis nur wenig beeinflusst. Dagegen sind die Zinserträge aus Geldanlagen im Ausland von 8 593,7 Mio DM auf 8 124,6 Mio DM zurückgegangen, wobei sich vor allem der niedrigere durchschnittliche Bestand an Auslandsaktiva auswirkte. Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1 792,1 Mio DM auf 2 722,5 Mio DM gestiegen, was überwiegend auf die höheren Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft zurückzuführen ist.	Zinsen	
Die vor allem im Zahlungsverkehr angefallenen Gebühreneinnahmen betrugen 21,1 Mio DM gegenüber 24,1 Mio DM im Vorjahr.	Gebühren	
Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 80,6 Mio DM (1988: 117,2 Mio DM).	Sonstige Erträge	

Jahresüberschuß

Bilanzgewinn	Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1989 schließt ab mit einem Jahresüberschuß von der als Bilanzgewinn (Reingewinn) ausgewiesen wird.		DM
		10 324 653 405,65,	
Gewinnverteilungs- vorschlag	Das Direktorium schlägt dem Zentralbankrat gemäß § 27 BBankG vor, der gesetzlichen Rücklage	330 300 000,—	
	und dem Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen zuzuführen und	<u>30 000 000,—</u>	<u>360 300 000,—</u>
	den Restbetrag von		<u>9 964 353 405,65</u>
	an den Bund abzuführen.		

Nach dieser Zuweisung wird die gesetzliche Rücklage 7 527 400 000,— DM betragen; sie erreicht damit die gesetzliche Höchstgrenze von 5% des Banknotenumlaufs, der sich Ende 1989 auf 150 547 958 130,— DM belief. Die sonstigen Rücklagen haben Ende 1980 die gesetzliche Höchstgrenze von 290 000 000,— DM erreicht.

Frankfurt am Main, im April 1990

Deutsche Bundesbank

Das Direktorium

Pöhl Prof. Dr. Schlesinger

Gaddum Prof. Dr. Köhler Dr. Storch Dr. Tietmeyer Werthmüller

Teil C: Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen

Der Ankaufsfonds erhielt auch im Jahre 1989 den in § 27 Nr. 3 BBankG vorgesehenen Betrag von 30 Mio DM aus dem Vorjahrgewinn der Deutschen Bundesbank. Außerdem flossen dem Fonds Zins- und Tilgungsleistungen der Schuldner der Ausgleichsforderungen in Höhe von 226,3 Mio DM und Zinsen aus der vorübergehenden Anlage verfügbarer Mittel in Höhe von 2,3 Mio DM zu. Zusammen mit dem aus dem Geschäftsjahr 1988 übernommenen Betrag von 108,4 Mio DM standen dem Fonds 367,0 Mio DM zur Verfügung, wovon allerdings 119,6 Mio DM erst zum Jahresende fällig waren und daher erst 1990 verwendet werden können.

Zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen und zur Befriedigung von Gläubigern von Ausgleichsforderungen nach § 9 Abs. 3 (lineare Übernahme) wurden 1989 insgesamt 239,3 Mio DM aufgewendet.

Für den Ankauf von Ausgleichsforderungen nach § 9 Abs. 1 des Tilgungsgesetzes von einer abwickelnden Pensionskasse wurden nur knapp 0,2 Mio DM benötigt. Die Ankäufe kleiner Ausgleichsforderungen nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 – ausschließlich von Versicherungen – erforderten lediglich 0,04 Mio DM.

Für die lineare Übernahme zur Jahresmitte wendete der Fonds insgesamt 239,1 Mio DM auf. Dabei wurden zum Abschluß der 16. Übernahmerunde neun Prozent der Ausgleichsforderungen gegen den Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Niedersachsen übernommen. Gleichzeitig wurde mit der Übernahme von weiteren zehn Prozent der Ausgleichsforderungen gegen die Länder Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz die 17. Runde begonnen.

Das gesamte Fondsvermögen belief sich am 31. Dezember 1989 auf 2 223,4 Mio DM. Davon waren 127,7 Mio DM – hauptsächlich am Jahresende fällige Zins- und Tilgungsleistungen – noch nicht endgültig in Ausgleichsforderungen, sondern vorläufig größtenteils in Schatzwechsell des Bundes angelegt.

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich der Bestand der Ausgleichsforderungen im Ankaufsfonds entwickelt hat:

Entwicklung des Bestandes an Ausgleichsforderungen im Jahre 1989					
Zinssatz	Anfangskapital 1)			Restkapital 2)	
	Bestand am 31. 12. 1988	Zugang		Bestand am 31. 12. 1989	Bestand am 31. 12. 1989
		Ankauf	lineare Übernahme		
%	DM				
3	2 433 439 917,95	–	296 744 742,90	2 730 184 660,85	1 135 512 042,84
3 1/2	2 220 692 298,13	606 421,89	288 143 421,67	2 509 442 141,69	893 775 721,63
4 1/2	293 241 406,32	–	18 822 635,56	312 064 041,88	66 537 644,29
Insgesamt	4 947 373 622,40	606 421,89	603 710 800,13	5 551 690 844,42	2 095 825 408,76

1 In den Schuldbüchern des Bundes und der Länder eingetragene Beträge. – 2 Anfangskapital abzüglich der seit 1956 von den Schuldnern geleisteten Tilgungen.

Entwicklung des Bestandes an Ausgleichsforderungen seit 1955		
DM		
Jahresende	Anfangskapital 1)	Restkapital 2)
1955	108 396 391,27	108 396 391,27
1960	371 740 085,95	341 234 755,36
1965	703 142 136,—	598 337 798,45
1970	1 160 453 380,90	903 459 798,30
1975	1 597 854 122,97	1 104 783 377,06
1980	2 275 559 720,23	1 346 135 453,41
1985	3 585 517 734,48	1 756 678 286,03
1988	4 947 373 622,40	2 014 321 421,58
1989	5 551 690 844,42	2 095 825 408,76

1 In den Schuldbüchern des Bundes und der Länder eingetragene Beträge. — **2** Anfangskapital abzüglich der seit 1956 von den Schuldern geleisteten Tilgungen.

Der Bericht über den Stand des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen am 31. Dezember 1989 ist als Anlage 2 beigefügt.

Frankfurt am Main, im April 1990

Deutsche Bundesbank
Das Direktorium

Pöhl Prof. Dr. Schlesinger

Gaddum Prof. Dr. Köhler Dr. Storch Dr. Tietmeyer Werthmüller

Teil D: Bericht des Zentralbankrats

Der Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank für 1989 sowie der Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand am 31. Dezember 1989 sind von der Treuarbeit Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und der Wollert – Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden, die der Zentralbankrat nach § 26 BBankG zu Abschlußprüfern bestellt hatte.

Die Abschlußprüfer haben in ihren Prüfungsvermerken uneingeschränkt bestätigt, daß der Jahresabschluß 1989 und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und daß der Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen ordnungsmäßig verwaltet wurde.

Der Zentralbankrat hat den Jahresabschluß für 1989 am 19. April 1990 festgestellt und dem Vorschlag des Direktoriums zur Gewinnverteilung zugestimmt. Gleichzeitig hat er den Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand am 31. Dezember 1989 genehmigt.

Seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 1988 haben sich in der Zeit vom 2. April 1989 bis einschließlich 1. April 1990 folgende Veränderungen ergeben:

In den Ruhestand sind getreten

mit Ablauf des 30. April 1989

Herr Dr. Johann Baptist Schöllhorn
Präsident der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein

mit Ablauf des 30. September 1989

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Leonhard Gleske
Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

Herr Heinz-Georg Völlgraf
Mitglied des Vorstandes der Landeszentralbank in Hessen

mit Ablauf des 31. Dezember 1989

Herr Eberhard Weiler
Vizepräsident der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz

mit Ablauf des 20. Februar 1990

Herr Dr. Alfred Härtl
Präsident der Landeszentralbank in Hessen

Wiederbestellt wurden

mit Wirkung vom 16. Juni 1989

Herr Hans Gliem
Präsident der Landeszentralbank im Saarland

mit Wirkung vom 1. März 1990

Herr Dr. Dieter Hiss
Präsident der Landeszentralbank in Berlin

Neu bestellt wurden

mit Wirkung vom 1. Mai 1989

Herr Werner Schulz

Präsident der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein

mit Wirkung vom 1. Oktober 1989

Herr Dr. Hans Georg Fabritius

Mitglied des Vorstandes der Landeszentralbank in Hessen

mit Wirkung vom 1. Januar 1990

Herr Dr. Hans Tietmeyer

Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

Herr Bolko Leopold

Vizepräsident der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz

mit Wirkung vom 21. Februar 1990

Herr Dr. Karl Thomas

Präsident der Landeszentralbank in Hessen

Den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Deutschen Bundesbank spricht der Zentralbankrat – zugleich im Namen des Direktoriums und der Vorstände der Landeszentralbanken – für ihre im Jahre 1989 geleistete treue und verständnisvolle Mitarbeit seinen Dank aus. Er würdigt auch die unverändert vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen.

Frankfurt am Main, im April 1990

Karl Otto Pöhl
Präsident der Deutschen Bundesbank

Anlagen zu Teil B und C

Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 1989

130 Aktiva

		31. 12. 1988
		DM Mio DM
1 Gold	13 687 518 821,70	13 687,5
2 Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte		
2.1 Ziehungsrechte in der Reservetranche	5 165 871 122,75	(5 957,1)
2.2 Kredite aufgrund besonderer Kreditvereinbarungen	—	(—)
2.3 Sonderziehungsrechte	<u>3 062 801 344,68</u>	<u>(3 306,8)</u>
	8 228 672 467,43	9 263,9
3 Forderungen an den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Währungssystems		
3.1 Guthaben in ECU 32 125 431 085,40 abzüglich: Unterschiedsbetrag zwischen ECU-Wert und Buchwert der eingebrachten Gold- und Dollarreserven 14 822 531 604,66	17 302 899 480,74	(21 554,1)
3.2 sonstige Forderungen	<u>—</u>	<u>(—)</u>
	17 302 899 480,74	21 554,1
4 Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland	58 283 116 582,24	50 157,6
5 Sorten	25 033 276,30	25,5
6 Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland		
6.1 Kredite im Rahmen des mittelfristigen EG-Zahlungsbilanzbestands	—	(—)
6.2 sonstige Kredite an ausländische Währungsbehörden	—	(—)
6.3 Kredite an die Weltbank	<u>2 431 848 500,—</u>	<u>(2 437,4)</u>
	2 431 848 500,—	2 437,4
7 Kredite an inländische Kreditinstitute		
7.1 Im Offenmarktgeschäft mit Rücknahmevereinbarung angekaufte Wertpapiere	108 828 379 000,—	(77 980,2)
7.2 Inlandswechsel	34 102 367 324,40	(33 485,1)
7.3 Auslandswechsel	27 206 913 936,42	(22 027,0)
7.4 Lombardforderungen	<u>5 187 217 300,—</u>	<u>(11 243,5)</u>
	175 324 877 560,82	144 735,8
8 Kassenkredite (Buchkredite)		
8.1 Bund	—	(—)
8.2 Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	—	(—)
8.3 Länder	<u>1 053 048 428,—</u>	<u>(1 010,3)</u>
	1 053 048 428,—	1 010,3
9 Ausgleichsforderungen an den Bund und unverzinsliche Schuldverschreibung wegen Berlin	8 683 585 988,93	8 683,6
10 Kredite an Bundesbahn und Bundespost		
10.1 Kassenkredite (Buchkredite)	—	(—)
10.2 Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	<u>—</u>	<u>(—)</u>
	—	—
11 Wertpapiere	4 262 178 857,43	4 916,2
12 Deutsche Scheidemünzen	803 182 876,37	714,0
13 Postgiroguthaben	189 609 016,56	231,8
14 Grundstücke und Gebäude	2 812 677 460,47	2 704,0
15 Betriebs- und Geschäftsausstattung	218 434 037,96	190,1
16 Schwebende Verrechnungen	12 346 054 899,11	6 081,4
17 Sonstige Vermögensgegenstände	2 875 607 152,28	2 490,2
18 Rechnungsabgrenzungsposten	<u>42 323 515,63</u>	<u>41,2</u>
	<u>308 570 668 921,97</u>	<u>268 924,6</u>

		31. 12. 1988
		DM Mio DM
1 Banknotenumlauf		150 547 958 130, – 143 941,7
2 Einlagen von Kreditinstituten		
2.1 auf Girokonten	66 844 051 380,71	(61 209,3)
2.2 sonstige	30 196 008,20	(31,5)
		66 874 247 388,91 61 240,8
3 Einlagen von öffentlichen Haushalten		
3.1 Bund	5 149 247 388,70	(2 718,2)
3.2 Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	2 906 721,88	(107,8)
3.3 Länder	931 819 581,28	(681,4)
3.4 andere öffentliche Einleger	44 666 359,28	(27,3)
		6 128 640 051,14 3 534,7
4 Einlagen von anderen inländischen Einlegern		
4.1 Bundesbahn	17 460 938,52	(10,4)
4.2 Bundespost (einschl. Postgiro- und Postsparkassenämter)	4 692 598 238,22	(4 259,0)
4.3 sonstige Einleger	805 705 025,38	(739,4)
		5 515 764 202,12 5 008,8
5 Verbindlichkeiten aus abgegebenen Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren		4 061 900 000, – 4 729,4
6 Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft		
6.1 Einlagen ausländischer Einleger	48 420 889 715,84	(23 975,9)
6.2 sonstige	50 366 770,73	(44,5)
		48 471 256 486,57 24 020,4
7 Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte		2 701 423 496,80 2 900,7
8 Rückstellungen		
8.1 für Pensionsverpflichtungen	2 273 000 000, –	(2 233,0)
8.2 sonstige Rückstellungen	2 678 700 000, –	(2 527,0)
		4 951 700 000, – 4 760,0
9 Sonstige Verbindlichkeiten		758 257 019,46 664,6
10 Rechnungsabgrenzungsposten		457 768 741,32 275,5
11 Grundkapital		290 000 000, – 290,0
12 Rücklagen		
12.1 gesetzliche Rücklage	7 197 100 000, –	(5 766,6)
12.2 sonstige Rücklagen	290 000 000, –	(290,0)
		7 487 100 000, – 6 056,6
13 Bilanzgewinn		10 324 653 405,65 11 501,4
		<u>308 570 668 921,97</u> <u>268 924,6</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1989

132 Aufwand

		DM	1988 Mio DM
1 Personalaufwand			
1.1 Bezüge, Löhne, Gehälter	756 105 935,64		(738,1)
1.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>309 915 600,87</u>		<u>(326,2)</u>
		1 066 021 536,51	1 064,3
2 Sachaufwand		236 886 349,44	217,6
3 Notendruck		109 664 667,77	152,8
4 Abschreibungen			
4.1 auf Grundstücke und Gebäude	144 659 020,34		(177,8)
4.2 auf Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<u>120 836 827,08</u>		<u>(110,2)</u>
		265 495 847,42	288,0
5 Abschreibungen auf Währungsreserven und sonstige Fremdwährungspositionen		2 517 273 980,29	—
6 Sonstige Aufwendungen		208 861 292,95	98,0
7 Jahresüberschuß (= Bilanzgewinn)		10 324 653 405,65	11 501,4
		<u>14 728 857 080,03</u>	<u>13 322,1</u>

Ertrag

		DM	1988 Mio DM
1 Zinsen		14 627 225 390,32	11 570,7
2 Gebühren		21 073 468,77	24,1
3 Erträge aus An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie aus Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen		—	1 610,1
4 Sonstige Erträge		80 558 220,94	117,2
		<u>14 728 857 080,03</u>	<u>13 322,1</u>

Frankfurt am Main, den 7. Februar 1990

Deutsche Bundesbank
Das Direktorium

Pöhl Prof. Dr. Schlesinger

Gaddum Prof. Dr. Köhler Dr. Storch Dr. Tietmeyer Werthmüller

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Frankfurt am Main, den 22. März 1990

Treuarbeit Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wollert-Elmendorff
Deutsche Industrie-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Dr. h. c. Forster
Wirtschaftsprüfer

Kern
Wirtschaftsprüfer

Thoennes
Wirtschaftsprüfer

Brückner
Wirtschaftsprüfer

Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen

Stand am 31. Dezember 1989

	Ausgleichs- forderungen (Restkapital)	Verfügbare Mittel	Verbindlich- keiten	Gesamtes Fondsvermögen	133
					DM
31. Dezember 1988	2 014 321 421,58	108 358 099,16	64 032,49	2 122 615 488,25	
Zuführung aus dem Reingewinn 1988 der Deutschen Bundesbank	—	30 000 000,—	—	30 000 000,—	
Ankauf und lineare Übernahme von Ausgleichsforderungen	239 342 067,08	∕ 239 342 067,08	—	—	
Tilgungen	∕ 157 838 079,90	157 838 079,90	—	—	
Zinsen					
auf Ausgleichsforderungen	—	68 520 939,40	—	68 520 939,40	
aus vorübergehender Anlage der Barmittel des Fonds	—	2 285 954,44	—	2 285 954,44	
31. Dezember 1989	2 095 825 408,76	127 661 005,82	64 032,49	2 223 422 382,09	

Frankfurt am Main, den 7. Februar 1990

Deutsche Bundesbank
Das Direktorium
Pöhl Prof. Dr. Schlesinger
Gaddum Prof. Dr. Köhler Dr. Storch Dr. Tietmeyer Werthmüller

Ausweise der Deutschen Bundesbank*)

Aktiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Währungsreserven		Reserveposition im Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechte				Forderungen an den Europäischen Fonds für währungs- politische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Währungssystems				
	insgesamt	Gold	zusammen	Ziehungs- rechte in der Reserve- tranche	Kredite aufgrund besonderer Kredit- verein- barungen	Sonder- ziehungs- rechte	zusammen	Guthaben in ECU	Unter- schie- ds- betrag zwischen ECU-Wert und Buch- wert der einge- brachten Gold- und Dollar- reserven	Gutha- ben in ECU nach Abzug des Unter- schie- ds- betrages	sonstige Forde- rungen
1989											
7. 1.	94 390	13 688	9 264	5 957	—	3 307	21 554	37 969	16 415	21 554	—
15. 1.	92 705	13 688	9 144	5 929	—	3 215	21 311	36 648	15 337	21 311	—
23. 1.	92 059	13 688	9 144	5 929	—	3 215	21 311	36 648	15 337	21 311	—
31. 1.	91 696	13 688	9 149	5 936	—	3 213	21 347	36 684	15 337	21 347	—
7. 2.	91 622	13 688	9 149	5 936	—	3 213	21 347	36 684	15 337	21 347	—
15. 2.	91 671	13 688	9 184	5 888	—	3 296	21 347	36 684	15 337	21 347	—
23. 2.	92 352	13 688	9 181	5 877	—	3 304	21 347	36 684	15 337	21 347	—
28. 2.	92 363	13 688	9 181	5 877	—	3 304	21 379	36 716	15 337	21 379	—
7. 3.	92 224	13 688	9 027	5 843	—	3 184	21 379	36 716	15 337	21 379	—
15. 3.	92 289	13 688	8 957	5 773	—	3 184	21 379	36 716	15 337	21 379	—
23. 3.	92 260	13 688	8 921	5 737	—	3 184	21 379	36 716	15 337	21 379	—
31. 3.	92 305	13 688	8 921	5 737	—	3 184	21 417	36 754	15 337	21 417	—
7. 4.	92 660	13 688	8 910	5 726	—	3 184	21 031	36 683	15 652	21 031	—
15. 4.	92 806	13 688	8 903	5 719	—	3 184	21 031	36 683	15 652	21 031	—
23. 4.	93 635	13 688	8 975	5 793	—	3 182	21 031	36 683	15 652	21 031	—
30. 4.	93 951	13 688	9 165	5 985	—	3 180	21 067	36 719	15 652	21 067	—
7. 5.	94 212	13 688	9 091	5 985	—	3 106	21 067	36 719	15 652	21 067	—
15. 5.	94 331	13 688	9 197	6 000	—	3 197	21 067	36 719	15 652	21 067	—
23. 5.	94 838	13 688	9 138	5 941	—	3 197	21 067	36 719	15 652	21 067	—
31. 5.	94 449	13 688	8 997	5 812	—	3 185	21 108	36 760	15 652	21 108	—
7. 6.	94 616	13 688	8 987	5 802	—	3 185	21 108	36 760	15 652	21 108	—
15. 6.	94 703	13 688	8 943	5 758	—	3 185	21 108	36 760	15 652	21 108	—
23. 6.	94 591	13 688	8 904	5 719	—	3 185	21 108	36 760	15 652	21 108	—
30. 6.	94 761	13 688	8 981	5 796	—	3 185	21 147	36 799	15 652	21 147	—
7. 7.	92 699	13 688	8 968	5 783	—	3 185	16 214	32 357	16 143	16 214	—
15. 7.	92 833	13 688	8 968	5 783	—	3 185	16 214	32 357	16 143	16 214	—
23. 7.	93 546	13 688	8 951	5 766	—	3 185	16 214	32 357	16 143	16 214	—
31. 7.	93 633	13 688	8 951	5 773	—	3 178	16 215	32 358	16 143	16 215	—
7. 8.	93 789	13 688	8 931	5 756	—	3 175	16 187	32 330	16 143	16 187	—
15. 8.	94 096	13 688	8 996	5 741	—	3 255	16 125	32 268	16 143	16 125	—
23. 8.	95 121	13 688	8 993	5 751	—	3 242	16 125	32 268	16 143	16 125	—
31. 8.	95 226	13 688	8 921	5 703	—	3 218	16 126	32 269	16 143	16 126	—
7. 9.	95 335	13 688	8 890	5 672	—	3 218	16 126	32 269	16 143	16 126	—
15. 9.	95 487	13 688	8 841	5 623	—	3 218	16 126	32 269	16 143	16 126	—
23. 9.	95 683	13 688	8 831	5 613	—	3 218	16 126	32 269	16 143	16 126	—
30. 9.	95 191	13 688	8 807	5 589	—	3 218	16 127	32 270	16 143	16 127	—
7. 10.	95 179	13 688	8 813	5 595	—	3 218	16 127	32 270	16 143	16 127	—
15. 10.	95 189	13 688	8 807	5 589	—	3 218	17 306	32 698	15 392	17 306	—
23. 10.	98 982	13 688	8 807	5 589	—	3 218	20 312	32 698	15 392	17 306	3 006
31. 10.	99 041	13 688	8 807	5 589	—	3 218	20 313	32 699	15 392	17 307	3 006
7. 11.	99 273	13 688	9 047	5 829	—	3 218	20 012	32 699	15 392	17 307	2 705
15. 11.	99 098	13 688	9 144	5 831	—	3 313	19 510	32 699	15 392	17 307	2 203
23. 11.	99 899	13 688	9 021	5 708	—	3 313	19 210	32 699	15 392	17 307	1 903
30. 11.	98 263	13 688	9 021	5 708	—	3 313	17 308	32 700	15 392	17 308	—
7. 12.	98 492	13 688	8 997	5 708	—	3 289	17 308	32 700	15 392	17 308	—
15. 12.	98 586	13 688	8 798	5 509	—	3 289	17 308	32 700	15 392	17 308	—
23. 12.	98 478	13 688	8 798	5 509	—	3 289	17 308	32 700	15 392	17 308	—
31. 12.	97 527	13 688	8 228	5 166	—	3 062	17 303	32 126	14 823	17 303	—

* Die auf Fremdwährung lautenden Positionen sind bis zum 23. Dezember 1989 zu den am Jahresende 1988 festgestellten Bilanzkursen ausgewiesen.

Devisen und Sorten			Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland				Kredite an inländische Kreditinstitute					Ausweis- stichtag
			ins- gesamt	Kredite im Rah- men des mittel- fristigen EG- Zahlungs- bilanz- beistands	sonstige Kredite an auslän- dische Wäh- rungs- behörden	Kredite an die Weltbank	ins- gesamt	Im Offen- marktge- schäft mit Rück- nahme- verein- barung ange- kaufte Wert- papiere	Inlands- wechsel	Aus- lands- wechsel	Lombard- forderun- gen	
zu- sammen	Guthaben bei auslän- dischen Banken und Geld- markt- anlagen im Ausland	Sorten										
												1989
49 884	49 859	25	2 437	—	—	2 437	137 736	81 885	33 480	22 200	171	7. 1.
48 562	48 537	25	2 437	—	—	2 437	138 393	81 837	33 746	22 685	125	15. 1.
47 916	47 888	28	2 437	—	—	2 437	138 303	81 626	33 433	23 053	191	23. 1.
47 512	47 483	29	2 437	—	—	2 437	138 625	73 534	33 415	23 249	8 427	31. 1.
47 438	47 411	27	2 437	—	—	2 437	137 541	80 652	33 487	22 990	412	7. 2.
47 452	47 425	27	2 437	—	—	2 437	146 572	76 315	33 595	23 296	13 366	15. 2.
48 136	48 110	26	2 437	—	—	2 437	133 128	73 978	33 513	23 288	2 349	23. 2.
48 115	48 089	26	2 437	—	—	2 437	140 541	77 905	32 837	23 702	6 097	28. 2.
48 130	48 103	27	2 437	—	—	2 437	141 944	83 884	33 563	23 433	1 064	7. 3.
48 265	48 239	26	2 437	—	—	2 437	144 894	87 142	33 081	23 879	792	15. 3.
48 272	48 247	25	2 437	—	—	2 437	144 912	87 236	33 286	23 777	613	23. 3.
48 279	48 254	25	2 437	—	—	2 437	144 330	87 236	33 345	23 406	343	31. 3.
49 031	49 006	25	2 437	—	—	2 437	144 583	87 116	33 608	23 318	541	7. 4.
49 184	49 158	26	2 437	—	—	2 437	141 607	84 746	33 540	23 057	264	15. 4.
49 941	49 915	26	2 437	—	—	2 437	140 857	83 733	33 744	23 115	265	23. 4.
50 031	50 006	25	2 437	—	—	2 437	141 254	83 686	34 203	23 158	207	30. 4.
50 366	50 340	26	2 437	—	—	2 437	139 710	82 526	34 031	23 086	67	7. 5.
50 379	50 353	26	2 437	—	—	2 437	139 040	81 298	34 341	22 853	548	15. 5.
50 945	50 919	26	2 437	—	—	2 437	139 055	80 729	33 998	23 174	1 154	23. 5.
50 656	50 630	26	2 437	—	—	2 437	146 104	82 867	34 256	23 251	5 730	31. 5.
50 833	50 807	26	2 437	—	—	2 437	147 324	88 441	34 197	23 413	1 273	7. 6.
50 964	50 937	27	2 437	—	—	2 437	152 609	93 025	34 158	23 976	1 450	15. 6.
50 891	50 865	26	2 437	—	—	2 437	150 443	91 522	34 267	23 822	832	23. 6.
50 945	50 918	27	2 437	—	—	2 437	156 921	91 522	34 295	24 230	6 874	30. 6.
53 829	53 803	26	2 437	—	—	2 437	156 321	98 054	34 192	23 641	434	7. 7.
53 963	53 938	25	2 437	—	—	2 437	160 421	102 297	34 018	23 686	420	15. 7.
54 693	54 668	25	2 437	—	—	2 437	159 424	100 617	34 206	23 679	922	23. 7.
54 779	54 753	26	2 437	—	—	2 437	164 796	102 268	34 362	24 036	4 130	31. 7.
54 983	54 957	26	2 437	—	—	2 437	154 687	96 094	34 694	23 755	144	7. 8.
55 287	55 261	26	2 437	—	—	2 437	154 935	96 045	34 621	23 842	427	15. 8.
56 315	56 289	26	2 437	—	—	2 437	154 618	95 766	34 381	24 010	461	23. 8.
56 491	56 465	26	2 437	—	—	2 437	154 768	95 766	34 326	24 103	573	31. 8.
56 631	56 604	27	2 437	—	—	2 437	154 390	95 136	34 832	24 164	258	7. 9.
56 832	56 805	27	2 432	—	—	2 432	154 915	95 473	34 417	24 688	337	15. 9.
57 038	57 011	27	2 432	—	—	2 432	157 554	97 775	34 618	24 480	681	23. 9.
56 569	56 543	26	2 432	—	—	2 432	161 312	97 665	34 851	24 649	4 147	30. 9.
56 551	56 525	26	2 432	—	—	2 432	150 969	88 883	34 978	24 345	2 763	7. 10.
55 388	55 361	27	2 432	—	—	2 432	156 604	95 446	34 503	24 362	2 293	15. 10.
56 175	56 146	29	2 432	—	—	2 432	155 872	96 137	34 613	24 442	680	23. 10.
56 233	56 204	29	2 432	—	—	2 432	156 450	96 370	34 789	24 635	656	31. 10.
56 526	56 498	28	2 432	—	—	2 432	160 446	97 382	36 732	26 286	46	7. 11.
56 756	56 728	28	2 432	—	—	2 432	153 689	90 056	36 618	26 965	50	15. 11.
57 980	57 952	28	2 432	—	—	2 432	154 183	90 201	36 205	27 483	294	23. 11.
58 246	58 218	28	2 432	—	—	2 432	159 480	90 201	36 250	27 815	5 214	30. 11.
58 499	58 472	27	2 432	—	—	2 432	161 991	98 473	35 967	27 509	42	7. 12.
58 792	58 765	27	2 432	—	—	2 432	164 079	100 407	35 471	27 810	391	15. 12.
58 684	58 658	26	2 432	—	—	2 432	171 649	105 781	35 114	27 581	3 173	23. 12.
58 308	58 283	25	2 432	—	—	2 432	175 325	108 829	34 102	27 207	5 187	31. 12.

noch: Ausweise der Deutschen Bundesbank

Aktiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Kredite und Forderungen an öffentliche Haushalte						Kredite an Bundesbahn und Bundespost			Wert- papiere	Deut- sche Schei- demün- zen	Post- giro- gut- haben	Son- stige Aktiva	Aktiva ins- gesamt	
	ins- gesamt	Kassenkredite (Buchkredite)				Schatz- wechsel und un- verzins- liche Schatz- anwei- sungen — Bund und Län- der —	Aus- gleichs- forde- rungen und un- verzins- liche Schuld- ver- schrei- bung	ins- gesamt	Kassen- kredite (Buch- kredite)						Schatz- wechsel und un- verzins- liche Schatz- anwei- sungen
		zu- sam- men	Bund	Lasten- aus- gleichs- fonds und ERP- Sonder- vermö- gen	Länder										
1989															
7. 1.	15 213	6 529	5 251	—	1 278	—	8 684	—	—	—	4 916	735	213	8 459	264 099
15. 1.	15 028	6 344	5 429	—	915	—	8 684	—	—	—	5 009	769	159	9 651	264 151
23. 1.	9 486	802	—	—	802	—	8 684	—	—	—	5 009	796	140	7 646	255 876
31. 1.	15 389	6 705	5 261	—	1 444	—	8 684	—	—	—	5 004	780	3 403	17 024	274 358
7. 2.	15 918	7 234	5 492	—	1 742	—	8 684	—	—	—	5 004	784	272	8 242	261 820
15. 2.	14 793	6 109	4 997	—	1 112	—	8 684	—	—	—	5 004	769	161	14 601	276 008
23. 2.	9 921	1 237	499	—	738	—	8 684	—	—	—	5 001	761	126	6 634	250 360
28. 2.	14 406	5 722	5 054	—	668	—	8 684	—	—	—	5 000	760	3 411	18 517	277 435
7. 3.	15 623	6 939	5 393	—	1 546	—	8 684	—	—	—	4 940	751	295	8 518	266 732
15. 3.	10 460	1 776	1 018	—	758	—	8 684	—	—	—	4 934	735	181	13 399	269 329
23. 3.	9 392	708	—	—	708	—	8 684	—	—	—	4 934	683	111	6 792	261 521
31. 3.	13 009	4 325	3 471	—	854	—	8 684	—	—	—	4 930	674	194	9 443	267 322
7. 4.	10 213	1 529	384	—	1 145	—	8 684	—	—	—	4 838	686	277	7 549	263 243
15. 4.	9 582	898	—	—	898	—	8 684	—	—	—	4 834	708	147	9 196	261 317
23. 4.	9 340	656	—	—	656	—	8 684	—	—	—	4 834	708	85	8 419	260 315
30. 4.	10 324	1 640	—	—	1 640	—	8 684	—	—	—	4 821	695	96	9 733	263 311
7. 5.	14 346	5 662	3 555	—	2 107	—	8 684	280	280	—	4 756	690	271	9 793	266 495
15. 5.	11 222	2 538	1 103	—	1 435	—	8 684	—	—	—	4 753	669	125	11 130	263 707
23. 5.	9 674	990	—	—	990	—	8 684	—	—	—	4 749	667	114	11 832	263 366
31. 5.	10 965	2 281	813	—	1 468	—	8 684	—	—	—	4 743	659	3 734	17 133	280 224
7. 6.	13 889	5 205	3 476	—	1 729	—	8 684	—	—	—	4 671	683	190	7 748	271 558
15. 6.	9 453	769	—	—	769	—	8 684	—	—	—	4 646	697	133	11 892	276 570
23. 6.	8 911	227	—	—	227	—	8 684	—	—	—	4 609	713	62	7 371	269 137
30. 6.	9 717	1 033	—	—	1 033	—	8 684	—	—	—	4 589	703	106	9 164	278 398
7. 7.	10 077	1 393	—	—	1 393	—	8 684	—	—	—	4 472	727	347	7 050	274 130
15. 7.	9 453	769	—	—	769	—	8 684	—	—	—	4 459	737	70	9 158	279 568
23. 7.	9 058	374	—	—	374	—	8 684	—	—	—	4 455	744	77	8 294	278 035
31. 7.	9 703	1 019	—	—	1 019	—	8 684	—	—	—	4 450	751	3 620	15 754	295 144
7. 8.	13 426	4 742	3 100	—	1 642	—	8 684	—	—	—	4 412	759	206	6 819	276 535
15. 8.	9 387	703	—	—	703	—	8 684	—	—	—	4 405	763	95	13 886	280 004
23. 8.	9 173	489	—	—	489	—	8 684	—	—	—	4 405	755	106	8 045	274 660
31. 8.	11 842	3 158	2 333	—	825	—	8 684	—	—	—	4 404	745	3 858	15 028	288 308
7. 9.	14 958	6 274	5 116	—	1 158	—	8 684	—	—	—	4 389	764	264	6 728	279 265
15. 9.	8 916	232	—	—	232	—	8 684	—	—	—	4 389	784	143	10 793	277 859
23. 9.	8 702	18	—	—	18	—	8 684	—	—	—	4 377	795	103	7 798	277 444
30. 9.	8 877	193	—	—	193	—	8 684	250	250	—	4 376	791	145	8 620	281 994
7. 10.	11 634	2 950	2 341	—	609	—	8 684	—	—	—	4 376	802	223	7 132	272 747
15. 10.	9 448	764	—	—	764	—	8 684	—	—	—	4 376	802	130	10 034	279 015
23. 10.	8 726	42	—	—	42	—	8 684	40	40	—	4 367	819	67	7 976	279 281
31. 10.	9 932	1 248	44	—	1 204	—	8 684	160	160	—	4 367	829	1 435	13 403	288 049
7. 11.	14 349	5 665	4 014	—	1 651	—	8 684	—	—	—	4 357	884	101	9 023	290 865
15. 11.	9 616	932	—	—	932	—	8 684	—	—	—	4 450	904	253	13 563	284 005
23. 11.	9 476	792	—	—	792	—	8 684	—	—	—	4 448	876	72	9 058	280 444
30. 11.	12 085	3 401	1 899	—	1 502	—	8 684	—	—	—	4 446	863	3 655	16 736	297 960
7. 12.	15 953	7 269	5 320	—	1 949	—	8 684	—	—	—	4 446	834	260	6 906	291 314
15. 12.	9 105	421	—	—	421	—	8 684	—	—	—	4 446	812	131	12 915	292 506
23. 12.	9 593	909	—	—	909	—	8 684	—	—	—	4 443	771	114	8 290	295 770
31. 12.	9 737	1 053	—	—	1 053	—	8 684	—	—	—	4 262	803	190	18 295	308 571

noch: Ausweise der Deutschen Bundesbank

Passiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Bank- noten- umlauf	Einlagen von Kreditinstituten			Einlagen von öffentlichen Haushalten					Einlagen von anderen inländischen Einlegern				Ver- bind- lich- keiten ge- gen- über Kredi- tinsti- tuten
		ins- ge- sam	auf Giro- konten	sonstige	ins- ge- sam	Bund	Lasten- aus- gleichs- fonds und ERP- Sonder- ver- mögen	Länder	andere öffent- liche Einleger	ins- ge- sam	Bundes- bahn	Bundes- post (einschl. Post- giro- und Post- spar- kassen- ämter)	sonstige Einleger	
1989														
7. 1.	144 070	61 255	61 225	30	388	91	9	270	18	3 233	4	2 560	669	—
15. 1.	141 952	61 637	61 610	27	1 303	219	3	1 060	21	3 570	2	2 966	602	—
23. 1.	139 307	55 279	55 253	26	1 653	266	3	1 352	32	2 476	3	1 846	627	—
31. 1.	140 569	57 804	57 778	26	704	227	4	450	23	15 047	2	14 440	605	2 205
7. 2.	141 797	57 382	57 353	29	605	91	5	485	24	3 557	2	2 932	623	—
15. 2.	140 372	71 868	71 839	29	2 303	329	3	1 864	107	2 552	7	1 906	639	—
23. 2.	139 243	48 272	48 241	31	1 228	81	67	1 046	34	2 089	3	1 526	560	—
28. 2.	140 862	60 701	60 672	29	890	310	8	544	28	15 518	3	14 893	622	—
7. 3.	142 691	59 919	59 889	30	548	80	6	434	28	3 906	7	3 297	602	—
15. 3.	141 692	60 804	60 778	26	3 679	316	2	3 326	35	2 582	4	1 957	621	—
23. 3.	142 212	48 236	48 209	27	7 074	4 529	7	2 520	18	1 905	2	1 328	575	—
31. 3.	142 656	46 556	46 530	26	1 365	251	7	1 077	30	4 786	4	4 056	726	—
7. 4.	143 531	60 417	60 391	26	957	103	13	818	23	3 697	2	3 095	600	—
15. 4.	142 362	56 082	56 057	25	4 875	3 593	12	1 248	22	2 474	8	1 862	604	—
23. 4.	140 837	49 826	49 803	23	12 268	10 004	12	2 228	24	1 633	3	1 067	563	—
30. 4.	143 140	56 088	56 063	25	1 212	556	2	608	46	4 732	2	4 093	637	—
7. 5.	145 420	59 361	59 333	28	720	107	25	549	39	3 506	8	2 822	676	—
15. 5.	143 957	57 626	57 600	26	1 069	167	5	832	65	3 503	4	2 886	613	—
23. 5.	140 641	49 553	49 526	27	8 580	7 389	5	1 163	23	2 738	5	2 136	597	—
31. 5.	142 098	57 812	57 780	32	772	226	12	498	36	15 629	49	14 951	629	—
7. 6.	142 799	59 824	59 799	25	487	97	5	368	17	3 776	7	3 166	603	—
15. 6.	141 964	60 612	60 584	28	5 657	3 626	3	1 999	29	3 082	6	2 430	646	—
23. 6.	140 841	44 852	44 826	26	15 852	13 502	3	2 317	30	1 485	4	877	604	—
30. 6.	143 657	57 910	57 878	32	4 930	3 869	7	1 000	54	4 773	12	3 994	767	—
7. 7.	145 770	55 713	55 680	33	2 097	980	6	1 084	27	3 455	3	2 804	648	—
15. 7.	144 913	57 436	57 405	31	8 027	6 483	5	1 512	27	2 134	3	1 505	626	—
23. 7.	143 555	52 530	52 497	33	12 805	9 515	6	3 266	18	1 409	2	782	625	—
31. 7.	144 690	64 074	64 038	36	3 791	3 169	7	587	28	14 556	3	13 881	672	—
7. 8.	145 498	58 402	58 368	34	562	97	19	405	41	3 698	5	3 058	635	—
15. 8.	143 481	62 954	62 922	32	1 488	388	5	995	100	3 759	4	3 110	645	—
23. 8.	141 098	54 572	54 542	30	6 569	4 851	5	1 693	20	2 544	4	1 956	584	—
31. 8.	143 315	55 865	55 838	27	1 074	123	26	894	31	15 996	5	15 399	592	—
7. 9.	144 133	59 520	59 491	29	941	108	6	804	23	4 154	3	3 522	629	—
15. 9.	143 061	54 487	54 457	30	6 536	3 954	6	2 553	23	2 626	2	2 004	620	—
23. 9.	141 282	48 562	48 534	28	13 951	11 007	4	2 907	33	1 678	3	1 092	583	—
30. 9.	143 081	56 431	56 403	28	4 296	2 381	9	1 878	28	4 310	5	3 626	679	—
7. 10.	144 435	48 391	48 361	30	1 157	137	5	1 000	14	3 686	5	3 055	626	—
15. 10.	142 988	51 431	51 402	29	6 158	5 189	6	939	25	2 838	3	2 235	600	—
23. 10.	140 597	53 990	53 960	30	7 489	4 459	6	2 998	26	1 379	4	772	603	—
31. 10.	142 335	60 715	60 678	37	984	121	9	829	25	7 843	2	7 203	638	—
7. 11.	142 485	67 329	67 297	32	755	118	4	615	18	3 837	4	3 193	640	—
15. 11.	142 510	59 695	59 666	29	1 748	489	3	1 177	79	3 574	4	2 907	663	—
23. 11.	143 350	47 691	47 660	31	8 914	7 014	3	1 856	41	3 123	4	2 462	657	—
30. 11.	146 417	55 490	55 455	35	470	124	7	311	28	15 702	8	15 010	684	—
7. 12.	150 356	57 655	57 625	30	481	141	10	301	29	4 397	5	3 718	674	—
15. 12.	150 104	57 671	57 640	31	4 039	1 520	10	2 444	65	2 382	8	1 654	720	—
23. 12.	152 488	51 080	51 047	33	11 100	8 534	96	2 432	38	2 196	8	1 440	748	—
31. 12.	150 548	66 874	66 844	30	6 129	5 149	3	932	45	5 516	17	4 693	806	—

noch: Ausweise der Deutschen Bundesbank

Passiva

Mio DM

Ausweis- stichtag	Verbind- lichkei- ten aus abgege- benen Mobili- sierungs- und Liquiditäts- papieren	Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft			Verbind- lichkei- ten ge- genüber dem EFWZ im Rahmen des Eu- ropä- ischen Wäh- rungs- systems	Aus- gleichs- posten für zuge- teilte Sonder- zie- hungs- rechte	Rück- stellun- gen	Sonstige Passiva	Grund- kapital	Rück- lagen	Passiva ins- gesamt	Nach- richtlich: Bargeld- umlauf (Bank- noten und Scheide- münzen)
		ins- gesamt	Einlagen ausländi- scher Einleger	sonstige								
1989												
7. 1.	4 749	23 836	23 783	53	—	2 901	4 287	13 033	290	6 057	264 099	154 931
15. 1.	4 194	24 577	24 536	41	—	2 901	4 287	13 383	290	6 057	264 151	152 793
23. 1.	5 154	24 857	24 796	61	—	2 901	4 287	13 615	290	6 057	255 876	150 133
31. 1.	5 712	24 841	24 748	93	—	2 901	4 287	13 941	290	6 057	274 358	151 424
7. 2.	5 678	25 180	25 133	47	—	2 901	4 287	14 086	290	6 057	261 820	152 656
15. 2.	5 567	25 669	25 625	44	—	2 901	4 287	14 142	290	6 057	276 008	151 252
23. 2.	5 328	26 389	26 331	58	—	2 901	4 287	14 276	290	6 057	250 360	150 133
28. 2.	5 275	26 365	26 312	53	—	2 901	4 287	14 289	290	6 057	277 435	151 755
7. 3.	5 252	26 456	26 398	58	—	2 901	4 287	14 425	290	6 057	266 732	153 597
15. 3.	5 462	27 074	27 035	39	—	2 901	4 287	14 501	290	6 057	269 329	152 626
23. 3.	6 279	27 793	27 743	50	—	2 901	4 287	14 487	290	6 057	261 521	153 199
31. 3.	13 523	30 531	30 488	43	—	2 901	4 287	14 370	290	6 057	267 322	153 654
7. 4.	5 525	31 048	31 012	36	—	2 901	4 760	2 630	290	7 487	263 243	154 534
15. 4.	5 477	31 851	31 810	41	—	2 901	4 760	2 758	290	7 487	261 317	153 354
23. 4.	5 401	32 108	32 074	34	—	2 901	4 760	2 804	290	7 487	260 315	151 840
30. 4.	7 031	32 495	32 458	37	—	2 901	4 760	3 175	290	7 487	263 311	154 170
7. 5.	5 869	32 859	32 802	57	—	2 901	4 760	3 322	290	7 487	266 495	156 469
15. 5.	5 590	33 175	33 159	16	—	2 901	4 760	3 349	290	7 487	263 707	155 046
23. 5.	5 459	36 968	36 906	62	—	2 901	4 760	3 989	290	7 487	263 366	151 822
31. 5.	5 433	39 012	38 988	24	—	2 901	4 760	4 030	290	7 487	280 224	153 294
7. 6.	5 445	39 444	39 428	16	—	2 901	4 760	4 345	290	7 487	271 558	153 994
15. 6.	5 451	40 003	39 987	16	—	2 901	4 760	4 363	290	7 487	276 570	153 159
23. 6.	5 340	40 744	40 721	23	—	2 901	4 760	4 585	290	7 487	269 137	152 036
30. 6.	5 756	41 367	41 350	17	—	2 901	4 760	4 567	290	7 487	278 398	154 867
7. 7.	5 482	41 706	41 694	12	—	2 901	4 760	4 469	290	7 487	274 130	156 978
15. 7.	5 481	41 701	41 688	13	—	2 901	4 760	4 438	290	7 487	279 568	156 123
23. 7.	5 474	41 839	41 824	15	—	2 901	4 760	4 985	290	7 487	278 035	154 768
31. 7.	5 726	41 929	41 892	37	—	2 901	4 760	4 490	290	7 487	295 144	155 908
7. 8.	5 718	41 821	41 809	12	—	2 901	4 760	5 398	290	7 487	276 535	156 722
15. 8.	5 110	42 195	42 171	24	—	2 901	4 760	5 579	290	7 487	280 004	154 714
23. 8.	5 398	42 613	42 599	14	—	2 901	4 760	6 428	290	7 487	274 660	152 345
31. 8.	7 556	42 826	42 807	19	—	2 901	4 760	6 238	290	7 487	288 308	154 577
7. 9.	5 332	43 352	43 336	16	—	2 901	4 760	6 395	290	7 487	279 265	155 397
15. 9.	5 339	43 746	43 707	39	—	2 901	4 760	6 626	290	7 487	277 859	154 321
23. 9.	5 346	44 530	44 495	35	—	2 901	4 760	6 657	290	7 487	277 444	152 627
30. 9.	5 862	45 523	45 485	38	—	2 901	4 760	7 053	290	7 487	281 994	154 438
7. 10.	5 563	46 747	46 715	32	—	2 901	4 760	7 330	290	7 487	272 747	155 799
15. 10.	5 354	47 339	47 309	30	—	2 901	4 760	7 469	290	7 487	279 015	154 366
23. 10.	5 174	47 380	47 367	13	—	2 901	4 760	7 834	290	7 487	279 281	151 976
31. 10.	5 082	47 525	47 462	63	—	2 901	4 760	8 127	290	7 487	288 049	153 710
7. 11.	5 135	47 538	47 522	16	—	2 901	4 760	8 348	290	7 487	290 865	153 826
15. 11.	4 694	47 653	47 634	19	—	2 901	4 760	8 693	290	7 487	284 005	153 926
23. 11.	4 575	47 646	47 590	56	—	2 901	4 760	9 707	290	7 487	280 444	154 810
30. 11.	7 173	47 668	47 640	28	—	2 901	4 760	9 602	290	7 487	297 960	157 913
7. 12.	5 343	47 814	47 747	67	—	2 901	4 760	9 830	290	7 487	291 314	161 897
15. 12.	5 109	48 061	48 011	50	—	2 901	4 760	9 702	290	7 487	292 506	161 685
23. 12.	5 134	48 335	48 240	95	—	2 901	4 760	9 999	290	7 487	295 770	164 115
31. 12.	4 062	48 471	48 421	50	—	2 702	4 760	11 732	290	7 487	308 571	162 144

Vereinfachter Einzug von Auslandsschecks				
Bereich	1988		1989	
	Stück	Tsd DM	Stück	Tsd DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	7 533	5 798	7 569	8 527
Bayern	11 521	65 095	11 174	65 328
Berlin	1 669	913	1 778	999
Bremen	1 007	331	1 025	349
Hamburg	4 588	7 489	5 546	2 568
Hessen	7 815	199 785	8 651	387 738
Niedersachsen	3 227	5 404	2 371	8 273
Nordrhein-Westfalen	14 360	33 506	14 511	34 991
Rheinland-Pfalz	1 676	8 357	1 814	17 744
Saarland	813	786	775	638
Schleswig-Holstein	1 344	789	1 389	1 425
Zusammen	55 553	328 253	56 603	528 580
Bundesbank – Direktorium –	6 365	11 454	5 537	23 858
Insgesamt	61 918	339 707	62 140	552 438

Bestätigte Schecks				
Landeszentralbank	1988		1989	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Baden-Württemberg	2 332	6 451	2 532	6 035
Bayern	2 178	1 248	2 323	355
Berlin	1 331	102	1 291	159
Bremen	303	49	283	23
Hamburg	1 805	200	1 778	341
Hessen	2 073	7 542	2 561	1 533
Niedersachsen	1 472	92	1 546	174
Nordrhein-Westfalen	8 073	1 491	8 271	1 550
Rheinland-Pfalz	951	84	1 057	95
Saarland	70	5	47	10
Schleswig-Holstein	875	64	847	48
Insgesamt	21 463	17 328	22 536	10 323

Umsätze im Abrechnungsverkehr

Landeszentralbank	1988				1989							
	insgesamt		eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		eingelieferte Platzübertragungen		insgesamt		eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		eingelieferte Platzübertragungen	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Baden-Württemberg	32 323	406 965	7 866	112 409	24 457	294 556	29 875	436 703	7 177	111 982	22 698	324 721
Bayern	47 475	398 228	13 443	138 730	34 032	259 498	45 109	413 920	12 341	139 317	32 768	274 603
Berlin	19 812	216 592	1 467	26 171	18 345	190 421	18 826	243 191	1 269	23 233	17 557	219 958
Bremen	6 083	27 152	589	8 436	5 494	18 716	5 588	27 813	516	8 478	5 072	19 335
Hamburg 1)	26 446	1 087 721	621	31 099	25 825	1 056 622	26 616	1 074 075	570	34 077	26 046	1 039 998
Hessen	37 863	72 003 367	6 963	139 148	30 900	71 864 219	40 792	100 683 241	6 984	135 847	33 808	100 547 394
Niedersachsen	13 009	120 059	4 138	53 266	8 871	66 793	12 083	130 001	3 836	54 495	8 247	75 506
Nordrhein-Westfalen	53 963	1 052 612	8 981	128 811	44 982	923 801	52 012	974 858	8 004	127 202	44 008	847 656
Rheinland-Pfalz	10 504	72 982	2 537	26 648	7 967	46 334	10 117	73 391	2 388	26 423	7 729	46 968
Saarland	3 220	50 995	900	7 534	2 320	43 461	3 122	53 192	806	7 563	2 316	45 629
Schleswig-Holstein	5 390	30 838	904	6 308	4 486	24 530	4 177	27 498	453	5 388	3 724	22 110
Insgesamt	256 088	75 467 511	48 409	678 560	207 679	74 788 951	248 317	104 137 883	44 344	674 005	203 973	103 463 878

1 Über die Abrechnung Hamburg, für die Sondervereinbarungen gelten, wurden 1989 ferner verrechnet: 596 Tsd Stück Fernübertragungen mit 6 554 Mio DM (1988: 668 Tsd Stück Fernübertragungen mit 6 011 Mio DM).

Banknotenumlauf

Stand am Jahresende

Noten zu DM	1986		1987		1988		1989	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
1 000	25 224,9	22,13	30 243,8	24,08	39 736,0	27,60	39 492,7	26,23
500	14 444,9	12,67	16 286,4	12,97	19 099,5	13,27	19 611,9	13,03
100	53 825,8	47,22	57 801,5	46,02	62 725,1	43,58	66 433,2	44,13
50	12 388,4	10,87	12 840,0	10,22	13 489,4	9,37	15 002,5	9,96
20	4 794,0	4,21	5 113,6	4,07	5 393,7	3,75	5 971,9	3,97
10	3 166,4	2,78	3 170,8	2,52	3 330,2	2,31	3 771,5	2,50
5	138,6	0,12	151,9	0,12	167,8	0,12	264,3	0,18
Insgesamt	113 983,0	100,00	125 608,0	100,00	143 941,7	100,00	150 548,0	100,00

Münzumlaufl

Stand am Jahresende

Münzen zu DM	1986		1987		1988		1989	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
10,-	971,4	9,96	1 134,2	11,02	1 294,9	11,90	1 525,8	13,16
5,-	4 138,6	42,45	4 323,1	42,00	4 517,9	41,52	4 713,3	40,65
2,-	1 241,5	12,73	1 311,3	12,74	1 395,1	12,82	1 491,6	12,86
1,-	1 603,8	16,46	1 653,3	16,06	1 717,0	15,78	1 810,9	15,62
–,50	745,9	7,65	774,3	7,53	807,8	7,42	851,0	7,34
–,10	622,3	6,38	652,5	6,34	683,9	6,29	719,7	6,20
–,05	202,7	2,08	212,1	2,06	223,9	2,06	234,1	2,02
–,02	101,7	1,04	105,2	1,02	109,0	1,00	113,4	0,98
–,01	121,9	1,25	126,7	1,23	131,2	1,21	136,0	1,17
Insgesamt	9 749,8	100,00	10 292,7	100,00	10 880,7	100,00	11 595,8	100,00

Verzeichnis der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank

Stand am 1. April 1990

141

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank ¹⁾	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank ¹⁾
390	5100 Aachen	Aachen	NW	507	6460 Gelnhausen	Fulda	H
614	7080 Aalen	Ulm	BW	420	4650 Gelsenkirchen	Bochum	NW
653	7470 Albstadt	Reutlingen	BW	513	6300 Gießen	Gießen	H
752	8450 Amberg	Regensburg	BY	610	7320 Göppingen	Stuttgart	BW
765	8800 Ansbach	Nürnberg	BY	260	3400 Göttingen	Göttingen	N
464	5760 Arnberg	Hamm	NW	268	3380 Goslar	Braunschweig	N
795	8750 Aschaffenburg	Würzburg	BY	478	4830 Gütersloh	Bielefeld	NW
720	8900 Augsburg	Augsburg	BY	384	5270 Gummersbach	Bonn	NW
662	7570 Baden-Baden	Karlsruhe	BW	450	5800 Hagen	Hagen	NW
532	6430 Bad Hersfeld	Fulda	H	200	2000 Hamburg	Hamburg	HH
560	6550 Bad Kreuznach	Mainz	R	206	2000 Hamburg-Altona	Hamburg	HH
710	8230 Bad Reichenhall	München	BY	207	2100 Hamburg-Harburg	Hamburg	HH
684	7880 Bad Säckingen	Freiburg	BW	254	3250 Hameln	Hannover	N
770	8600 Bamberg	Nürnberg	BY	410	4700 Hamm	Hamm	NW
773	8580 Bayreuth	Hof	BY	506	6450 Hanau	Frankfurt	H
412	4720 Beckum	Münster	NW	250	3000 Hannover	Hannover	N
509	6140 Bensheim	Darmstadt	H	218	2240 Heide	Flensburg	SH
100	1000 Berlin (West)	Berlin	B	672	6900 Heidelberg	Mannheim	BW
573	5240 Betzdorf	Koblenz	R	632	7920 Heidenheim	Ulm	BW
654	7950 Biberach	Ulm	BW	620	7100 Heilbronn	Heilbronn	BW
480	4800 Bielefeld	Bielefeld	NW	494	4900 Herford	Bielefeld	NW
586	5520 Bitburg	Trier	R	259	3200 Hildesheim	Hannover	N
428	4290 Bocholt	Münster	NW	780	8670 Hof	Hof	BY
430	4630 Bochum	Bochum	NW	272	3450 Holzminden	Göttingen	N
380	5300 Bonn	Bonn	NW	217	2250 Husum	Flensburg	SH
270	3300 Braunschweig	Braunschweig	N	562	6580 Idar-Oberstein	Mainz	R
290	2800 Bremen	Bremen	HB	721	8070 Ingolstadt	München	BY
292	2850 Bremerhaven	Bremen	HB	445	5860 Iserlohn	Dortmund	NW
663	7520 Bruchsal	Karlsruhe	BW	222	2210 Itzehoe	Kiel	SH
492	4980 Bünde	Minden	NW	540	6750 Kaiserslautern	Kaiserslautern	R
257	3100 Celle	Lüneburg	N	660	7500 Karlsruhe	Karlsruhe	BW
783	8630 Coburg	Hof	BY	520	3500 Kassel	Kassel	H
241	2190 Cuxhaven	Lüneburg	N	734	8950 Kaufbeuren	Augsburg	BY
508	6100 Darmstadt	Darmstadt	H	733	8960 Kempten	Augsburg	BY
741	8360 Deggendorf	Regensburg	BY	210	2300 Kiel	Kiel	SH
476	4930 Detmold	Minden	NW	791	8710 Kitzingen	Würzburg	BY
516	6340 Dillenburg	Gießen	H	324	4190 Kleve	Duisburg	NW
722	8850 Donauwörth	Augsburg	BY	570	5400 Koblenz	Koblenz	R
440	4600 Dortmund	Dortmund	NW	370	5000 Köln	Köln	NW
395	5160 Düren	Aachen	NW	690	7750 Konstanz	Konstanz	BW
300	4000 Düsseldorf	Düsseldorf	NW	523	3540 Korbach	Kassel	H
350	4100 Duisburg	Duisburg	NW	320	4150 Krefeld	Mönchengladbach	NW
221	2200 Elmshorn	Lübeck	SH	771	8650 Kulmbach	Hof	BY
284	2970 Emden	Oldenburg	N	682	7630 Lahr	Freiburg	BW
763	8520 Erlangen	Nürnberg	BY	548	6740 Landau	Ludwigshafen	R
522	3440 Eschwege	Kassel	H	743	8300 Landshut	Regensburg	BY
360	4300 Essen	Essen	NW	285	2950 Leer	Oldenburg	N
611	7300 Esslingen	Stuttgart	BW	482	4920 Lemgo	Minden	NW
382	5350 Euskirchen	Bonn	NW	375	5090 Leverkusen	Köln	NW
215	2390 Flensburg	Flensburg	SH	511	6250 Limburg	Wiesbaden	H
500	6000 Frankfurt	Frankfurt	H	735	8990 Lindau	Augsburg	BY
680	7800 Freiburg	Freiburg	BW	266	4450 Lingen	Osnabrück	N
518	6360 Friedberg	Gießen	H	416	4780 Lippstadt	Hamm	NW
651	7990 Friedrichshafen	Konstanz	BW	683	7850 Lörrach	Freiburg	BW
762	8510 Fürth	Nürnberg	BY	604	7140 Ludwigsburg	Stuttgart	BW
530	6400 Fulda	Fulda	H	545	6700 Ludwigshafen	Ludwigshafen	R
703	8100 Garmisch-Partenkirchen	München	BY	230	2400 Lübeck	Lübeck	SH
				458	5880 Lüdenscheid	Hagen	NW

Verzeichnis der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank

Stand am 1. April 1990

142

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank ¹⁾	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank ¹⁾
240	2120 Lüneburg	Lüneburg	N	403	4440 Rheine	Münster	NW
				711	8200 Rosenheim	München	BY
550	6500 Mainz	Mainz	R	642	7210 Rottweil	Reutlingen	BW
670	6800 Mannheim	Mannheim	BW				
533	3550 Marburg	Gießen	H	590	6600 Saarbrücken	Saarbrücken	S
781	8590 Marktredwitz	Hof	BY	593	6630 Saarlouis	Saarbrücken	S
576	5440 Mayen	Koblenz	R	594	6670 St. Ingbert	Saarbrücken	S
731	8940 Memmingen	Augsburg	BY	613	7070 Schwäbisch Gmünd	Ulm	BW
490	4950 Minden	Minden	NW				
310	4050 Mönchengladbach	Mönchengladbach	NW	622	7170 Schwäbisch Hall	Heilbronn	BW
				793	8720 Schweinfurt	Würzburg	BY
354	4130 Moers	Duisburg	NW	386	5200 Siegburg	Bonn	NW
674	6950 Mosbach	Heilbronn	BW	460	5900 Siegen	Hagen	NW
362	4330 Mülheim	Essen	NW	603	7032 Sindelfingen	Stuttgart	BW
700	8000 München	München	BY	692	7700 Singen	Konstanz	BW
400	4400 Münster	Münster	NW	414	4770 Soest	Hamm	NW
				342	5650 Solingen	Wuppertal	NW
212	2350 Neumünster	Kiel	SH	547	6720 Speyer	Ludwigshafen	R
592	6680 Neunkirchen	Saarbrücken	S	255	3060 Stadthagen	Hannover	N
305	4040 Neuss	Düsseldorf	NW	742	8440 Straubing	Regensburg	BY
213	2430 Neustadt	Lübeck	SH	600	7000 Stuttgart	Stuttgart	BW
546	6730 Neustadt	Ludwigshafen	R				
574	5450 Neuwied	Koblenz	R	673	6972 Taubertal	Heilbronn	BW
256	3070 Nienburg	Hannover	N				
262	3410 Northeim	Göttingen	N	585	5500 Trier	Trier	R
760	8500 Nürnberg	Nürnberg	BY	641	7400 Tübingen	Reutlingen	BW
612	7440 Nürtingen	Reutlingen	BW	643	7200 Tuttlingen	Konstanz	BW
365	4200 Oberhausen	Essen	NW	258	3110 Uelzen	Lüneburg	N
505	6050 Offenbach	Frankfurt	H	630	7900 Ulm	Ulm	BW
664	7600 Offenburg	Freiburg	BW	443	4750 Unna	Hamm	NW
280	2900 Oldenburg	Oldenburg	N				
462	5960 Olpe	Hagen	NW	314	4060 Viersen	Mönchengladbach	NW
265	4500 Osnabrück	Osnabrück	N				
				694	7730 Villingen-Schwenningen	Freiburg	BW
472	4790 Paderborn	Bielefeld	NW				
740	8390 Passau	Regensburg	BY				
666	7530 Pforzheim	Karlsruhe	BW	602	7050 Waiblingen	Stuttgart	BW
542	6780 Pirmasens	Kaiserslautern	R	753	8480 Weiden	Regensburg	BY
				356	4230 Wesel	Duisburg	NW
665	7550 Rastatt	Karlsruhe	BW	515	6330 Wetzlar	Gießen	H
650	7980 Ravensburg	Konstanz	BW	510	6200 Wiesbaden	Wiesbaden	H
426	4350 Recklinghausen	Bochum	NW	282	2940 Wilhelmshaven	Oldenburg	N
750	8400 Regensburg	Regensburg	BY	452	5810 Witten	Dortmund	NW
577	5480 Remagen	Koblenz	R	587	5560 Wittlich	Trier	R
340	5630 Remscheid	Wuppertal	NW	553	6520 Worms	Mainz	R
214	2370 Rendsburg	Kiel	SH	790	8700 Würzburg	Würzburg	BY
640	7410 Reutlingen	Reutlingen	BW	330	5600 Wuppertal	Wuppertal	NW

1 Abkürzungen
 BW = Baden-Württemberg
 BY = Bayern
 B = Berlin

HB = Bremen
 HH = Hamburg
 H = Hessen
 N = Niedersachsen

NW = Nordrhein-Westfalen
 R = Rheinland-Pfalz
 S = Saarland
 SH = Schleswig-Holstein

Druck: Johannes Weisbecker, Frankfurt am Main

Der Bericht erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main. Er wird aufgrund des § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. 7. 1957 veröffentlicht. Der Bericht wird an Interessenten kostenlos abgegeben.

